Dr. Joseph Milbillers

Lehrbuch

der

deutschen Geschichte.

Für

lateinische Schulen und höhere Lehranstalten

neu bearbeitet

von

Johann Nep. Uschold,

kön. b. Professor am Gymnasium in Amberg.

Vierte, verbesserte Auflage.

München, 1839.

Joseph Lindauer'sche Buchhandlung.

(C. T. Fr. Sauer.)

Wd
291. D.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

So sehr sich auch die Anzahl der Lehrbücher der deutschen Geschichte vergrößerte, so hatte sich doch jenes von Dr. Joseph Milbiller, dem gelehrten Fortsetzer der deutschen Geschichte von Schmidt, noch immer einer nicht geringen Theilnahme zu erfreuen. Hätte der Verfasser länger gelebt, so würde er bei einer neuen Ausgabe allen Mängeln abgeholfen, und dem Werkchen eine solche Einrichtung gegeben haben, daß es jedem andern Lehrbuche an die Seite gesetzt werden könnte. Allein dieses Glück ward ihm nicht zu Theil. Die Verlagshandlung glaubte, daß eine neue Bearbeitung und Fortsetzung bis auf unsere Zeit den Werth dieses Lehrbuches vielfach erhöhen dürfte, und trug dem Unterzeichneten dieses Geschäft auf. So schmeichelhaft ihm ein solches Zutrauen war, so unterzog er sich doch nicht ohne mannigfache Bedenklichkeiten der schwierigen Aufgabe, und legte nur schüchtern Hand an ein Werk, das einem Manne seine Entstehung verdankt, dem er sich nie an die Seite stellen kann. Er hat sich der Umarbeitung auch nur unter der Bedingung unterzogen, daß ihm die Befugniß eingeräumt wurde, nicht bloß die Druckfehler zu verbessern, sondern das Ganze nach seinen Ansichten umgestalten zu dürfen.

Bei einem sorgfältigen Studium der deutschen Geschichte von Milbiller wird jeder Unbefangene finden, daß die einzelnen Parthien in keinem Maßverhältnisse zu einander stehen. Manche sind zu kurz, manche mit zu großer Ausführlichkeit behandelt. Wenn man nur die Darstellung der ältesten Geschichte Deutschlands und des siebenjährigen Krieges mit der Geschichte der deutschen Könige aus dem luxemburgischen Hause vergleicht, wird man sich von der

Wahrheit dieser Behauptung überzeugen. Dieser Ungleichheit mußte abgeholfen werden. Noch ungleichförmiger ist die Behandlung der innern Verhältnisse, die in dem einen Zeitraume ausführlich erörtert, in dem andern nur kurz angedeutet sind. Die Erzählung der Fortschritte in den mechanischen Künsten ist ziemlich ausführlich; allein über die wissenschaftliche und moralische Cultur und über die religiösen Angelegenheiten finden sich bloß dürftige Angaben. Der Herausgeber konnte in dieser Hinsicht nur zwei Wege einschlagen. Entweder mußte er Alles, was der Verfasser von den innern Verhältnissen sagt, übergehen, oder der Behandlung derselben eine andere Gestalt geben. Er hat sich für das Letztere entschieden. Die innern Verhältnisse sind das Mark der Geschichte, die politischen Ereignisse bilden nur das Gerippe. Wer mit jenen vertraut ist, wird diese leicht verstehen. Ein zweiter Grund, warum er sie einer besondern Aufmerksamkeit würdigte, war der Wunsch, dem Buche eine solche Gestalt zu geben, daß es sich nicht bloß für die lateinischen Schulen, sondern auch für höhere Lehranstalten und als Handbuch zum Selbstunterrichte eignete. In den lateinischen Schulen soll vorzüglich darauf gewirkt werden, daß sich die Schüler die wichtigsten Ereignisse und die Jahrzahlen einprägen. Diese Aufgabe kann bei Jünglingen, deren Gedächtniß so zart ist, daß es alle Eindrücke leicht aufnimmt, und bei fleißiger Wiederholung auch sicher bewahrt, ohne große Schwierigkeit gelöst werden. Die Einleitung, die Capitel über die innern Verhältnisse und die Uebersicht der neuesten Ereignisse müssen in diesen Schulen überschlagen werden, weil sie für Anfänger nicht verständlich sind. Wenn dieses geschieht, so wird jeder Lehrer den Cursus der politischen Geschichte in einem Jahre vollenden können. Dagegen müssen die innern Verhältnisse und die Angaben der Quellen und vorzüglichsten neuern Bearbeitungen an Lyceen und Universitäten ganz besonders erörtert werden.

Die Chronologie, ohne welche alle Geschichte erblindet, hat Milbiller offenbar zu wenig berücksichtiget. Es ist allerdings überflüssig, selbst bei den geringfügigsten Begebenheiten die Zeit anzugeben. Ein solches Verfahren würde den jugendlichen Geist zu sehr ermüden. Allein bei wichtigen Ereignissen kann die Angabe der Zeit durchaus nicht fehlen. Wenn sie zweckmäßig geschieht, so wird sie Anfängern das Studium gewiß wesentlich erleichtern. Auch die Anordnung der einzelnen Theile hat viele Veränderungen erfahren. Mancher Bemerkung ward eine andere Stelle angewiesen. Rücksichtlich der Eintheilung des Ganzen hat der Herausgeber denjenigen Weg eingeschlagen, welchen Dahlmann in seiner Quellenkunde vorzeichnete, und den Milbiller'schen gänzlich verlassen. Die Ueberschriften der einzelnen Bücher und Capitel, welche der Verfasser wählte, sind ebenfalls verändert worden, weil sie so einseitig sind, daß sie gar oft Vorurtheile und irrige Ansichten von einer Zeit erregen, mithin ein richtiges Verständniß eher erschweren, als erleichtern dürften. Die Paragraphen wurden theils zusammengezogen, theils vermehrt, wie es die Umstände erforderten, und mit Aufschriften versehen, um Anfängern die Uebersicht zu erleichtern. Die Räsonnements, welche sich mit dem Charakter der Allgemeinheit, den die Geschichte durchaus haben muß, nicht vertragen, sind entweder hinweggelassen, oder, so weit es möglich war, in eine einfache Angabe der Gründe oder Folgen irgend einer Begebenheit umgewandelt worden. Zu den Ansichten, welche Milbiller von dem Einflusse der Hierarchie hatte, kann sich der Herausgeber nicht bekennen. Er ist durch ein sorgfältiges Studium des Mittelalters zu einer andern Ueberzeugung gekommen, welche er an die Stelle derselben setzen zu müssen glaubte. Bei der Angabe der Quellen und neueren Bearbeitungen konnte er an keine Vollständigkeit denken, sondern mußte sich damit begnügen, die wichtigsten namhaft zu machen. Es ist wohl möglich, daß bei dieser oder jener Periode ein brauchbares Werk unerwähnt blieb.

Billige Leser, welche bedenken, daß ihm keine große Bibliothek zu Gebote stand, daß er sich fast ganz auf seine Büchersammlung beschränkt sah, werden ihm deßhalb keine Vorwürfe machen. Die Sprache suchte er zu vereinfachen, und besonders lange oder verwickelte Perioden zu verkürzen. In wie weit es ihm gelungen ist, den bezeichneten Gebrechen abzuhelfen, werden sachverständige Richter entscheiden. An diese richtet er die Bitte, bei der Beurtheilung dieses Werkes die zweite Ausgabe mit dieser zu vergleichen, und die Schwierigkeiten zu erwägen, mit denen die Umarbeitung eines solchen Werkes verbunden ist. Er wird alle Bemerkungen, welche aus reinem Interesse für Wahrheit gemacht werden, dankbar annehmen, und bei einer neuen Auflage gewissenhaft benützen, selbst wenn sie ihm auf eine unfreundliche Weise zukommen sollten. Uebrigens glaubt er noch bemerken zu müssen, daß er bei dieser Arbeit besonders die Werke von Dahlmann, Boclo und Rehm benützte, wofür er diesen edlen Männern öffentlich dankt. Wenn dieses Lehrbuch in seiner veränderten Gestalt etwas zur Förderung des Studiums der vaterländischen Geschichte beiträgt, so fühlt er sich für seine Mühe reichlich belohnt.

Joh. Nep. Uschold,
k. b. Gymnasial-Professor.

Inhaltsverzeichniss.

Seite.

Einleitung 1

Erstes Buch.

Geschichte Deutschlands von den ersten historischen Kunden bis auf die Stiftung des christlichen Frankenreichs in Folge der Schlacht bei Soissons (x — 486 n. Chr.).

Erstes Capitel.

Schilderung des alten Deutschlands und seiner Bewohner . 5

Zweites Capitel.

Geschichte der Deutschen von dem Cimbernzuge bis auf den Marcomannenkrieg (113 v. Chr. — 167 n. Chr.) . . . 21

Drittes Capitel.

Geschichte der Deutschen von dem Marcomannenkriege bis zum Untergange des abendländischen Reiches (167—476 n. Chr.) . 37

Zweites Buch.

Von Chlodwig, dem Stifter des Frankenreichs, bis auf Ludwig, den ersten König des deutschen Reiches (486—843).

Erstes Capitel.

Das Frankenreich in Gallien bis auf die Alleinherrschaft Chlotars II. (486—843.) 46

Zweites Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse des fränkischen Reiches . 51

Drittes Capitel.

Von Chlotars Alleinherrschaft bis auf Pipins Thronbesteigung (613—752) 67

Seite.

Viertes Capitel.

Die Regierung Pipins und Carls des Großen (752—814) 71

Fünftes Capitel.

Carl der Große als Umbildner der Verfassung und Verwaltung des Reiches 77

Sechstes Capitel.

Deutschland vom Tode Carls bis auf den Anfang des deutschen Reiches (814—843) 90

Drittes Buch.

Von der Gründung des deutschen Reiches bis auf den Abgang der salischen Dynastie (843—1125).

Erstes Capitel.

Die Carolinger in Deutschland (843—911) . . . 92

Zweites Capitel.

Die sächsische Dynastie (911 — 1024) 97

Drittes Capitel.

Die salische Dynastie (1024 — 1125) 110

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse Deutschlands von der Gründung des Reiches bis zum Abgange der Salier (843 — 1125) 124

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Hohenstaufen und das große Zwischenreich (1125—1273).

Erstes Capitel.

Von Lothar II. bis zu Friedrichs I. Tode (1125—1190) 136

Zweites Capitel.

Von Heinrich VI. bis zum Tode Friedrichs II. (1190—1250) 144

Drittes Capitel.

Das große Zwischenreich bis auf Rudolph von Habsburg (1250—1273) 153

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse von Lothar II. bis auf Rudolph von Habsburg (1125—1273) 157

Seite.

Fünftes Buch.

Deutschland von Rudolph I. bis zur Reformation (1273—1517).

Erstes Capitel.

Von Rudolph von Habsburg bis auf den Tod Ludwigs des Bayers (1275 — 1347) 182

Zweites Capitel.

Deutschland unter Königen von Böhmen aus dem luxemburgischen Hause (1347 — 1437) 193

Drittes Capitel.

Von der Erneuerung und Befestigung der deutschen Königswürde im Hause Habsburg seit Albrecht II. bis auf die Reformation (1438 — 1517) 201

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse 207

Sechstes Buch.

Vom Anfange der Reformation bis zum Westphälischen Frieden (1517 — 1648).

Erstes Capitel.

Vom Anfange der Reformation bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession (31. Okt. 1517 — 25. Juni 1530) 225

Zweites Capitel.

Von der Augsburgischen Confession bis auf den Augsburgischen Religionsfrieden (25. Juni 1530 — 26. Sept. 1555) 233

Drittes Capitel.

Vom Augsburger Religionsfrieden bis zum Ausbruche des 30jährigen Krieges (1555 — 1618) 239

Viertes Capitel.

Der dreißigjährige Krieg (1618 — 1648) 244

Fünftes Capitel.

Uebersicht der innern Angelegenheiten 258

Siebentes Buch.

Deutschland von dem Westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit (1648 — 1834).

Seite.

Erstes Capitel.

Vom Westphälischen Frieden bis zu dem spanischen Erbfolgekrieg (1648 — 1701) 269

Zweites Capitel.

Vom spanischen bis zum österreichischen Erbfolgekrieg (1701 — 1740) 275

Drittes Capitel.

Von dem österreichischen Erbfolgekrieg und dem ersten schlesischen bis zum Ende des dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges (1740 — 1763) 281

Viertes Capitel.

Deutschland vom Hubertsburger Frieden bis auf den französischen Revolutionskrieg (1763 — 20. Apr. 1792) . 291

Fünftes Capitel.

Uebersicht der innern Angelegenheiten. 294

Sechstes Capitel.

Deutschland vom Jahre 1792 bis zum 6. August 1806 . 302

Siebentes Capitel.

Von der Stiftung des Rheinbundes bis zu seiner Auflösung und der Stiftung des deutschen Bundes (12. Juli 1806 — 8. Juli 1815) 308

Achtes Capitel.

Von der Stiftung des deutschen Bundes bis auf unsere Zeit (8. Juni 1815 — 1834) 315

Neuntes Capitel.

Uebersicht der innern Angelegenheiten 321

Einleitung. *)

Das Wichtigste, womit sich der Mensch beschäftigen kann, ist das menschliche Leben. Es gewährt einen hohen Genuß, den Geist

*) Quellen: a) Sammlungen der Quellenschriftsteller: Sim. Schardii Germ. rer. quatuor celebriores vetustioresque Chronographi, Francof. 1566. Fol. Schardius redivivus sive script. rer. Germ. T. IV. opera H. Thomae cum indicibus, Giessae 1673. Fol. Jo. Pistorii. scriptor. rer. Germ. neueste Ausg. v. Struve. Ratisbon. 1726. T. III. Fol. Reuberi script. rer. Germ. neue Ausg. v. G. C. Joannes Erf. 1726. Fol. Christ. Urstisii Germ. Histor. illustres, ed. II. Francof. 1670. T. 2. Fol. Marq. Freheri rr. Germ. script. aliquot insignes, ed. tert. cur. B. G. Struvii. Argentorat. 1717. T. 3. Fol. Erp. Lindenbrogii script. rer. Germ. ed. 2. cur. J. Alb. Fabricii, Hamb. 1706. Fol. Henr. Meibomii jun. script. rer. Germ. Helmst. T. 3. Fol. G W. de Leibnitz, script. rer. Brunsvic. Hannov. 1707—1711. T. 3. Fol. J. F. Schannat, Vindemiae literariae, Lips. 1723—24. T. 2. Fol. Eccard, corp. historic. medii aevi. Lips. 1723. T. 2. Fol. Jo. Burc. Mencken Script. rer. Germ. praecipue Saxonic. Lips. 1728—30. T. 3 Fol. Monumenta Germ. histor. ed. Pertz, Hannov. 1826—37. T. 4. Fol. b) Neuere Bearbeitungen: Fr. Hahn, vollständ. Einleitung zu der deutschen Kaiser- und Reichshistorie. Halle 1721—24. 4 Thle. 4. J. J. Mascov, Gesch. d. Deutschen, 2te Aufl. Leipzg. 1750.

zu erforschen, der sich in den mannigfaltigen Erscheinungen desselben offenbart, und die Gottheit zu erkennen, die in denselben wirkt und waltet. In der Geschichte, welche ein Ab-

---

2 Th. 4. Fr. Dom. Häberlin, umständliche deutsche Reichshistorie. Halle 1767—73. 12 Th. 8. Desselben neueste deutsche Reichsgeschichte vom Anfange des schmalkaldischen Krieges bis auf unsere Zeiten. Halle 1774—86. 20 Bde., fortgesetzt bis zum 28ten Bande v. R. K. v. Senckenberg 1798—1804. Dazu C. v. Schmidt, Repert. der Gesch. und Staatsverfass. v. Deutschland, nach Anleitung der Häberlin. Reichshistorie. Halle, 1789—94. Mich. Ign. Schmidt, Geschichte der Deutschen, mit den Fortsetzungen von Milbiller und L. v. Dresch. Wien und Ulm 1783—1826. 20 Thle. 8. E. D. Heinrich deutsche Reichsgeschichte. Leipzig 1787—1805. 9 Theile. 8. J. St. Pütter, vollständiges Handbuch der deutschen Reichshistorie. 2te Auflage. Götting. 1772. 2 Theile 8. C. A. Menzel, die Geschichte der Deutschen. Bresl. 1815—1822. 8 Th. 4. Dessen neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundesakte. Bresl. 1826—37. 7 Th. 8. H. Luden, Gesch. des deutschen Volkes. Gotha, 1825—37. 1—12 Th. 8. Pfister, Geschichte der Deutschen. Hamb. 1829 — 1834. 5 Th. 8. C. Mannert, Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken. Stuttg. 1829. 8. Die deutsche Geschichte für Schulen bearbeitet v. Fr. Kohlrausch, Elberf. 1829. 2 Th. 8. D. G. Phillips, deutsche Gesch. mit besonderer Rücksicht auf Religion, Rechts- und Staatsverfassung. Berl. 1832—34. 2 Th. 8. Dr. W. Menzel, Gesch. der Deutschen bis auf die neuesten Tage. Dritte verb. u. sehr verm. Aufl. in 1 Bande. Stuttg. 1837. K. F. Eichhorn, deutsche Staats- und Rechtsgesch. 4te Ausg. Göttingen 1834—6. 8. c) Lehrbücher: Pütters Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs. 7te Aufl. Gött. 1795. 8. Dessen kurzer Begriff der deutschen Reichsgeschichte, 6te Aufl. Götting. 1793. 8. Dessen deutsche Reichsgeschichte in ihrem Hauptfaden entwickelt. 3te Aufl. Götting. 1794. Lehrbuch der deutschen Gesch. v. J. C. Krause, umgearbeitet v. Voigtel. Halle, 1806. C. G. Heinrich, Handbuch der deutschen Reichsgesch., neueste Ausg. Leipz. 1819. C. Mannert, Compendium der deutsch. Gesch. 3te Aufl. Nürnb. 1819. 8. Fr. Wilken, deutsch. Gesch. Heidelbg. 1810. 1te Abth. 8. P. v. Kobbe, Lehrb. d. deutsch. Gesch. Leipz. 1824. 8. L. Boclo, Lehrb. d. deutsch. Geschichte. Hannov. 1825. 8. Dessen kürzeres Lehrbuch d. deutsch. Gesch. für Schulen, ebendas. Dr. Fr. Lorentz, Handb. d. deutsch. Gesch., Halle, 1830, 8. Dr. L. Freih. v. Löw, Gesch. der deutschen Reichs- und Territorial-Verfassung. Heidelb. 1832. 8.

bild des menschlichen Lebens ist, kann dieser Geist deutlich erkannt werden. Die Gegenwart eilt schnell vorüber, die Zukunft ist uns unbekannt; die Vergangenheit aber steht fest, und antwortet auf unsere Fragen. Gleichgiltigkeit gegen die Geschichte zeugt daher von Gleichgiltigkeit gegen Leben und Bildung, und diese ist nur der Geistlosigkeit möglich. Wer Geschichte eifrig studirt, wird nach höhern Gütern, nicht nach vergänglichen Dingen streben. Er wird seinen Glauben an das Walten der göttlichen Vorsehung stärken, wenn er sieht, daß da, wo aller menschliche Rath vergeblich und die Noth am größten ist, Gott auf eine wundervolle Weise helfe, daß böse Entwürfe scheitern, oder wenn dieß nicht geschieht, von einer unsichtbaren Hand so gelenkt werden, daß sie nicht zum Schaden, sondern zum Nutzen der Menschheit dienen, und die Urheber derselben ihre schlechten Zwecke nicht erreichen. Durch die Ueberzeugung von der Wandelbarkeit alles Erdenglückes und durch die Erinnerung an die Schicksale Anderer wird er Muth und Kraft gewinnen, um sein eigenes Unglück standhaft zu ertragen, und in allen Verhältnissen Selbstständigkeit und Festigkeit des Charakters zu zeigen. Die Tugenden großer Männer werden auch ihn zur Tugend mächtig anspornen. Er wird, durch die Erfahrungen der verschiedenen Jahrhunderte bereichert und durch die klugen Maaßregeln einsichtsvoller Männer belehrt, in allen Lagen zum Wohle der Menschheit wirken können.

Wenn nun die Geschichte überhaupt ein höchst wichtiger und interessanter Gegenstand ist, so ist dieß gewiß auch bei der deutschen der Fall. Der edle Charakter der Deutschen blieb sich von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage im Ganzen gleich. Sie offenbarten ihn schon in ihren Wäldern, und bewährten ihn unter den verschiedensten Zeitumständen. Sie zeichneten sich durch frommen Glauben und Ehrfurcht vor dem Heiligen, durch Treue gegen ihre Könige und Fürsten, durch ein ernstes Streben nach menschlicher Cultur, durch innige Anhänglichkeit an Haus und Familie, durch große Einfalt der Sitten, hohen Muth und tiefes

Ehrgefühl vor vielen andern Völkern vortheilhaft aus. Dieser Charakter gibt ihrer Geschichte eine eigenthümliche Würde. Wenn nun das Vaterland bei allen Völkern, die sich zu einiger Cultur und Menschlichkeit emporschwangen, ein ehrwürdiger Name ist, so muß er besonders den Deutschen wegen der hohen Tugenden ihrer Ahnen heilig seyn. Ohne Geschichte des Vaterlandes kann es aber keine wahre Vaterlandsliebe geben. Sie soll diese schöne Pflanze entfalten, und zur vollkommenen Blüthe bringen; sie soll die Jugend anfeuern, sich durch geistige und moralische Bildung hervorzuthun, und alle Tugenden der Ahnen sich anzueignen.

Erstes Buch.

Geschichte Deutschlands von den ersten historischen Kunden bis auf die Stiftung des christlichen Frankenreiches in Folge der Schlacht bei Soissons (486 n. Chr.).

Erstes Capitel.

Schilderung des alten Deutschlands und seiner Bewohner *)

§. 1.

Umfang, Grenzen und Beschaffenheit.

Deutschland war in den ältesten Zeiten weder durch physische, noch durch politische Grenzen genau bestimmt. Nach den Begriffen der römischen Geographen grenzte es gegen Westen an den Rhein, gegen Norden an die Nord- und Ostsee und gegen Süden an die Donau. Die östliche Grenze wird verschieden

*) Quellen: C. J. Caesar de bell. Gall. Taciti. Germ. Strabonis Geogr. Pomponius Mela. Ptolemaeus. Neuere Werke: Phil. Clueveri Germ. antiq. lib. III. Lugd. Bat. 1616. Fol. C. Mannert, Geogr. der Griech. und Römer, 3ter Thl., zweite verbesserte Ausg. Lpz. 1830. gr. 8. A. B. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner, Weim. 1823. m. 2 Chart. Deutschlands Urgeschichte v. Chr. C. Barth, Baireuth, 1817 — 20. 2 Th. 8. Zeuß, die Deutschen und ihre Nachbarstämme. München 1837. 8.

angegeben. Tacitus läßt die Germanen im Osten an die Sarmaten und Dacier grenzen, und diese Grenze bilden bei ihm theils Berge, theils gegenseitige Furcht. Obwohl auch jenseits dieser Grenzen an mehreren Orten ursprünglich deutsche Völker lebten, so wurden die Wohnsitze derselben doch nicht zu dem eigentlichen Germanien gezählt. Dieses, von den Römern das große und das barbarische genannt, hatte nach der Versicherung derselben eine fürchterliche Gestalt. Es war mit ungeheuern Wäldern bedeckt, welche in dem nördlichen Theile aus Eichen und Buchen, im Süden aber aus Fichten und Tannen bestanden. Der hercynische Wald war neun Tagreisen breit und über sechzig lang, und nahm den ganzen südlichen Theil des Landes ein. Spätere Schriftsteller, namentlich Plinius und Tacitus, schränken ihn aber auf die Gebirgs-Reihen ein, welche im Süden des Thüringer-Waldes Böhmen umschließen, und nach Osten Mähren und Ungarn berühren. Dabei sah man fast überall ausgebreitete Sümpfe und Moräste. Es gab noch keine angelegten Straßen, keine Brücken über die Flüsse, keine Dämme, wodurch sie in ihre Ufer eingeschränkt worden wären. Die größten Flüsse waren im Winter so stark gefroren, daß man darüber reiten und fahren konnte. Die Luft war eben deßhalb kalt, rauh und feucht. Regengüsse und starker Nebel waren gewöhnliche Erscheinungen. Dadurch erhielt das Land einen unangenehmen, wilden Anblick. Dieses norwegische Clima wurde in der Folge durch die Ausrottung der dichten Wälder und durch bessern Anbau gemildert.

Der Boden war in den ältesten Zeiten nicht so gut bestellt, wie jetzt. Doch nennen ihn die Römer stellenweise sehr fruchtbar. Ackerbau und Viehzucht waren die Hauptbeschäftigungen der Deutschen. Es ist irrig, daß nur Hafer und Gerste gewachsen sey; es gedieh auch Roggen, Buchwaizen und Waizen, besonders in den Alpenthälern; Holzäpfel, Birnen und wilde Baumfrüchte fanden sich in Menge. Am Rheine gab es auch Kirschen, und durch ganz Rhätien bis zum Rheine erstreckte sich der Weinbau. An der Donau hingegen kannte man keine Obstbäume. Ober-

germanien erzeugte wilden Spargel oder wenigstens eine spargelartige Pflanze in großer Menge. Hirse wuchs im hohen Norden; der Flachs war sehr verbreitet. Die Weiden waren grasreich und schön. Die weitläufigen Wälder enthielten Wildpret in Menge. Germanien hatte fast alle Gattungen von Thieren, welche nur in kalten Ländern vorkommen, Auerochsen, Löwen, Wölfe, Elendthiere. Das Salz quoll den Deutschen aus ihrem vaterländischen Boden empor. Auch das nützlichste aller Metalle, das Eisen, versagte er ihnen nicht. Auch fanden sich stärkende Heilquellen.

§. 2. *)

Uebersicht der deutschen Stämme.

Die Deutschen waren ohne Zweifel ein Zweig des großen persischen Volksstammes. Da sie aber in grauer Vorzeit einwanderten, so hielten sie die Römer für Eingeborne, die sich nie mit fremden Völkerschaften vermischt hätten. Sie selbst priesen in alten Liedern den Gott Tuisko und seinen Sohn Mann als ihre Stammväter. Den Namen Germanen (Kriegsmänner) haben die Tungern, ein deutsches Volk, welche zuerst über den Rhein giengen, allen ihren Stammgenossen jenseits dieses Stromes beigelegt, um Furcht zu erregen. Diese Benennung wurde nun von den Deutschen als allgemeiner Volksname angenommen, und der alte verdrängt. Dieser kam erst nach Jahrhunderten wieder zum Vorschein, nachdem die römische Herrschaft längst vernichtet war. Den Sohn des Tuisko, Mann, hielten sie für den Stifter dreier Hauptstämme der Nation, nämlich der Ingävonen, Istävonen und Hermionen.

---

*) Quellen: a) Livius. Caesar de bell. Gall. Tacit. Germ. et Annal. Posidonius, Strabo, Vellej. Patercul. Pomponius Mela, Ptolemaeus, Dio Cassius. b) Neuere Werke: Deutschlands Urgeschiche von Barth, 2 Th. 8. C. Mannert, Gesch. der alten Deutschen, besonders der Franken, Stuttg. 1829. 8. G. L. v. Maurer, über die bayerischen Städte und ihre Verfassung unter der römischen und fränkischen Herrschaft. München 1829. 4.

Zu diesen drei Hauptstämmen fügt Tacitus noch einen vierten hinzu, den der Vandalier (Vindiler); Plinius unterscheidet noch einen fünften. Diese Namen bezeichnen indessen keineswegs verschiedene Stämme, sondern beziehen sich auf die Beschaffenheit der von den Germanen bewohnten Gegenden. Ingävonen sind Küstenbewohner, Istävonen Niederländer, Hermionen Bergbewohner. Von den Weichselmündungen anfangend nennt Plinius zuerst die Vindiler; weiter westwärts, um die Ostsee herum und über die cimbrische Halbinsel hinaus, an der Nordsee bis zur Mündung der Ems, wohnten die Ingävonen; in den Rheingegenden bis zum Maine und an der linken Rheinseite noch weiter hinauf die Istävonen; in der Mitte Deutschlands, besonders in den Hochländern an der obern Weser, der Werra, Fulda und nach Süden zu bis in den hercynischen Wald fanden sich die Hermionen. Dem fünften Stamme gibt Plinius keinen allgemeinen Namen, rechnet aber die Peuciner und Bastarner in den Nieder-Donaugegenden bis nach Dacien dazu. Diese Eintheilung hat keinen geschichtlichen Werth; wichtiger ist es, die einzelnen Zweige des großen germanischen Volksstammes kennen zu lernen. Die Wohnsitze der Sueven, welche der verbreitetste germanische Volksstamm waren, erstreckten sich zu verschiedenen Zeiten vom Rhein und den Quellen der Donau bis zur Weichsel, von der Wag bis über die Eyder hinaus. Am hercynischen Wald sollen sie ihren Hauptsitz gehabt haben. Die Senonen, welche an der Oder, Havel und Spree wohnten, waren der älteste Stamm der Sueven. Sie traten später zu Arminius über. Am linken Elbufer, von Magdeburg bis Lüneburg, besonders auf der noch heute sogenannten langen Börde wohnten die Longobarden. Der Elbe nördlich sassen die Angeln die Wariner, die Reudinger, die Swardenen, die Avionen, Eudoser und Nuthonen; an der Ostsee und auf der Insel Rügen die Rügier.

Bekannter sind die Donaugegenden. Zwischen der Donau und dem Main, östlich vom Fichtelgebirge bis zur fränkischen Saale

westlich wohnten die Hermunduren, die früher am Riesengebirge und an den Quellen des Mains saßen. Die Wohnsitze der Marcomannen erstreckten sich von den Ufern der Donau bis nach Böhmen. Westlicher, am Lunawald in Mähren, wohnten die Quaden. Nördlich von den Marcomannen und Quaden, auf dem Riesengebirge bis zur Weichsel, wohnten die Marsingi, Gothi, Oser, Burier; östlich vom Riesengebirge die Lygier oder Lugier, ein aus Ariern, Omanen, Elysiern, Diduen und andern Zweigen bestehender Verein; Weichselabwärts die Burgunder. Der Stamm der Gothen, der sich von der Donau bis zu den Mündungen der Weichsel erstreckte, bestand aus mehreren Zweigen, welche verschiedene Namen führten. Früher als Geten auftretend, wurden sie später Gothen genannt. An der Bernsteinküste saßen die Aestier. Die Chatten, welche ehedem zu den Sueven gehörten, und am längsten ihre alten Sitze und ihre Namen erhalten haben, wohnten am Speffart. Die fränkische Saale trennte sie östlich von den Hermunduren; von den Cheruskern schied sie nördlich die Weser. Im Westen am Rhein waren die Usipeter, Tenchterer, nordwestlich die Chattawarer ihre Nachbaren. Der Name der Letzteren spricht für Volksangehörigkeit. Denn Chattawarer heißt Chattenmänner. Neben ihnen saßen die Dulgibiner im Teutoburger-Walde. Die Cherusker wohnten zur Zeit Armins an beiden Seiten des Harzes; ihr Land reichte westlich bis an die Weser, südlich bis an den Thüringer Wald. An der Fuse, die bei Zelle in die Aller fällt, waren die Fosen, die Kampfgenossen der Cherusker. Abwärts von ihnen wohnten die Sigambern. Neben ihnen, längs der Lippe und der Ems, saßen die Klein- und Groß-Bructerer. Die Marsen, welche sich früher am Rhein befanden, zogen später mehr nach der Ems hin. Oestlicher zwischen den Bructerern und Dulgibinern wohnten die Chamaver; zwischen der Hunte und dem linken Weserufer saßen die Angrivarer. Die Wohnsitze der Friesen erstreckten sich von der Yssel am Meere hin bis jenseits der Zuidersee. In die größeren und die kleineren getheilt,

reichten dieselben bis an die Elbe. Landeinwärts erstreckten sie sich bis an das Gebiet der Cherusker. Jenseits der Elbe, an Schleswigs und Holsteins Westküste, dann auf den nahen Inseln an der Mündung des Stroms wohnten die Sachsen. Auf der Halbinsel selbst, dem heutigen Jütland und Schleswig, wohnten die Sigulonen, Sabalinger, die Phunduser, Charuder. Am nördlichsten wohnten die Cimbern.

Jenseits des Rheins, zwischen dem Oberrhein und den Vogesen im Elsaß, wohnten die Triboker; ihnen zunächst, rheinabwärts, die Nemeter; über denselben die Vangionen. Die einwandernden Ubier drängten die Trirer nach der Mosel hin, in die Gegend Luxemburgs. Neben den Ubiern wohnten die Suniker. Die Grenze zwischen den Batavern und Kaninefaten ist unbestimmt. Die Nervier, stolz auf ihre germanische Abkunft, hatten ihre Sitze zwischen der Maas und Schelde.

Durch den Genuß einer sehr einfachen Nahrung und durch den beständigen Aufenthalt unter freiem Himmel in einem so rauhen Lande waren die Körper der Germanen stark und abgehärtet; sie erlangten eine ungewöhnliche Größe. Gewöhnlich ragte selbst der Kleinste von ihnen beinahe um einen Kopf über den größten Römer empor. Alle unterschieden sich durch blaue Augen und falbe, in's Röthliche fallende Haare von andern Völkern.

§. 3.

Die bürgerlichen Verhältnisse der Deutschen.

Das ganze Volk bestand aus Freien und Unfreien. Diese zerfielen in Leibeigene und in hörige Leute. Die Leibeigenen waren größtentheils Kriegsgefangene, welche gekauft und verkauft wurden, und die groben Arbeiten im Hause ihres Herrn und auf dem Felde verrichteten. Sie schützte nur der milde Sinn der Deutschen, kein Gesetz vor Mißhandlung. Der Herr, welcher den Knecht im Zorne niederstieß, hatte keine Strafe zu fürchten. Doch waren die Leibeigenen in Deutschland, im Vergleich mit den römischen Sclaven, glücklich. Ihre Kinder wuchsen mit

denen der Herren heran, und so bildete sich in dem einfachen Leben ein Verhältniß gegenseitiger Anhänglichkeit. Der Waffen aber, welche das Vorrecht und die Auszeichnung der freien Männer waren, wurden sie für unfähig gehalten. Die hörigen Leute standen zwischen den Freien und Leibeigenen in der Mitte. Sie empfingen von dem Grundherrn Haus und Hof und ein Stück Land, wofür sie ihm eine bestimmte Abgabe an Korn oder Vieh oder an gewebtem Zeuge entrichteten.

Die Freien, welche nicht nur durch Ansehen und Vorrechte, sondern auch der Zahl nach die erste Stelle behaupteten, machten vorzugsweise das Volk (den Staat) aus. Unter ihnen gab es gemeine Freie und vornehme Geschlechter. Aus dem Ansehen, welches Güter und Verdienste, eigene sowohl als die der Vorfahren gaben, entwickelten sich die Vorzüge der edlen Geschlechter, welche im Laufe der Zeit, gleichsam durch Verjährung des Besitzes, in Rechte übergingen. In dieser Beziehung gab es auch in Deutschland einen Adel, der bald mehr bald minder ausgezeichnet ward. Eine Anzahl von Höfen großer und kleiner Gutsbesitzer bildete eine Gemeinde; mehrere Gemeinden eine Markgenossenschaft, die in einem größeren Bezirke gemeinschaftliches Recht der Hut und Weide übte; mehrere Markgenossenschaften, die größere Genossenschaft des Gaues, welche zum Schutze gegen jeden Feind und zur Sicherung des Lebens und Eigenthums im Innern rechtlich verbunden war.

§. 4.

Die Verfassung.

Die Deutschen waren in den frühesten Zeiten keineswegs zu einem Staate vereinigt. Die vielen größeren und kleineren Völkerschaften, aus welchen die Nation bestand, bildeten eben so viele besondere und von einander unabhängige Vereine, von denen jeder seine eigene Verfassung, seine Gesetze und Gebräuche hatte. Bei den meisten standen Könige an der Spitze, welche

aus den edlen Geschlechtern stammten. Man wählte sie aus einer und derselben Familie und sah bei ihrer Erhebung nicht bloß auf kriegerische Tapferkeit, sondern auch auf ihre Weisheit und Gerechtigkeit. Die Gewalt der Könige war besonders im Frieden sehr beschränkt. Sie waren die Ersten unter den Gleichen. Ihre Einkünfte bestanden hauptsächlich in freiwilligen Geschenken an Rindvieh und Früchten, welche in den Gemeinden eingesammelt wurden. Jedes Gemeindeglied trug dazu bei. Ueberdieß bekamen sie einen Theil der Kriegsbeute und der Geldbuße, welche ein Verbrecher vor Gericht zur Genugthuung entrichten mußte. Einige Völker aber scheinen in Friedenszeiten eine einfache Bundesverfassung gehabt zu haben, indem die gemeinschaftlichen Angelegenheiten von der Volksgemeinde berathen und beschlossen wurden. In den einzelnen Gauen geschah Alles nach der herkömmlichen Verwaltungsweise, und so bedurfte man keiner fortdauernden obern Regierungsbehörde. Für den Krieg wurde ein Herzog nach Tapferkeit und Mannes-Tugend gewählt, dessen Amt nach der Beendigung des Kampfes aufhörte. Bei einigen Völkern fand auch ein Wechsel der Verfassung Statt. So hatten die Cherusker, als sie gegen die Römer kämpften, keinen König; Arminius war der von der Gemeinde anerkannte Herzog. Allein später nahmen sie (47 n. Chr.) den Sohn seines Bruders Flavius Italicus, der bei den Römern erzogen worden war, zu ihrem König, um die innern Parteiungen zu schlichten.

§. 5.

Die Volksversammlung.

Wenn auch nicht alle germanischen Stämme ein gemeinschaftliches Regierungssystem, auch nicht völlig übereinstimmende Gebräuche hatten, so stimmten doch alle rücksichtlich der gemeinschaftlichen Berathung dessen überein, was das gemeine Wesen anging. Nur minder wichtige Angelegenheiten thaten die Vorstände ab; wichtige wurden, nachdem sie von den Vorstehern be-

rathen worden waren, dem ganzen Volke vorgelegt. Die Volksversammlung war also der Mittelpunkt aller öffentlichen Geschäfte, indem die Gesetzgebung, die richterliche Gewalt und die Entscheidung über Krieg und Frieden bei ihr war, und alle wichtigen Rechtsgeschäfte, insbesonders Erwerbung des Grundeigenthums, in derselben vorgenommen wurden. Aus religiöser Ueberzeugung hielt man sie regelmäßig zur Zeit des Voll- und Neumondes. Alle freien Männer erschienen bewaffnet; Leibeigene und hörige Leute waren davon ausgeschlossen. War Alles vorbereitet, so eröffnete der Oberpriester, der auch auf Ordnung, Sicherheit und Stille hielt, die Versammlung durch Befragung geheimer Zeichen und durch Gebet. Nur wenn jene günstig waren, begann im Namen der Gottheit die Berathung. Der König, der Fürst oder sonst ein Mann, der sich durch Ansehen, Verdienste und Beredsamkeit auszeichnete, that den Vortrag, der dann nach Befinden von der Versammlung entweder durch ein Geräusch verworfen oder durch ein Zeichen mit den Waffen gebilligt wurde. Nur mit allgemeiner Einwilligung der freien Männer wurden Beschlüsse gefaßt, nur durch sie erhielten neue Gesetze ihre Giltigkeit.

§. 6.

Das Gerichtswesen.

Das Gerichtswesen war einfach. Jeder Hausvater und Oberherr war Richter über das Leben und die Ehre seiner Familie und Knechte. Wenn aber jemand außerhalb der Familie beleidigt oder wenn außerhalb derselben ein Verbrechen begangen worden war, so erfolgten Untersuchung, Urtheil und Strafe in der Volksversammlung.

Während der Zeit, wo die Gemeinde nicht versammelt war, übten die Könige, die Vorsteher der Gaue und Cente (Hunderte), die Gau- und Cent-Grafen mit Zuziehung eines Ausschusses von freien Männern (Schöppen) das Richteramt aus. Für eine Mordthat oder für eine andere Beleidigung mußte der Thäter der Familie des Ermordeten oder dem Beleidigten eine Abgabe an Vieh oder

Waffen zur Genugthuung entrichten. So lange diese nicht geleistet ward, hatte der Beleidigte oder die Familie desselben das Recht, sich selbst Genugthuung zu verschaffen. Hatte aber Jemand ein Verbrechen begangen, wofür keine Genugthuung gegeben werden konnte, so wurden eigentliche Strafen an dem Thäter vollzogen. Für Feige und Verräther war die Todesstrafe bestimmt, die jedoch nur durch Priester, als Diener der Gottheit, verhängt werden konnte; denn nur die Gottheit hielt man für berechtigt, einen Menschen am Leben zu bestrafen. Frauen, welche die ehliche Treue verletzt hatten — was ein äußerst seltener Fall war — wurden im Angesicht der ganzen Gemeinde mit Ruthen gepeischt, und alsdann ihrer Familie zurückgegeben. Geschriebene Gesetze hatte man noch nicht; Alles war durch das Herkommen bestimmt. Von Advocaten wußten die alten Deutschen nichts.

§. 7.

Das Kriegswesen.

Da die Deutschen ihre Freiheit als das größte Kleinod betrachteten, so war auch der Tapferste bei ihnen am meisten geachtet. Ihre politische und häusliche Verfassung, alle ihre Bemühungen und Gedanken waren auf Krieg und Freiheit gerichtet. Die Waffen waren ihre vorzüglichste Sorge und Beschäftigung. Ihre Feierlichkeiten, Schauspiele, ihre Gerichtsverfassung, selbst ihre Vorstellungen vom künftigen Leben verriethen den allgemeinen Kriegsgeist. Der Mann war für die Waffen, fast mit den Waffen geboren; er trennte sich nie von ihnen. Schon der Knabe übte sich in jeglicher Mühe und Gefahr, um dem Wetter und Hunger zu trotzen. Wenn eine Gefahr drohte, oder wenn ein großer Zug in Feindesland geschehen sollte, so wurden alle freien Männer zu den Waffen gerufen; dieß war der Heerbann. Sie zogen aus unter dem Panier des Nationalgottes, welches die Priester vorantrugen. Die Fürsten und Richter eines jeden Gaues waren auch die Anführer im Kriege; die Genossen einer Mark und eines Geschlechtes fochten zusammen. Feierliche Eide verbanden nicht

selten die Männer, und der Ausspruch der Priester, welche das Schlachten lenkende Schicksal befragten, begeisterte zur Tapferkeit. Die erschütterndste Musik war das Kampfgeschrei, Barit oder Bardit genannt, welches vor dem Handgemenge erhoben wurde, anfangs dumpfbrausend ernst war, dann immer stärker wurde, und zuletzt fast bis zum Gebrülle wuchs. Wenn der Kriegszug eine förmliche Wanderung war, oder ein eingedrungener Feind alle aus ihren Sitzen aufschreckte, so schlossen sich auch Weiber und Kinder an. Die Frauen vertheidigten die Wagenburg und trugen nicht selten zu einem günstigen Ausgang der Schlacht wesentlich bei. Den errungenen Sieg feierte jauchzender Gesang. Der Krieger ging nun wieder an sein Geschäft.

War in der Nähe Frieden, so zogen edle Jünglinge in auswärtige Kriege oder sie begaben sich in fremde Länder, um Beute zu machen. War durch die Volksversammlung ein solcher Streifzug bewilligt, dann trat einer der Fürsten auf, und bot sich als Führer an. Diejenigen, welche Vertrauen zu ihm hatten, und Lust zur Sache in sich fühlten, versprachen ihm zu folgen. So bildeten sich die Gefolge (Comitatus). In diese traten freie Leute unbeschadet ihrer Freiheit. Sie verpflichteten sich, dem Anführer, selbst wenn er fremden Kriegsabentheuern nachzog, als seine getreuen Waffengefährten zu folgen, und im Frieden an seinem Hofe Ehrendienste zu thun. Bei einem solchen Gefolge war ein großer Wettstreit, wer bei dem Kriegsfürsten die erste Stelle hätte; denn das Gefolge hatte seine Stufen. Die Führer stritten für den Sieg, das Gefolge für den Führer. Die meisten Eroberungen wurden durch Gefolge gemacht.

§. 8.

Die häuslichen Verhältnisse.

Heilig war den Deutschen die Ehe, und nichts stärker, als die Anhänglichkeit deutscher Frauen an die Gatten, denen sie in Krieg und Schlachten mit den Kindern folgten. Das Band der Ehe war unauflöslich; nur die gröbsten Verbrechen gestatteten selbst

nach spätern Gesetzen die Trennung. Nirgends zeigt sich eine Spur von sklavischer Herabwürdigung der Frauen oder von unumschränkter Gewalt des Vaters über den Sohn, wie bei den Römern und Galliern. Die Kraft der Eltern gieng auf die Kinder über; halb nackt bis zur Mannbarkeit, wuchsen sie zu einer Fülle von Gesundheit heran; die Söhne des Herrn wurden von denen der Knechte nicht getrennt. Nahrhafte Speisen, häufiges Baden zu jeder Jahreszeit in den Flüssen und der fast beständige Aufenthalt im Freien, verliehen den Knaben vorzügliche Stärke. Ueberdieß begleiteten sie die Väter frühzeitig auf die Jagd, übten sich in den Waffen, und beobachteten die strengste Keuschheit. Der Vater war das Vorbild und Muster, welches der Sohn zu erreichen suchte. Die Töchter erlernten von der Mutter häusliche Zucht und Eingezogenheit. So erzogen die alten Deutschen ihre Kinder trefflich durch das Beispiel, das sie ihnen gaben.

§. 9.

Sitten.

Liebe zur Freiheit und Unabhängigkeit bezeichnet den deutschen National-Geist. Krieg und die Jagd, welche wegen der reißenden Thiere selbst einem Kriege glich, waren die liebsten Beschäftigungen der Männer. Wenn sie nicht damit beschäftigt waren, überließen sie sich zu Hause dem Müssiggange, dem Trunke und Spiele. Mancher verspielte seine ganze Habe. In diesem Falle mußte er des Andern Knecht werden. Bei ihren Gastmählern berathschlagten sie sich oft über die wichtigsten Angelegenheiten, weil die Fröhlichkeit des Mahles und der Gesellschaft die Geheimnisse der Brust aufschloß. Am folgenden Tage wurde das, was so an's Licht gekommen war, reiflich überlegt. Sie berathschlagten also, wenn sie sich nicht verstellen konnten, und faßten den Beschluß, wenn sie zu ruhiger Ueberlegung fähig waren. Dabei beobachteten sie eine musterhafte Enthaltsamkeit. Sie schwächten sich nicht durch jugendliche Ausschweifungen, erlangten deßhalb eine eiserne Gesundheit und erreichten ein hohes Alter. Ihr Va-

terland liebten sie so sehr, daß sie Leib und Leben freudig für dasselbe opferten. In ihrem Verkehre zeichneten sie sich durch eine unverstellte Redlichkeit und Gastfreundlichkeit vor andern Völkern aus. Der Fremde wurde bei ihnen so liebevoll aufgenommen, wie der Bekannte, und er wurde, wie dieser, zu Gastereien geladen. War der Vorrath aufgezehrt, so wurde der, welcher noch eben Wirth gewesen, der Wegweiser und Begleiter des Gastes, und ungeladen traten beide in das nächste Haus. Auch da wurden sie mit gleichem Wohlwollen empfangen. Wenn der Fremde Abschied nahm, so erhielt er als Gastgeschenk, was er nur begehrte, und der Geber forderte seinerseits eben so frei und offen, was ihm gefiel.

Wohnung, Nahrung und Kleidung.

Wo sie Naturschönheiten einluden, bauten sie sich an, an frischen Quellen, in stillen Hainen. Selten bestanden ihre Häuser aus Mauerwerk und Ziegeln. Das Dach war von Stroh und Gesträuch. Baumstämme durch farbigen Lehm verbunden, lieferten den Stoff. Auch gab es Wohnungen aus Flechtwerk, welche eher Zelten als Gebäuden glichen. Der einzige Vorrathsort war der Keller, in dem sie selbst die Früchte aufbewahrten. Die Weiler hingen nicht zusammen, und die Zahl der Städte war nicht groß, obschon es auch zusammenhängende Orte gab. Fleisch- und Milchspeisen waren die gewöhnlichen Nahrungsmittel; Jagd und Heerden lieferten ihnen beides. Wildpret, Butter und Käse war die Kost der Reichen; die Geringern begnügten sich mit dicker Milch und Käse, mit einer Gattung Brei, aus Hafer bereitet, mit Holzäpfeln und Fischen, wenn sie an der See wohnten. An Fischen war kein Mangel. Der Vogelfang lieferte ihnen Vögel, und in den großen Wäldern fanden sich viele und verschiedene Thiere. Künstliche Zubereitung und Würze der Speisen war ihnen gänzlich unbekannt. Wasser war das gemeinste Getränke; sie bereiteten sich aber auch Gerstenbier. Am Rheine fand man bald Geschmack an dem von den Römern eingetauschten Weine.

Die gewöhnliche Kleidung der Männer war ein dickgewirker Mantel ohne Aermel, oder eigentlich ein viereckiges Stück Tuch aus gewöhnlicher Wolle, sogar aus Bast. Der Kriegsmantel war zur leichtern Bewegung kürzer, unter dem Halse geheftet, der vordere Leib daher bloß. Die Reichen unterschieden sich durch ein enger anliegendes Kleid, das vorne auch wohl mit gefleckten Fellen unbekannter Seethiere verbrämt war. Gewöhnlich trugen sie Thierfelle und Pelze auf dem bloßen Leibe. Die Frauen kleideten sich im Allgemeinen wie die Männer. Am liebsten jedoch trugen sie ordentliche Kleider von Zeug oder Leinwand, die sie selbst gewebt hatten. Ein Gegenstand besonderer Sorgfalt war der Haarputz.

§. 11.
Die Religion.

Tiefer Ernst und Sinnigkeit sind die Grundzüge der germanischen Religionsbegriffe. Gegenstände ihrer Verehrung waren die Sonne, der Mond, die Gestirne, das Feuer und die Erde. Diese Gottheiten sahen sie und sie empfanden ihren wohlthätigen Einfluß. Erst später entstanden Götter aus personificirten Begriffen und geistigen Vorstellungen, wie jener des Krieges, des Friedens. Als höchstes Wesen verehrten sie den Wodan, der den schönen Namen „Allvater“ führte. An ihn richteten sie ihre Gelübde; er verlieh den Sieg. Sein Hof, in welchen nach ihrem Glauben die Tapfern nach dem Tode aufgenommen wurden, hieß Walhalla. Freia war die Beschützerin der Ehen. Der Gott des Donners war Thor. Ihm schrieben sie die meiste Gewalt zu, und sein Sitz war im Himmel. Auch Wälder, Eichbäume, Felsen und Quellen waren ihnen heilig. Sie glaubten, es sey tief unter der Würde eines Gottes, ihm die Gestalt eines Menschen zu geben. Sie hatten keinen Nationaltempel; es konnte auch mit der Unabhängigkeit der verschiedenen Völker nicht wohl einer bestehen, weil der Gau, in dem er gewesen wäre, dadurch einen Vorzug oder wohl gar eine Herrschaft über die andern erlangt hätte.

Auch hielten sie es für eine Herabwürdigung der Götter, sie in Mauern oder Tempel einzuschließen. Erst in den spätern Zeiten scheinen sie einigen Hauptgöttern Hallen errichtet zu haben. Statt der Tempel hatten sie heilige Haine oder dichte Wälder, die schon durch ihre dunkeln Schatten das Gemüth mit einer gewissen Ehrfurcht erfüllten. Hier ehrten sie ihre Götter durch Gesang und Schwertertanz. Die von Feinden erbeuteten Waffen hingen sie an den Bäumen auf, und weihten sie den Göttern, denen sie auch Menschen (Kriegsgefangene) opferten.

Wahrzeichen und Wahrsagerinnen standen bei ihnen in großem Ansehen, und hatten auf alle wichtigen Angelegenheiten einen entschiedenen Einfluß. Wie die Perser, hielten auch die alten Deutschen das Wiehern weißer, der Sonne geweihter Rosse für ein günstiges Zeichen. Freudig und fest war ihr Glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Fast kein Volk des Alterthums war außer den Israeliten so sehr von demselben durchdrungen. Deßhalb hatten sie keine Furcht vor dem Tode, sondern zeigten im Schlachtgetümmel die kühnste Todesverachtung; denn in Wodans Hallen wurde nach ihrer Ansicht nur derjenige aufgenommen, welcher in der Schlacht fiel. Ihre Priester standen im höchsten Ansehen.

§. 12.

Wissenschaftliche Bildung.

Der Angabe des Tacitus, daß die Deutschen zu seiner Zeit mit dem Schriftgebrauche durchaus unbekannt gewesen seyen, widersprechen die nordischen Sagen, denen zu Folge Gott Odin zugleich mit der Religion der Asen die Buchstabenschrift (Runen) in Scandinavien eingeführt haben soll. Wenn die alten Deutschen schon ein eigenthümliches Alphabet besaßen, so darf man sie nicht mehr für rohe Naturmenschen ansehen; jedoch kann man ihnen auch keine hohe wissenschaftliche Bildung beilegen. Sie hatten schöne Nationalgesänge, in denen nicht bloß Götter, sondern auch ausgezeichnete Helden und ihre kriegerischen Thaten

verherrlicht waren. Diese alten Lieder wurden unter Begleitung von Saiten-Instrumenten vorgetragen. Die Sänger gehörten nicht, wie die celtischen Barden, einem besondern Stande an, sondern sie übten ihre Kunst frei und unabhängig von allem Lastenzwange aus.

§. 13.

Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel.

Die vorherrschende Neigung der alten Deutschen zu kriegerischen Unternehmungen war der Ausbildung und Vervollkommnung der Kunstfertigkeiten nicht günstig; auch die Armuth des Bodens und die Rauhigkeit der Witterung äußerten in dieser Beziehung eine nachtheilige Einwirkung. Land gab es genug; daher konnte jeder so viel erhalten als er wünschte. Denn die Fluren waren Gemeingut. Die Vorstände theilten sie nach der Anzahl der Bebauer unter die Familienstämme aus. Indeß wenn der Ackerbau auch nicht mit Kunst betrieben, und Knechten, Greisen, Schwächlingen und Frauen überlassen wurde, so war er doch keinem der deutschen Völker fremd, sondern allgemeines Bedürfniß. Nur stand er in der frühesten Zeit der Jagd und Viehzucht nach. Der sumpfige Boden enthielt viele und schöne Weiden. Zahlreiche Heerden machten den Hauptreichthum aus. Das zahme Rindvieh war aber unansehnlich, die Pferde waren klein und ungestaltet, dagegen durch den täglichen Gebrauch äußerst dauerhaft. Bestimmte Handwerksclassen oder Zünfte gab es noch nicht; doch fehlte es nicht an Kunstfertigkeiten. Die Frauen beschäftigten sich mit Spinnen und Weben. Die zur Landwirthschaft und zum häuslichen Gebrauche nöthigen Geräthschaften, z. B. Wagen, Pflüge, Aexte, Töpfe, andere Gefäße aus Thon und ähnliche Gegenstände der Art verfertigten sie sich selbst. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die Verfertigung solcher Gegenstände auf den eigenen Bedarf im Hause beschränkt habe. Auch gab es bei den Gothen und im Lande der Quaden Eisenbergwerke. Indeß benützten die Deutschen ihre Eisenschätze nur zum Theil;

auch wurde der Bergbau nicht in der Tiefe getrieben. Nach Silber und Gold, welches sie erst durch die Römer kennen lernten, gruben sie nicht.

Der Tauschhandel war bei den Deutschen sehr alt. Schon in den frühesten Zeiten vertauschten die Teutonen Bernstein. Je besser sie den auswärtigen Handel kennen lernten, desto mehr erweiterte sich der Tauschhandel, obgleich die Sueven fremden Kaufleuten den Eingang nur gestatteten, um die gemachte Beute zu verkaufen. Die Deutschen empfingen für die Gegenstände, welche sie gaben, Waaren von geringerem Werthe, Putzwerk, doch auch Wein. Sie kannten bei dem Handel auch schon ein allgemeines Tauschmittel, und als solches waren römische Gold- und Silbermünzen im Umlauf. Dem Handel hatte auch die Schifffahrt ihre Entstehung und Vervollkommnung zu verdanken. Auch trieben unsere Vorfahren Seeräuberei, vorzüglich diejenigen, welche am Meere wohnten.

Zweites Capitel. *)

Geschichte der Deutschen von dem Cimbernzuge bis auf den Marcomannenkrieg (113 v. Chr. — 167 n. Chr.).

§. 14.

Die Cimbern und Teutonen.

Aus unbekannten Ursachen verließen die Cimbern und Teutonen, zwei deutsche Völkerschaften, ihre Heimath. Sie zogen

---

*) Quellen: a) Die §. 2. genannten Autoren; b) Neuere Werke: Bell. Cimbric. descripsit Joan. Müller, in dessen Werken, Th. 12. Wilhelm, die Feldzüge des Nero Claud. Drusus in dem nördlichen Deutschland. Halle 1826. gr. 8. Jul. Leichtlen, über die römischen Alterthümer in dem Zehendlande zwischen Rhein, Main und der Donau. Freiburg 1818. gr. 8.

nach ihrem Aufbruch aus den nördlichen Gegenden weit umher, hielten sich bei mehreren Völkern, bei den Geten und Bastarnern auf, und bestanden manche Kämpfe. Von den Bojern zurückgeschlagen, begaben sie sich in die untern Donaugegenden, und kamen nun von Osten her an der römischen Grenze an. Sie trafen in den Gebirgen des jetzigen Steiermark mit den Römern zusammen, wo sie (113 v. Chr.) den Consul Papirius Carbo bei Noreja besiegten. Hierauf zogen sie durch die fruchtbaren Gefilde, welche zwischen der Donau und den Alpen liegen, nach dem südlichen Gallien. Mehrere Völker aus Deutschland, Gallien und der Schweiz verstärkten ihre Haufen, besonders die Ambronen aus dem Emmegau und die Tiguriner (Zürcher), ein tapferes Volk am Fuße der Alpen. Jetzt erst erfuhr man die Absicht ihrer kriegerischen Unternehmungen. Sie verlangten von den Römern ein Stück Landes in Italien zur Wohnung, und erboten sich, ihnen dafür zu jeder Zeit Kriegsdienste zu leisten. Als man ihnen dieß abschlug, wollten sie sich das, was sie durch Bitten nicht erlangen konnten, mit Gewalt verschaffen. Es kam zu einem zweiten Treffen, worin (109 v. Chr.) der römische Consul M. Junius Silanus geschlagen wurde. Dasselbe Schicksal hatte zwei Jahre später (107 v. Chr.) Lucius Cassius Longinus am Genfersee. Im Jahre 105 v. Chr. wurden die Legionen des Legaten Scaurus von den Cimbern in Gallien niedergehauen, er selbst gefangen, und wegen seines unzeitigen Raths von Bolus niedergestossen. Als nachher die Consuln Cn. Manlius Maximus und Q. Servilius Caepio aus Furcht sich vereinigt hatten, und die Cimbern und Teutonen, die ihr Friedensgesuch erneuerten, höhnend zurückgewiesen wurden, erlitt Rom die schrecklichste Niederlage. Nur zehn Mann nebst dem Caepio sollen, über die Rhone fliehend, dem Verderben entkommen seyn.

Nach diesen Siegen näherten sich die deutschen Völkerschaften unter ihren Anführern Teutobod und Bojorich immer mehr den Grenzen Italiens. In Rom herrschte allgemeiner Schrecken; Niemand wollte den Oberbefehl gegen die Barbaren übernehmen.

Es wurde daher dem kriegskundigen Marius das Consulat vier Jahre nacheinander (104—101) übertragen. Zum Glücke der Römer hatten sich die verbundenen Völker getrennt. Die Cimbern waren über die Pyrenäen nach Spanien gezogen, von da aber wieder zurückgedrängt worden, und wollten sich durch Gallien einen Weg nach Italien bahnen. Ehe sie aber an den Grenzen anlangten, griff Marius die Teutonen und Ambronen bei Aquä Sextiä (Aix en Provence) an, und schlug sie (102 v. Chr.) nach einem mehrtägigen blutigen Kampfe. Da indessen die Cimbern von Noricum her mitten im Winter die Alpen erstiegen und den Consul Catulus bis gegen Verona zurückgedrängt hatten, so eilte er diesem gleich nach dem über die Teutonen erfochtenen Siege zu Hülfe. In der raudischen Ebene bei Verona kam es (30. Jul. 101) zu einer furchtbaren Schlacht. Beide Parteien kämpften tapfer und hartnäckig, und selbst die Frauen der Cimbern stritten nach der Besiegung ihrer Männer noch bei der Wagenburg mit der größten Wuth. Catulus und Marius trugen das Meiste zum glücklichen Ausgange der Schlacht bei. Marius traf indeß erst später ein, als das Treffen beinahe schon entschieden war. Gegen 140,000 Feinde sollen in dem blutigen Kampfe gefallen und 60,000 gefangen worden seyn. Nur ein kleiner Ueberrest entging dem schrecklichen Blutbade. Diese geringen Ueberbleibsel zogen sich wahrscheinlich theils in ihre alten Wohnsitze zurück, theils ließen sie sich in Gallien nieder. So wurden die Römer nach einem zwölfjährigen harten Kampfe von der großen Gefahr befreit.

§. 15.

Von der Niederlage der Cimbern bis zur Beschränkung Deutschlands auf das rechte Rheinufer (101 — 58).

Bei den deutschen Völkern fand damals sowohl im Innern des Landes, als auch an der Grenze ein beständiges Wandern Statt. Ein Theil der Chatten, die am Taunus wohnten, zog rheinabwärts, und besetzte die große Insel zwischen der Waal

und der Maas. Das vorherrschende Volk waren in dieser Zeit die Sueven. Sie übten ihre Tapferkeit in beständigen Kämpfen mit den Helvetiern, eben so mit den Ubiern, ihren Nachbaren, die am Rheine von dem Main bis zur Mosel wohnten. Endlich wurden die Letzteren zinsbar. Schlimmer ergieng es den Usipetern und Tenchterern, die aus ihren Wohnsitzen vertrieben wurden. Bald faßten die Sueven auch in Gallien festen Fuß. Die Gelegenheit dazu gaben ihnen die Sequaner und Aeduer, zwei gallische Hauptvölker, welche sich viele Jahre lang um die Oberherrschaft stritten. Jene wohnten an der Seine, diese in Niederburgund. Endlich wendeten sich die Sequaner an die Deutschen, und riefen sie als Söldner wider die Aeduer zu Hülfe. Anfangs (72 v. Chr.) gingen 15,000 Sueven über den Rhein. Bald vermehrte sich ihre Anzahl in dem angenehmen und reichen Gallien auf 120,000 Mann. Ihr Anführer war Ariovist, der unter Cäsars Consulate (59 v. Chr.) mit dem Titel eines Königs und Freundes des römischen Volkes beehrt worden war. Ariovist erfocht den Sequanern die Herrschaft über die Aeduer, blieb aber im Lande zurück, und nöthigte jene, ihm den dritten und besten Theil ihres Gebietes abzutreten. Bald verlangte er noch ein zweites Dritttheil für 24,000 Haruder, welche er aus Germanien herüber kommen ließ. Man sah voraus, daß in kurzer Zeit ganz Gallien von Deutschen besetzt seyn würde. Diese gemeinsame Gefahr vereinigte beide Völker, welche sich zuvor so heftig verfolgt hatten. Sie wandten sich an C. Jul. Cäsar, der damals Statthalter im römischen Gallien war, und baten ihn um Hülfe. Cäsar nahm ihre Einladung mit Bereitwilligkeit an. Er wünschte nicht bloß die kriegerischen Deutschen der Sicherheit wegen vom römischen Gallien weiter entfernt zu sehen, sondern er ging selbst mit dem Gedanken um, den übrigen Theil Galliens den Römern zu unterwerfen. Zudem forderte ihn seine Pflicht auf, den Aeduern beizustehen; denn sie waren Bundesgenossen der Römer. Er zog mit einem wohlgerüsteten Heere gegen Ariovist zu Felde, und lieferte ihm (58 v.

Chr.) bei Besançon eine Schlacht, in welcher die Deutschen überwältigt und über den Rhein zurückgedrängt wurden.

§. 16.

Cäsar geht über den Rhein.

Nachdem Cäsar auch die Usipeter und Tenchterer, die sich in Gallien festsetzen wollten, überwunden und über den Rhein zurückgetrieben hatte, faßte er den kühnen Entschluß, selbst über den Rhein zu gehen, um die Deutschen in ihren eigenen Wohnsitzen anzugreifen, und vor weitern Einfällen in das römische Gebiet abzuschrecken. Die Ubier, welche von den mächtigen Sueven damals sehr gedrückt wurden, luden ihn ein, und boten ihm ihre Hülfe an. Allein Cäsar wollte zeigen, daß er ohne fremden Beistand über den Strom kommen könne. Er schlug zwischen Bingen und Mainz eine Brücke, und führte seine Armee in das Gebiet der Ubier hinüber. Sein Zug war eigentlich gegen die Sigambrer gerichtet, zu denen sich ein Theil der geschlagenen Usipeter und Tenchterer geflüchtet hatte. Doch kam es zu keinem Treffen. Die Deutschen zogen sich in ihre Wälder zurück, so daß Cäsar nur ihr Gebiet verwüsten konnte. Nachdem er achtzehn Tage lang das rauhe, mit dichten Wäldern und mit Sümpfen bedeckte Land durchzogen und erfahren hatte, daß sich die Sueven auf ein allgemeines Aufgebot in Verfassung gesetzt hätten, und die Annäherung der Römer erwarteten, ging er wieder über den Rhein zurück, und ließ die Brücke hinter sich abbrechen. Noch einmal trieb ihn (53 v. Chr.) die Rachesucht gegen die Sueven über den Rhein. Sie hatten den Trevirern gegen die Römer Hülfe geleistet, und sollten nun dafür gezüchtigt werden. Allein auch dießmal ging er auf die Nachricht, daß die Sueven bereit seyen, ihn zu empfangen, sogleich wieder über den Strom zurück, ohne etwas Wichtiges unternommen zu haben.

§. 17.

Augusts Unternehmungen gegen die Deutschen.

Cäsar beschäftigte sich seit seiner zweiten Rückkehr aus Deutsch-

land mit der Unterwerfung Galliens. Es gelang ihm, dieses Land ganz in eine römische Provinz zu verwandeln und zu beruhigen, ehe ihn die Bürgerkriege nach Rom riefen. So wurden die Deutschen Nachbaren der Römer. Nur der Rhein trennte diese unversöhnlichen Feinde von einander. Schon dieser Umstand mußte blutige Kriege zwischen beiden veranlassen. Ueberdieß gaben die Versuche der Gallier, das ihnen aufgedrungene römische Joch wieder abzuschütteln, den niederrheinischen Deutschen häufiger Gelegenheit, über den Rhein zu setzen, und die Gallier wider die Römer zu unterstützen. Anfangs wurden diese Unternehmungen durch die bürgerlichen Unruhen der Römer begünstigt. Als sich aber Augustus der Alleinherrschaft bemächtigte, nahm die Sache eine andere Wendung. Die Sigambrer hatten in Verbindung mit den Usipetern und Tenchterern einen Einfall in Gallien gemacht, die römische Reiterei, die gegen sie geschickt wurde, in die Flucht getrieben, den M. Lollius (16 v. Chr.) in seinem festen Lager angegriffen, herausgeschlagen und sogar den Adler der fünften Legion erbeutet. Diese Niederlage bewog den Kaiser Augustus, ernstliche Vorkehrungen zu treffen. Er ging selbst mit einem Heere nach Gallien. Die Deutschen zogen sich zurück, und baten um Frieden, der ihnen auch bewilligt wurde. Augustus traf eine neue Eintheilung des belgischen Galliens, wozu er durch einige deutsche Stämme, die sich jenseits des Rheines festgesetzt, und sich den Römern unterworfen hatten, veranlaßt wurde. Er nannte die ganze Gegend am linken Ufer des Rheines das kleine Germanien, und theilte es in das obere und untere, oder in das erste und zweite. Das obere erstreckte sich von der Grenze des jetzigen Oberelsaß bis an den Fluß Abrinca, oder die Are; das niedere, um die Maas und den Niederrhein, reichte bis an die Schelde. Das eigentliche Deutschland, vom rechten Ufer des Rheines an, hieß das große oder freie Germanien, das von den Römern, bis auf einen geringen Theil, nie bezwungen worden ist.

§. 18.

Unternehmungen des Drusus und Tiberius.

Während sich Augustus in Gallien aufhielt, machten die wilden, räuberischen Bewohner der nördlichen Alpen und der angrenzenden Gegenden, die Rhätier, Vindelicier und Noriker mehrere verheerende Einfälle in Gallien und Oberitalien. Um sie zu züchtigen, schickte Augustus (15 v. Chr.) seinen Stiefsohn, den jungen heldenmüthigen und klugen Drusus gegen die Rhätier, der sie fast vernichtete. Mit gleichem Erfolge kämpfte dessen Bruder Tiberius gegen die Vindelicier. Durch die blutigen Niederlagen, welche die Rhätier und Vindelicier durch diese jungen Helden erlitten, dehnten die Römer ihre Herrschaft in Deutschland bis an die Donau aus; die rüstige Mannschaft mußte ihnen in fernen Gegenden Kriegsdienste leisten. Der Schrecken der römischen Waffen verbreitete sich unter den benachbarten Völkern Germaniens. Um die kriegslustigen Deutschen leichter von den römischen Grenzen abzuhalten, ließ Augustus mehrere feste Lager für die Legionen erbauen, aus denen sich später Städte bildeten. Dahin gehören Augsburg (Augusta Vindelicorum), Paßau (Castra Batava), Regensburg (Castra Regina), Memmingen (Drusomagus), Kempten (Campodunum), Salzburg (Juvavia), Epfach (Abudiacum), Abensberg (Abusena), Lorch (Lauriacum). Heerstraffen führten von Verona bis an die Donau, von Pannonien bis an den Rhein.

§. 19.

Unterwerfung der niederdeutschen Stämme (12 v. Chr. — 4 n. Chr.).

Auch von Gallien, besonders vom Niederrhein aus kämpften die Römer mehrere Jahre meistentheils mit glücklichem Erfolge gegen die Deutschen. Die Sigambrer und Tenchterer schloffen zwar mit Augustus Frieden; allein kaum hatte sich der Kaiser entfernt, als sie von neuem in Gallien einfielen. Um sie in Zukunft vor solchen Einfällen abzuschrecken, ging Drusus (12 v. Chr.) oberhalb der batavischen Insel über den Rhein in das Land

der Usipeter und Sigambrer, verwüstete einen großen Theil desselben, und fuhr mit einer Flotte den Rhein hinab in die Nordsee. Zu diesem Ende vereinigte er jenen Strom durch einen Canal mit der Yssel. Sodann überwältigte er an der Seeküste die Friesen. Im Frühling des folgenden Jahres (11 v. Chr.) setzte er vom neuen über den Rhein, unterwarf sich die Usipeter, schlug eine Brücke über die Lippe, und drang in das Land der Sigambrer ein. Da diese wider die Chatten zu Felde gezogen waren, so konnte er ungehindert durch ihr Gebiet in das Land der Cherusker bis an die Weser ziehen. Er würde selbst über diesen Fluß gegangen seyn, wenn ihn nicht der nahe Winter und Mangel an Lebensmitteln, vermuthlich auch die Furcht vor den Deutschen, zurückgehalten hätten. Im folgenden Jahre (10 v. Chr.) kam der unermüdliche Feldherr bis in die Wesergegenden. Da er nicht schreckende Streifzüge unternehmen, sondern bleibende Anstalten treffen wollte, so errichtete er überall Castelle, am Rhein allein 50. Sie wurden die Grundlage vieler Städte. Zum Hauptplatze ward Mainz erhoben. Im Jahre 9 v. Chr. stürzte Drusus auf die Chatten. Nach hartnäckigen Kämpfen drang er bis in das Land der Sueven, und schwächte die Kraft der Marcomannen durch eine gewaltige Niederlage. Dann zog er durch das Land der Cherusker über den Harz bis an das linke Ufer der Elbe. Weiter konnte er seinen Siegeslauf nicht fortsetzen, sey es daß ihn Mangel an den nöthigen Mitteln, oder das Gefühl körperlicher Schwäche zum Rückzuge bestimmte. Schon hatte er den Grenzfluß erreicht, als er vom Pferde stürzte, und an den Folgen des Sturzes in dem römischen Standlager zu Mainz (9 v. Chr.) in der Blüthe seines Lebens starb.

§. 20.

Fortsetzung.

Da Augustus die Unterjochung der Deutschen wo möglich vollenden wollte, so sandte er seinen ältern Stiefsohn Tiberius zu den Legionen am Rhein, und übertrug ihm die Fortsetzung des Kampfes gegen die noch unbesiegten deutschen Völker. Drei Jahre

(9—7 v. Chr.) erneuerte der römische Feldherr seine Züge nach Deutschland, ohne jedoch viele dauernde Eroberungen zu machen. Die deutsche Tapferkeit und Freiheitsliebe ließen sich nicht so leicht unterdrücken. Die überwundenen Feinde empörten sich nach dem Abzuge der Römer gewöhnlich wieder. Deßhalb dauerte der Kampf noch eine Reihe von Jahren fort. Dem Tiberius folgten (7—2 v. Chr.) Domitius Ahenobarbus und M. Vinicius (2 v. Chr.—2 n. Chr.) im Commando. Später (2—4 n. Chr,) übernahm Tiberius den Oberbefehl der Legionen gegen die Deutschen zum zweitenmale, und fuhr nach dem Vorgange der frühern Anführer fort, die Dentschen durch Anlegung von Standlagern und festen Plätzen, durch Einführung römischer Sitten und Gesetze, ja selbst durch Einführung der römischen Sprache ihrer Nationalität immer mehr zu entkleiden, um ihr Land in eine förmliche Provinz zu verwandeln. Die Persönlichkeit seines Nachfolgers, des Statthalters Sentius Saturninus, die Erfahrung und der milde Sinn dieses Mannes waren ganz dazu geeignet, bei den Deutschen die verlorne Freiheit in Vergessenheit zu bringen. Er suchte ihre vaterländischen Sitten nicht mit Gewalt zu verdrängen; Umgang und Beispiel sollten dieß allmählig bewirken.

§. 21.

Marbod und die Marcomannen.

Ein Bollwerk war noch zu stürzen, und ganz Deutschland trug das römische Joch. Dieß war die Macht der Marcomannen, welche Marbod begründet hatte. Nach Verlust der Schlacht, welche ihnen Drusus (9 v. Chr.) abgewann, verließen sie ihre bisherigen Wohnsitze im heutigen Schwaben, in Franken und Bayern. Ihr Anführer Marbod, der in Rom erzogen worden war, und dort die römische Taktik kennen gelernt hatte, suchte sich unumschränkte Gewalt zu begründen. Ueberzeugt, daß sie ihm in der Nähe Roms nicht zu Theil werden könne, führte er sie in das bergumschanzte Böhmen. Bei der Größe seiner Macht war es ihm leicht, die Bojer zu vertreiben. Dort führte er zuerst römische Waffenübung und Kriegszucht ein. Er hatte ein Heer

von 74000 Mann, das er durch beständige Kriege gegen die Nachbarn übte. Diese Macht war zu furchtbar, als daß die Römer nicht Alles hätten aufbieten sollen, um sie zu vernichten, oder doch einzuschränken. Zwölf Legionen sollten den Marbod demüthigen. Tiberius rückte mit den illyrischen Heeresschaaren die Donau hinauf. Sentius Saturninus zog ihm durch das Chatten-Land, durch den hercynischen Wald entgegen, um sich mit ihm zu vereinigen. Beinahe war dieß bewerkstelligt; nur fünf Tagmärsche trennten den Tiberius von der marcomannischen Vorhut, als der Aufstand pannonischer und dalmatischer Völker den Thronfolger und die Legionen plötzlich zurückrief. Tiberius im Rücken bedroht, wußte von Marbod schnell einen annehmbaren Vergleich zu erlangen, und dieser ließ ihn ziehen.

§. 22.

Verwaltung des Q. Varus.

Dem nach Illyrien gerufenen Saturninus folgte in Deutschland Quinctilius Varus, vorher Statthalter in Syrien, ein Mann, dem es zwar nicht an Kriegserfahrenheit und Tapferkeit, wohl aber an der nöthigen Klugheit und Mäßigung fehlte. Er hielt die Ruhe, die er bei seiner Ankunft am Niederrhein antraf, für Furcht vor der römischen Macht, und glaubte, die Deutschen hätten, wie die Gallier, ihren kriegerischen Geist und ihre Freiheitsliebe verloren, und könnten ohne Mühe gänzlich in römische Unterthanen umgebildet werden, wenn man sie an römische Gesetze und an die römische Gerichtsform gewöhnte. Daher hob er den Unterschied zwischen Freunden und Unterthanen auf einmal auf, behandelte die Gegenden zwischen der Weser und dem Rhein wie unterworfenes Land, und legte den Deutschen Abgaben auf. Auch fing er an, die römische Justizform einzuführen, saß selbst öffentlich zu Gericht, ließ die Streitsachen durch mitgebrachte römische Advocaten vortragen, verwirren und entwickeln, und sprach Urtheile, als ob er zu Rom Prätor wäre. Nichts aber war den Deutschen auffallender, als der Anblick der römischen Liktoren mit ihren Ruthenbündeln und Beilen; denn nach deutschen Grund-

sätzen gab es keine Leib- und Lebensstrafen, außer denen, welche die Götter selbst auferlegten, und durch ihre Vorsteher, die Priester, vollziehen ließen.

§. 23.

Die Schlaeht im Teutoburger-Walde.

Des Varus Benehmen erregte allgemeine Erbitterung. Alle deutschen Völker dieser Gegend faßten den festen Entschluß, sich der verhaßten Römer-Herrschaft mit Gewalt zu entledigen, und verbanden sich zu diesem Zwecke. An ihrer Spitze stand als Haupt und Anführer des Bundes Arminius, Sigimers Sohn, ein junger Mann von außerordentlicher Tapferkeit, Entschlossenheit und Scharfsicht, der verschiedene Jahre in römischen Kriegsdiensten gestanden, und sich durch seinen Eifer das römische Bürgerrecht und die Ritterwürde erworben hatte. Mit Gewalt war gegen das wohlgerüstete Heer der Römer nichts auszurichten. Man bediente sich also zur Ausführung des Vorhabens einer List. Um den Varus aus seiner vortheilhaften Stellung vom Niederrhein tiefer in das Land hineinzuziehen, und in eine Gegend zu locken, wo er von aller Hülfe abgeschnitten wäre, bewog man ein entferntes Volk zum Aufstande. Auf die Nachricht von dieser Empörung und auf des Arminius Rath, der sich des Varus Vertrauen ganz zu erwerben gewußt, zog der römische Statthalter aus, um das Uebel in seiner Geburt zu ersticken, ohne auf die Warnungen des römisch-gesinnten deutschen Fürsten Segest zu achten. Er kam in die Gegend des lippischen Waldes und Osning, von den Römern Teutoburger Wald genannt, im heutigen Fürstenthum Lippe und dem benachbarten Paderborn, wo in den unwegsamen waldigen Hügelketten und Thälern bei dem zufällig einbrechenden stürmischen Regenwetter der Marsch des Heeres die größten Schwierigkeiten fand. Da brachen die Deutschen aus dem Dickicht hervor, und griffen die Unterdrücker ihrer Freiheit an. Die schon erschöpften Römer vertheidigten sich mit verzweifeltem Muthe, und zogen unter stetem Kampfe der immer zahlreicher andringenden erbitterten Cherusker, Chatten, Marsen und anderer Völker fort;

aber am dritten Tage erlagen sie dem Schwerte der Feinde. Das ganze römische Heer wurde vernichtet. Varus selbst stürzte sich voll Verzweiflung in sein Schwert; 20000—30000 Römer fielen, wenige nur wurden gefangen, noch wenigere entkamen dem fürchterlichen Blutbade. Manches römische Leben endete auf den Altären der Götter der alten Germanen. Durch diesen denkwürdigen Sieg entledigten sich die Deutschen der fremden Herrschaft. Was Drusus und Tiberius diesseits des Rheins erobert hatten, war für die Römer verloren.

§. 24.

Rachezüge des Tiberius und Germanicus.

In Rom herrschte allgemeine Bestürzung. Augustus war wegen des Verlustes seiner schönen Legionen fast trostlos. Es wurde ein Heer von ausgedienten Truppen und Freigelassenen durch das Loos zusammengebracht, mit welchen Tiberius eilig nach Deutschland aufbrechen mußte, um den Schimpf der erlittenen Niederlage zu rächen. Dieser ging (10 n. Chr.) in Begleitung des Germanicus, welcher ein Sohn des edlen Drusus war, über den Rhein, und verwüstete einige Gegenden. Da aber das schreckliche Schicksal, welches die römischen Legionen im Teutoburger Walde getroffen, lebhaft vor seiner Seele schwebte, so wagte er es nicht, sich zu weit vom Rhein zu entfernen, oder sich in ein Treffen einzulassen. Er kehrte im Frühling des folgenden Jahres wieder nach Rom zurück, ohne Eroberungen gemacht zu haben.

Nach Augustus Tode (14 n. Chr.) entstand unter den Legionen im obern und untern Germanien eine sehr gefährliche Gährung, welche Germanicus nur mit der größten Mühe und Gefahr unterdrücken konnte. Um diese unruhigen Truppen zu beschäftigen, und neuen Aufruhr zu verhüten, führte er sie über den Rhein gegen die Deutschen. Er kämpfte mit glücklichem Erfolge, und drang (14—17 n. Chr.) bis in die Gegend der Weser vor. Nur der Verlust seiner Flotte und die Eifersucht des mißtrauischen Tiberius hinderten ihn, auf seiner Siegesbahn fortzufahren. Nach

seiner Rückkehr blieb Deutschland mehrere Jahre von Seite der Römer unangetastet.

§. 25.

Krieg zwischen Arminius und Marbod. Marbods Untergang.

Tiberius hoffte bei der Abberufung des Germanicus, die Deutschen würden durch innere Unruhen, die er unter ihnen anzustiften und zu unterhalten suchte, einander selbst aufreiben, oder doch schwächen. Seine Hoffnung ging auch in der That in Erfüllung. Marbods Macht hatte den höchsten Gipfel erreicht. Von der Donau bis zur Oder, vom Main bis zur March gehorchte Alles seinem Befehle. Der durch Arminius geretteten Freiheit drohte von ihm neue und zwar große Gefahr. Der Cheruskische Bund war in die Nothwendigkeit versetzt, sich ihm mit seiner ganzen Macht entgegen zu stellen. Viele der unterworfenen Völker, besonders Semnonen und Longobarden, ertrugen die Herrschaft eines Einzigen mit Unwillen. Sie blickten mit Vertrauen auf Arminius, der die römischen Ketten zerbrochen hatte, und fielen von Marbod ab. In zwei Hälften getheilt, zog nun das westliche Deutschland gegen das östliche zu Felde. Arminius führte nicht bloß die von Marbod abgefallenen Völker, sondern auch die Cherusker und ihre Bundesgenossen an. Im südlichen Sachsen stießen (19 n. Chr.) die feindlichen Heere auf einander. Das Treffen war überaus hartnäckig, doch ohne entscheidenden Erfolg. Beide Theile schrieben sich den Sieg zu. Die Völker sahen einer zweiten Schlacht entgegen. Da zog sich Marbod auf die Höhen zurück, und erschien als der Besiegte. Von seinen Anhängern verlassen, eilte er nach Marcomannien, und bat den Tiberius vergebens um Hülfe. Arminius aber setzte den Krieg nicht fort, sondern war zufrieden, den Semnonen und Longobarden ihre Freiheit erkämpft zu haben. Tiberius, der sich nicht damit begnügte, daß Marbods Macht gebrochen war, wollte dieselbe ganz vernichten, doch nicht durch eigene Waffen. Daher ermunterte er den Catuald, der unwillig über Marbods Macht zu den Gothonen

geflohen war, den günstigen Augenblick nicht zu versäumen. Dieser brach mit kräftigen Schaaren in Böhmen ein, und nahm im Einverständnisse mit den dortigen Großen die Hauptstadt und die nahe Burg Marbods mit dessen Schätzen. Der Marcomannen-König beschloß sein Leben zu Ravenna, wo er achtzehn Jahre von der Gnade des Kaisers lebte. Doch auch Catuald genoß die Früchte seiner That nicht lange. Von den Hermunduren unter Vibilius vertrieben, flüchtete er sich zu den Römern, welche ihn in's narbonensische Gallien schickten.

§. 26.

Arminius Untergang.

Arminius war nun der erste Mann im deutschen Vaterlande. Sein Ruhm erregte Mißgunst und Neid. Man gab vor, er strebe, wie vorher Marbod, nach der Alleinherrschaft. Doch ist nur so viel gewiß, daß er den Oberbefehl nicht niederlegte. Deßhalb brach ein Aufstand aus. Als man eine Zeit lang mit abwechselndem Glücke gekämpft hatte, fiel der ausgezeichnete Held als Opfer des Hasses seiner eigenen Verwandten. Mit ihm sank auch das Ansehen der Cherusker. Sie schwächten sich durch innere Kriege, welche ihren Adel aufrieben, und die Nation nöthigten, Armins Bruderssohn Italicus, welcher in Italien geboren und erzogen worden war, von Rom kommen zu lassen, und zu ihrem Könige zu ernennen (47 n. Chr.)

§. 27.

Neue Kriege zwischen den Römern und den Deutschen.

Seit Tiberius den Germanicus aus Deutschland zurückgerufen und nach Asien geschickt hatte, beschränkten sich die Römer auf die Vertheidigung der Grenzländer an der Donau und am Rhein. In den Grenzfestungen standen die besten Legionen als Besatzung. Auch das feste Lager am Taunus, ein Hauptstützpunkt für die Rheingegenden, ließ Claudius wieder herstellen. Galba überwand unter ihm (41 n. Chr.) die Chatten. Eben so glücklich waren Gabinius und Corbulo wider die Chaucen, von denen

auch der letzte römische Adler, der seit der varischen Niederlage noch in deutschen Händen war, erbeutet wurde. Aber mitten im Fortgang dieses Glücks kam Befehl von dem Kaiser Claudius, dem zu Folge alle weitern Feldzüge in Deutschland eingestellt, und die römischen Besatzungen auf das linke Ufer des Rheins zurückgezogen wurden. Durch dieses System verschwand die Furcht vor den römischen Waffen, und in den Herzen der Deutschen erwachte der Geist der Freiheit und Unabhängigkeit auf das lebhafteste. Die Bataver, welche den Römern bisher als Freunde und Hülfsvölker in den Feldzügen gegen Germanien beigestanden waren, wünschten schon längst, sich der römischen Bedrückungen zu entledigen. Der günstige Zeitpunkt schien ihnen gekommen zu seyn, als Rom nach dem Abgange der regierenden Familie in sich selbst zerrüttet war, und Vitellius und Vespasianus um das Kaiserthum kämpften. Als auf des Vitellius Befehl die junge batavische Mannschaft vom neuen ausgehoben werden sollte, faßte Claudius Civilis, ein unternehmender Bataver von königlichem Geschlechte, den kühnen Entschluß, seinem unterdrückten Vaterlande die Freiheit wieder zu verschaffen (69 n. Chr.). Anfangs gab er sich das Ansehen, als führe er die Waffen für Vespasianus. Nach dem Untergange des Vitellius aber konnte sein wahrer Plan nicht länger verborgen bleiben. Vielleicht wäre sein Versuch gelungen, hätten ihn die Gallier, welche ihm Anfangs ihre Hülfe zugesagt hatten, kräftig und zur rechten Zeit unterstützt, und hätte er nicht an Petilius Cerealis, dem der Oberbefehl gegen ihn übergeben wurde, einen mächtigen Gegner erhalten. Er mußte sich daher, nachdem er mit abwechselndem Glücke gekämpft hatte, zu einem Vergleiche mit Cerealis verstehen, und (70 n. Chr.) die Waffen niederlegen.

§. 28.

Die Folgen der nähern Bekanntschaft der Deutschen mit den Römern.

Die Römer hatten in dem kleinen Bezirke ihrer Eroberungen jenseits des Rheins nicht nur Castelle zu ihrer Sicherheit angelegt,

sondern auch viele Wüsteneien in mildere und angenehmere Landschaften verwandelt. Drusus ließ Wälder aushauen, Sümpfe austrocknen und Straſſen anlegen. Auch an den Ufern der Donau und des Inn trafen sie verschiedene Anstalten, theils zum bessern Anbau des Bodens, theils zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Landes. Zur Zeit des Plinius hatten die Römer schon Kirschbäume in die Rheingegend verpflanzt. Der Kaiser Probus führte jenseits des Rheins den Weinbau ein. An den Plätzen, wo die Römer militärische Posten hatten, entstanden prächtige Palläste, Bäder, Amphitheater und Kunstwerke verschiedener Art. An der Tafel der Römer herrschten Schwelgerei und Ueppigkeit. Nicht bloß in ihren Wohnungen, Geräthschaften und in ihrer Kleidung, sondern auch in ihren Belustigungen und in ihrer ganzen Lebensart zeigte sich Bequemlichkeit und Pracht. Alles dieses sah der benachbarte Deutsche mit Staunen, den die Nothwendigkeit, Lebensmittel und andere Bedürfnisse für die Besatzungen der Römer herbeizuschaffen, in eine nähere Gemeinschaft mit diesen brachte, und unvermerkt erwachte auch in ihm der Hang zu einer gemächlichern Lebensart.

§. 29.

Fortsetzung.

Der gegenseitige Umgang zwischen den Römern und Germanen wurde immer lebhafter; so daß diese allmählig römische Sitten annahmen. In Marbodunum, dem Residenz-Orte Marbods, befanden sich römische Marketender und Kaufleute. Der Kaiser Marcus Aurelius bestimmte in der Folge gewisse Oerter und Tage zum gegenseitigen Verkehr. Die Hermunduren gingen des Handels wegen in das römische Gebiet. In der Wesergegend fing man zu Armins Zeit schon an, römischen Wein zu trinken. Durch solche Mittel erhielt der Hang zu einer bequemen Lebensart eine starke Nahrung. Seitdem die Deutschen in einem nähern Handelsverkehr mit den Römern standen, wurde in jenen Ländern, die an den Grenzen römischer Provinzen lagen, der Gebrauch des Geldes häufiger. Die römischen Kaiser beför-

derten den stärkern Umlauf desselben in Deutschland auch dadurch, daß sie mehrern deutschen Völkerschaften Jahrgelder bezahlten, um sie von weitern Einfällen in das römische Gebiet abzuhalten. Auch der Umstand, daß die Römer mehrere Deutsche von entschiedenem Kriegsruhme in ihre Kriegsdienste nahmen, beförderte den Umgang der Deutschen mit den weit mehr gebildeten Römern. Einige begaben sich freiwillig in das römische Gebiet, um hier als Krieger zu dienen. Daselbst lernten sie verschiedene Gegenstände, welche zur Bequemlichkeit oder Pracht dienten, näher kennen; sie gewöhnten sich allmählig an eine ausländische Lebensweise, an fremde Sitten, nahmen eine andere Denkungsart an, und kamen viel gebildeter in ihr Vaterland zurück. Nach und nach verbreiteten sie auch unter ihren Landsleuten neue Kenntnisse, bessern Geschmack und den Hang zu einer freundlichern Lebensart.

Drittes Capitel. *)

Geschichte Deutschlands von dem Marcomannenkriege bis zum Untergange des abendländischen Reiches (167 n. Chr. — 476).

§. 30.

Die Marcomannenkriege.

Die Schwäche der Römer und ihre oft mißlungenen Versuche wider die Deutschen reizten diese zu neuen Einfällen in die

---

*) Quellen: a) Dio Cassius, Ammian. Marcellinus, Orosius, Zosimus, Priscus, Procopius, Agathias, Cassiodorus, Jornandes, Sidon. Apollinaris. Panegyric. in Stilicon. Fl. Merobaudis carminum Panegyricique rel. ed. Niebuhr. Bonn. 1824. gr. 8. Eugippii vit. S. Severini in Petz. scriptt. R. R. Austr. Lips. 1721. Tabul. Peuting. Lips. 1824. Fol. b) Neuere Werke: Heyne, de Leone Pontif. in ejus opuscc. T. V. F. Roesler, diss. de magna gent. migr. Tub. 1795. 4. Gruppen, Origines Germ. Lemgo 1764—68. 3. gr. 4. Ejusdem Observat. de prim. Franc. sedibus, Hannov. 1758. 4. August v. Wersebe, über die Völker und Völkerbündnisse des alten Deutschl. Hannov. 1826. 4. L. v. Ledebur, das Land und Volk der Bructerer, Berl. 1827. 8.

römischen Provinzen an. Ein furchtbares Gewitter zog unter der Regierung des kräftigen Marc. Aurelius (reg. 161 — 180) gegen Rom heran. Es hatte sich ein neuer Marcomannenbund gebildet, zu welchem alle deutschen Völker von Illyricums Grenze längs der Donau bis an den Rhein gehörten. Von Illyrien her und aus Gallien drohte diese furchtbare Völkermasse das römische Reich zu erdrücken. Da erhob sich der heldenmüthige Kaiser, rückte mit zahlreichen Truppen den eingedrungenen Schaaren der Feinde entgegen, und erfocht unter Begünstigung eines Gewitters und Platzregens einen glänzenden Sieg (174 n. Chr.) Die geschlagenen und vielfach bedrängten Barbaren mußten sich zurückziehen, und mit den Römern Frieden schließen. Allein bald (178) rief den Kaiser ein neuer Angriff der Marcomannen, Bastarner und Gothen auf die römischen Provinzen wieder in das Feld. Mit Aufopferung seines eigenen Vermögens rüstete er sich auf das thätigste gegen die wortbrüchigen Feinde. Ehe es ihm aber gelang, den neuen Kampf zu beendigen, übereilte ihn (17 März 180) zu Sirmium der Tod. Sein Nachfolger Commodus erkaufte, um sich desto ungestörter seinen Lüsten und einem weichlichen Leben in der Hauptstadt hingeben zu können, auf eine schimpfliche Weise von den Marcomannen den Frieden (180).

§. 31.

Gründung weiterer Völkervereine.

Der Erfolg des marcomannischen Bundes und Krieges lehrte die Deutschen, wie viel man in größern Verbindungen mit vereinter Kraft gewinnen könne. Daher wurden solche Vereine häufiger und bedeutender. Jeder bestand aus mehrern kleinern und größern Völkern und führte einen gemeinschaftlichen Bundesnamen. Die bedeutendsten Bündnisse, welche sich in einem Zeitraume von ungefähr 78 Jahren bildeten, waren jene der Alemannen, Franken, Sachsen und Gothen. Der alemannische Bund, welcher 213 n. Chr. erscheint, entstand aus den Ueberresten des großen Heeres des Arioviſtus, und aus andern, später beigemischten Völkerhaufen, die sich zwischen dem Neckar und Oberrhein angebaut hatten.

Das Hauptvolk desselben waren die Hermunduren. Die Bestrebungen der Römer, jene Gegenden in eine Provinz zu verwandeln, vereinigten sie zuerst zu einem Ganzen. Sie breiteten sich bald auch nach der Donau hin und über den Rhein aus. Die älteste Geschichte der Franken, welche 242 zum erstenmal erscheinen, und zwischen der Weser und dem Niederrhein bis zu seinem Ausflusse wohnten, ist uns unbekannt. Nach einigen Gelehrten sind sie die freien, nicht unter den Römern stehenden Mannen; andere leiten ihren Namen von Frame (Waffe) ab, und halten sie für einen Verein heldenmüthiger Völker. Diese Meinung scheint die richtige zu seyn. Unter Valerian (253 — 260) fielen sie in das belgische Gallien ein. Aurelian schlug sie (270) bei Mainz und trieb sie zurück. Noch in diesem Jahrhunderte eroberten sie die batavischen Inseln, das Land zwischen der Waal und dem Rhein. Durch Constantius Chlorus von dort vertrieben (294), wurden sie in das Gebiet der Nervier und Trevirer versetzt, um hier als Miliz zu dienen. Seitdem beunruhigten sie die Römer unaufhörlich in ihren gallischen Besitzungen. Indeß konnten sie im Anfange des fünften Jahrhunderts in Gallien noch keinen festen Fuß fassen. Der Name „Sachsen", den Pfister von ihren langen Messern oder Waffen (Sahes) ableitet, kommt im Jahre 288 zum erstenmale zum Vorschein. Die Wohnsitze der zu ihrem Bunde gehörigen Völker erstreckten sich von der Eider, der Nord- und Ostsee bis an den Harz, und von der Weser bis an die Elbe. Auch dieser Verein war den Römern bald furchtbar; Gallien und Britannien erzitterten vor ihm. Noch bedeutender und älter war der Gothenbund, der aus den Völkern bestand, die früher an der Ostsee, von der Oder bis zur Weichsel, wohnten. Die Römer lernten ihn (seit 215) kennen, als er sich nach Mittag und Morgen ausbreitete. Als die Römer (274) Dacien (die Moldau, Walachei und Siebenbürgen) verlassen mußten, besetzten die Gothen dieses Land, und gründeten unter ihrem großen Fürsten Hermanarich ein Reich, welches vom linken Ufer der Donau bis an die Ostsee, und von der Elbe bis an den Don reichte. Bald

nach des Stifters Tode wurde es in das oſt- und weſtgothiſche getheilt. In jenem herrſchten Könige aus dem Hauſe der Amaler, in dieſem aus dem der Balten.

§. 32.

Der Anfang der groſsen Völkerwanderung.

Die meiſten römiſchen Kaiſer, welche von 180 v. Chr. regierten, waren träge und in ihrer Trägheit boshaft und argwöhniſch, oder ſie waren offenbare Tyrannen. Fand ſich einmal ein guter Fürſt, ſo wurde er von der wilden Rotte der Soldaten ermordet. Von den 36 Regenten, welche im Laufe von 120 Jahren (180 — 300) herrſchten, wurden 27 ermordet, 3 fielen im Kriege, und nur ſechs ſtarben eines natürlichen Todes. Bei dieſem Zuſtande des römiſchen Reiches mußten die Angriffe der deutſchen Völker immer ſiegreicher werden, und dasſelbe mußte ſeinem Untergange mit raſchen Schritten entgegen gehen, der durch die Folgen der großen Völkerwanderung herbeigeführt ward. Im Jahre 374 ſetzten die Hunnen, ein wildes aſiatiſches Nomaden-Volk, von ihren mächtigen Nachbarn vertrieben, über die Wolga, und riſſen die Alanen mit ſich fort. Beide warfen ſich auf die Oſtgothen. Ihr König Hermanrich, der wohl erkannte, daß er den Hunnen nicht widerſtehen könne, wollte ſeinen alterworbenen Ruhm nicht überleben, und tödtete ſich ſelbſt. Die Oſtgothen mußten ſich der hunniſchen Macht unterwerfen, und die Weſtgothen, welche Widerſtand für unnütz hielten, wichen aus ihren Sitzen, und ließen den Kaiſer Valens durch eine Geſandtſchaft bitten, „er möchte ihnen jenſeits der Donau Land und Weiden geben; ſie würden Hüter der Grenze ſeyn.“ Der Kaiſer nahm ſie auf. Von den Römern ſchmählich behandelt, griffen die Gothen zu den Waffen. Valens, der ihnen mit einem großen Heere entgegen ging, ward bei Adrianopel geſchlagen. Erſt dem Theodoſius gelang es, die ſchon bis an die Thore von Conſtantinopel ſtreifenden Feinde durch Liſt und Gewalt zu bändigen. Den Weſt-

gothen wies er feste Wohnsitze in Thracien an, den Ostgothen in Phrygien und Lydien.

§. 33.

Alarich und Radagais.

Der Tod des kräftigen Theodosius und die Theilung des Reiches unter seine beiden Söhne Arcadius und Honorius hatte besonders für das abendländische Reich schlimme Folgen. Damals stand Alarich an der Spitze der Gothen. Er plünderte (seit 396) Griechenland. Von den Westgothen zum Könige gewählt, zog er (400) nach Italien. Dort herrschte Honorius unter seinem Vormunde Stilico, der dem vandalischen Volksstamme angehörte, also ein Deutscher war. Obschon der Westgothen-König von diesem Helden geschlagen wurde, so zog er sich doch erst nach empfangenem Golde nach Pannonien zurück. Bald darnach brach Radagais mit einer Schaar zusammengelaufener Nomadenstämme in Italien ein. Allein er wurde von Stilico (405) bei Florenz geschlagen, gefangen genommen und hingerichtet. Als Stilico (23. Aug. 408) auf Befehl des Kaisers Honorius ermordet worden war, brach Alarich (Okt. 408) vom neuen in Italien ein, und rückte unmittelbar vor Rom. Der Friede kam theuer zu stehen. Er nahm in Apulien Winterquartiere, nachdem er seinen Schwager Ataulph mit neuen Schaaren an sich gezogen hatte. Als er aber für einen Reichsfeind erklärt wurde, brach er zum drittenmale gegen Rom auf, und eroberte (24. Aug. 410) die Stadt. Sein Plan, Sicilien und Africa anzugreifen, ward durch den Tod vereitelt. Sein Schwager Ataulph führte die Westgothen, welche ihn zu ihrem Könige wählten, mit der gesammten Beute Italiens bereichert, nach Gallien, wo sie ihre Wohnsitze bis zur Loire ausdehnten, und auch nach Spanien vordrangen.

§. 34.

Vandalen, Alanen und Sueven.

Die Siege, welche Stilico bei Verona und bei Florenz erfocht, verdankte er vorzüglich der Tapferkeit der vom Rhein ab-

gerufenen Legionen. Allein dadurch beraubte er die gallische Grenze ihrer Vertheidiger. Diesen Umstand benützend waren Vandalen, welche früher im nordöstlichen Pannonien wohnten, Alanen und Sueven (407) über den Rhein gegangen. Trotz des Widerstandes der Franken schlugen sie sich verheerend durch Gallien, und fielen in Spanien ein, wo sie lange blieben, bis Ataulph mit den Westgothen Italien verließ, und durch das südliche Gallien nach Spanien zog. Die Ueberreste der Sueven blieben im westlichen Spanien; die Vandalen aber und die mit ihnen vermischten Alanen setzten (429) nach Africa hinüber.

§. 35.

Attila, die Geissel Gottes.

Nachdem die Hunnen die Gothen aus ihren Wohnsitzen gedrängt hatten, verfolgten sie dieselben nicht weiter, sondern lebten fünfzig Jahre lang in den Ländern zwischen der Wolga und Niederdonau als Nomaden. Da trat Attila auf, dessen Befehlen die Gepiden, Longobarden, Avaren, Ostgothen und viele Völkerstämme im südlichen Deutschland gehorchten. Er nannte sich selbst „Geißel Gottes". Unter seiner Anführung drangen die Hunnen siebzig Jahre nach ihrem ersten Einfalle in Europa weiter gegen Westen vor, zwangen alle Völkerschaften, die sie auf ihrem Wege trafen, mit ihnen zu ziehen, und kamen so mit einer ungeheuern Kriegsschaar durch Ungarn und Deutschland bis nach Frankreich. Bei der Größe der Gefahr vereinigten sich die Römer unter Aëtius und die Deutschen, nämlich die Westgothen, die ripuarischen Franken, die Burgunder, Alemannen und Sachsen zur gemeinschaftlichen Abwehr, und schlugen (451) die Hunnen in der blutigen Schlacht bei Chalons an der Marne. Attila zog sich nach seiner Wagenburg zurück, und begab sich dann ohne verfolgt zu werden nach Pannonien. Nach seinem Tode (453) zerriß das Band, welches die deutschen Völker an seine Sache gefesselt hatte. Der älteste seiner Söhne Ellac fiel in einer großen Schlacht gegen Harderich, König der Gepiden, welche sich

hierauf Daciens bemächtigten. Auch machten sich die Burgunder, Heruler, Rugier und Thüringer von Dengisch, dem zweiten Sohne, welcher sich noch eine Zeit lang an der Donau behauptete, frei, und setzten sich in den Landstrichen fest, die sie eingenommen hatten.

§. 36.

Untergang der römischen Herrschaft im Abendlande.

Im Jahre 455 landete, von der Kaiserin Eudoxia aufgefordert, der Vandalen-König Genserich an der Mündung der Tiber. Rom ward (15—19. Juni 455) auf eine furchtbare Weise geplündert. Nach seiner Rückkehr vergab der Sueve Ricimer, Anführer der im römischen Solde stehenden Ausländer, den Thron der Auguste nach Belieben bis zu seinem Tode (472). Endlich entkleidete Odoacer, Anführer der in römischen Diensten stehenden Heruler und Rugier (476) den Romulus Momyllus des kaiserlichen Purpurs, und warf sich zum Herrscher Italiens auf. Sein Reich erstreckte sich nach Mitternacht über die Alpen bis an die Donau. In Ungarn waren damals die Ostgothen mächtig. Ihr König Theodorich brach (489) auf Veranlassung des griechischen Kaisers Zeno nach Italien auf, besiegte (493) den Odoacer bei Ravenna, und ließ ihn hinrichten. Die Herrschaft der Ostgothen in Italien ward aber durch die Feldherrn des griechischen Kaisers Justinian I. (554) aufgelöst. Als der Exarch oder Statthalter Narses an dem Hofe zu Constantinopel verläumdet, und eben deßhalb zurückgerufen wurde, so lud er die Longobarden, welche sich nach vielen Wanderungen (548) in den ehemaligen Wohnsitzen der Ostgothen in Pannonien niedergelassen hatten, zur Eroberung Italiens ein. Ihr König Alboin folgte dieser Einladung, brach (568) nach Italien auf, und gründete durch die Eroberung von Pavia (572), welches er zu seiner Residenz wählte, die Herrschaft der Longobarden in diesem Lande, welcher Carl der Große (774) ein Ende machte. Das vandalische Reich, welches Genserich auf der nördlichen Küste

von Africa gegründet hatte, ward von Belisar (534) in eine Provinz des oströmischen Kaiserthums verwandelt. Das südwestliche Frankreich von der Loire und Rhone bis an die Pyrenäen nebst einem großen Theil von Spanien war den Westgothen unterthan; das nordwestliche Spanien aber den Sueven, welche später (585) von ersteren unterworfen wurden. Dem Reiche der Westgothen machten die Araber durch die Schlacht bei Xeres de la Frontera (26. Jul. 711) ein Ende, welche in vier Jahren alle Provinzen bis auf die asturischen und biscayischen Gebirgsgegenden unterjochten. Das südöstliche Gallien mit Savoyen und der westlichen Schweiz gehörte den Burgundern. Ihre Hauptstädte waren Genf, Besançon, Lyon und Vienne. An der Seine erhielt sich noch zehn Jahre lang (bis 486), nachdem bereits kein Kaiser in Rom mehr war, ein römischer Statthalter. Die Nordwestspitze von Frankreich, das jetzige Bretagne, ward durch Flüchtlinge aus Britannien, welche sich der Herrschaft der Angeln und Sachsen nicht unterwerfen wollten, bevölkert. In Britannien, welches die Römer schon in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts von Truppen entblößten, und dadurch den Einfällen der Pikten und Scoten Preis gaben, gründeten die von den Britten zu Hülfe gerufenen Angeln und Sachsen allmählig (seit 449) sieben Reiche.

§. 3.

Uebersicht der in Deutschland zurückgebliebenen Völker.

Unter den im eigentlichen Deutschland zurückgebliebenen Völkern wohnten die Sachsen, welche aus Ostphalen, Westphalen und Engern bestanden, zwischen der Nord- und Ostsee, von der Elbe bis fast an den Rhein. Die Weser floß mitten durch ihr Land, die Eider trennte sie von den Dänen, die Elbe von den Slaven. Westlich von den Sachsen, an den Küsten der Nordsee, saßen die Friesen, deren Gebiet von der Nieder-Elbe bis zur Mündung der Schelde reichte. Am Niederrhein, an der Maas und Schelde bis in die Niederlande hin, und im nördlichen

Gallien wohnten die fränkischen Völkerschaften. Die vorzüglichsten derselben waren die Salier in den Niederlanden, von ihren Stammsitzen an der Yssel, die auch Sale hieß, so genannt, und die Ripuarier, welche an den Ufern des Rheins wohnten. In der Mitte Deutschlands saßen die Thüringer, deren Sitze von dem südlichen Harze bis zum Main zwischen dem Rheine und Böhmerwalde reichten. Die Alemannen wohnten in der östlichen Schweiz, in Schwaben und an beiden Rheinufern hinab bis an die Lahn und bis Cöln. Unterhalb der Donau bis an die Enns lebten die Bajuarier, welche durch den Lech von den Alemannen getrennt waren.

Wenn gleich mächtige Völkerstämme ganz oder doch zum Theil in Deutschland zurück blieben, so wurden doch viele Plätze daselbst durch die starken Auswanderungen leer, was vorzüglich im nördlichen und nordöstlichen Theile Germaniens der Fall war. Diesen Umstand benützten die damals außerhalb der deutschen Grenzen im Nordost wohnenden Slaven, die in die ganz oder halb verlassenen Wohnsitze einrückten, und allmählig einen großen Theil des östlichen Deutschlands von der Ostsee bis zum adriatischen Meere besetzten. In Steiermark, Kärnthen und Krain ließen sich (seit 611) die Wenden nieder, in Böhmen die Czechen, in Mähren die Morawaner, in den Lausitzen die Lausitzer und Milzener, im Meißnischen (seit 534) die Sorben, im Brandenburgischen die Havelller und Ukern, in Mecklenburg und Pommern die Obotriten, Wilzen und Pommern, im Holsteinischen und Lauenburgischen die Wagrier und die Polaben. Viele Städte verdanken den Slaven ihre Entstehung. Die ersten Streitigkeiten mit ihnen begannen (562) zwischen den Thüringern und Sorben. Es gehörte ein fast dreihundertjähriger Kampf dazu, um den Slaven Holstein, Pommern, Mecklenburg, Brandenburg, Meißen, die Lausitz, Schlesien, Mähren, Böhmen, Steiermark, Kärnthen und Krain wieder zu entreißen, und mit dem deutschen Reiche zu verbinden.

Zweites Buch.

Von Chlodwig, dem Stifter des Frankenreiches, bis auf Ludwig, den ersten König des deutschen Reiches (486 — 843).

Erstes Capitel.*)

Das Frankenreich in Gallien bis auf die Alleinherrschaft Chlotars II. (486 — 613).

§. 38.

Chlodwig (481 — 511).

Nach dem völligen Untergange des abendländischen Reiches beherrschte der Statthalter Syagrius wenig mehr, als das Gebiet zwischen der Seine und Loire als byzantinischer Patricier. Das nördliche Land war ganz von den Saliern besetzt, und am rechten Ufer des Rheins von der Lahn an und im Innern Deutschlands bis tief in das Land der alten Chatten hinein wohnten die Ripuarier. Noch war aber kein eigentliches Frankenreich gegründet; mehrere einzelne Oberhäupter standen dem Bunde vor, und die Nation lebte der väterlichen Sitte ziemlich getreu. Um diese Zeit (seit 481) folgte der fünfzehnjährige Chlodwig auf seinen Vater Childerich als Heerführer oder König eines Theiles der salischen Franken. Dieser faßte den Vorsatz, das römische Gallien zu erobern. Er brach in Verbindung mit zwei

---

*) Quellen: Greg. Turon. hist. eccles. Franc. lib. X. Ejusdem hist. Epitom. per Fredegarium Scholastic. Fredegarii chronic. in Greg. Opp. Paris. 1699. Annal. Francorum im ersten Theile der Monum. Germ. b) Neuere Werke: G. H. Pertz, Gesch. der merov. Hausmeier, Hannov. 1819. gr. 8. C. Mannert, Freiheit bei Franken, Nürnb. 1799. 8. Mannert, Gesch. der alten Deutschen, besonders der Franken, Stuttgart 1829. 8. Fr. Roth, über den bürgerlichen Zustand der Gall. zur Zeit der fränk. Eroberungen. München 1827. 4.

andern fränkischen Königen nach Gallien auf. Syagrius ward (486) bei Soissons besiegt und hingerichtet. Chlodwig behandelte die römischen Unterthanen, welche er nun beherrschte, schonend, um sich dieselben geneigt zu machen. Nachdem er alles Land von der Seine bis zur Loire und Rhone gewonnen hatte, benützte er jede Gelegenheit begierig, um sein Ansehen auch bei andern Frankenstämmen zu begründen, und sein Reich zu erweitern. Als die Thüringer Streifereien in das fränkische Gebiet auf dem rechten Rheinufer unternahmen, machte er sich (491) dieselben zinsbar. Hierauf zog er gegen die Alemannen, welche den ripuarischen Fürsten Siegbert in Cöln angegriffen, und besiegte sie (496) nach einem hartnäckigen Kampfe bei Zülpich. Der größte Theil derselben erkannte die fränkische Oberherrschaft an, stand jedoch unter eigenen Herzogen, und behielt seine besondern Gewohnheiten. Diejenigen, welche in Rhätien und Helvetien waren, begaben sich in den Schutz des ostgothischen Königs Theodorich. Chlodwig hatte in der Schlacht gelobt, er wolle, wenn ihm Gott den Sieg verleihe, den christlichen Glauben annehmen. Er erfüllte sein Versprechen, und ließ sich durch den hl. Remigius, Bischof von Rheims, taufen. Des Königs Beispiel wirkte auf die Franken; mehr als 3000 von seinem Heere wurden mit ihm getauft, und das Christenthum verbreitete sich auch unter den mit den Franken in Verbindung stehenden Völkern in Deutschland.

§. 39.

Fortsetzung.

Indessen breitete Chlodwig seine Herrschaft durch neue Siege weiter aus. Armorica ward ihm (498) unterthan, die Oberhäupter der Britten in Bretagne mußten sich ihm unterwerfen (501) und den königlichen Titel ablegen; auch die Burgunder fühlten (506) seine Uebermacht. Die Annahme der christlichen Religion gab ihm nicht nur einen Vorwand, die seinem Reiche benachbarten Westgothen, welche den arianischen Ketzereien zugethan waren, zu bekriegen, und sich ihre schönen Länder zuzu-

eignen, sondern verschaffte ihm auch die Unterstützung seiner christlichen Unterthanen in diesem Kriege. Der Westgothen-König Alarich II. ward (507) bei Vouglé am Flusse Vienne unweit Poitiers geschlagen, und kam auf der Flucht um. Chlodwig machte ihrer Herrschaft in Gallien ein Ende; nur ein kleiner Strich Landes, welches in der Folge Languedoc hieß, blieb ihnen übrig. Gesandte des Kaisers Anastasius überbrachten ihm (508) das Diplom eines Consuls, worauf er sich in der Kirche des heil. Martin zu Tours mit den Insignien dieser Würde schmückte, das Diadem annahm, seinen römischen Unterthanen als rechtmäßiger Herrscher erschien, und seinen Königssitz in Paris aufschlug. Nun kehrte er seine Waffen gegen seine eigenen Landsleute und seine Verwandten. Durch verschiedene Mittel wußte er die übrigen fränkischen Fürsten aus dem Wege zu räumen, die scheinbare Zustimmung ihrer Völker zu erlangen, und sich auf diese Weise zum alleinigen Herrn aller Franken zu machen. Zum Unglücke seines Reiches starb er, ehe er den verschiedenartigen Theilen desselben durch eine gleichmäßige Verfassung Einheit und Zusammenhang geben konnte, zu Paris (511) zu frühe für seine großen Plane.

§. 40.

Chlodwigs Söhne.

Nach Chlodwigs Tode theilten sich seine vier Söhne in das väterliche Reich. Theodorich oder Dietrich († 534) bekam Austrasien, d. h. Alles, was auf dem rechten Rheinufer den Franken gehörte, und die Länder auf dem linken bis an die Maas Mosel und Ardennen mit der Hauptstadt Metz; die drei jüngern theilten sich in Neustrien (das Westland), so daß Chlodomir zu Orleans († 524), Childebert I. († 558) zu Paris und Chlotar I. († 561) zu Soissons regierte. Theodorich hatte seinen Sohn Theodebert I. († 548) und seinen Enkel Theodebald († 555) zu Nachfolgern. Der König von Austrasien fand bald Gelegenheit, seine Herrschaft zu erweitern. Er verwandelte Thüringen, welches damals durch innere Zwistigkeiten zerrüttet war, in eine Provinz

seines Reiches (531), nur den nördlichen Theil desselben bekamen die Sachsen, welche ihm Beistand geleistet hatten. Auch die Könige von Neustrien bemühten sich in Verbindung mit Theodebert, dem Sohne Theodorichs, im Süden Eroberungen zu machen. Aufgereizt durch Chlodwigs Wittwe Chlotilde, welche dem Könige Gundobald von Burgund die Ermordung ihres Vaters nicht vergeben konnte, zogen sie gegen dessen Sohn und Nachfolger Sigmund, der seinen Sohn erster Ehe hatte ermorden lassen, unter dem Vorwande, diesen Frevel zu rächen. Zwar verlor der neustrische König Chlodomir bei dieser Unternehmung das Leben, und der Eroberungsplan konnte nicht ausgeführt werden; aber nach zehn Jahren erneuerten Theodebert und Chlodomirs übrige zwei Brüder, Childebert und Chlotar den Krieg. Godomar, Sigmunds Nachfolger, wurde von ihnen (534) besiegt und gefangen genommen. Die Folge war, daß sie sich des ganzen Landes bemächtigten, und die fränkische Monarchie durch diese Eroberung ansehnlich vergrößerten. Doch behielten die Burgunder durch die Gnade der Sieger ihre eigene Verfassung und ihre Gesetze. Von dieser Zeit an bestand das fränkische Reich aus drei Theilen, Austrasien, Neustrien und Burgund.

§. 41.

Fortsetzung.

Auch die Schwäche des bereits sinkenden ostgothischen Reiches trug viel zur Erweiterung des fränkischen bei. Die griechischen Kaiser waren damals eben bemüht, den Ostgothen in Italien ein Stück Landes nach dem andern durch die Gewalt der Waffen zu entreißen, um auf diese Weise wenigstens einen Theil derjenigen Provinzen wieder an sich zu bringen, die einst ihre Vorfahren und Verwandten, die römischen Kaiser, besessen hatten. Um ihnen eine desto stärkere Macht entgegen setzen zu können, schlossen sie mit den fränkischen Königen ein Bündniß. Allein die Ostgothen suchten die Franken zu bewegen, daß sie entweder zu ihrer Partei übergehen, oder wenigstens keiner Partei in diesem Kriege

beistehen möchten. In dieser Absicht traten sie ihnen nicht nur ihre noch übrigen Besitzungen in Gallien, sondern auch Rhätien und Noricum ab. Auf diese Weise gewann das fränkische Reich nicht nur in Gallien, sondern auch in Deutschland eine größere Ausdehnung. Die fränkischen Könige theilten sich sogleich in diese Länder. Childebert und Chlotar, Könige von Neustrien, nahmen die Provence für sich; der austrasische König Theodebert behielt Rhätien und Noricum, welches damals die Bajuarier oder Bayern bewohnten.

§. 42.

Chlotar und seine Söhne.

Nach Theodebalds Tode nahm Chlotar Austrasien in Besitz, und gelangte, da auch Childebert ohne Kinder starb, zur Alleinherrschaft (558). Die Sachsen, welche aus der Thronveränderung in Austrasien Vortheil für sich ziehen, und sich von dem Tribut befreien wollten, den einige Grenzstämme entrichten mußten, verbanden sich mit den Thüringern, schlugen die raubsüchtigen Franken (554), die ihren König wider Willen in den Krieg zu ziehen gezwungen hatten, und streiften bis in die Gegend von Cöln; allein sie erlitten (555) an der Weser eine Niederlage, und wurden zu einem Tribut von 500 Rindern verpflichtet. Nur drei Jahre dauerte die Vereinigung der Franken unter einem Herrscher. Der Versuch Chilperichs, eines der Söhne Chlotars, der gleich nach dem Tode seines Vaters, wo nicht das ganze Reich, doch den bessern Theil desselben an sich zu bringen suchte, ward von seinen Brüdern vereitelt und, (561) eine neue Theilung vorgenommen. Charibert I. († 568) wurde König zu Paris, Guntram († 593) zu Orleans und in Burgund, Chilperich I. († 584) in Soissons und Siegbert I. († 576) in Austrasien und einem Theile von Aquitanien. Zwei Frauen, Fredegunde und Brunhilde, deren Namen die Geschichte mit blutigem Griffel aufgezeichnet, entzündeten zwischen ihren Gemahlen Chilperich und Siegbert einen sehr verderblichen Bürgerkrieg.

Nachdem die Letztere zehn Könige und königliche Prinzen gemordet hatte, ward auch sie von der Nemesis ereilt. Durch diese Umstände und die Untreue der austrasischen Großen vereinigte Chlotar II., Chilperichs Sohn, zum zweitenmale alle Theile der fränkischen Monarchie (613). Diese Theilungen hatten viele Kriege entzündet, welche sehr schlimme Folgen hatten; denn jeder Theil behandelte Alles, was ihm nicht angehörte, als fremdes und feindliches Gut. Das ganze Streben der Höfe war auf Geld-Eintreibung gerichtet, um Schätze anzuhäufen, weil sie sich durch solche Mittel einen Anhang erwerben konnten. Die Zahl der Unfreien wurde immer größer; denn alle Kriegsgefangenen fielen in Knechtschaft; ihr Loos war um so härter, weil römische und deutsche Sitte dazu verbunden ward. Man verkaufte sie in Schaaren, oft weit von ihrer Heimat, in das Ausland, selbst an Juden. Durch diese Uebel, so wie auch durch die Sittenlosigkeit und furchtbaren Ränke der genannten Königinen und durch die Weichlichkeit und Wollust der Könige wurde das Frankenreich, welchem es bei seinem Mangel an Einheit ohnehin an Festigkeit und Kraft gebrach schrecklich zerrüttet.

Zweites Capitel. *)

Uebersicht der innern Verhältnisse des fränkischen Reiches.

§. 43.

Die bürgerlichen Verhältnisse.

Die Nation bestand noch immer aus Freien und Unfreien, deren Zahl sich durch die vielen Kriege sehr vergrößerte. Der

---

*) Quellen: Leges Salicae, Ripuariorum etc. in den Gesetzsammlungen. Marculfi formulae, ebendaselbst; Wiarda, Gesch. und Auslegung des Sal. Gesetzes, Brem. 1808. gr. 8. Seidensticker, comment. de Marculfinis aliisque similibus formul. Jenae. 1812. 4. Eichhorns Rechtsgeschichte I.; Sa-

Unfreien gab es mehrere Arten: Eigentliche Leibeigene und hörige Leute; diese waren entweder hofhörige oder unfreie Dienstleute. Jede Gattung der Unfreiheit konnte durch Freilassung, deren es mehrere Arten gab, aufhören; aber der Freigelassene erwarb dadurch nur eine unvollkommne Freiheit. Die Geistlichen suchten das Loos der Unfreien überall zu verbessern, und ihre Freilassung zu erleichtern. Die Vorzüge der vollkommnen Freien bestanden hauptsächlich in einem höhern Wehrgelde, in der Waffenfähigkeit und in dem Rechte, in der Volksgemeinde als Urtheiler, Zeugen und Fürsprecher aufzutreten, und echtes Eigenthum zu besitzen. Ein höheres Wehrgeld, die Fähigkeit, ein Dienstgefolge zu haben, und in seinen Herrschaften (immunitates) Unfreie zu schützen, unterschied den Adel von den gemeinen Freien. Aus den Getreuen des Königs, d. h. aus denen, die entweder durch ein übernommenes Hof- oder Staatsamt oder durch ein ihnen mit der Verpflichtung zu beständigem Kriegsdienst übertragenes Gut (Beneficium) in königliche Dienste getreten waren, ging allmählig eine Art von Dienstadel hervor, durch welchen die Zahl und die Rechte der freien Männer immer mehr verringert wurde. Neben dem weltlichen Adel stiegen auch die Geistlichen, namentlich die Bischöfe und Aebte, zu hohem Ansehen empor, und erlangten durch ihr wohlthätiges Wirken und ihre wissenschaftliche Bildung entschiedenen Einfluß auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten. Die hohen Geistlichen erhoben sich dadurch mit den weltlichen Großen zu Reichsständen, ja sie stiegen im Range über den Adel empor, hatten ein sehr hohes Wehrgeld, einen befreiten Gerichtsstand und Personalfreiheit von öffentlichen Lasten.

---

vigny's Gesch. des röm. Rechts, 1. Theil; Maurer, Gesch. des altgerm. Gerichtsverfahrens. Heidelb. 1824. 4. K. A. Rogge, über das Gerichtswesen der German. Halle 1820. 8. J. Grimms deutsche Rechtsalterthümer, Götting. 1828. 8. Fr. Roth, über den Einfluß der Geistlichen unter den Merovingern. Nürnb. 1830. 4.

§. 44.

Die Verfassung.

Die verschiedenen Völker, welche zur fränkischen Monarchie gehörten, hatten keine gleichförmige Verfassung. Die römischen Unterthanen betrachteten den König, wie früher den Kaiser, als unumschränkten Herrn; bei ihnen hatte er die höchste gesetzgebende, richterliche und militärische Gewalt. Die unterworfenen deutschen Völker galten zwar für vornehmer als die Römer, wurden aber doch nicht so gut behandelt, wie die Franken, welche die vornehmste Nation waren. Zur Thronbesteigung eines neuen Königs, zu jeder Theilung und zu allen wichtigen Gesammtangelegenheiten war ihre Einwilligung nöthig. Die gesetzgebende und richterliche Gewalt war in ihren Händen; der König hatte nur die executive. Was die Nation beschlossen hatte, brachte er in Vollziehung. Hatte man festgesetzt, daß ein Krieg geführt werden sollte, so ließ er den Befehl an alle Edle und Freie im ganzen Reiche ergehen, sich zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Orte bewäffnet einzufinden. Als Oberhaupt des Staates machte er die von der Volksversammlung genehmigten Gesetze bekannt, und wachte über ihre Beobachtung. Er bestellte die Obrigkeiten und Richter für alle Theile des Reiches, und vergab Würden, Vorzüge und Freiheiten. Der König hatte damals noch keine bestimmte Residenz, sondern zog auf seinen Kammergütern umher. Von dem Ertrage derselben und einigen andern Einkünften unterhielt er sich und seinen Hof. Eine solche Verfassung machte verschiedene Hofdiener und Staatsbeamte nöthig, welche theils die Canzleigeschäfte am Hofe des Königs besorgten, theils die andern Aemter verwalteten.

§. 45.

Die Hofbeamten.

Die fränkischen Könige führten nach dem Vorgange der römischen Kaiser einen glänzenden Hofstaat ein, wodurch die Zahl der in ihrem Dienste stehenden Personen bedeutend vermehrt

wurde. Der Kämmerer, welcher zunächst der Königin untergeordnet war, führte die Aufsicht über die königlichen Zimmer und Schätze. Er hatte auch die Einkünfte des Königs und alle Ausgaben zu berechnen. Der Seneschalk (Küchenmeister) hatte die Aufsicht über das Hofgesinde und über die Heerden des Königs. Unter dem Stallmeister oder Marschalk standen die Bedienten des königlichen Stalles; der Mundschenk führte die Aufsicht über die königlichen Keller. Außer diesen Dienern hatte der König auch noch einige Jägermeister und einen Falkenmeister. Die Oberaufsicht über die Hofbedienten und Kammergüter führten die *Majores Domus*. Der König ließ nämlich seine Kammergüter durch eigene Wirthschafts-Beamte versehen, welche Hausmeier oder *Majores Domus* hießen. Bei den schwankenden Begriffen über die Natur des Staates wurden diese Privatdiener bald als Diener des Staates angesehen, und bei dem hohen Gewichte, das man auf die Kammergüter legte, stieg der Vorgesetzte der königlichen Leute leicht zu dem obersten Staatsbeamten empor, und ward bald bei minderjährigen und schwachen Regenten der Mittelpunkt der ganzen Reichsverwaltung und der Anführer der Heere.

§. 46.

Die Staatsbeamten.

Zu den obersten Staatsbeamten gehörte der Erzcaplan, welcher alle Angelegenheiten der Kirchen und der Klöster die an den König gelangen sollten, zuerst selbst untersuchen, und sodann dem König davon Bericht erstatten mußte. Der Pfalzgraf hatte das nämliche Geschäft in Ansehung weltlicher Angelegenheiten und der Rechtssachen. Der Referendar mußte alle königlichen Urkunden unterschreiben und ausfertigen. Die Notare oder Schreiber zeichneten dieselben auf. Aus den höhern Staatsbeamten und Hofbedienten wählte der König seine geheimen Räthe. Der Erzcaplan und der Kämmerer gehörten vermöge ihres Amtes dazu. Durch diese Beamten wurde alles geschlichtet, was zu-

nächst am Hofe selbst besorgt werden mußte. Die Verwaltung der einzelnen Theile des Reiches war andern Beamten übertragen.

§. 47.

Die Provinzial-Verwaltung.

Die Provinzial-Verwaltung ward sehr vereinfacht. Statt der römischen Statthalter stellte man Herzoge, hauptsächlich zur Ausübung der Militär-Gewalt, und Grafen für die Civil-Administration an. Nur Rhätien wurde Jahrhunderte hindurch von einem Praeses verwaltet, bis auch hier die römischen Amtstiteln den fränkischen weichen mußten. Die von Deutschen bewohnten Länder hatten Herzoge zu Vorstehern; unter ihnen standen Grafen, welche Vorsteher der Gaue waren. In den Provinzen, welche keine Herzoge hatten, waren die Grafen die ersten Beamten. Unter den Grafen standen die Centner, welche Vorsteher der Centene (Hunderte) waren, und unter diesen die Vorsteher der einzelnen freien Gemeinheiten. Bayern und Alemannien auf beiden Seiten des Oberrheins standen unter Herzogen, welche aus einem Geschlechte gewählt wurden. Ihre Würde war der Sache nach erblich. Sie verwalteten die Provinz im Namen des Königs, dem sie zur Diensttreue verbunden waren, und hatten selbst wieder ihre untergeordneten Beamten und ihre eigenen Vasallen.

§. 48.

Die National-Versammlungen.

Alle wichtigen Angelegenheiten wurden auf den National-Versammlungen berathen. Hier wurden Gesetze gegeben, hier Krieg und Friede beschlossen. Die Hauptversammlung wurde im März gehalten, und deßhalb das Märzfeld genannt. Die Versammlung, welche später im Herbste Statt fand, ward nicht so zahlreich besucht. Auf diesen Versammlungen fanden sich die Großen und die freien Leute als die eigentlichen Grundbesitzer und bald auch die Bischöfe und Aebte ein. Diese wurden nicht bloß wegen ihrer Güter, sondern auch noch mehr wegen ihrer wissenschaftlichen Bildung und ihrer Würde zu denselben gezogen, um den Be-

stimmungen eine höhere Sanction zu geben. Der König pflegte vorher mit seinen Getreuen zu überlegen, was auf denselben dem Volke zur Berathung oder zur Bestätigung vorgelegt werden sollte, und that als Oberhaupt des Staates den Vortrag. Versagten die versammelten Stände ihre Einwilligung, so konnte der Vorschlag nicht ausgeführt werden. Was aber einmal beschlossen worden war, brachte er in Vollzug.

§. 49.

Das Gerichtswesen.

War der König, der damals keine feste Residenz hatte, sondern sich bald auf diesem, bald auf jenem Kammergute aufhielt, in irgend einer Provinz persönlich zugegen, so saß er selbst zu Gericht, und that in wichtigen Streitsachen, die bei ihm angebracht worden waren, nach dem Urtheile der unter seinem Vorsitze versammelten Staats- und Hof-Beamten den Ausspruch. Während seiner Abwesenheit versammelte jeder Herzog in seiner Provinz, wann es Streithändel von größerer Bedeutung gab, einige vom Volke selbst gewählte und beeidigte Schöppen, und bestätigte und vollzog ihren Ausspruch. Andere wichtige Fälle, welche nicht vor dem herzoglichen Gerichte verhandelt wurden, entschied der Gaugraf in seinem Gaue nach der Meinung seiner Schöppen. Der Regel nach wurde ein solches Landgericht jährlich dreimal gehalten. Geringere Händel, die in einem Cent vorfielen, wurden von dem Centgrafen und seinen Beisitzern abgethan. Alle Landgerichte wurden unter freiem Himmel in Gegenwart des übrigen Volkes, gewöhnlich auf einem Berge oder Hügel, gehalten; daher wurde der Gerichtsplatz die Mallstadt oder der Mallberg genannt. Die Güter des Königs und des Adels genoßen das Privilegium der Immunität. Hier durfte kein königlicher Beamte seine Gewalt ausüben, so lange der Herr für seine Schutzgenossen zu Recht zu stehen bereit war. Doch fand auf diesen Herrschaften keine eigentliche Patrimonial-Gerichtsbarkeit Statt; denn nur über die Unfreien untereinander richtete der Gutsherr; gegen die Freien

mußte er seine Hörigen vor Gericht vertreten. Diese Gutsgerichtsbarkeit übte auf den königlichen Kammergütern ein Amtmann (judex) aus. Die Bischöfe und Aebte verwalteten sie selbst, oder übertrugen sie ihrem Probst (praepositus).

§. 57.

Fortsetzung.

Wer einen Andern einer bösen That wegen verklagte, mußte die Richtigkeit seiner Klage vor Gericht entweder durch Zeugen oder durch einen Eid bestätigen. Andere Männer, welche man Eideshelfer nannte, mußten durch einen Eid bekräftigen, daß sie den Schwörenden für einen rechtschaffenen Mann hielten, von dem kein falscher Eid zu vermuthen sey. In Ermanglung von Urkunden und Zeugen oder Eideshelfern nahm man zu den Gottesurtheilen seine Zuflucht. Man glaubte nämlich, daß Gott die Wahrheit durch gewisse Mittel offenbaren würde. Daher nannte man dieselben Ordalien oder Gottesurtheile. Die vorzüglichsten waren der Zweikampf, die Probe mit kaltem und mit siedendem Wasser und die Kreuzprobe. Der Beklagte wurde für unschuldig gehalten, wenn er im Zweikampfe den Sieg über den Kläger erfocht. Schwache durften ihn durch einen Stellvertreter bestehen lassen. Dasselbe Urtheil erfolgte, wenn er in Gegenwart der Richter in's Wasser geworfen, nicht schwimmend auf der Oberfläche blieb, sondern untersank. Bei dem Kesselfang wurde die Hand in siedendes Wasser getaucht, dann gerichtlich versiegelt und am dritten Tage entsiegelt. War sie unbeschädigt so galt dieß für einen Beweis seiner Unschuld. Ueber die Kreuzprobe herrschen verschiedene Ansichten. Einige behaupten, die Streitenden wären während des Gottesdienstes unter ein Kreuz gestellt worden, und man habe geglaubt, daß der Schuldige zuerst umsinken werde. Nach Andern mußten die Beschuldigten während einer heil. Messe mit ausgebreiteten Armen bewegungslos vor einem Kreuze stehen. Wer seine Stellung veränderte, oder seine Arme nur ein wenig sinken ließ, hatte den Proceß verloren.

Eine andere Art der Kreuzprobe bestand darin, daß man zwei mit weißer Wolle umwundene Stäbe, von denen einer mit dem Kreuze bezeichnet war, auf den Altar legte, dann zog ein Kind eines der Loose. Nahm es das mit dem Kreuze versehene, so wurde der Beklagte für schuldig erkannt.

§. 51.

Die Gesetze.

Jeder Freie wurde nach den Gesetzen des Volkes gerichtet, zu dem er gehörte. Unfreie wurden nach dem Rechte der Nation gerichtet, zu welcher ihr Schutzherr gehörte. Diese Gesetze waren schon älter, wurden aber erst in diesem Zeitraume nach dem Bedürfnisse der veränderten Verhältnisse des Volkes verbessert und schriftlich abgefaßt. Die nächste Veranlassung zum Niederschreiben gab wohl hauptsächlich das Beispiel der besiegten Römer, welche nach geschriebenen Gesetzen gerichtet wurden. Das älteste Gesetzbuch ist das salische, welches auf Chlodwigs Befehl niedergeschrieben und von seinen Söhnen Childebert und Chlotar I. durch Zusätze vermehrt wurde. Die erste Abfassung der Gesetze der Ripuarier geschah unter Theodorich I. (511—534). Das alemannische kann erst nach der Abtretung Rhätiens durch die Ostgothen (536) und das bayrische erst nach der Unterwerfung der agilolfingischen Herzoge unter die Frankenkönige (596) abgefaßt worden seyn. Diese Gesetze enthielten nicht sowohl positive Vorschriften als Verbote und Strafen. Die Strafen waren zahlreich und streng, die Todesstrafe hingegen selten. Beinahe alle Verbrechen, Verletzungen fremden Eigenthums, Verstümmelungen anderer Menschen und selbst Mordthaten konnten durch Geld abgebüßt werden. Für Vornehme und Geistliche mußte mehr bezahlt werden als für gemeine Freie. Dieses Geld ward dem Beleidigten oder dessen Verwandten zur Genugthuung entrichtet, und hieß das Wehrgeld, weil der Beleidigte oder dessen Verwandte, so lange diese Genugthuung nicht erfolgte, das Recht hatten, sich gegen den Beleidiger zu wehren, oder sich selbst Genugthuung zu

verschaffen. Ein geringer Theil des Wehrgeldes fiel dem Könige oder dem Richter zu. Für die Gallier blieb das römische Civilrecht in Gültigkeit. Das Breviarium Alaricianum wurde nicht bloß in dem vormals westgothischen Lande, sondern für alle römischen Unterthanen des Frankenreichs die vornehmste Rechtsquelle.

§. 52.

Die Polizei.

Die Einführung ordentlicher Gerichte hatte auch für die Ruhe und Sicherheit wohlthätige Folgen. Zwar liebten die Deutschen Jagd und Krieg noch immer über Alles. Kühn, roh und zu Gewaltthätigkeiten geneigt, griffen sie jeden an, dessen Feinde sie waren, und suchten sich selbst von jedem, der sie beleidigt hatte, Genugthuung zu verschaffen. Lange wollten sich diese ungestümen Menschen, die Leibesstärke und Tapferkeit für die größten Vorzüge hielten, dem Gerichtszwange nicht unterwerfen, und es hielt äußerst schwer, sie daran zu gewöhnen. Aber sie mußten sich doch allmählig dazu bequemen. Wenn auch Ruhe und Ordnung durch die Einführung der Gerichte sich nicht augenblicklich unter den Deutschen einfanden, so wurde doch die bisher übliche Selbsthülfe eingeschränkt. Es war schon ein großer Schritt zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit, daß nicht jeder mehr thun durfte oder konnte, was er wollte. Wenigstens wurden die Deutschen durch die Einführung der Gerichte allmählig zur Ruhe und Ordnung geführt und von eigenmächtigen Handlungen zurückgehalten.

§. 53.

Das Kriegswesen.

Wurde das Reich von fremden Völkern angegriffen, so war jeder freie Grundeigenthümer nach dem Umfange seiner Besitzungen verpflichtet, zur Schützung desselben unter die Waffen zu treten. Wenn auf der National-Versammlung festgesetzt worden war, daß ein Krieg geführt werden sollte, so ließ der König den Be-

fehl an alle Edle und Freie im ganzen Reiche ergehen, sich bewaffnet in einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort einzufinden. Der Herzog versammelte alle Grafen seiner Provinz, jeder Gaugraf seine Centgrafen und jeder Centgraf alle in seinem Bezirke ansäßigen freien Männer. Die Herzoge führten das Hauptcommando über alle streitbaren Männer aus der ganzen Provinz; die Gaugrafen hatten das Untercommando über die Mannschaft ihres Gaues und die Centgrafen über jene ihres Bezirkes. Allein kein freier Grundeigenthümer war verpflichtet, an einem Angriffskriege außerhalb der Grenzen des Vaterlands Antheil zu nehmen. Diese führten die Könige durch ihre Gefolge, die sich sehr vermehrten. Durch die Eroberung römischer Provinzen wurden die Deutschen immer mehr freie Gutsbesitzer, die von dem König in keinem hohen Grade abhängig waren. Da es aber die Klugheit und das Interesse desselben erforderte, die mächtigen Männer des Adels sich näher zu verbinden, so suchte er diesen Zweck dadurch zu erreichen, daß er ihnen gewisse Theile seines Grundeigenthums zum lebenslänglichen Besitze überließ. Solche übertragene Besitzungen wurden Lehen (Feuda), die Besitzer aber Lehensmänner oder Vasallen genannt. Für die völlig freie Benützung des Lehens, welche der Lehensträger genoß, verpflichtete er sich, Leben, Gut und Ehre seines Lehensherrn zu vertheidigen und ihm zu jedem Kampfe zu folgen.

§. 54.

Fortsetzung.

Die Könige hatten geglaubt, daß sie ihre Macht ansehnlich vergrößern würden, wenn sie sich durch Ertheilung mehrerer Lehen recht viele Vasallen verschaffen würden, die ihnen mit besonderer Pflicht zugethan und zu allen Diensten bereit wären. Allein diese Anstalt hatte den entgegengesetzten Erfolg. Je mehr die Könige von ihrem Eigenthum als Lehen vergaben, desto mehr verringerten sie ihre Macht, während die Großen des Reichs, welche zuvor schon eigenthümliche Güter besaßen, durch die Erlangung neuer

Grundstücke noch reicher und mächtiger wurden. Ihre Macht machte sie stolz, kühn und zuversichtlich. Im Gefühle derselben vergaßen sie bald, daß sie den Zuwachs derselben nur aus Gnade von dem Könige erhielten, und daß sie ihm deßhalb zu besondern Diensten verpflichtet seyen. Die großen Unruhen und die vielen Kriege, welche durch die beständigen Theilungen veranlaßt wurden, verschafften ihnen die schönste Gelegenheit, sich über die Könige zu erheben. Fast immer beneidete ein Bruder den andern um den nach dem Tode des Königs ihm zugefallenen Erbtheil, und überzog ihn mit Krieg, um ihm denselben zu entreißen. Wollte er nun die Oberhand über den andern erringen, oder wollte sich der andere im Besitze des Seinigen erhalten, so hatte jeder den Beistand seiner Vasallen nöthig, welche ihm bisweilen sehr viele Schwierigkeiten entgegensetzten, und ihre Hülfe nicht eher leisteten, als bis er ihnen neue Vortheile zugesichert hatte. Mancher König mußte seinen Lehensträgern versprechen, daß er die Lehen nach ihrem Tode auch auf ihre Söhne übergehen lassen wolle. Bisweilen war auch der Sohn eines Vasallen stark genug, sich mit Gewalt in dem Lehen seines Vaters nach dessen Tode zu behaupten. Dadurch sank die königliche Macht immer tiefer, und das Ansehen der Großen stieg.

§. 55.

Die moralische Bildung.

Die römischen Unterthanen waren bei Chlodwigs Eroberung ein gebeugtes, kleinmüthiges Volk. In der Rohheit der Franken ging fast Alles unter, was die Gallier an moralischer Bildung noch bewahrt, und in der Verdorbenheit des Galliers, was die Franken Gutartiges mitgebracht hatten. Ein Austausch von Lastern der Verfeinerung und der Wildheit wurde die Grundlage der Vereinigung. Dieser traurige Zustand erzeugte die größten Laster und eine furchtbare Verwilderung, welcher erst die christliche Religion und der wohlthätige Einfluß ihrer Diener Schranken setzten. Sie gewöhnten die Menschen an eine ehrbare Beschäftigung und an

mildere Sitten, suchten die Raubsucht, Jagdlust und die Trunkenheit auszurotten, die Reichen an eine menschliche Behandlung der Ihrigen zu gewöhnen, und die Rohheit der Gewalthaber zu zähmen.

§. 56.

Ausbreitung der christlichen Religion.

Das Christenthum, welches sich in dieser Periode schön entfaltete, hätte sich unter den Franken und unter den andern ihnen unterworfenen deutschen Völkern nicht so schnell und mit keinem so guten Erfolge verbreiten können, wenn sie noch ohne engere Verbindung mit einander, wie zuvor, gelebt hätten, und sich selbst überlassen gewesen wären. Allein sobald sie zu einem Staate vereinigt waren, und Chlodwig als Oberhaupt desselben sich zur christlichen Religion bekannt hatte, folgten bald mehrere Franken und hierauf auch andere zum fränkischen Reiche gehörige Völker diesem Beispiele. An dem Hofe des Königs lebte eine eigene Hofgeistlichkeit. Zu gleicher Zeit gelangte das Christenthum durch Gundobald zu den Burgundern. England und Irland waren damals die Wiege der religiösen und wissenschaftlichen Cultur. Die Männer, welche sich in den Klöstern jener Länder befanden, waren von der reinsten Liebe beseelt, überall die christliche Religion zu verkündigen, und mit ihr moralische und wissenschaftliche Bildung zu verbreiten. Vorzüglich gingen im nördlichen Irland aus edlen Geschlechtern große Männer hervor, welche in allen edlen Wissenschaften erfahren waren, und kein größeres Bedürfniß kannten, als die weitere Verbreitung der vielen Segnungen des Christenthums. Einer der wirksamsten christlichen Lehrer war in jener Zeit der hl. Columban, welcher mit zwölf Begleitern aus Irland nach Bretagne übersetzte (585), mehrere Theile Frankreichs durchzog, und in Burgund drei Klöster errichtete. Von hier kam er zu den Schweizern gegen Zug, Zürich, den Genfer- und den Boden-See. Bei Bregenz stiftete er (610) das Kloster Mererau, eines der ältesten in Deutschland. Sein Begleiter und Schüler Gallus baute das nach seinem Namen genannte Kloster St. Gal-

len. Ein anderer Gefährte des hl. Columban war der hl. Eustasius, der das Evangelium nicht nur in der Franche Comté predigte, sondern auch bis nach Bayern kam.

§. 57.

Einrichtung der christlichen Kirche.

An der Spitze der catholischen Kirche stand von den frühesten Zeiten an als Nachfolger des hl. Petrus der Papst, welcher stets das hohe Ansehen genoß, welches seiner erhabenen Stellung und dem Ruhm vorzüglicher Weisheit gebührt. Unter ihm standen die Erzbischöfe und unter diesen die Bischöfe, welchen die niedere Geistlichkeit untergeordnet war. Die Bischöfe waren die einzige Obrigkeit, welche das Volk wählen, später wenigstens begehren durfte; sie wurden gewöhnlich aus den angesehensten Geschlechtern des Sprengels selbst genommen. Es drängten sich zu diesem hohen Amte allerdings viele, welche nur der Glanz desselben und das damit verbundene Einkommen anzog; doch wurden in der Regel nur die Besten des Landes zu diesem hohen Posten berufen, manchmal sogar genöthigt, und das Beispiel von Treue, Würde und Milde, welches sie gaben, blieb nicht ohne gute Folgen. Die Bischöfe und Erzbischöfe, wie auch die übrigen Geistlichen nährten sich von den Gütern, welche mit ihren kirchlichen Aemtern verbunden waren. Schon Chlodwig bestätigte den Geistlichen im ganzen Frankenreiche alle Rechte und Privilegien, welche sie früher im römischen Staate besessen hatten; bald wurden dieselben noch vermehrt. Die äußern kirchlichen Einrichtungen wurden durch Synoden, welche der König zusammen berief, und deren Beschlüsse er bestätigte, näher bestimmt.

§. 58.

Von dem wohlthätigen Einflusse der Geistlichkeit.

Der Einfluß der Geistlichkeit war schon in dieser Zeit sehr wohlthätig. Dieselben Männer, welche durch Predigten und andere Uebungen der Andacht die Gemüther aufrichteten, ernährten auch die zahlreichen Armen aus dem Kirchengute, welches sie verwalteten,

und oft aus ihrem eigenen Vermögen ansehnlich vermehrten. Sie waren die unerschrockenen und allein geachteten Fürsprecher, welche sich des Volkes in vielfacher Noth gegen einheimische und fremde Gewalthaber annahmen. Auf den Kirchenversammlungen, welche häufig gehalten wurden, zogen sie auch das Wohl des gemeinen Wesens in Betracht, und sprachen nicht bloß über die Beschädiger des Kirchenguts, sondern auch über die Unterdrücker des Volkes den Kirchenbann aus. Besonders bedrohten sie mit dieser Strafe die Mächtigen, welche den Geringern ihr Gut nahmen und Freie und Freigelassene in Knechtschaft stießen. Sie verordneten, daß jeden Sonntag ein Erzpriester die Gefängnisse untersuchen und der Bischof den Gefangenen die Kost reichen sollte. Sie setzten einen billigen Preis fest, wofür die Juden ihre christlichen Leibeigenen loszugeben hätten, und ermahnten die Begüterten, von ihren Knechten je den zehnten loszulassen, die minder Begüterten aber, Beiträge zum Loskaufe zu liefern. Wenn auch die Ausführung dieser Beschlüsse mit großen Schwierigkeiten verbunden war, so blieben sie doch nicht ohne wohlthätige Wirkung. Anerkannt als die ersten Bürger ihrer Städte, waren die Bischöfe die natürlichen Vertreter derselben gegen ungerechte und habsüchtige Beamten, sie waren fürsorgende Theilnehmer in allen Angelegenheiten der Gemeinden, glückliche Vermittler im Streit zwischen Bürgern und Auswärtigen; sie nahmen sich der Wittwen und Waisen und der Freigelassenen, deren Stand angefochten wurde, am nachdrücklichsten an, und bereiteten als Verwalter des Kirchenguts einem ansehnlichen Theil der Bevölkerung, welche zu demselben gehörte, ein glückliches Loos. Sie stifteten Herbergen für Wanderer und Krankenhäuser. Die Gastfreiheit, welche sie predigten, wurde von ihnen auf das reichlichste geübt. Hohe und Niedrige, die sonst von einander getrennt waren, vereinigte an hohen Festen der Tisch des Bischofs, der als Hirt des Volkes auch die Armen lud und labte. Bei der hohen Stellung, welche sie im Rathe des Königs einnahmen, hatte das arme Volk an ihnen die besten Vertreter. Sie waren zwischen den Großen, welche selbstständig, und denen, welche

des Königs Diener waren, die Vermittler, und wirkten als solche sehr wohlthätig. Auch verwendeten sie einen großen Theil des Einkommens ihrer Sitze zur Erbauung und Ausschmückung ihrer Kirchen, wodurch die Baukunst wenigstens vor dem Untergange geschirmt, und ihr frühes Wiederaufblühen möglich gemacht wurde.

§. 59.

Die wissenschaftliche Bildung.

Bei aller Rohheit der Franken fand doch einiger Zusammenhang zwischen ihnen und den Griechen Statt. Es kommen mehrere Beispiele vor, daß sich einzelne Franken in Constantinopel aufhielten. Diese Verbindung blieb nicht ohne wohlthätige Folgen. Auch in Gallien erhielten sich römische Familien, die nicht ohne alle Bildung waren; einzelne Glieder derselben stiegen zu den ersten Stellen im Staate empor, andere verwalteten die höchsten Kirchenämter, und erlangten dadurch auch politischen Einfluß. Am vortheilhaftesten wirkten die kirchlichen Anstalten auf die geistige Bildung der Deutschen. Mit den Bisthümern und Klöstern waren Schulen verbunden, in denen außer den für die Geistlichkeit nothwendigen Disciplinen auch die weltlichen Wissenschaften gelehrt wurden. Mit dem Fortschreiten der Bildung wurde auch der Schriftgebrauch in Deutschland allgemeiner; doch scheint er noch lange vorzugsweise ein Eigenthum der Geistlichkeit gewesen zu seyn, welche sich schon in diesem Zeitraume des lateinischen Alphabets zu bedienen pflegte. Die Poesie lebte im Volke fort, und die Anfänge zu der eigenthümlich deutschen Heldensage waren schon in Liedern vorhanden. Die Westgothen bestatteten den Leichnam ihres in der catalaunischen Schlacht gefallenen Königs mit Gesängen. Der Ruhm des Longobarden-Königs erscholl weit über alle Länder. Noch Jahrhunderte nach seinem Tode ward in den Heldenliedern der Bayern, Sachsen und anderer Deutschen seine Tapferkeit, sein Kriegsglück und seine Liberalität gepriesen.

§. 60.

Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel.

Dadurch, daß Chlodwig und seine Nachfolger verschiedene

deutsche Völker in einen ordentlichen Staat vereinigten, nahm das regellose Herumschwärmen, dem sie sich bisher gewöhnlich überließen, ein Ende, und die Deutschen wurden allmählig zu einer stillen und häuslichen Lebensart geführt. Viele vertauschten den Jagdspieß und Hirtenstab mit dem Pfluge. Der Boden, welchen sie nun bewohnten, war besser angebaut, obschon kriegerischer Sinn noch immer der Hauptzug in dem Charakter der Deutschen blieb. Der Besitz eines größern Landeigenthums, dessen allgemeine Einführung ein unentbehrliches Bedürfniß war, verschaffte den Edlen und Freien einen größeren Reichthum, und dieser gewährte ihnen höheres Ansehen und eine größere Macht. Der Ackerbau nahm daher immer mehr zu. Die Erweiterung der Landwirthschaft rief auch verschiedene Erfindungen hervor. Es wurden mehrere Werkzeuge und Geräthschaften nöthig. Man sann auf bequemere Gattungen derselben und verbesserte Vieles. Die Deutschen begnügten sich mit ihren schlechten Hütten nicht mehr, sondern erbauten sich bequemere Häuser, zwar nur von Holz, aber doch schon mit Abtheilungen in verschiedene Gemächer, mit Absonderung der Wirthschaftsgebäude von dem eigentlichen Wohnhause. So stiegen mit der Landwirthschaft zugleich auch die Handwerke und Künste, mit denen sich freilich auf dem Lande nur die Knechte beschäftigten. In den Städten aber hatten sich seit der Zeit der Römer, geschützt durch die Stadtmauern, freie Kaufleute und Handwerker erhalten, welche zur bessern Betreibung ihrer Gewerbe genossenschaftliche Vereine unter sich bildeten. Auf ähnliche Weise sammelten sich ärmere Freie um die alten Bischofssitze, wo sie vor Gewalt geschirmt, und ihre Bestrebungen begünstigt wurden. Diese Bischofssitze waren herrliche Lichtpunkte, die auf das übrige umherwohnende Volk sehr mächtig und wohlthätig einwirkten. Die Städte wurden zahlreicher und blühender, der Verkehr lebhafter. Die Zeit, welche Müssiggang und Jagd geraubt hatten, war nun dem Handel und Gewerbfleiß gewidmet. Selbst der Verkehr mit dem Morgenlande war nicht ganz abgebrochen.

Drittes Capitel. *)

Von Chlotars Alleinherrschaft bis auf Pipins Thronbesteigung (613—752).

§. 61.

Chlotars II. Regierung.

Chlotar II. mußte den Großen, denen er seine neuen Erwerbungen zu verdanken hatte, verschiedene Vorrechte einräumen, welche dem königlichen Ansehen noch mehr schadeten. Zuvörderst mußte er dem Hausmeier Warnachar, dem er am meisten zu verdanken hatte, den ruhigen Besitz des burgundischen Majorats auf Lebenszeit versichern. Auch der Hausmeier von Austrasien, Rado, bekleidete dieses Amt wahrscheinlich lebenslänglich. Auf einer National-Versammlung zu Paris (18. Okt. 615) sah er sich genöthigt, alle von seinen Vorfahren und ihm selbst gemachten Schenkungen zu bestätigen, und den Vasallen Ersatz für Alles, was sie wegen der ihrem rechtmäßigen Herrn geleisteten Treue verloren hatten, zu versprechen. In Bezug auf die Geistlichkeit ward festgesetzt, daß die Geistlichkeit und das Volk den Bischof wählen, der König aber, wenn er ihn würdig fände, bestätigen und der Erzbischof denselben weihen sollte. Würde einer von dem Hofe aus ohne ihre Wahl zum Bischofe ernannt, so sollte auf das Verdienst der Person und die Gelehrsamkeit gesehen werden. Wegen der weltlichen Gerichtsbarkeit über die Geistlichen wurde verordnet, daß kein weltlicher Richter für sich allein über einen niedern Geistlichen bis auf den Priester und Diaconus in Civil-Sachen Recht

*) Quellen: Annal. Francor. Capitular. reg. Franc. cur. P. de Chiniac. T. 1. Par. 1780. T. 2. Basil. 1796. fol. Corp. Jur. Germ. antiqui ed. F. Walter, Berol. 1824. 3. Th. 8. Briefwechsel Carl Martells, Pipins, Carls des Großen mit den Päbsten im 1 Bande v. Caj. Cenni, Monum. dominat. Pontif. Rom. 1760. Fol. Vita S. Bonifacii, Mon. Germ. T. II. p. 331. sqq. Epist. St. Bonifacii, ed. St. M. Würdtwein, Manhem. 1791. F.

sprechen sollte, wofern die Sache nicht ganz klar wäre. In Criminal-Fällen sollte nach den Kirchengesetzen mit Zuziehung des Bischofs gerichtet werden. Die verschiedenen neuen Auflagen, welche die vorigen Könige der Nation aufgebürdet hatten, wurden unter Chlotar wieder abgeschafft. Gegen Widerspenstige im Elsaß mußte der König sogar das Schwert gebrauchen; sein Herzog Erpo, der in den Juragegenden die Friedensstörer strafte, wurde erschlagen.

§. 62.

Dagobert I.

Schon nach sieben Jahren erfolgte eine neue Theilung, indem Chlotar II. (622) noch bei seinem Leben der Nation zu Gefallen seinen Sohn Dagobert zum König von Austrasien ernannte. Erfahrene Männer, der Hausmeier Pipin von Landen, der große Ländereien an der Maas besaß, und der Bischof Arnulf von Metz, die Ahnherrn der nachmaligen Carolinger, verwalteten die Geschäfte im Namen des jungen Königs mit Klugheit, aber zum Nachtheil der königlichen Macht. Von Pipin geleitet und unterstützt, wurde Dagobert nach dem Tode seines Vaters (628) durch einen Bürgerkrieg Herr der meisten übrigen Länder und endlich des ganzen Reiches (631—638). Sein Name ist in der Geschichte besonders durch die unter seiner Regierung vollendete Aufzeichnung der alten Rechtsgewohnheiten und Willküren der verschiedenen zu seinem Reiche gehörigen Völker, an der schon unter seinen Vorgängern gearbeitet worden war, merkwürdig. Wenigstens unternahm er eine Revision der Gesetze der Ripuarier, der Alemannen und der Bayern.

§. 17.

Die Hausmeier.

Nach seinem Tode theilten Siegbert III. und Chlodwig II. das Reich vom neuen. Die Könige verloren seit dieser Zeit ihren Einfluß durch ihre Geistesschwäche und die große Begünstigung der

Hausmeier, welche seit Chlotar II. die ersten Staatsbeamten waren, und bei der Sorglosigkeit der Fürsten nichts versäumten, was zur Vergrößerung ihrer Macht dienen konnte. Die Könige glaubten durch sie die übrigen mächtigen Vasallen in den Schranken halten zu können, und legten ihnen daher selbst eine große Gewalt bei. Allein die Majores Domi schlossen sich lieber an die Großen des Reiches an; sie hofften mit Hülfe derselben ihren Zweck leichter zu erreichen, als durch die Anhänglichkeit an den König. Bald brachten sie es so weit, daß nicht mehr der König, sondern die vornehmsten Männer des Adels die Stelle eines Hausmeiers vergaben. Gewöhnlich hatte bisher jedes der drei Reiche, Austrasien, Neustrien und Burgund seinen besondern Major Domus. Pipin von Heristal brachte endlich (687) das Majorat in allen drei Reichen an sich, und machte es in seiner Familie erblich. Pipin und seine Nachfolger übten alle Gnaden-Rechte aus. Sie vergaben die höchsten Stellen, vertheilten erledigte Kammergüter, und ließen den Königen, welche nur bei den Märzversammlungen öffentlich erschienen, bloß die Ehre des Namens und der Krone. Während sich die Könige um die Regierungsgeschäfte wenig oder gar nicht bekümmerten, und sich der Trägheit und Weichlichkeit überließen, erwarben sich die Hausmeier durch ihre kluge Verwaltung und ihre Tapferkeit allgemeine Achtung. Nur durch sie konnte die große Gefahr abgewendet werden, welche damals dem Christenthum und der ganzen europäischen Bildung durch die Sarazenen drohte.

§. 16.

Pipin von Heristal, Carl Martell und Pipin der Kurze.

Pipin von Heristal weckte den alten kriegerischen Geist unter den Franken wieder auf, indem er die gesunkene Kraft derselben in den Kämpfen mit den Alemannen und Bayern stärkte. Er machte (695) die Friesen zinsbar, förderte unter ihnen, wie unter den Franken das Christenthum, sorgte für die Verbesserung der Gesetze, und zügelte die Großen. Sein natürlicher Sohn und Nachfolger im Majorat, Carl Martell (714—741), überwand

die Bayern, Alemannen, Friesen und Sachsen, und schlug die Araber, welche unter Abdorrahmans Anführung in Gallien eindrangen, bei Poitiers (732) dergestalt, daß sie allen weitern Eroberungsversuchen in Gallien entsagten, und Deutschland für immer vor dem Islam gesichert blieb. Zu seinen Verdiensten gehört außerdem, daß er den heiligen Bonifacius, welcher, von dem höchsten Bekehrungseifer beseelt, (715) nach Deutschland gekommen war, bei der Ausbreitung des Evangeliums nachdrücklichst unterstützte. Der Tod (15. Okt. 741) verhinderte ihn, nach Italien zu gehen, wohin ihn der von dem Longobarden-König bedrängte Papst gerufen hatte. Seine Söhne stritten lange (bis 747) um den Besitz des Majorats, bis Pipin der Kurze alleiniger Major Domus der ganzen Monarchie ward. Er regierte klug und gerecht, und gewann sich dadurch die Gunst der Franken. Im Vertrauen auf die Achtung, welche er genoß, ließ er durch eine Gesandtschaft bei dem Papste Zacharias in Rom anfragen, ob derjenige mit Recht König heiße, der die Königsgewalt in den Händen hat, oder derjenige, welcher nur den Namen trägt? Der Papst Zacharias antwortete, derjenige müsse auch König heißen, der die Königsgewalt habe. Sobald die Gesandtschaft zurückgekommen war, legte Pipin diesen Ausspruch einer eben eröffneten allgemeinen Reichsversammlung zu Soissons vor, und überließ ihr das Urtheil. Der König Childerich III. wurde von der Reichsversammlung (752) des Thrones entsetzt, und Pipin einmüthig zum König ernannt. Der heilige Bonifacius, Erzbischof von Mainz, salbte ihn, und die Großen leisteten ihm die Huldigung. Childerich, der letzte König aus dem Geschlechte der Merovinger, und sein Sohn mußten den Rest ihres Lebens in einem Kloster zubringen.

Viertes Capitel. *)

Die Regierung Pipins und Carls des Großen (752—814).

§. 65.

Pipin der Kurze.

Mit Pipin (reg. 752—768) fängt eine neue Geschlechtsreihe fränkischer Könige an, welche von seinem Sohne Carl dem Großen den Namen „Carolinger" erhielt. Pipin vergrößerte durch Muth und Weisheit die Macht seines Volkes. Bald kam er mit Italien in nähere Verbindung. Als nämlich die Longobarden den griechischen Kaisern den ganzen obern Theil Italiens abgenommen hatten, breiteten sie sich, mit diesen Eroberungen nicht zufrieden, bald noch weiter aus, und drangen bis an die Mauern von Rom vor. In dieser gefahrvollen Lage begab sich Papst Stephan II., der von dem griechischen Kaiser keine Hülfe erlangen konnte, selbst an den fränkischen Hof (753), und bat Pipin dringend um Beistand. Um ihn mehr anzueifern, salbte er ihn zugleich mit seinen Söhnen Carl und Carlmann aufs neue (754), und übertrug ihnen das römische Patriciat. Diese Salbung gab Pipins

*) Quellen: Regum Franc. genealog. în Mon. Germ. T. II. Annales Francorum, Einhardi Annales, Annales Poëtae Saxonis de gest. Carol. Magn. Chronicon Moissiacense, Annales Mettenses, Annales Fuldenses, Reginonis chronic. Annal. S. Gall. in Monum. Germ. T. I. et II. Einhardi vit. Carol. M. ed. Pertz, Hannov. 1830. Einhardi epist. ap. Du Chesne. Angilberti Carm. de Carol. M. in Mon. Germ. T. I. Monachi Sangall. de reb. Corol. M. lib. II. in Mon. Germ. Monachi Engolismensis vit. Carol. M. ap. Du Chesne. Turpini vit. Carol. M. ed. Schard. Francof. 1566. F. Flacc. Alcuini Epist. in ejus opp. Ratisb. 1777. 4. T. Fol. Capitul. Pipini et Carol. Magni; Cod. Carolin. in Monum. Germ. Neuere Werke: Hegewisch Gesch. d. Reg. Kais. K. Hamburg 1791. 8. C. Dippold, Leben Kais. Karls d. Gr. Tüb. 1810. L. v. Ledebur, krit. Betrachtung einiger Punkte in d. Feldzügen Karls d. Gr. gegen die Sachsen und Slaven. Berl. 1829. 8. Der Eggesterstein im Fürstenthum Lippe; v. L. G. Clostermeier, Lemgo. 1824. 8.

königlicher Würde eine neue beträchtliche Stärke, und sicherte seinen Nachkommen den Thron. Das erhaltene Patriciat aber öffnete ihm die herrlichsten Aussichten zu wichtigen Unternehmungen im mittlern und untern Italien. Er säumte nicht, dem Wunsche des Papstes zu entsprechen, zog nach Italien, eroberte von dem Könige Aistulf die Stadt Ravenna nebst dem umliegenden Lande, das vorher den griechischen Kaisern gehört hatte, und schenkte es (756) dem Papste. Pipin vergrößerte seine Herrschaft durch neue Siege über die Sachsen (758), welche jährlich dreihundert Pferde liefern mußten, brachte Aquitanien wieder (768) in Abhängigkeit, und nöthigte auch den Bayernherzog Thassilo II., die Oberherrschaft der Franken anzuerkennen. Er starb 778, nachdem er kurz zuvor sein Reich unter seine Söhne Carl und Carlmann getheilt hatte, so daß jener Austrasien, dieser Neustrien erhielt.

§. 66.

Carl der Grosse.

Carl der Große erwarb sich bald Aquitanien. Als sein Bruder Carlmann plötzlich starb (771), so huldigten ihm auch die Großen von Neustrien. Auf diese Weise ward er einziger Herr der ganzen fränkischen Monarchie. Schon unter seinen Vorfahren hatte sich ein Streit zwischen den Franken und Sachsen entsponnen, welche früher (556 und 626) verheerende Einfälle in's fränkische Gebiet, besonders in Thüringen, zu machen pflegten. Auch klagte der heilige Bonifacius bei dem Papste Stephan (758), daß sie über dreißig christliche Kirchen geplündert, und angezündet hätten. Daher ward auf einem großen Reichstage zu Worms der Angriffskrieg gegen sie beschlossen. Die nächste Veranlassung dazu gab der rückständige Tribut. Dieser Kampf dauerte mit einigen Unterbrechungen einunddreißig Jahre (772—803). Es war ein National- und Religionskrieg. Beide Völker stritten für das Heiligste, was die Menschen haben: die Franken für das Christenthum und die Vergrößerung ihrer Herrschaft, die Sachsen aber für ihren Wodan, ihre Unabhängigkeit und ihre National-Ehre. Carl

zog siegreich durch Westphalen, eroberte die Ehresburg (die jetzige Stadt Berg an der Diemel), welche die Hauptfestung der Sachsen war, und zerstörte Irmensul, ihr wichtigstes Heiligthum. Die Sachsen gaben zwölf Geißeln, und Carl bewilligte ihnen an der Weser einen günstigen Frieden, weil ihn wichtige Angelegenheiten nach Italien riefen.

§. 67.

Unterwerfung Italiens; Eroberung der spanischen Mark.

Carlmanns Wittwe Gerberga, eine longobardische Prinzessin, hatte sich mit ihren Kindern und einigen ihrer Anhänger zu dem Longobarden-König Desiderius geflüchtet, und flehte um Schutz. Dieser verlangte von dem Papste, er sollte die Söhne Carlmanns zu Königen von Neustrien salben. Da sich dieser weigerte, fiel er mit einem Heere in die Länder der römischen Kirche ein. In dieser traurigen Lage rief Hadrian I. Carl den Großen als Patricius und Schutzherrn von Rom zu Hülfe. Carl zog (773) mit einem beträchtlichen Heere nach Italien, eroberte (774) Pavia, und schickte den gefangenen Desiderius in das Kloster Corvey. Die Longobarden huldigten dem neuen König, der sie mit Schonung behandelte, und sie keineswegs mit den Franken zu einem Volke vereinigte, sondern ihnen ihre eigene Verfassung ließ. Seine Herrschaft erstreckte sich aber nur bis an den Garigliano. Das übrige longobardische Land bis Brindisi behielt Arichis, Herzog von Benevent, der anfangs die Oberhoheit des Siegers bloß zum Schein anerkannte, bis er dieß wirklich that. Nach wenigen Jahren vergrößerte Carl sein Reich durch die Erwerbung eines beträchtlichen Stückes in Spanien. Er hielt (777) eben einen Reichstag zu Paderborn, als die Gesandten der arabischen Statthalter von Saragossa und Huesca in Spanien vor ihm erschienen, und seine Hülfe gegen den Chalifen Abdorrahman anflehten. Carl ging (778) über die Pyrenäen, und eroberte Catalonien und Navarra bis an den Fluß Ebro für sich. Diese Erwerbung ward unter dem Namen der spanischen

Mark eine Provinz des fränkischen Reiches. In der Folge erweiterte Carl diese Besitzung durch die balearischen Inseln.

§. 68.

Erneuerter Krieg gegen die Sachsen.

Noch war Carl in Italien, als die Nachricht kam, daß die Sachsen wieder zu den Waffen gegriffen hätten. Nach einigen blutigen Niederlagen versprachen sie zwar auf einer Versammlung zu Paderborn (777) Unterwerfung und Geißeln; im Ganzen aber war dadurch wenig gewonnen, weil ihr kühner Anführer Wittekind, der die fränkische Herrschaft vom ganzen Herzen haßte, nach Jütland entflohen war. Während das fränkische Heer sich in Spanien befand, erneuerten die Sachsen, von dem aus Jütland zurückgekehrten Wittekind geführt, ihre verheerenden Einfälle, und drangen bis Coblenz vor. Carl trieb sie tief in ihr Land zurück, und legte mehrere Festungen an der Elbe an. Als er sie aber in Verbindung mit dem fränkischen Heere gegen die Slaven schickte, welche in Thüringen eingefallen waren, überfielen sie die Franken am Süntel (Wesergebirge), und hieben die Führer und einen großen Theil des Heeres nieder. Carl, der schon längst wegen des wiederholten Treubruches voll Unmuth war, ließ im Jähzorn 4500 der bei Verden eingeschlossenen Sachsen niederhauen. Dieses unkluge Verfahren setzte sie in die äußerste Wuth, so daß sich die ganze Nation in einer Erbitterung erhob, wie nie zuvor. Deßwegen konnte Carl in der ersten Schlacht bei Thietmelle (783), dem heutigen Detmold, nichts gegen sie ausrichten. In der zweiten an der Hase, im Osnabrückischen, schlug er sie aufs Haupt, und drang bis zur Elbe vor. Jetzt erkannten die sächsischen Heerführer Wittekind und Albion, welchen Carl den Frieden angeboten, daß längerer Widerstand vergeblich sey, gelobten (785) Unterwerfung, und ließen sich taufen. Dennoch ging der Same der Zwietracht zwischen beiden Nationen später vom neuen auf.

§. 69.

Carls Krieg mit den Bayern und Avaren.

Bayern war schon unter den Merovingern in Abhängigkeit vom fränkischen Reiche gekommen. Es hatte zwar seine eigenen Herzoge, die nicht von den fränkischen Königen nach Gefallen eingesetzt und abgesetzt werden konnten. Aber sie standen doch unter fränkischer Hoheit. Thassilo II., welcher mit der longobardischen Prinzessin Luitberga vermählt war, und sich wegen der dem Desiderius zugefügten Mißhandlung gekränkt fühlte, suchte sich unabhängig zu machen. Carl drang nun mit drei Heeren in Bayern ein, und zwang ihn, sich zu unterwerfen. Als er aber neuerdings abfiel, und selbst die Avaren gegen die Franken zu Hülfe rief, so wurde er (788) zu Ingelheim entsetzt, und zum Tode verurtheilt. Aus Gnade erhielt er noch die Freiheit, mit seinen Söhnen in ein Kloster zu wandern. Carl ließ die herzogliche Würde ganz eingehen, und Bayern als eine fränkische Provinz durch Grafen regieren. Im folgenden Jahre (789) griff der große Held die Wilzen an, welche an der Ostsee saßen, und öfter die in ihrer Nachbarschaft wohnenden fränkischen Unterthanen beunruhigt hatten. Nachdem er den Strich Landes bis an die Peene zur Unterwerfung gebracht hatte, unternahm er (791) einen Zug gegen die Avaren, welche seit einiger Zeit von Pannonien her in Bayern und Friaul eingefallen waren, und große Verwüstungen angerichtet hatten. Am linken Ufer der Donau zogen die Franken, am rechten die Sachsen und Friesen hinab. Den dritten Theil des Heeres trug eine Flotte. Es begann ein blutiger Krieg, der sechs Jahre dauerte. Die Avaren vertheidigten sich und ihre den Byzantinern abgenommenen Schätze sehr tapfer hinter ihren neun Verschanzungen. Erst 796 eroberte und zerstörte Carls Sohn Pipin die Schanze des Großchans, worauf sich die übrigen Chane unterwarfen. Ein beträchtlicher Theil ihrer Wohnsitze in Pannonien bis an die Theiß wurde erobert, und zur Beschützung der Grenzen vor weitern Einfällen benachbarter Völker die Mark Oesterreich errichtet.

§. 70.

Carl als römischer Kaiser.

Carl fand bald eine schöne Gelegenheit, sich auch zum Herrn des römischen Reiches zu machen. Ein Aufstand mehrerer vornehmer Römer nöthigte den Papst Leo III., den Franken-König als Patricius um Hülfe zu bitten. Carl ließ die Sache ohne Verzug untersuchen, und die Schuldigen bestrafen. Im folgenden Jahre (800) begab er sich selbst nach Rom, und als er am Weihnachtsfeste in der Peterskirche dem Hochamte beiwohnte, setzte ihm Leo die Kaiserkrone auf, und das römische Volk rief ihn zum Kaiser aus. Die Kaiserwürde, welche seit 476 geruht hatte, machte ihn zum unumschränkten und unabhängigen Oberherrn seiner italienischen Besitzungen, und verlieh seiner Regierung neuen Glanz.

§. 71.

Ende des Sachsenkrieges. Krieg mit den Normannen.

Der bittere Haß der Sachsen, welche dem Christenthume sehr abgeneigt waren, keinen Zehnten an die Geistlichkeit entrichten und keinen Tribut bezahlen wollten, brach bald in einen neuen Krieg aus. Sie hatten sowohl gegen den Herzog von Bayern, als auch gegen die Wilzen und Avaren auf Carls Befehl ausziehen müssen; der Umstand, daß sie an auswärtigen Kriegen, von denen sie keinen Vortheil hatten, Antheil nehmen mußten, reitzte sie zur Empörung. Es kostete viele Mühe, diese Empörung zu ersticken. Neun Jahre wurde der Krieg unter schrecklichen Verwüstungen fortgesetzt, bis endlich auf einer Versammlung zu Selze (803) ein dauerhafter Friede hergestellt wurde. Die Sachsen behielten ihre Verfassung und ihre Gesetze, und wurden von Abgaben befreit; nur mußten sie das Christenthum annehmen, und den Zehnten an die Geistlichkeit entrichten. Im Jahre 805 demüthigte Carl die Slaven in Böhmen, welche die unter seiner Herrschaft stehenden Avaren beunruhigt hatten. In den letz-

ten Jahren seines Lebens mußte er gegen Gottfried, den König der Normannen und Jütländer ziehen. Weil dieser die den Franken unterworfenen Obotriten wiederholt bedrängte, ließ Carl (810) eine Flotte nach der friesischen Küste segeln, er selbst brach zu Lande auf. Er war schon bis Verden vorgerückt, als er die Nachricht von Gottfrieds Ermordung erhielt. In dem darauf mit dessen Sohn Helming abgeschlossenen Frieden ward die Eider als Grenze des Frankenreiches festgesetzt. Carl ernannte nach dem Tode seiner Söhne Pipin und Carl Bernhard, Pipins Sohn, zum König von Italien und seinen Sohn Ludwig zum Mitregenten (813). Er starb am 28. Jan. 814 zu Aachen. Die Grenzen seines Reiches waren die Eider, die Ostsee, die Oder, das adriatische und mittelländische Meer, der Ebro, der aquitanische Ocean, der Canal und die Nordsee.

Fünftes Capitel. *)

Carl der Große als Umbildner der Verfassung und Verwaltung des Reiches.

§. 72.

Die königliche Gewalt.

Carl war nicht mehr bloß Oberhaupt der Franken; die Furcht, welche man vor dem gewaltigen Eroberer hatte, und seine neue Kaiserwürde erhoben ihn zu ihrem Gebieter. Die königliche Macht,

---

*) Quellen: a) Capitul. Pipini et Carol. M. Cod. Carolin. Saxonum leg. tres ant. ed. C. W. Gärtner. Lips. 1730. 4. Hincmari Rem. Epist. de ordin. Palat. ap. Du Chesne T. II. Breviar. rer. Fisc. Carol. Magn. ap. Eccard. T. II. Translatio S. Alexandri, auctoribus Rudolfo et Meginharto, Mon. Germ. T. II. Ex vita S. Lebuini, in Mon. Germ. T. II. 460. etc. b) Neuere Werke; Eichhorns Rechtsgeschichte; Baluzi dissert. de Capitul. Vienn. 1771. 8. Fr. de Roye, de Missis dominic, ed. nov. cur. J. W. Neuhaus, Lips. 1744. 8. J. A. Cramer, von dem Zustande der Wissenschaften unt. C. dem Gr., Fortsetz. des Bossuet, Th. V. 2. S. 113. ff. J. Fischer, Geschichte des deutsch. Handels. I. 58.

welche durch den Glanz derselben und durch die innige Verschmelzung der römischen und germanischen Völkerschaften eine große Ausdehnung gewann, ward durch ihn zu einer wahren Staatsgewalt erhoben. Er hatte auch durch Verdienst und Glück seinem Reiche einen solchen Umfang und einen Grad von Stärke gegeben, daß er der angesehenste Monarch auf Erden war. Durch kluge Anstalten, durch Thätigkeit und Ansehen hielt er die Großen in Unterwürfigkeit, und suchte ihnen jede Gelegenheit zu Empörungen und gefährlichen Entwürfen, welche sie hätten machen können, zu entziehen. Die Hochachtung, welche er durch seine Klugheit und Entschlossenheit, durch seine Thätigkeit und seine strenge Aufsicht auf Alles, was ihn und den Staat betraf, durch seinen überall rasch wirkenden Ernst und durch seine übrigen großen Eigenschaften sich zu verschaffen wußte, trug zur Vergrößerung seiner Herrschergewalt ebenfalls sehr viel bei, wie auch der Umstand, daß er bei aller Einfachheit seinem Range nichts vergab. Die Großen, welche am Hofe bei ihm Gehör verlangten, mußten ihm die Füsse küssen. Einigen von ihnen, den Königen, war es als ein besonderes Vorrecht gestattet, bloß die Kniee des Herrschers zu umfassen. Bei feierlichen Gelegenheiten erschien er in einem golddurchwirkten Rock, mit Schuhen, welche mit Edelsteinen besetzt waren, mit einer goldenen Krone auf dem Haupte und mit einem Schwerte umgürtet, das reich mit edlen Steinen verziert war. Die Einkünfte des Königs flossen hauptsächlich aus den Domänen oder Krongütern. Carl hatte noch keine bestimmte Residenz, sondern zog von einer Ville zur andern, und feierte die Feste bald in dieser, bald in jener Kirche. Doch war er in den letzten Jahren gewöhnlich in den Rheingegenden, wo er mehrere Pfalzen erbaute. Am liebsten hielt er sich zu Ingelheim und zu Aachen auf.

§. 73.

Die Hofbeamten.

Seit den Eroberungen der Merovinger in Gallien und ihrer dadurch erhöhten Macht wurde die häusliche Einrichtung der Kö-

nige mit großer Sorgfalt ausgebildet, die Hofleute zum persönlichen Dienste des Königs und seiner Familie vermehrt, und ihr Ansehen erhöht. Auch die Gemahlin und die Söhne des Königs hatten einen besondern Hofstaat. Außer den frühern Hofbeamten werden vier Oberjägermeister, ein Oberfalkonir und ein Oberthürhüter erwähnt. Die Hofbeamten waren die Ministerialen, die einen eigenen Stand bildeten, und zwischen den Freien, Freigelassenen und Nichtfreien gleichsam in der Mitte standen.

§. 74.

Die National-Versammlung.

Alle wichtigen Reichsangelegenheiten wurden mit den Ständen berathen. Pipin der Kurze hatte die Heerschau, wobei alle großen Vasallen und die gemeinen Freien erschienen, vom März auf den ersten Mai verlegt, damit sich das Volk vor Eröffnung des Feldzuges nicht wieder zerstreute. Carl berief jährlich zwei Reichsversammlungen, die eine im Frühling in Verbindung mit dem Maifelde, die andere im Herbste. Auf der ersteren sollten alle angesehenen Männer aus dem geistlichen und weltlichen Stande erscheinen, um mit dem König den Plan für die Geschäfte des ganzen Jahres zu verabreden; aber nur diejenigen aus den Getreuen des Königs, welche Hof- und Staatsämter bekleideten, gaben als Reichsstände ihre Stimme. Sie wagten es nicht, den Vorschlägen des Königs zu widersprechen. Die übrigen Vasallen und Ministerialen kamen nur, um dem Reichstage größern Glanz zu geben. Die hohe Geistlichkeit hatte auf diesen Reichsversammlungen schon früher Sitz und Stimme. Carl machte dieß zu einem Grundgesetze des Staates, und erhob den geistlichen Stand zu einem Stande des Reiches. Zu der Herbstversammlung, auf welcher man minder wichtige oder nur sehr dringende und vorbereitende Berathungen anstellte, wurden bloß die angesehensten Großen, welche das besondere Vertrauen des Königs genossen, und darum seine Räthe hießen, berufen. Aber alle diese Versammlungen waren keine eigentlichen Volksversammlungen mehr, weil das Volk keinen Einfluß auf die Leitung der Berathungen hatte.

§. 75.

Die Verwaltung des Reiches.

In den Provinzen übte Carl seine Gewalt durch Stellvertreter aus. Er suchte dabei die Macht der obersten Staatsbeamten, welche besonders in den entlegenen Provinzen dem königlichen Ansehen und der Ruhe des Reiches gefährlich war, zu vermindern. Deßhalb schränkte er die Gewalt der Herzoge ein, und ließ ihr Amt wenigstens bei allen rein deutschen Nationen und in Aquitanien unbesetzt. Den einzelnen Gauen einer Provinz standen Gaugrafen, den Hunderten aber Centgrafen vor, um die Justiz, die Erhebung der königlichen Einkünfte und die Leitung des Heerbanns zu besorgen. Die Grafschaften an den Grenzen des Reiches hatten einen größern Umfang und hießen Markgrafschaften. Die bedeutendsten derselben waren die spanische und die Ostmark. Die Markgrafen, denen die Vertheidigung der Grenzen anvertraut war, hatten deßhalb größere Gewalt. Auf diese Weise glaubte Carl vor Empörungen der Reichsbeamten sicher zu seyn, zumal da die Bischöfe an der Verwaltung des Landes großen Antheil hatten, und ein Gegengewicht gegen den mächtigen Adel bildeten, der dadurch leichter in Schranken gehalten wurde. Der Kaiser war selbst zu verschiedenen Zeiten in mehreren Theilen des Reiches anwesend, um die Beamten zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuspornen, und Ruhe und Ordnung zu erhalten. Um sich zu überzeugen, ob auch während seiner Abwesenheit sein Wille vollzogen werde, wurden von Zeit zu Zeit Sendgrafen *(missi regii seu dominici)* abgeschickt. Diese mußten die ihnen angewiesenen Kreise bereisen, die Handlungen der Bischöfe und Grafen beobachten, die Klagen des gemeinen Mannes über sie anhören und untersuchen, und von diesen und andern Unordnungen, so wie von dem Zustande der ganzen Provinz dem König Bericht erstatten. Gewöhnlich wurden ein Bischof oder Abt und ein Graf zugleich abgeordnet. Ihr Ansehen war sehr groß; denn sie stellten die Person des Königs vor. Doch konnte Carl durch diese Vorkehrung keineswegs allen Unge-

rechtigkeiten vorbeugen. Auch scheint in den letzten Jahren seiner Regierung diese Maaßregel in Verfall gekommen zu seyn. Denn die Reichsbeamten drückten die Unterthanen in den Provinzen, und stürzten manchen freien Grundeigenthümer in Armuth und Elend.

§. 76.

Das Gerichtswesen und die Polizei.

Das Gerichtswesen wurde in vielen Beziehungen verbessert. Außer dem Hochverrath und der ihm gleichgestellten Herisliz (Desertion) wurden nun auch Raub und Meineid, vielleicht auch der Todschlag mit dem Tode bestraft. Doch konnte der Verbrecher in den meisten Fällen sein Leben erkaufen. Die Selbsthülfe *(faida)* suchte Carl einzuschränken, indem er sich das Recht beilegte, sie in einzelnen Fällen zu verbieten. Doch der Geist der Zeit hinderte seine wohlthätigen Absichten vielfach. Durch die der Geistlichkeit gegebenen Privilegien entstanden schon Befreiungen von dem ordentlichen Gerichtsstande. Doch wurde das Asylrecht der Kirchen und Klöster eingeschränkt. Carl hat sich auch als Gesetzgeber unsterbliche Verdienste erworben. Die Capitularien (so hießen die Gesetze seit Carl Martell), welche von ihm ausgingen, übertreffen die Gesetze seiner Vorfahren an Zweckmäßigkeit und Bestimmtheit. Den besiegten deutschen Völkern nahm er ihre frühern Gesetze und Gebräuche nicht. Auch ließ er die Gewohnheitsrechte derjenigen Völker, welche noch keine schriftlichen Gesetze hatten, wie die Friesen, Sachsen und Thüringer, aufschreiben. Sehr zahlreich sind Carls Polizeigesetze, durch welche er Ordnung zu erhalten und die Rohheit der Sitten zu mildern suchte. Dahin gehören besonders die vielen Gesetze gegen die Trunkenheit, wegen der Sonntagsfeier und wegen der Verpflegung der Armen, welche jeder auf seinem Gute ernähren sollte. Wider die Straßenräuber erneuerte er das merovingische Gesetz, nach welchem dieselben für das erstemal ein Auge, dann die Nase und im dritten Betretungsfalle das Leben verlieren sollten.

§. 77

Das Kriegswesen.

Früher waren die edlen und freien Männer der ganzen Nation nur dann mit dem König in den Krieg zu ziehen verpflichtet, wenn der Krieg in der Volksversammlung beschlossen worden war. Nur die Vasallen mußten ihm auch bei willkührlichen Privatunternehmungen die Heerfolge leisten. Jetzt mußte jeder Edle und Freie ohne Unterschied Kriegsdienste thun, so oft es Carl verlangte. Der gemeine Freie war allerdings nur zur Landwehr, nicht zur Fehde verbunden. Aber dieser Unterschied wurde nicht genau beobachtet. Die Besitzer von je vier Hufen Landes, es mochte Lehen oder Allod seyn, mußten einen Mann stellen, und diejenigen, welche weniger besaßen, sollten sich nach diesem Maaßstabe mit einander vereinigen. Nur die Geistlichen, welche königliche Beneficien hatten, waren für ihre Person vom Kriegsdienste befreit. Die Staatsbeamten benützten ihre Gewalt, um die Zahl ihrer Dienstleute zu vermehren. Carl sah sich später genöthigt, solche Mißbräuche zu verbieten, und den Heerbann dadurch in etwas zu erleichtern, daß er von den Armen statt des wirklichen Dienstes Vieh, Waffen und Geld nahm. Nach der Beschaffenheit der Umstände wurden bald alle, bald nur ein Theil der Heerbannpflichtigen aufgeboten. Bei den vielfachen Kämpfen, welche Carl zu bestehen hatte, bedurfte er besonders der Vasallen, weil sie immer gerüstet, und am besten geübt waren. Er verlieh ihnen daher bedeutende Lehen, um sie für ihre Anstrengungen zu entschädigen. Aehnliche Güter (beneficia militaria) bekamen auch diejenigen von den übrigen freien Leuten, welche sich zu länger dauerndem Kriegsdienste anheischig machten, statt des Soldes. Sie sollten dieselben bloß für ihre Dienstzeit behalten. Doch ließ es Carl bisweilen geschehen, daß wohlverdienten Vätern ihre Söhne in der Grafschaft und in den übrigen Lehen folgten. Seine Nachfolger wagten es bald nicht mehr, zu versagen, was Einzelnen aus Gnade zugestanden worden war.

Weitere Ausbreitung und Befestigung des Christenthums.

Das Christenthum und ächte Wissenschaft betrachtete Carl der Große als die beste Grundlage aller sittlichen und geistigen Bildung, weßhalb er sie auch mit der wärmsten Liebe pflegte. Das Christenthum hatte bereits unter den Merovingern durch die rühmlichen Bemühungen christlicher Missionäre, welche aus Irland, England und Schottland kamen, Wurzel gefaßt. Zu der Zeit, als der heilige Columban und Gallus erschienen, kamen Eustasius († 625) und Emmeran († 652) zu den Bayern. Später berief Theodo II. (696) den Bischof von Worms, Rupert, zu sich, ließ sich taufen, und schenkte seinem Bekehrer das alte Juvavia, woraus Salzburg entstand, zum Bischofssitz. Zu gleicher Zeit war der heil. Corbinian († 730) erster Bischof von Freising, und seitdem war das Christenthum in Schwaben und Bayen befestigt. Der hl. Kilian, ein Schotte, begab sich mit seinen Gefährten nach Thüringen. Bei den Friesen hatte der Erzbischof Wilfried von York († 709) auf seiner Reise nach Rom (679) zu taufen angefangen. Der in Irland lebende Geistliche Egbert sandte (seit 691) mehrere Glaubensboten zu ihnen, unter denen Wigbert, Willibrord, Sudbert und Wulfram die berühmtesten sind. Willibrord († 739) arbeitete mit Ernst an der Bekehrung der Friesen. Er ward Bischof zu Utrecht. Von hier aus begaben sich viele Missionäre zu den Thüringern, bei denen das Christenthum wieder in Verfall gerathen war, und zu den Sachsen, und drangen bis zu den Normännern vor. Indessen hat Niemand in Deutschland so viel Gutes gewirkt, wie der heil. Bonifacius; keiner von den vielen frommen Männern war eifriger, keiner in seinem Streben glücklicher. Unablässig bemüht, die Kirchenzucht wieder herzustellen, und die reinste Sittlichkeit und Ordnung zu begründen, gebot er den Bischöfen und Priestern, nicht in den Krieg zu ziehen, nicht zu jagen, und forderte sie auf, jährlich Synoden zu halten. Mainz, welches für ihn zum Erzbisthum er-

hoben wurde, trat er (752) an seinen Zögling Lullus ab, und ward (5. Juni 754) bei Dockum ein Opfer seines Bekehrungseifers, wo ihn die Friesen erschlugen. Carl der Große führte das Christenthum auch in Sachsen ein, wodurch er den Grund zur Cultur dieses kriegerischen Volkes legte. Um dasselbe in dem Christenthume mehr zu befestigen, errichtete er die Bisthümer zu Osnabrück, Verden, Bremen, Paderborn, Minden, Halberstadt, Elze (welches 822 nach Hildesheim verlegt wurde) und Münster. Durch die genaue Disciplin, welche die Bischöfe unterhielten, und die Kirchenbussen wurden sie besser im Zaume gehalten, und mancher gewaltthätige Ausbruch des rohen Charakters gehindert. Carl hat auch an andern Orten neue Bisthümer, Kirchen und Klöster gestiftet und reichlich begabt, weil er einsah, daß er ohne die Mitwirkung der Geistlichen seine guten Plane nicht durchführen könne. Die Klöster bedachte er deßhalb reichlich, weil sie nicht bloß den Unterricht förderten, sondern auch für die Armen und Kranken sorgten, und Reisenden Gastfreiheit angedeihen ließen. Damit auch das Volk einen zweckmäßigen Unterricht erhielte, ließ er durch den Longobarden Paul Diaconus aus den Schriften der alten Kirchenväter eine Sammlung von Predigten auf jeden Sonn- und Festtag verfertigen, welche die Priester in den Kirchen ablesen mußten. Zugleich führte er einen bessern Kirchengesang ein, und ließ einige Meister von Rom kommen, welche den französischen und deutschen Sängern nicht bloß im Kirchengesange, sondern auch im Orgelspielen Unterricht ertheilen mußten.

§. 79.

Wissenschaft und Kunst.

Carl erwarb sich auch dadurch besondere Verdienste, daß er den gänzlichen Verfall der Wissenschaften im Abendlande verhinderte, und dem fast schon erlöschenden Lichte derselben neue Nahrung gab. Vor ihm geschah für die Wissenschaften wenig. Nur in den Klöstern der Benedictiner wurden seit der Mitte des sechs-

ten Jahrhunderts einige Bücher abgeschrieben, und einige Geistliche (Chronisten) zeichneten die Geschichte ihrer Zeit auf. In England aber, besonders in York, blühten vortreffliche Anstalten, denen fast alle damaligen Gelehrten ihre höhere wissenschaftliche Bildung verdankten. Carl, welcher die Wissenschaften liebte und mit ungewöhnlichem und thätigem Eifer förderte, suchte den Vorstand derselben, Alcuin, an seinen Hof zu ziehen, was ihm auch gelang. Auf den Rath dieses Mannes stiftete er in seinem Palaste eine Hofacademie, an deren Versammlungen er selbst großen Antheil nahm. Nach Alcuin waren die gelehrtesten Männer an seinem Hofe: Peter von Pisa, des Kaisers Lehrer in der Grammatik, Paul Diaconus, Dietwulf, Rikulf, Adelard und Eginhard, welcher das Leben Carls beschrieb. Die Gegenstände, womit sie sich beschäftigten, beschränkten sich auf das Trivium (Musik, Arithmetik und Geometrie) und auf das Quadrivium (Grammatik, Dialektik, Rhetorik und Astronomie). Der Hauptzweck dieser Academie war außer der Beschäftigung mit den Denkmälern des classischen Alterthums die Veredlung der vaterländischen Sprache und Dichtkunst. Die Sammlung der altdeutschen National-Lieder, welche der große Kaiser veranstalten ließ, ging leider verloren. Die deutsche Sprache war seit den Merovingern zwar die Hofsprache; doch that ihrer Entwicklung die vorherrschende Liebe, welche man für die lateinische hatte, großen Eintrag. Auch in dieser Hinsicht ging Carl mit dem besten Beispiele voran. Er gab den Winden und Monaten deutsche Namen, und arbeitete selbst an einer deutschen Sprachlehre. Damit die classischen Werke der Griechen und Römer nicht verloren gingen, oder in Vergessenheit kämen, mußten die Mönche in den Klöstern vermehrte Abschriften derselben verfertigen. Um einen größern Schatz von Kenntnissen unter seinem Volke zu verbreiten, brachte er nicht bloß Lehrer der Grammatik und Arithmetik (782) von Rom mit, sondern befahl auch den Erzbischöfen, Bischöfen und Aebten, die verfallenen Klosterschulen wieder einzurichten, und bei den Domstiftern neue anzulegen, in denen die Jugend in der Grammatik,

Arithmetik und Musik unterrichtet werden sollte. Alcuin und andere gelehrte Männer wurden veranlaßt, Lehrbücher für die Dom- und Kloster-Schulen abzufassen. Diese Anstalten erhoben sich zuerst in Gallien, dann auch in Deutschland. Nach dem Vorbilde der Schule zu Tours, welcher Alcuin vorstand, ward (813) die Klosterschule zu Fulda durch Rabanus Maurus eingerichtet, deren Ruhm sich bald weit verbreitete. Aehnliche Anstalten folgten, und wurden nun die Sitze der Gelehrsamkeit. Auch an seinem Hofe legte der Kaiser eine Schule an, in welche alle Hofbeamten ihre Söhne schicken mußten. In den Dom- und Klosterschulen wurden nicht bloß diejenigen unterrichtet, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, sondern auch jene Jünglinge, welche in dem Layenstande verbleiben wollten. Alle Kinder mußten rechnen lernen, und sich mit den Anfangsgründen der Arzneikunst bekannt machen. Auch bei den Sachsen legte Carl Domschulen an, weil er wußte, daß eine rohe Nation durch frühzeitigen Unterricht am leichtesten verfeinert wird. Fränkische Geistliche unterrichteten die vornehme sächsische Jugend in den Stiftern. Dadurch brachte er die Sachsen zugleich zu einer größern Uebereinstimmung mit den Franken.

Auch die Künste liebte und förderte er. Ein sprechender Beweis dafür sind der kaiserliche Pallast und die Marienkirche zu Aachen, die ersten großen Gebäude eines deutschen Fürsten, welche die Geschichte erwähnt. Das letztere Gebäude, eines so großen Herrschers vollkommen würdig, war reich mit Silber und Gold verziert, und prangte mit Säulen, die aus Rom und Ravenna geholt wurden. Sein Pallast zu Aachen war von solcher Größe, daß die kaiserlichen Beamten darin wohnten, und daß er Säle für die Reichsversammlungen enthielt. Die Thore und Gitter bestanden aus Erz; Zimmer und Säle waren mit Gemälden verziert, welche seine und seiner Krieger Thaten darstellten.

§. 80.

Ackerbau und Gewerbfleiss.

Carl sorgte auch für den materiellen Wohlstand seines Rei-

ches. Vorzüglich ließ er sich die Aufnahme der Landwirthschaft angelegen seyn. Die Bevölkerung hatte sich wenigstens in den südlichen Gegenden Deutschlands seit seiner Regierung bedeutend vermehrt. Wie sich diese vergrößerte, und ihre Bedürfnisse sich vervielfältigten, kamen auch Ackerbau und mechanische Künste in Aufnahme. Damals lebten die Könige, wie die Vasallen, bloß von den Produkten ihrer Landgüter, die sie auf einem jeden derselben in hinreichendem Vorrath antrafen, und bei der Menge der Leibeigenen hatten sie Ackerbebauer und Hirten genug, um ihr Feld und ihre Güter bestellen zu lassen. Dadurch, daß die großen Landeigenthümer den Hörigen einige Felder zum eigenen Anbau überließen, nnd sich nur einen Theil der erzeugten Früchte vorbehielten, wurden diese zum fleißigern und bessern Anbau des Landes mehr angespornt. Die Mönche, welche von Städten entfernt lebten, und ihren wilden Boden selst anbauen mußten, verwandelten manche große Einöde und waldige Gegend in fruchtbares Ackerland oder Gartenfeld. Carl ging seinen Unterthanen auch hierin mit dem besten Beispiele voran. Auf seinen Meierhöfen wurden Ackerbau, Weinbau, Viehzucht und Bienenzucht auf das fleißigste betrieben. Die Teiche waren mit Fischen von verschiedener Art besetzt; beständig waren verschiedene Gattungen von Geflügel vorräthig. In seinen Gärten fanden sich nicht nur die gewöhnlichen Gemüse-Arten und Küchenkräuter, sondern auch verschiedene öconomische und medicinische Pflanzen. Er ließ Obstbäume, die früher in Deutschland nicht bekannt waren, aus Italien und andern Gegenden bringen, und in seine Gärten verpflanzen. Sogar die Kunst, die Bäume zu veredeln, mußte auf seinen Befehl gelernt und ausgeübt werden. Sein Beispiel blieb nicht ohne Wirkung. In kurzer Zeit waren in Deutschland mehrere Gärten der Landeigenthümer mit verschiedenen nützlichen Pflanzen und edlen Obstbäumen besetzt, welche sich durch ihn verbreitet hatten. Die Erweiterung der Laudwirthschaft machte mehrere neue Werkzeuge und Geräthschaften nöthig, und förderte auf diese Weise den Gewerbfleiß. Sie verhalf aber auch dem Landeigenthümer zu einem grö-

ßern Wohlstand, welcher gewöhnlich Streben nach einem bequemern Leben erzeugt. Dieses wirkte auf die Vervielfältigung und Vervollkommnung der Handwerke und Künste sehr wohlthätig ein. Auch in dieser Beziehung gab der Kaiser allen übrigen Landeigenthümern einen Wink, was sie zu thun hätten. Auf seinen Meierhöfen wurden nebst denjenigen Knechten, welche die gewöhnlichen Geräthschaften verfertigten, auch Seifensieder, Blechschläger, Eisen-, Silber- und Gold-Schmiede angestellt. An Handwerkern war kein Mangel. Nur wurden die mechanischen Künste, wie der Feldbau, bloß von Leibeigenen und hörigen Leuten betrieben. Jede Wirthschaft mußte sich in der Regel ihre Bedürfnisse selbst verfertigen. Denn damals gab es noch keinen aus Handwerkern bestehenden Bürgerstand. Die Wohnungen der Freien wurden näher zusammengerückt, wodurch sich allmählig große Meierhöfe, Dörfer und Flecken bildeten. Die Mönche, welche von den Städten entfernt lebten, sahen sich genöthigt, nicht bloß Mühlen, Backöfen und Schmieden, sondern auch Wirthschaftsgebäude und Bauernhütten anzulegen. Bald kamen andere Wohner, die sich in der Nähe der Klöster anbauten, und so entstanden neben den Klöstern Flecken, Dörfer und Städte.

§. 81.

Der Handel.

Die Blüthezeit des Handels konnte allerdings erst später eintreten. Doch erlangte er in dieser Periode schon eine viel größere Bedeutung, als er früher hatte. Die Bevölkerung war gewachsen, die Bedürfnisse der Nation waren gestiegen, und Carl wendete alle Mittel an, um den Verkehr zu erweitern. Zum Handel der Deutschen mit den Wenden und Avaren bestimmte er (805) gewisse Handelsplätze oder Niederlagen zum Umtausche der Waaren; Bardewyk und Magdeburg für die Obotriten, Erfurt für die Sorben, Regensburg und Lorch für die Böhmen und Avaren, Forchheim wahrscheinlich für die Niederländer. Die Hauptniederlage des deutschen Handels nach den südlichen Ländern war Bardewyk. Von hier ging der bestimmte Handelsweg über Magde-

burg, Erfurt und Bamberg nach Bayern. Die Hauptgegenstände des Handels waren Salz, Getreide, Thierfelle, Wein, Leinwand und niederländisches Tuch. Das Eintauschen aller Kriegsbedürfnisse war streng verboten. Zur Beförderung des innern Verkehrs waren an verschiedenen Orten Jahrmärkte angeordnet. Die meisten wurden am Sonnabend, keiner am Sonntag gehalten. Den größten Theil des Handels in Frankreich trieben die Juden, welche dadurch sehr reich und mächtig wurden, und in einem solchen Ansehen standen, daß man, um ihren Sabbath nicht zu stören, die Märkte vom Sonnabend auf einen andern Tag verlegte, der ihnen am bequemsten war. Auch in Deutschland gab es damals Juden. Die Kauffahrer, welche auf dem Rhein fuhren, hatten schon Verdecke, Masten und Flaggen. Der Anker bestand aus einem großen Stein, an welchem ein hölzener Doppelhacken befestigt war. Die Marktschiff-Fahrt begann 858. Der Handel im Innern Deutschlands bestand hauptsächlich im Umtausch von Naturerzeugnissen; denn auf diese beschränkten sich damals die Bedürfnisse des Lebens. Carl verordnete, daß nur die Kaufmannsgüter Zoll geben sollten, nicht die eingetauschten Lebensmittel. Obschon die Deutschen schon zu Armins Zeit Gold kannten, und am Harze, so wie in Böhmen, Silberminen aufgefunden hatten, so beschränkte sich doch die Vervielfältigung dieses wichtigen Tauschmittels hauptsächlich auf das Umschmelzen römischer Münzen. Der Bergbau fing erst seit den Zeiten Ludwigs des Frommen bedeutend zu werden an, wo man bereits Gold aus den Salzburger Bergwerken gewann. Carl suchte die dem Handel so schädliche Verfälschung der Münzen durch die Verordnung zu verhüten, daß an keinem andern Orte, als am königlichen Hofe selbst gemünzt werden sollte. Auf diese Art rückten die dem fränkischen Reiche unterworfenen Deutschen einem immer größern Wohlstande entgegen. Ueberhaupt war Carl der Große ein Mann, der durch jegliche Weisheit und Tugend über die Menschen seiner Zeit so weit emporragte, daß er allen gleich groß und liebenswürdig, al-

len gleich bewunderungswürdig schien. Daher ward er auch mit Recht der Große genannt.

Sechstes Capitel. *)

Deutschland vom Tode Carls bis auf den Anfang des deutschen Reiches in Folge des Traktats von Verdün (814 — 843).

§. 82.

Ludwig der Fromme.

Ludwig der Fromme (814—840), Carls des Großen Sohn und Nachfolger, zeigte sich mitleidig gegen die Armen und schonend gegen seine Feinde. Er war für das Wohl seiner Unterthanen sehr besorgt, gegen die Geistlichen wohlwollend und für die Ausbreitung des Christenthums sehr thätig; nur fehlten ihm Klugheit, Entschlossenheit, Thätigkeit und Festigkeit des Charakters, welche seinen Vater auszeichneten, und zur Regierung eines so großen Reiches durchaus nöthig waren. Aus mißverstandener Liebe zu seinen Söhnen theilte er schon im dritten Jahre seiner Regierung (817) das Reich unter seine drei Söhne Lothar, Pipin und Ludwig. Als ihm seine zweite Gemahlin Judith (823) einen vierten Sohn, Carl den Kahlen, gebar, so unternahm er aus Rücksicht für diesen eine neue Theilung, und gab ihm ein Stück von Lothars Ländern und den königlichen Titel. Die

*) Quellen: a) Thegani vit. Ludov. Mon. Germ. T. II. p. 585. sqq. Vita Ludovici, ibid. p. 604—648. Ermoldi Nigelli, in honorem Ludovic. lib. IV. ibid. 456—516. Ex Paschasii Radberti vit. S. Adalhardi ibid. p. 524—532. Ex Paschasii Radberti vita Walae ibid. p. 533—569. Vita S. Anskarii ibid. p. 683. sqq. Agobardi liber Apologeticus pro filiis Lud. advers. patrem in ejus opp. ed. Baluz. 1666. Nithardi hist. lib. IV. Mon Germ. II. p. 649—672. b) Hegewisch, Geschichte der fränkischen Monarchie von dem Tode Carls des Großen bis zu dem Abgange der Carolinger. Hamb. 1779. 8.

Söhne empörten sich deßhalb (830), und ergriffen gegen ihren Vater die Waffen, der sie jedoch besiegte, und ihnen großmüthig verzieh. Nur Lothar verlor wegen seines Benehmens die Mitregentschaft. Allein bald (833) brach ein neuer Krieg aus, der für Ludwig unglücklich endete. Er wurde zu Soissons seiner Würde entsetzt, und mußte sich in der Kirche des heil. Medard vor dem Altare auf ein härenes Gewand niederwerfen, und ein aus acht Artikeln bestehendes, theils Wahrheit, theils falsche Beschuldigungen enthaltendes Bekenntniß seiner Sünden ablegen. Nur die Uneinigkeit der Brüder unter sich und die Liebe Ludwigs zu seinem Vater halfen dem Kaiser wieder auf den Thron. Allein er war durch Unglück nicht weiser geworden, und nahm noch zwei Theilungen vor, welche ihn in eine schlimme Lage gebracht haben würden, wenn er länger gelebt hätte. Sein Sohn Pipin war schon früher (838) gestorben.

§. 83.

Ludwigs Söhne.

Sobald Lothar von dem Ableben seines Vaters hörte, betrachtete er sich als Kaiser, und machte Anstalten, sich der ganzen Monarchie zu bemächtigen, ohne auf die Rechte seines Bruders Ludwig und auf die heiligen Schwüre Rücksicht zu nehmen, womit er die letzte väterliche Theilung bekräftigt hatte. Bei seiner Ankunft in Frankreich fand er Alles nach Wunsch. Die Nation nahm ihn theils freiwillig, theils aus Furcht als ihren Beherrscher auf. In dieser Lage verbanden sich die beiden Brüder Ludwig und Carl der Kahle, die sich bisher tödtlich haßten, um sich ihrem gewaltthätigen Bruder mit vereinten Kräften zu widersetzen. Es kam bei Fontenay in Bourgogne (25. Juni 841) zu einem sehr blutigen Treffen, in welchem die verbundenen Brüder den vollkommensten Sieg erfochten. Da sie aber denselben nicht gehörig benützten, so entspannen sich neue Kriege, welche über ihre Unterthanen viel Unheil brachten, bis endlich auf den Vorschlag der fränkischen Großen der berühmte Vertrag von Verdün (Aug. 843) zu

Stande kam, durch welchen fest gesetzt wurde, daß Lothar Italien, Lothringen und die Kaiserwürde, Carl der Kahle Westfranken und Ludwig Deutschland und auf dem linken Rheinufer die Städte Mainz, Speier und Worms sammt dem dazu gehörigen Gebiete erhalten, und jeder seinen Theil als ein von dem des Andern abgesondertes Reich beherrschen sollte. Von dieser Zeit an war Deutschland nicht mehr eine von der fränkischen Monarchie abhängige Landschaft, sondern ein für sich bestehendes, unabhängiges Königreich.

Drittes Buch.

Von der Gründung des deutschen Reichs bis auf den Abgang der salischen Dynastie (843—1125).

Erstes Capitel.*)

Die Carolinger in Deutschland (843—911).

§. 84.

Ludwig der Deutsche.

Der Vertrag von Verdün stellte zwar die Ruhe des Reiches wieder her; aber durch diese Theilung wurde die Macht der Carolinger so geschwächt, daß sie den benachbarten Völkern, den Normannen, Wenden und Ungarn, welche viele Provinzen ungestraft verwüsteten, nicht widerstehen konnten. Die Normannen erschienen bald nach dem Vertrage von Verdün mit sechshundert Fahrzeugen auf der Elbe (845), eroberten Hamburg und steckten es in Brand. Obwohl sie auf ihrem Rückzuge einen empfindlichen

*) Quellen: a) Annales Francor. in Monum. Germ. 1. 613 sqq. Die zum vorigen Capitel angeführten Quellen. b) Neuere Werke. Hegewisch. Gesch. der fr. Monarchie; Gelas. Dobner, kritische Abhandlung von den Grenzen Altmährens oder des großen mährischen Reiches im 9. Jahrh. Prag 1784. 8. Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich. Nach G. B. Depping's gekrönter Preisschrift v. Fr. Ismar. Hamb. 1829. 2 Th. 8.

Verlust erlitten, so kamen sie doch nach wenigen Jahren wieder, plünderten und verwüsteten (seit 850) die Niederlande fast jährlich, und zogen endlich (863) bis gegen Nuys, wo sie mehrere blühende Handelsplätze verheerten. Noch mehr schadeten die kriegerischen Wenden, welche bereits einen beträchtlichen Theil Deutschlands besetzt hatten. Bald fielen sie in Sachsen, bald in Thüringen, bald in Bayern ein. Ueberall plünderten, verwüsteten und brannten sie, ohne daß ihnen Ludwigs Heere Einhalt thun konnten. Die Erfahrung lehrte, daß es nöthig sey, den auswärtigen Feinden eine größere Macht entgegenzusetzen, als jene, die man ihnen bisher durch einzelne minder mächtige Grafen entgegengestellt hatte. Daher verliehen Ludwig und seine Nachfolger den Grafen größere Macht, oder sie ließen es geschehen, daß einer der Mächtigen, welcher das Zutrauen seines Volksstammes genoß, sich zum Vertheidiger desselben aufwarf. Die Gewalt dieser Dienstherzoge sollte nach geendigtem Feldzuge wieder aufhören. Da aber die Feinde ihre Raubzüge jedes Jahr wiederholten, so behielten die Herzoge mit oder ohne Willen des Königs die ihnen einmal anvertraute Macht, und konnten, da sie gewöhnlich die Angesehensten im Lande waren, ihre Würde leicht auf ihre Nachkommen fortpflanzen. Mit den Herzogen mußten sich alle Grafen derselben Provinz mit ihren Leuten vereinigen, um mit ihnen die Grenzen gegen die Einfälle fremder Völker zu vertheidigen. Zugleich bekleideten diese Herzoge, wie früher, das Richteramt in ihren Provinzen, und waren also zugleich Militär- und Civil-Beamte. Ungeachtet des stärkern Widerstandes, den sie leisten konnten, gelang es doch den fremden Völkern mehrmals, in Deutschland einzubrechen, und ganze Gegenden zu verwüsten und zu plündern. Daher bauten sich die großen Gutsbesitzer ihrer eigenen Sicherheit wegen feste Schlösser und Burgen. Hinter den Mauern derselben konnten sie sich leichter schirmen. So nützlich dieselben zur Beförderung der Privat-Sicherheit waren, so nachtheilig waren sie für die allgemein Ruhe und Sicherheit des Reiches. Denn bald fingen die Besitzer der Burgen im Vertrauen auf die Unbezwingbarkeit ihrer Schlösser an,

ihren Nachbaren zu trotzen, sie eigenmächtig zu bekriegen, oder wenn sie von einem andern beleidigt worden waren, mit Umgehung der ordentlichen Gerichte sich selbst Genugthuung zu verschaffen. So entstand das unselige Faustrecht, wodurch Deutschland im Innern fast eben so sehr bedrängt wurde, als durch die Einfälle auswärtiger Völker.

§. 85.

Ludwigs des Deutschen Söhne.

Ludwigs Söhne theilten sich in das väterliche Reich, so daß Carlmann Bayern, Pannonien, Böhmen und Mähren, Ludwig der Jüngere Franken, Thüringen, Sachsen, Friesland und den größten Theil von Lothringen, und Carl der Dicke Alemannien und einige lothringische Städte erhielt. Gleich bei dem Antritt ihrer Regierung (876) hatten sie gegen ihren Oheim Carl den Kahlen von Frankreich zu kämpfen, der sich nicht bloß Italien und die Kaiserwürde zueignete, sondern auch den deutschen Antheil von Lothringen in Anspruch nehmen wollte. Nach seinem Tode (877) ward Carlmann König von Italien. Er bekleidete diese Würde nur kurze Zeit. Nach seinem Hinscheiden (880) bekam sein natürlicher Sohn Arnulf bloß Kärnthen; die übrigen Länder fielen nach einem schon früher (879) abgeschlossenen Vergleiche an Ludwig. Italien und die Kaiserwürde bekam Carl der Dicke. Als Ludwig (882) ohne männliche Nachkommen starb, ward Carl der Dicke auf einem Reichstage zu Worms als allgemeiner König Deutschlands anerkannt, und als endlich in Frankreich kein für rechtmäßig erkannter Nachfolger mehr übrig war, erhielt er auch (884) die französische Krone. So ward die ganze fränkische Monarchie bis auf einige kleine Stücke, welche schon früher von derselben abgerissen worden waren, wieder unter einem Regenten vereinigt.

§. 86.

Carl der Dicke.

Carl der Dicke erfüllte die Hoffnungen nicht, welche man

sich von ihm gemacht hatte. Er war unentschlossen, unthätig und ohne Festigkeit des Charakters. Die Normannen erneuerten ihre Einfälle in Lothringen und Frankreich, und richteten große Verwüstungen an. Er erkaufte von ihnen den Frieden um Geld. Ihrem Führer Gottfried verschaffte er sogar festen Fuß im Reiche, indem er ihm ein Stück Land als Lehen gab. Nachdem er durch sein schlechtes Betragen gegen seine Gemahlin, von der er sich scheiden ließ, und durch seine Schwäche, welche in förmliche Blödsinnigkeit ausartete, das allgemeine Mißvergnügen gegen sich erweckt hatte, beging er noch den Fehler, seinen Minister Luitward eines unerwiesenen Verdachtes wegen vom Hofe zu entfernen, ohne zu bedenken, daß die schlimmen Folgen einer Ungerechtigkeit sehr oft auf den Urheber derselben zurückfallen. Luitward munterte Carlmanns unehelichen Sohn, Arnulf, auf, den unfähigen Kaiser vom Throne zu stürzen. Dieser folgte der Aufforderung, und wurde auf einem Reichstage zu Tribur (887) einmüthig zum König von Deutschland erklärt. Carl der Dicke starb nach zwei Monaten (12. Jan. 888) ohne Nachkommen, und wurde im Kloster Reichenau bei Costnitz begraben. Durch dieses Ereigniß zerfiel die fränkische Monarchie wieder in drei Reiche. In Italien konnte sich Arnulf als König und römischer Kaiser nicht behaupten; die Kaiserwürde errangen Guido und Spoleto und sein Sohn Lambert. In Frankreich wählten die Großen den tapfern Grafen Odo von Paris zu ihrem König. Dem König Arnulf blieben nur Deutschland und Lothringen übrig. Durch diese neue Theilung der fränkischen Monarchie war Deutschland wieder sich selbst überlassen.

§. 87.

Arnulf.

Arnulf (Nov. 887 — 899) war ein kräftiger und würdiger Regent. Nur hatte er gegen zu viele Feinde zu kämpfen, und fand zu wenig Unterstützung, als daß er Deutschland vor allen innern und auswärtigen Feinden hätte schützen können. Die Nor-

mannen fielen (891) in Lothringen ein, gingen bei Lüttich über die Maas, und schlugen das deutsche Heer aufs Haupt. Arnulf brach mit einer starken Armee gegen sie auf, und erfocht einen entscheidenden Sieg. Dessenungeachtet erneuerten sie ihre Einfälle im folgenden Jahre (892), und drangen bis nach Bonn und in den Ardenner-Wald vor. Um diese Zeit war Arnulf in einen schweren Krieg mit den Wenden in Mähren verwickelt, der es ihm unmöglich machte, den Normannen mit Nachdruck zu begegnen. Er überließ dem Zwentebold, dem Fürsten jenes mächtigen Volkes, welches aus den ehemaligen Besitzungen der Avaren ein großes Reich errichtet, und immer weiter um sich gegriffen hatte, Böhmen (890) gegen einen jährlichen Tribut, in der Hoffnung, denselben dadurch für sich zu gewinnen, und von weitern Feindseligkeiten abzuhalten. Allein Zwentebold empörte sich, und suchte sich zum unabhängigen König von Böhmen zu machen (892). Arnulf griff zu den Waffen, verwüstete mit den Ungarn (Magyaren), welche er zu Hülfe rief, einen beträchtlichen Theil des mährischen Reiches, und nöthigte ihn, den bedungenen Tribut zu bezahlen. Der Umstand, daß Arnulf die Ungarn gegen die mährischen Wenden zu Hülfe rief, hatte später traurige Folgen. Arnulf zog auch nach Italien, um dieses Land unter deutsche Hoheit zu bringen, drang bis Rom vor, welches seine Truppen eroberten, und ward (896) vom Papste Formosus zum Kaiser gekrönt. Die Römer schwuren ihm Treue, ohne sie zu halten. Er bekam Gift, und starb nach seiner Rückkehr nach langem Siechen (899), beklagt von allen Deutschen und viel zu früh für sein Reich. Denn er war noch jung, und Deutschland hätte in dieser stürmischen Zeit an ihm eine starke Stütze gehabt.

§. 88.

Ludwig das Kind.

Arnulfs Sohn und Nachfolger (899 — 911), Ludwig das Kind, war bei dem Tode seines Vaters erst sechs Jahre alt. Die Regierung führten während seiner Minderjährigkeit Hatto von

Mainz, Adelbert, Bischof von Augsburg und Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen. Kaum war Ludwig zum König erklärt, als die Ungarn in mehrern Schaaren in Bayern eindrangen. Sie wurden zwar vom Herzog Luitbald von Bayern geschlagen; allein sie erschienen bald wieder, und verwüsteten in mehrern Jahren nacheinander Mähren, Kärnthen und Bayern. Hierauf fielen sie in Sachsen, Thüringen und Alemannien ein, und drangen auch nach Franken vor. Ludwigs Heer, welches sich ihnen widersetzen wollte, wurde geschlagen, und in die Flucht getrieben. Tausende der Einwohner führten die Barbaren als Sclaven mit sich fort. Zum Glücke Deutschlands lebte Ludwig nicht lange. Mit ihm erlosch (911) die Herrschaft der Carolinger in Deutschland.

Zweites Capitel. *)

Die sächsische Dynastie (911 — 1024).

§. 89.

Conrad I.

Seit dem Erlöschen der Carolinger war Deutschland ein Wahlreich. Als Otto der Erlauchte, Herzog von Sachsen, die

---

*) Quellen: a) Annal. Corbeiens. im 4ten Heft v. A. C. Wedekind, Noten zu einigen Geschichtschreibern des Mittelalters, Hamburg 1821—23. 4 Hefte. Luitprandi rer. ab Europ. imp. et regib. gest. lib. VI. ap. Murator. T. II. Luitprandi legatio ad Nicephor. Phocam, in dem Corp. script. hist. Byzant. T. XI. Bonn. 1828. 8. Witichindi de Henrico I. et Ott. I. lib. III. ap. Meibom. T. 3. Dithmari chronicon in Leibnitz. script. rer. Brunsvic. T. 2. Hroswithae de gestis Otton. panegyr. ap. Meibom. T. I. Anonymi vit. Mathildis Regin. ap. Leibn. T. I. Ruotgeri vit. Brunonis, ibid. Frodoardi chronic. ap. Du Chesne. T. II. b) Neuere Werke: Mascovii comment. de reb. imp. R. G. a Conr. I. usque ad obit. Henr. III. ed. II. Lips. 1757. 4. D. H. Hegewisch, Gesch. der Deutsch. von Conr. I. bis zu dem Tode Heinr. II. Hamb. 1781. 8. C. L. Woltmann, Gesch. der Deutsch. in der

königliche Würde ablehnte, wählten die Franken und Sachsen den von ihm empfohlenen ostfränkischen Grafen Conrad zu ihrem König (911—919). Die Bayern und Schwaben waren mit dieser Wahl zufrieden; die lothringischen Großen unterwarfen sich Carl dem Einfältigen von Frankreich. Conrad hatte mit innern und äußern Feinden zu kämpfen. Er sah wohl ein, daß die zu hoch gestiegene Macht der Großen die eigentliche Ursache sey, wodurch Deutschland bisher so sehr zerrüttet worden war. Deßhalb suchte er sie zu demüthigen; allein er hatte nicht Macht genug, um seinen weisen Plan auszuführen. Bald strebten zwei mächtige Vasallen, die Brüder Erchanger und Berthold, Kammerboten in Schwaben (d. h. die Verwalter Schwabens auf königliche Rechnung), nach der herzoglichen Würde. Obgleich sie der Herzog Arnulf von Bayern unterstützte, so wurde doch (917) ihr strafbares Vorhaben durch eine Niederlage vereitelt. Arnulf floh zu den Ungarn, und veranlaßte jene zu neuen Einfällen in Deutschland. Die Barbaren drangen durch Thüringen bis Fulda vor, zogen sodann nach Basel, und fielen in Elsaß und Lothringen ein. Noch viel verderblicher war Conrads Kampf mit Heinrich, dem Herzog von Sachsen. Der deutsche König versuchte es, ihm nach dem Tode seines Vaters die Gnadenlehen abzunehmen, um seine Macht zu vermindern. Heinrich griff zu den Waffen, und Conrad sah sich nach vielen fruchtlosen Unternehmungen genöthigt, sich in Güte mit ihm zu vergleichen. Doch war Conrad edel genug, bei seinem Tode die Wahl der Deutschen auf seinen Gegner zu lenken.

---

in der Sächs. Periode. Gött. 1794. 8. J. D. Köleri, stemmatograph. famil. Aug. Saxon. Altd. 1731. 4. H. B. Wenck, die Herkunft des salisch. conr. Geschlechts. Frkft. a. M. 1792. 4 T. G. Voigtel, Geschichte des deutsch. Reichs unter Otto dem Gr. Halle, 1802. 8. Kiefhaber, über das Todesjahr des Kaisers Otto I. München 1817. Wedekind, Hermann, Herzog v. Sachsen. Lüneburg 1817. 8. Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein bis auf den Regierungsantritt des Oldenburg. Hauses v. L. Roß. Kiel 1831. 8.

§. 90.

Heinrich I.

Heinrich I. (919—936), der durch die einstimmige Wahl der Franken und Sachsen den Thron bestieg, hatte gleich im Anfange seiner Regierung mit den Herzogen von Schwaben und Bayern zu kämpfen, welche ihn nicht als König anerkennen wollten. Jenen brachte Heinrich durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung, ließ ihn jedoch im Besitze der herzoglichen Würde. Mit Arnulf von Bayern schloß er (920) einen Vergleich, worin er ihm den Besitz des Herzogthums unter der Bedingung bestätigte, daß er die königliche Lehensherrschaft anerkannte; zugleich räumte er ihm auch einige königliche Vorrechte über die Geistlichkeit in Bayern, besonders die Ernennung der Bischöfe ein. In Franken wurde Eberhard durch ihn Herzog, das Herzogthum Sachsen ließ er unbesetzt. Lothringen verband er wieder mit Deutschland, und gab es dem Grafen Giselbert (926), welchen er mit seiner Tochter vermählte, um desto sicherer auf seine Anhänglichkeit rechnen zu können. Der Erfolg zeigte bald, wie viel Gutes sich durch eine kluge Mäßigung bewirken lasse. Indem er keinem Großen etwas entzog, machte er sich dieselben zu Freunden, und vereinigte sie zu gemeinschaftlicher Thätigkeit gegen auswärtige Feinde.

§. 91.

Fortsetzung.

In den ersten Jahren seiner Regierung blieb Deutschland von den Einfällen der Ungarn größtentheils verschont. Aber im Jahre 922 brachen sie wieder ein, und verwüsteten Sachsen, Franken, Schwaben und Elsaß mit barbarischer Grausamkeit. Noch wüthender war der Einfall, den sie 924 in Sachsen machten, wo sie Alles mit Feuer und Schwert verheerten, und das Land seinem Untergange nahe brachten. Doch war Heinrich so glücklich, sie durch Freilassung eines sehr geschätzten Hordenführers, den die Deutschen gefangen genommen hatten, und unter Versprechung eines

jährlichen Tributes zu einem neunjährigen Waffenstillstande zu bereden. Diese Zeit der Ruhe benützte der König sehr weise, um die Ursachen zu entfernen, welche den Ungarn bisher eine so große Ueberlegenheit verschafft hatten. Die Art Krieg zu führen und die Bewaffnung war bei beiden Völkern verschieden. Die Hauptstärke der Deutschen bestand im Fußvolke; die Ungarn hingegen stritten größtentheils zu Pferd. Die wenige Reiterei der Deutschen war mit schweren Harnischen versehen und deßhalb unbehülflich, die der Ungarn aber leicht bewaffnet. Heinrich gab nun seinen Deutschen eine leichtere Bewaffnung, vergrößerte die Anzahl der Reiter, und übte sie. Diese Waffenübungen wurden in der Folge die vornehmsten Nationalbelustigungen (Turniere). Da die Ungarn befestigte Orte zu belagern nicht verstanden, und es nur in den Rhein- und Donaugegenden, wo sich die Römer aufgehalten hatten, Städte mit Mauern und Wällen gab, so richtete er auf die Befestigung mehrerer Ortschaften besondere Aufmerksamkeit. Er umgab Merseburg mit Mauern, und erbaute Meißen. Auch Quedlinburg und Goslar, wahrscheinlich auch Nordhausen und Duderstadt haben ihm, wo nicht ihre Entstehung, doch ihre Befestigung zu verdanken. Diesem Beispiele folgte man bald in Franken und Schwaben. Auf diese Art entstanden bald mehrere Städte in Deutschland. Immer der neunte Man von den freien Grundbesitzern mußte auf seinen Befehl in die Stadt ziehen, mit den acht übrigen daselbst ein Haus erbauen, und von allen Erzeugnissen ein Drittheil sich abliefern lassen, damit zur Zeit feindlicher Ueberfälle alle Wohnung und Nahrung hätten. Auch sollten alle feierlichen Versammlungen in den Städten gehalten werden. Ferner wurden den Städten große Privilegien eingeräumt. Auf diese Weise verminderte sich die Abneigung der Deutschen gegen die Städte.

§. 92.

Heinrichs Kampf gegen die Slaven und Ungarn.

Nach diesen Vorkehrungen zog Heinrich gegen die Slaven, theils um seine Krieger auf eine ernstere Art zu üben, theils auch,

um zuvor diese alten Feinde, welche den Ungarn bisher ihre Einfälle in Thüringen und Sachsen nicht bloß erleichterten, sondern sie auch nicht selten dazu anreizten, zu besiegen. Durch die Unterwerfung derselben bahnte er sich den Weg nach Böhmen, und nöthigte den Herzog Wenzeslav, die vormalige Tributpflichtigkeit zu erneuern. Um die besiegten Slaven leichter im Gehorsam zu erhalten, errichtete er (929) die Marken Meißen und Nordsachsen oder Brandenburg (931), und siedelte in beiden, besonders in den Städten, viele deutsche Colonisten aus Sachsen und Franken an, mit denen die Slaven, welche das Christenthum annehmen mußten, allmählig in Sitten und Sprache zu einem Volke verschmolzen. Eben so siegreich war Heinrich gegen die Dänen, welche durch neue Landung in Friesland seine Aufmerksamkeit erregt hatten. Um sie von weitern Einfällen abzuhalten, griff er sie in ihrem eigenen Lande an, und zwang den Dänenkönig Gorm den Alten durch Verwüstung seines Landes, um Frieden zu bitten. Heinrich erweiterte nun die deutsche Herrschaft über die Eider hinaus durch Anlage der Mark Schleswig (931), in welche gleichfalls deutsche Colonisten geführt wurden. In diesen Marken stellte er Markgrafen auf, deren Pflicht es war, bei feindlichen Ueberfällen die streitbare Mannschaft in dem Bezirke ihrer Herrschaft aufzubieten, und die Grenzen des Reiches zu beschützen. In Friedenszeiten hatten sie, wie andere Grafen und die Herzoge, das Richteramt in ihrem Gebiete zu versehen. Die wohlthätigen Folgen dieser klugen Anstalten zeigten sich bald. Als die Ungarn nach Ablauf des Waffenstillstandes keinen Tribut mehr erhielten, so durchstreiften sie (933) Schwaben und Franken, setzten bei Worms über den Rhein, plünderten in Frankreich, und nahmen ihren Rückzug über Italien. Im folgenden Jahre (934) kamen sie in großer Menge wieder, und stürmten in zwei Haufen durch Meißen und Thüringen auf Sachsen hin. Ein Theil wurde von den Thüringern und Sachsen geschlagen; den andern größern Haufen brachte der König selbst bei Merseburg durch seine Reiterei und durch die neue Kriegsart so sehr ins Ge-

dränge, daß er in der größten Verwirrung, sogar mit Zurücklassung seines ganzen reichen Lagers, die Flucht ergriff. Seit dieser Zeit wagten es die Ungarn viele Jahre nicht mehr, das deutsche Reich zu beunruhigen. Den größten Theil der Beute, welche Heinrich in dem von den Feinden zurückgelassenen Lager fand, verwendete er zur Wiedererbauung der zerstörten Kirchen. Nach der Herstellung der Ruhe in Deutschland faßte er den Plan, nach Italien zu ziehen, um sich die Kaiserkrone zu erwerben; allein sein (2. Jul. 936) zu Memleben erfolgter Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens.

§. 93.

Otto I. der Grosse.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Otto dem Großen (reg. 936—973) zeigte sich die Würde eines deutschen Königs zuerst in ihrem vollen Glanze. Nachdem er feierlich gekrönt worden war, bedienten ihn die vier Herzoge Deutschlands als Erzbeamte des Reiches bei der Tafel. Einer versah das Amt des Truchsesses, ein Anderer das des Mundschenkes, der Dritte das des Marschalls, der Vierte jenes des Kämmerers. Die Erzämter blieben seitdem beständig bei dem Reiche, obschon die Herzoge, von denen sie bekleidet wurden, nicht immer dieselben waren. Diejenigen Großen, welche die Erzämter verwalteten, behaupteten von dieser Zeit an ein besonderes Ansehen und Gewicht im Reiche, und es kam endlich nach Verlauf von ungefähr dreihundert Jahren so weit, daß die deutschen Könige von ihnen allein, mit Ausschließung der übrigen Reichsstände, gewählt wurden. Otto glaubte die einzelnen Provinzen des deutschen Reiches dadurch am besten im Gehorsam erhalten zu können, daß er fast alle Herzogthümer mit nahen Verwandten besetzte. Dieses Verfahren erzeugte aber viele Unruhen. Die Franken schmerzte es sehr, daß die Krone ihrem Stamme entzogen ward. Auch empörte sie der Uebermuth, den die sächsischen Befehlshaber sich erlaubten. Der fränkische Herzog Eberhard wußte die mißvergnügten Brüder Otto's auf seine Seite

zu bringen, und andere Große für seinen Plan zu gewinnen. Es kam so weit, daß man schon von der Absetzung Otto's sprach, als (939) der Graf Conrad von Franken durch ein schnell gewonnenes Treffen die Sache wieder zu des Königs Vortheil lenkte. Eberhard verlor sein Leben im Treffen, und Giselbert von Lothringen ertrank auf seiner Flucht im Rhein. Der Graf Conrad erhielt die Tochter des Königs, Luitgard zur Gemahlin und das Herzogthum Franken, und bekam in der Folge auch Lothringen. Das Herzogthum Bayern ertheilte Otto (947) seinem hinterlistigen Bruder Heinrich, mit dem ihn die Mutter versöhnte, und Schwaben bekam (949) sein Sohn Ludolf. Als der Böhmen-Herzog Boleslav, der die Lehenspflicht verweigert hatte, durch den tapfern Hermann Billung zur Unterwerfung gebracht worden war, ernannte Otto diesen zum Herzog von Sachsen. In den Kriegen mit den slavischen Völkern zeichnete sich der Graf Gero besonders aus, der zur Belohnung seiner Verdienste Markgraf von Ostsachsen (Niederlausitz) ward. Durch die Siege über diese Völker wurden die alten Markgrafschaften nicht bloß erweitert, sondern auch befestigt. Um die Sitten der Slaven zu mildern, und sie leichter im Gehorsam zu erhalten, suchte sie der König zum Christenthume zu bekehren. Er legte deßhalb die Bisthümer Brandenburg und Havelberg und innerhalb der Mark Meißen die Bisthümer Merseburg, Meißen und Zeitz an, und unterwarf sie dem neuen Erzbisthume Magdeburg.

§. 94.

Otto's Römerzug.

Durch die glückliche Beilegung der bisher beschriebenen Unruhen hatte sich Otto vollkommen befestigt. Durch die Verbindung Italiens mit Deutschland, wozu ihm ein unerwartetes Ereigniß Gelegenheit gab, erhöhte er sein Ansehen und den Glanz seines Hauses. In Italien kämpften die mächtigen Herzoge und Grafen miteinander um die lombardische Krone, bis sie endlich nach dem Tode Königs Lothar II. Berengar II.,

Markgraf von Ivrea (950), errang, und nebst seinem Sohne Adelbert zu Pavia zum König gekrönt ward. Um seinem Hause die Krone zu sichern, trug Berengar darauf an, daß Adelheid, Lothars II. Wittwe, seinen Sohn heirathen sollte. Allein Adelheid weigerte sich, und bot ihre Hand nebst der italienischen Krone dem deutschen König Otto an. Dieser eilte mit einem Heere nach Italien, befreite Adelheid, die von Berengar in dem Schlosse zu Canossa belagert wurde, und ward (951) als König von Italien anerkannt, gab aber das Königreich dem bisherigen Besitzer Berengar als Lehen.

§. 95.

Otto's Sieg über die Ungarn am Lechfelde.

Otto's Sohn Ludolf, welcher durch den Einfluß seiner Stiefmutter Adelheid die ihm schon zugesicherte Krone zu verlieren glaubte, verband sich mit seinem Schwager Conrad von Worms, nicht so fast gegen seinen Vater, als vielmehr gegen den ränkevollen Heinrich von Bayern, der sich Adelheids Gunst zu verschaffen wußte. Allein beide verloren (954) auf einem zur Entscheidung ihres Vergehens gehaltenen Reichstage ihre Herzogthümer. Schwaben bekam Burghard, Heinrichs Schwiegersohn, Lothringen aber wurde in zwei Herzogthümer, in Oberlothringen an der Mosel und Niederlothringen an der Maas getheilt. Die entsetzten Herzoge starben bald; Ludolf in Italien, wohin ihn sein Vater gegen die neuen Bewegungen Berengars geschickt hatte; Conrad fiel im Treffen gegen die Ungarn. Diese Barbaren hatten seit der bei Merseburg erlittenen Niederlage ihre Einfälle in Deutschland schon öfter wiederholt. Im Jahre 955 kamen sie wieder. Als sie bereits durch Bayern gezogen waren, rückte ihnen Otto mit der Macht des ganzen Reiches entgegen, schlug sie (10. Aug. 955) auf dem Lechfelde, und ließ ihre vornehmsten Anführer aufknüpfen. Deutschland blieb seit der großen Niederlage, welche die Ungarn auf dem Lechfelde erlitten, für immer von diesen furchtbaren Feinden befreit.

§. 96.

Otto als römischer Kaiser.

Berengars Unterwerfung war nur scheinbar. Die deutsche Oberherrschaft war ihm verhaßt. Er übte nicht nur an denjenigen, welche Otto nach Italien gerufen hatten, Rache, sondern griff sogar das römische Gebiet an. Dieses sträfliche Betragen des treulosen Vasallen und das dringende Bitten des Papstes Johann XII. bewogen Otto zum zweitenmale nach Italien zu ziehen. Berengar wurde abgesetzt, und Otto ließ sich (961) von dem Erzbischofe von Mailand zum König von Italien krönen. Nachdem er auf diese Weise seine Oberherrschaft in Italien befestigt hatte, zog er nach Rom, wo ihn der Papst (2. Febr. 962) mit allgemeiner Einstimmung der Geistlichkeit und des Volkes auch zum römischen Kaiser krönte. So verband er das Königreich Italien und die Würde eines römischen Kaisers mit seinem Hause, und hob durch dieselbe das königliche Ansehen wieder zu jener Höhe empor, auf welche es einst Carl der Große gebracht hatte. Seit dieser Zeit ging zwar durch die Vereinigung Italiens mit Deutschland unter einem Regenten ein Schimmer italienischer Cultur auf Deutschland über. Die Einrichtung der italienischen Städte, so wie der dort aufblühende Kunstfleiß und Handel hatten auf das Emporkommen der deutschen Städte einen wohlthätigen Einfluß. Allein Deutschland verlor auch in den Kämpfen um Italien seine edelsten Jünglinge, und seine Entwicklung hätte eine ganz andere Richtung erhalten, wenn diese Verbindung mit Italien, wo man die Deutschen haßte und fürchtete, nicht zu Stande gekommen wäre. Schon Otto I. erfuhr, wie wenig man sich auf die Treue der Römer verlassen könne. Sie fingen eine Empörung nach der andern an. Der Kaiser sah sich genöthigt, drei Züge nach Italien zu unternehmen, um die Unruhen beizulegen. Als er von seinem letzten Römerzuge nach Deutschland zurückkam, bekriegte er den König Harald II. von Dänemark, welcher die Mark Schleswig zerstört hatte, und zwang ihn durch die Gewalt seiner siegreichen Waffen, sich taufen zu lassen. Zur Befestigung des Christenthums, welches

nun in Schleswig und Jütland eingeführt wurde, errichtete Otto neue Bisthümer zu Schleswig, Ripen und Aarhus. Auch sein Lieblingswunsch, seinen Sohn und Nachfolger Otto II. mit der griechischen Princessin Theophania vermählt zu sehen, ging noch vor seinem Tode in Erfüllung.

§. 97.

Otto II.

Otto II. (973—83) übertraf zwar seinen Vater an gelehrter Bildung; allein an Geisteskraft kam er ihm nicht gleich. Oft ließ er sich durch jugendliche Hitze zu unbesonnenen Schritten verleiten, wodurch die Ruhe und Ordnung des Reiches gestört wurden. Heinrich der Zanksüchtige, Herzog von Bayern, welcher mit Boleslav und Micislav, den Herzogen von Böhmen und Polen, sich gegen den Kaiser verband, ward seines Herzogthums (975) entsetzt, und Ludolfs Sohn, den Herzog Otto von Schwaben, machte der König durch die Belehnung mit Bayern zum Inhaber zweier Lehen. Harald, König von Dänemark, welcher die innern Unruhen in Deutschland zu einem Einfall in Schleswig benützt hatte, wurde zurückgedrängt. Dem Könige Lothar von Frankreich, welcher Lothringen an sich reißen wollte, wurde sein Vordringen bis Aachen (978) durch Niederbrennung der Vorstädte von Paris vergolten. Bei einer Unterredung zwischen Lothar und Otto ward Friede geschlossen (980), dem zu Folge der König von Frankreich durch einen Eid auf Lothringen verzichtete. Hierauf zog Otto nach Rom, wo die Uebermacht einiger Großen und die Mißhandlungen, die sich Crescentius gegen den Papst erlaubte, seine Gegenwart erforderten, und stellte die Ruhe wieder her. Um seine Macht in Italien fester zu begründen, versuchte er es, die Griechen, welche noch Neapel, einen Theil von Apulien und Calabrien (einen Rest des Exarchats) besaßen, aus der Halbinsel zu vertreiben. Er kämpfte (981) anfangs mit großem Glücke, und eroberte Neapel, Salerno und Tarent. Als aber die Griechen

die Araber von Sicilien zu Hülfe riefen, erlitt er (13. Juli 982) bei Basantello in Calabrien eine solche Niederlage, daß er mit genauer Noth auf dem Schiffe eines griechischen Juden sein Leben rettete. Doch erregte die Nachricht von diesem Unglücke bei den Deutschen eine so große Theilnahme, daß man auf einem Reichstage zu Verona (983), wo sein kaum dreijähriger Sohn zum Nachfolger ernannt wurde, den Krieg nach Sicilien hinüber zu spielen, und Griechen und Araber zu demüthigen beschloß. Allein Otto starb während der Zurüstungen zu Rom (7. Dec. 983).

§. 98.

Otto III.

Otto III. (983—1002) wurde von den geschicktesten Männern der damaligen Zeit, unter denen der berühmte Gerbert die erste Stelle behauptet, erzogen. Während seiner Minderjährigkeit führte seine Mutter Theophania die Vormundschaft. Nach ihrem Tode folgte ihr auf einige Zeit die Großmutter Adelheid und dann die Aebtissin Mathildis, Otto's Tante. Das Herzogthum Bayern erhielt der vertriebene Heinrich wieder, jedoch in einem verringerten Umfang, indem Kärnthen davon getrenut, und unter Hezilo zu einem eigenen Herzogthume erhoben wurde. Die Markgrafschaft Oesterreich bekam Leopold aus dem Geschlechte der Grafen von Bamberg, dessen Nachkommen sie bis zum Jahre 1246 besaffen. Otto hatte fast seine ganze Regierung mit den Slaven zu kämpfen, gegen die er jedoch durch die Tapferkeit der Sachsen und des Polenherzogs Micislav glücklich war. Auch dänische Seeräuber, welche die Elbe, Weser, Aller und Leine hinauf schifften, fielen damals den Sachsen wieder beschwerlich, und gaben zur Anlage fester Städte in Niedersachsen Veranlassung. Zu Rom stellten sich die alten Unruhen wieder ein. Der Consul Crescentius warf sich fast zum unumschränkten Herrn auf, und übte gegen jeden, der sich nicht unter sein Joch schmiegen wollte, die größten Gewaltthätigkeiten

aus. Otto brach (996) nach Italien auf, und setzte bei der Erledigung des päbstlichen Stuhles seinen Vetter Bruno auf denselben, welcher den Namen Gregor V. annahm, und ihn zum Kaiser krönte. Allein Crescentius, der auf Gregors Fürbitte Verzeihung erhalten hatte, vertrieb den Papst aus Rom, und suchte die Herrschaft der Byzantiner wieder herzustellen. Da eilte Otto nach Rom, und ließ den Empörer (998) enthaupten. Im folgenden Jahre bewirkte er (999), daß sein Lehrer Gerbert als Sylvester II. zu Gregor's Nachfolger gewählt wurde. Seit dieser Zeit hegte der junge Kaiser, den das milde Clima und die Cultur Italiens besonders anzogen, den Gedanken, Rom zum Sitze seiner Regierung zu machen. Zu seinem Verdruße nahm er aber bald wahr, wie wenig die Römer geneigt seyen, sich unter die Herrschaft der Deutschen zu beugen. Nachdem er dreimal nach Rom gezogen war, um die immer wieder vom neuen ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen, erhob sich endlich (1001) ein fürchterlicher Auflauf; Otto selbst wurde von den erhitzten Römern in seinem Pallaste belagert. Mit genauer Noth ward er von dem Herzog von Bayern und dem Markgrafen Hugo von Tuscien gerettet. Alles war in Deutschland über diese Beschimpfung erbittert, und schon zogen zahlreiche Schaaren von Kriegsvölkern zusammen, um an den treulosen Römern blutige Rache zu nehmen, als der Tod des Kaisers (24. Jan. 1002) dem Unternehmen ein Ende machte. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der ältern Linie der sächsischen Dynastie; zu der jüngern gehörte Heinrich von Bayern, ein Urenkel Heinrichs I., welcher unter mehrern Bewerbern die deutsche Krone erlangte.

§. 99.

Heinrich II. der Heilige.

Heinrich II. gerieth mit dem Herzog Boleslav von Polen, welcher Ansprüche auf Böhmen machte, und es im fortgesetzten Kampfe an sich riß, in einen Krieg, der oft erneuert und durch den Frieden zu Bautzen (1018) zu Polens Vortheil been-

digt wurde. Die lombardischen Großen hielten sich nach Ottos Tode zur Wahl eines neuen Königs berechtigt. Ein Theil von ihnen erhob den Markgrafen Harduin von Ivrea zu dieser Würde. Doch brachte es Heinrich mit Hülfe der andern Partei, an deren Spitze der Erzbischof Arnulf von Mailand stand, dahin, daß Harduins Wahl für nichtig erklärt, und er zum König von Italien gewählt, und als solcher (12. Mai 1004) gekrönt wurde. Aber auch ihn erinnerte ein fürchterlicher Aufruhr in Pavia, wie gefährlich die italienische Krone für einen Deutschen sey. Auf seinem zweiten Römerzuge wurde er (21. Febr. 1014) zugleich mit seiner Gemahlin Kunigunde vom Pabste Benedict VIII. gekrönt. Harduin legte, durch Kränklichkeit bewogen, die Krone freiwillig nieder (1015), und starb in einem Kloster. Deutschland erhielt (1016) durch den Erwerb des burgundischen Reiches eine ansehnliche Vergrößerung. Rudolph III., ein schwacher und von seinen mächtigen Vasallen bedrängter Fürst, der keine männlichen Nachkommen hatte, bestimmte seinem Vetter Heinrich, welcher ihm die übermüthigen Großen besiegen half, sein Reich. Doch geschah der Anfall erst unter Heinrichs Nachfolger. Auf Ansuchen des Papstes zog der Kaiser noch einmal nach Italien, um den Apuliern gegen die Griechen beizustehen. Es gelang ihm (1021) mehrere Städte in Unteritalien auf seine Seite zu bringen, und die Griechen zurück zu drängen. Um die Oberhand eher zu gewinnen, benützte er eine Schaar Normannen, die als Pilger aus der Normandie nach Apulien gekommen waren, und räumte ihnen im untern Italien ein Stück Landes unter der Bedingniß ein, daß sie ihm Kriegsdienste gegen die Griechen leisteten. Dadurch legte er den Grund zu einem neuen Staate, der seinen Nachfolgern sehr gefährlich wurde. Nach seiner Rückkehr aus Italien beschäftigte er sich größtentheils mit kirchlichen Angelegenheiten. Schon früher zeichnete er sich durch seine Frömmigkeit aus. Er stellte viele Kirchen, welche in den letzten Zeiten sehr viel gelitten hatten, wieder her, stiftete mehrere Klöster, und versah sie mit Einkünften. In Bamberg gründete er (1007) ein eigenes Bisthum, wel-

ches er reichlich beschenkte. Bald erhob sich in dieser Gegend, welche damals fast nichts als Wald enthielt, eine blühende Stadt.

Drittes Capitel. *)

Die salische Dynastie (1024 — 1125).

§. 100.

Conrad II.

Nach dem Erlöschen des sächsischen Mannsstammes mußte zur Wahl einer neuen Regenten-Familie geschritten werden. Alle Wünsche der deutschen Großen vereinigten sich für die fränkische, welche von weiblicher Seite mit der sächsischen und auch mit der carolingischen verwandt war. Durch den Erzbischof Arribo von Mainz gelangte der von Heinrich II. auf dem Todbette als Nachfolger empfohlene Conrad, der bisher mit dem Grafentitel auf seinen Gütern in den Rheingegenden gelebt hatte, und von seinen reichen Besitzungen an der fränkischen Saal den Beinamen der Salier hatte, auf den deutschen Thron

---

*) Quellen: Adami Bremens. hist. eccles. in Lindenbrog. script. rer. Germ. Hamb. 1706. Fol. Wippo, de vit. Conrad. Sal. imperat. in J. Pistor. script. rer. Germ. ed. Struve, Ratisb. 1726. T. 2. Fol. Lamberti Schafnaburgens. Annal. rer. in Germ. ann. 1039—1077 gest. denuo ed J. Christ. Krause. Hal. 1787 Hermanni Contracti chr. ed. Ussermann. St. Blas. 1790. 4. Chronic. Urspergense, Argent. 1609. F. Sigeberti Gemblac. chronic. ap. Pist. T. II. Annalista Saxo ap. Eccard. T. I. Vita Henrici IV. ap. Urstis. T. I. Brunonis de bell. Saxon. hist. apud. Freh. T. I. Bonizonis lib. ad. amicum ap. Oefele T. II. Benzonis Panegyricus Rhythm. in Henr. III. ap. Mencken T. I. b) Neuere Werke: J. D. Koeler, dissert. de Famil. Aug. Franc. Altd. 1722. 4. Crollius de famil. Aug. Salic. in Act. Acad. Palat. T. VI. G. A. H. Stenzel, Gesch. Deutschlands unter den fränkischen Kaisern. Leipz. 1827—28. 2 Th. 8. Fr. Jos. Bodmann, nähere Bestimmung der Wahlstadt des röm. K. Conrad II. Nürnb. 1802. Joh. Voigt, Hildebrand als Pabst Gregorius VII. und sein Zeitalt. Weim. 1815. 8.

(1024—1039). Er fing seine Regierung damit an, daß er alle Gegenden Deutschlands bereiste, Gerechtigkeit übte, Ruhe und Ordnung herstellte, und einen solchen Ernst mit Milde und Güte gepaart zeigte, daß man allgemein von ihm sagte, kein König habe nach Carl dem Großen so sehr verdient, seinen Thron zu besteigen, wie er. Dann zog er nach Italien, wo eine Gegenpartei dem Könige Robert von Frankreich die Krone bestimmte, unterwarf sich dieses Land, und ward (1026) von dem Erzbischofe Herbert von Mailand zum König der Lombardei und (1027) vom Papste Johann XIX. zum Kaiser gekrönt. Von dieser Zeit an blieben die lombardische und die römische Krone beständig bei den Deutschen, und wurden für unzertrennlich von dem deutschen Reiche gehalten. Von Rom rückte Conrad nach Apulien, wo er sich einiger Plätze bemächtigte, und das Gebiet der Normannen, deren Zahl sich durch neue Ankömmlinge in dieser Gegend immer mehr vergrößerte, unter der Bedingung erweiterte, daß sie die Grenzen gegen die Griechen vertheidigten.

§. 101.

Abtretung der Mark Schleswig und Erwerbung des burgundischen Reiches.

Die persönliche Bekanntschaft, welche Conrad bei seiner Krönung zu Rom mit Canut dem Großen, König von Dänemark und England, machte, veranlaßte zwischen beiden eine nähere Verbindung. Der Kaiser schloß mit ihm unter Vermittlung des Erzbischofs von Bremen ein Friedens- und Freundschafts-Bündniß, und verlobte seinen Sohn Heinrich (1028) mit der dänischen Prinzessin Gunilde. Bei dieser Gelegenheit trat Conrad die Mark Schleswig an Dänemark ab, so daß seitdem die Eider wieder die Nordgrenze Deutschlands ward. Dieser Verlust wurde auf eine andere Weise hinlänglich ersetzt. Rudolph III. hatte nicht sowohl dem deutschen Könige, als seinem Vetter und Helfer das burgundische Reich vermacht. Deßhalb hielt es der Kaiser für rathsam, den Vertrag seines Vorgängers zu erneuern.

So ward ein Jahr nach Rudolphs Tode dieses schöne Reich unter Einwilligung der burgundischen Großen mit Deutschland (1033) verbunden, welches dadurch durch Helvetien, Savoyen, die Provence, Dauphiné, Franche-Comté und Mömpelgard vergrößert wurde. Toulon und Marseille waren damals deutsche Hafen. Auch mit den Polen und Ungarn mußte er kämpfen. Er nöthigte (1031) den König Micislav von Polen, die Lausitz zurück zu geben, und die kaiserliche Oberhoheit anzuerkennen. Mit Stephan, König von Ungarn, schloß er einen vortheilhaften Frieden. Auch die slavischen und wendischen Völker, die an der Oder und jenseits der Elbe saßen, und Hamburg gestört hatten, zwang er, zum Gehorsam zurück zu kehren.

§. 102.

Erblichkeit der Kriegslehen. Der Gottesfriede.

So ruhig und glücklich die Deutschen unter Conrads weiser Regierung waren, so unruhig und verwirrt war Italien, wo die Großen und das Volk in wüthenden Streitigkeiten mit einander lagen, so daß er (1036) zum zweiten Male dahin ziehen mußte. Da er durch Waffengewalt gegen die großen Vasallen nichts ausrichtete, so gab er im Lager vor Mailand (28. Mai 1037) die berühmte Constitution wegen Erblichkeit der kleinen Lehen. Durch diese wurde die Erblichkeit der Kriegslehen gesetzlich bestätigt, und zugleich bestimmt, daß ein Vasall nur durch einen Urtheilsspruch von Richtern seines Gleiches (judicium parium) sein Lehen verlieren könne, und der Lehensherr es ohne Zustimmung des Inhabers nicht veräußern dürfe. Durch diese Verordnung wurde auch die Erblichkeit der größern Lehen vorbereitet. Obschon diese Vorkehrung nur für Italien getroffen worden war, so wurde sie doch auch in Deutschland bald als allgemeines Grundgesetz des ganzen Lehenswesens betrachtet. Conrads Rechtlichkeit bewährte sich auch durch die Bestätigung (1038) des sogenannten Gottesfriedens (Treuga Dei). Die weltlichen Gerichte waren nicht im Stande, den Ver-

wüstungen des Faustrechtes Einhalt zu thun, bis fromme Geistliche in Aquitanien erklärten, Gott selbst habe geboten, daß zu gewissen Tagen und Zeiten alle Befehdungen eingestellt werden müßten. Dem unter Strafe des Banns angekündigten Gebote der Kirche unterwarfen sich die unruhigen Ritter eher, als den Verordnungen der Könige. Der Gottesfriede fand zuerst in Aquitanien Eingang, dann in ganz Frankreich, und durch Conrad wurde er in Burgund eingeführt. Von Burgund kam diese nützliche Anstalt, wodurch dem wüthenden Faustrecht wenigstens auf bestimmte Zeiten Stillstand geboten ward, endlich auch nach Deutschland.

§. 103.

Heinrich III.

Heinrich III. (1039—1056) befolgte die von seinem Vater getroffenen Maaßregeln mit dem größten Ernste. Er reiste beständig im Reiche herum, um die höchste Gerichtsbarkeit sowohl gegen die Großen, als auch gegen ihre Untergebenen selbst auszuüben. Er sorgte für die Sicherheit des Reiches, verfolgte die Störer der Ruhe und Ordnung und vernichtete ihre Schlösser. Nur verfuhr er bei der Vertheilung der deutschen Herzogthümer bisweilen zu streng und willkürlich. Er setzte Herzoge nach Belieben ab, vergab die Herzogthümer an Andere, ohne auf die Söhne und Anverwandten der vorigen Herzoge Rücksicht zu nehmen, ließ manchmal ein Herzogthum ganz unbesetzt, zog es unmittelbar zur Krone, oder verlieh es in der Folge, um sein eigenes Haus zu erhöhen, einem Gliede seiner Familie. Als ihm 1050 ein Prinz geboren wurde, zwang er die Reichsstände, demselben zu huldigen, obschon er als Kind von sechs Wochen noch nicht zum Thronfolger ernannt worden war. Durch solch ein willkürliches Verfahren zog sich Heinrich beinahe den allgemeinen Haß der Reichsstände zu, und veranlaßte eine fürchterliche Empörung des Herzogs Gottfried von Niederlothringen, welche er, so lange er lebte, nicht dämpfen konnte. Doch fiel ein großer

Theil des Hasses der Großen nur darum auf ihn, weil er viele Kammergüter, welche sie an sich gerissen hatten, wieder zurück nahm, und ihren Uebermuth mit Ernst in Schranken hielt. Durch zwei Feldzüge (1039—1042) nöthigte er den Herzog Bretislav von Böhmen, den Vasallen-Eid zu erneuern und den rückständigen Tribut zu bezahlen. Auch setzte er den von den Ungarn vertriebenen König Peter wieder in sein Reich ein (1044), und knüpfte ihn und seinen Nachfolger Andreas durch den Eid der Treue an Deutschland. Allein die Abhängigkeit Ungarn's von dem deutschen Reiche wurde von den Ständen jenes Landes nie anerkannt, und hörte auch nach Bela's I. Tode (1063) wieder auf. Hierauf zog Heinreich nach Italien, um die Unordnungen in Rom beizulegen. Es suchten sich drei Päpste, welche von verschiedenen Parteien zu gleicher Zeit gewählt worden waren, auf dem päpstlichen Stuhle zu behaupten. Heinrich ließ von einer Kirchenversammlung alle drei absetzen, und beförderte den Bischof Suidger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl, von welchem er auch die Kaiserkrone erhielt (1046). Die Römer mußten ihm bei dieser Gelegenheit aufs neue versprechen, daß sie ohne kaiserliche Genehmigung keinen Papst wählen wollten. Nach dem Tode des Papstes Clemens II. (9. Okt. 1047) wurde daher der päpstliche Stuhl durch den mächtigen Einfluß des Kaisers dreimal nach einander mit Deutschen besetzt. Die römische Geistlichkeit war über dieses willkürliche Verfahren, welches sie als eine Kränkung ihrer Wahlfreiheit betrachtete, sehr mißvergnügt. Auch die Bischöfe und Aebte in Deutschland waren über Heinrich aufgebracht. Denn er zwang sie, alle Güter, deren rechtmäßigen Besitz sie nicht beweisen konnten, an Kaiser und Reich herauszugeben. Rücksichtlich der Künste und Wissenschaften brachte dieser große Regent zur vollen Blüthe, was sein Vater gepflanzt hatte. Er starb für Deutschlands Wohl zu frühe (5. Okt. 1056) in einem Alter von neun und dreißig Jahren.

§. 104.

Heinrich IV. Jugendjahre.

Heinrich IV. (1056 — 1106) war bei dem Tode seines Vaters noch nicht volle sechs Jahre alt. Die Vormundschaft und Reichsverwaltung führte seine Mutter Agnes unter Leitung des Bischofs Heinrich von Augsburg zur Zufriedenheit. Nach Verlauf einiger Jahre fand der Erzbischof Hanno von Cöln Gelegenheit, den Prinzen an seinen Hof zu bringen, und sich der Regentschaft zu bemächtigen (1062). Als er einmal auf einer Reise nach Rom lange abwesend war, zog Adelbert, Erzbischof von Bremen, den jungen König an sich, und gewann durch seine nachsichtsvolle Behandlung das volle Vertrauen desselben, das sich Hanno bei seiner Strenge nicht hatte erwerben können. Beide Erzbischöfe standen sich in ihren politischen Ansichten gerade gegenüber. Hanno fand das Wohl des deutschen Reiches einzig in der Erhebung der Großen. Adelbert suchte Heinrichs III. Planen gemäß dasselbe in der Erweiterung der königlichen Macht. Er ließ den Leidenschaften des Prinzen vollen Zügel, und flößte ihm Verachtung und Haß gegen die Großen ein.

§. 105.

Heinrichs Kampf mit den Sachsen.

Mit einer solchen Denkungsart trat der junge König, der sich alles ohne Zurückhaltung zu erlauben pflegte, endlich bei reiferen Jahren die Regierung selbst an, ohne die nöthige Menschenkenntniß und Klugheit zu besitzen. Er bezeichnete den Anfang derselben mit einer Beleidigung des bayrischen Herzogs Otto von Nordheim, den ein Mensch von schlechtem Rufe eines Anschlags auf das Leben des jungen Königs beschuldigte. Da sich Otto weigerte, zu seiner Rechtfertigung mit einem solchen Menschen einen Zweikampf zu bestehen, entsetzte ihn Heinrich auf den Rath der sächsischen Großen, die dessen Feinde waren und ihm sogar das Leben absprachen, seines Herzogthums, und vergab dasselbe an Welf IV. Otto griff zu den Waffen; allein er war

(1071) nach dem unglücklichen Erfolge derselben genöthigt, sich nebst dem herzoglich sächsischen Prinzen Magnus, der ihm Beistand geleistet hatte, dem Könige zu unterwerfen; beide wurden in Verwahr gehalten. Otto wurde zwar in kurzer Zeit (1072) wieder in Freiheit gesetzt; den Prinzen Magnus aber wollte der König nur unter der Bedingung loslassen, daß derselbe auf sein Herzogthum Sachsen und sogar auf seine eigenthümlichen Erbländer Verzicht leistete. Da er sich dazu nicht verstehen wollte, mußte er in Gefangenschaft bleiben. Durch dieses Verfahren beleidigte Heinrich die ganze sächsische Nation. Ueberdieß hatte er in ihrem Lande viele Burgen angelegt, deren wichtigste die Harzburg war. Geschützt durch diese Festungen verübte die Besatzung die härtesten Mißhandlungen in der Umgegend; sie trieb Heerden hinweg, zwang angesehene Landbewohner zum Dienste gemeiner Knechte, und erlaubte sich noch andere empörende Dinge. Alles schien den Sachsen auf die Unterdrückung ihrer Freiheit abzuzielen. Ehe Heinrich es vermuthete, standen 60,000 Mann gegen ihn unter den Waffen, griffen seine Bergschlösser an, und nöthigten ihn, den Prinzen Magnus ohne weitere Bedingniß frei zu lassen, den Herzog Otto von Nordheim wieder in sein Herzogthum einzusetzen, und seine neuen Burgen niederreißen zu lassen. Aber in der Erbitterung warteten sie nicht, bis der König diesen Vertrag vollziehen würde, sondern stürzten mit zügelloser Wuth auf die Schlösser hin und begingen die größten Ausschweifungen. Heinrich rückte ihnen mit einem ansehnlichen Heere entgegen, und schlug sie (1075) an der Unstrut auf das Haupt. In einem neuen Vergleiche unterwarfen sich ihm die Großen von Sachsen und Thüringen freiwillig. Durch kluge Verzeihung würde Heinrich wahrscheinlich die Ruhe für immer befestigt haben; allein von Rache erfüllt, verwüstete er Thüringen und das fruchtbare Land bis nach Halberstadt und Magdeburg hin, und konnte nur mit Mühe von einsichtsvollen Männern dahin gebracht werden, daß er seinem Zorne ein Ziel setzte.

§. 106.

Der Investitur-Streit.

Unterdessen hatte der Papst Nicolaus II. auf einem zu Rom (1059) gehaltenen Concilium die Wahl der Vorsteher der Christenheit den sieben römischen Cardinalbischöfen und den achtundzwanzig Cardinal-Priestern übertragen, und dadurch den Grund zu dem Cardinalscollegium gelegt. Der übrige Theil des Clerus und des Volkes sollten bloß ihre Einwilligung zu der getroffenen Wahl geben. Zugleich belehnte er den Normannen-Fürsten Robert Guiscard mit Apulien, Calabrien und Sicilien, das den Griechen und Saracenen entrissen werden sollte, wofür ihm dieser den Lehenseid schwur, und gelobte, daß er jedes Jahr zu Ostern den bestimmten Lehenszins entrichten, der apostolischen Kirche stets beistehen, und vorzüglich die Cardinäle in der Wahlfreiheit schützen wolle. Richard von Aversa ward unter denselben Bedingungen mit Capua belehnt. Als des Papstes Nicolaus Nachfolger, Alexander II., (1073) starb, wurde der Cardinal Hildebrand auf den päpstlichen Stuhl erhoben, der den Namen Gregor VII. annahm. Dieser große und edle Mann arbeitete mit aller Kraft seines festen Willens, mit der Sicherheit, die nur die Ueberzeugung von einer guten Sache eingiebt, und mit jener unerschütterlichen Standhaftigkeit, die selbst durch das Unglück erhöht wird, an der Ausführung jenes Entwurfes, für den er schon vorher wirksam gewesen war. Sein Streben ging dahin, die völlige Unabhängigkeit der Kirche in geistlichen Sachen von der Staatsgewalt über jeden Streit zu erheben. Zuerst richtete Gregor sein Augenmerk auf die Verbesserung und Verjüngung des geistlichen Standes. Die Klagen über die Sittenlosigkeit des Clerus waren allgemein. Die salischen Kaiser hatten vielen unwürdigen und lasterhaften Männern geistliche Pfründen und bischöfliche Stellen um Geld und andere verwerfliche Mittel gegeben. Diesem Unwesen (Simonie) mußte durchaus ein Ende gemacht werden. Auf einem (1074) zu Rom gehaltenen Concilium wurde deßhalb beschlossen,

daß kein Cleriker sofort ein geistliches Amt durch Simonie erlangen, keiner eine durch Geld an sich gebrachte kirchliche Würde behalten könne; daß die Geistlichen keine Frauen nehmen, und diejenigen, welche Frauen hätten, dieselben entlassen sollten; das Volk sollte die Amtsdienste solcher Cleriker nicht annehmen, weil sie den apostolischen Verordnungen zuwider handelten. Auf einem zweiten großen Concilium zu Rom wurde (1075) der wichtige Beschluß gegen die Investitur der Geistlichen durch Layen gefaßt. Nicht bloß die Zeichen geistlicher Gerichtsbarkeit, die bei der Belehnung der Bischöfe gebraucht wurden, Ring und Stab, sollten weggelassen, sondern es sollte die Belehnung selbst völlig aufgehoben werden; Belehner und Belehnte wurden mit dem Kirchenbanne bedroht.

§. 107.

Fortsetzung.

Heinrich IV. achtete nicht auf dieses Verbot, sondern fuhr fort, Bischöfe zu ernennen und zu investiren. Als die Klagen der Sachsen über die erlittenen Bedrückungen noch dazu kamen, so lud ihn Gregor nach Rom zur Verantwortung vor. Heinrich erschien nicht, sondern versammelte zu Worms einige ihm ergebene Bischöfe, welche (1076) Gregor VII. seiner päpstlichen Würde für verlustig erklärten. Hierauf belegte ihn der Papst mit dem Kirchenbanne, und sprach seine Unterthanen von dem Eide der Treue los. Sogleich zogen die Großen in Sachsen und Thüringen, wie auch die meisten Reichsstände in Oberdeutschland ein mächtiges Heer zusammen, und waren im Begriffe, ihn abzusetzen, und die Absetzung mit den Waffen in der Hand geltend zu machen. Aus Gnade bewilligten sie ihm noch einen Aufschub auf ein Jahr, mit der Bedingniß, daß er sich innerhalb dieser Zeit die Lossprechung von dem Kirchenbanne verschaffte. Heinrich mußte sich nun entschließen, im rauhesten Winter nach Italien abzugehen, um seine Lossprechung zu erbitten. Nachdem er drei Tage nacheinander in dem Vorhofe des Schlosses zu Canossa, wo sich der

Papst damals befand, in der Kleidung eines Büßers mit bloßen Füßen unter Beten und Fasten zugebracht hatte, ließ ihn Gregor vor, und sprach ihn unter gewissen Bedingungen vom Banne los.

§. 108.

Die Gegenkönige.

Unter den Bedingungen, welche Heinrich einging, war auch diese, daß er sich bis zu weiterm Urtheile, welches der Papst persönlich auf einem Reichstage zu Augsburg fällen würde, der Reichs-Regierung enthalten wolle. Allein an die Stelle der Zerknirschung trat nun bei Heinrich Zorn, welchen die Italiener noch stärker anfachten. Oeffentlich erklärte er daher dieses Versprechen für abgezwungen und nichtig. Doch während er in Italien die Oberhand zu gewinnen anfing, versammelten sich (1077) in Deutschland die mißvergnügten Stände zu Forchheim, entsetzten ihn in Gegenwart eines päpstlichen Legaten seiner königlichen Würde, und wählten den Herzog Rudolph von Schwaben. Gregor sprach über Heinrich aufs neue den Kirchenbann aus. Nun eilte dieser nach Deutschland zurück, und griff mit Hülfe einiger Freunde seinen Gegner an. Anfangs war er unglücklich; denn bei Mellrichstadt (1078) und bei Fladenheim (1080) wurde er von Rudolph geschlagen; im Oktober desselben Jahres aber erlitt dieser bei Mölsen an der Elster eine harte Niederlage, und starb zu Merseburg an einer tödtlichen Wunde. Heinrich versammelte hierauf (1080) ein Concilium deutscher Bischöfe zu Brixen, ließ Gregor zum zweitenmale seiner Würde entsetzen, und den sich im Banne befindlichen Erzbischof Guibert von Ravenna als Clemens III. zum Papste wählen. Heinrich zog hierauf nach Italien (1081) und ließ sich, nachdem er (1084) Rom überwältigt hatte, von Clemens die Kaiserkrone aufsetzen. Gregor VII. entfloh nach Salerno zu den Normannen, wo er (1085) im Exile starb.

§. 109.

Fortsetzung.

Während dieses in Italien vorfiel, hatten Heinrichs Feinde

in Deutschland (1081) einen andern Gegenkönig in der Person des Grafen Hermann von Luxemburg auf den Thron gesetzt, wodurch sich Heinrich auf's neue genöthigt sah, nach Deutschland zurückzugehen. Doch entsagte Hermann, nachdem ihm der Tod Otto von Nordheim, seine beste Stütze geraubt hatte, der Krone (1088). Heinrichs gefährlichster Gegner, der Markgraf Eckbert II. von Thüringen, welcher einen Versuch auf die deutsche Krone machte, und (1088) ein Heer des Kaisers schlug, wurde bald durch Meuchelmörder getödtet, und von den übrigen Feinden hatten sich die meisten bereits ihrem Kaiser unterworfen. In Italien aber konnte sich Clemens III. nicht behaupten. Viktors III. Nachfolger Urban II., belegte den Kaiser aufs neue mit dem Kirchenbanne. Da ließ sich (1093) sein Sohn Conrad, der schon früher zum Thronfolger ernannt worden war, zum König von Italien krönen, und ergriff die Waffen gegen seinen Vater. Doch gewann der Kaiser die Oberhand über ihn; die kaiserliche Partei verstärkte sich täglich mehr. Der treulose Sohn wurde auf einer Reichsversammlung zu Mainz abgesetzt, und der zweite Prinz Heinrich (1097) zum Nachfolger gewählt. Als aber auch Paschal II., der indessen den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, den Kaiser in den Bann that, so erklärte der Thronfolger, er könne mit einem auf dem der Bannfluch ruhe, keine Gemeinschaft haben, und empörte sich gegen seinen Vater (1104). Beide Heere standen bereits ein Jahr lang gegeneinander im Felde, als der Prinz den Vater unter dem Vorwande, er wolle eine persönliche Unterredung mit ihm pflegen, zu sich lockte, ihn treuloser Weise zum Gefangenen machte, und zwang der Regierung gänzlich zu entsagen (1105). Zwar entfloh der von Unmuth erfüllte Vater aus der Gefangenschaft zu seinen Freunden, dem Bischofe Otbert von Lüttich und dem Herzoge Heinrich von Lothringen, welche ein Heer für ihn sammelten, um den entarteten Sohn zu bekriegen; allein der Tod machte seinem kummervollen Leben am 7. Aug. 1106 ein Ende.

§. 110.

Die Kreuzzüge.

Das gelobte Land, wo der Sohn Gottes das große Werk der Erlösung vollbrachte, war den Christen von jeher heilig, und wurde, als sich die christliche Religion über die Grenzen Palästina's hinaus verbreitet hatte, von frommen Pilgern häufig besucht. Auch die Araber gestatteten denselben nach der Eroberung Palästina's Freiheit ihres Gottesdienstes und Zutritt in die Kirchen. Je tiefer aber das Ansehen der Chalifen sank, und je höher die Macht der herrschsüchtigen Statthalter stieg, desto mehr verschlimmerte sich das Loos der morgenländischen Christen und der Pilger. Am traurigsten wurde ihr Zustand, als die seldschukischen Türken unter ihrem Herrscher Malek Schah (1072—1092) Syrien und Palästina eroberten. Im Jahr 1093 machte Peter von Amiens eine Wallfahrt nach dem heiligen Lande, auf welcher er sich von dem Elende der morgenländischen Christen überzeugte. Er eilte nach seiner Rückkehr mit Aufträgen und Schreiben von dem Patriarchen von Jerusalem nach Rom zum Papste Urban II. und von da über die Alpen zu allen Fürsten, Prälaten und zu allem Volke. Durch die Bemühungen des Papstes und die Beredsamkeit Peters sammelte sich bald eine zahlreiche Menge in Italien, Frankreich und Lothringen zu einem Zuge gegen die Ungläubigen. Schon im Frühjahr 1096 brachen große Schaaren unter Peter von Amiens und andern Anführern auf. Diese gingen aber durch widrige Geschicke größtentheils zu Grunde, ohne das heilige Land zu sehen. Glücklicher als dieser Vortrab war die Hauptarmee, welche Gottfried von Bouillon, Herzog von Niederlothringen, sein Bruder, Graf Balduin, Raimund, Graf von Toulouse, Boëmund, Fürst von Tarent, sein Neffe Tancred und andere Helden anführten. Sie setzten glücklich über den Bosporus, eroberten (20. Juni 1097) Nicäa, die Hauptstadt des Sultans von Iconium, nahmen im folgenden Jahre (1098) Antiochia ein, und bahnten sich durch solche Thaten den Weg nach Jerusalem, welches sie am 15. Juli 1099 in ihre Gewalt

brachten. Sie gründeten ein Königreich Jerusalem und mehrere andere kleinere Staaten, welche jedoch bald wieder zu Grunde gingen.

§. 111.

Heinrich V.

Heinrich V (1106—1125) handelte nach seines Vaters Grundsätzen, und ertheilte, den päpstlichen Gesetzen zum Trotze, noch immer die Investitur mit Ring und Stab. Der Papst verbot die Investitur aufs neue, und trug darauf an, daß dieser Streit durch den Ausspruch einer Kirchenversammlung in Rom entschieden werden sollte. Heinrich willigte ein, zog aber selbst mit einem Heere von 30000 Mann dahin (1110). Die Bedingnisse, welche der Papst ihm vorschlug, nahm er nicht an. Da ihm der Papst die Kaiser-Krönung so lange verweigerte, bis er auf die Investitur verzichtet haben würde, so ließ ihn Heinrich nebst den Cardinälen in der Peterskirche durch die Deutschen gefangen nehmen und in Verwahrung bringen. Der Papst sah sich genöthigt, einen neuen Vergleich einzugehen, worin er dem Könige das Recht der Investitur durch Ring und Stab überließ. Der Vergleich wurde von dreizehn Fürsten beschworen, und Heinrich selbst (13 Apr. 1111) von Paschal II. feierlich zum Kaiser gekrönt. Allein kaum hatte sich der Kaiser aus Italien entfernt, als die ganze Geistlichkeit den Papst hart tadelte, und dahin brachte, daß er ein neues Concilium versammelte, und über den Vertrag zwischen ihm und dem König den Bannfluch aussprach.

§. 112.

Fortsetzung.

Eine mißvergnügte Partei in Deutschland suchte auch dießmal aus Heinrichs bedenklicher Lage Vortheil zu ziehen. An der Spitze derselben stand der Pfalzgraf Siegfried, dem der Kaiser die Länder des verstorbenen Grafen Ulrich von Weimar ohne Rücksicht auf dessen mütterliche Verwandtschaft mit demselben entzogen hatte, weil er sie als heimgefallene Reichslehen betrachtete.

An ihn hatte sich der Erzbischof Adelbert von Mainz angeschlossen. Auch der Herzog Lothar von Sachsen und mehrere sächsische Große machten mit ihm gemeinsame Sache, und griffen zu den Waffen. Bei Welfesholze im Mannsfeldischen erfochten die Verbündeten (1115) einen entscheidenden Sieg über das kaiserliche Heer, und ließen, um Alles gegen Heinrich aufzubringen, den Bannfluch überall in Deutschland bekannt machen. Dessen ungeachtet brach der Kaiser, der sich mehr als sein Vater auf die Unterstützung einiger Freunde in Deutschland verlassen konnte, mitten unter diesen Unruhen (1116) nach Italien auf, und nahm die hinterlassenen Lehen und eigenthümlichen Güter der (24. Juli 1115) verstorbenen Markgräfin Mathilde von Tuscien, auf die er theils als Kaiser im Namen des Reiches, theils als nächster Anverwandter Ansprüche machte, in Besitz, obwohl sie dieselben in ihrem letzten Willen der apostolischen Kirche geschenkt hatte. Dieser Zug gab ihm auf kurze Zeit das Uebergewicht in Rom. Allein er wurde vom neuen Papste Gelasius II. mit dem Banne belegt, welchen auch dessen Nachfolger Calixt bestätigte. Der Hauptgegenstand des Streites war noch immer das Investitur-Recht. Erst im Jahre 1122 wurde derselbe auf einem Reichstage zu Worms durch das sogenannte Wormser Concordat beigelegt. Der Kaiser gestattete die freien Wahlen der Bischöfe, und that auf die Investitur mit Ring und Stab, als Zeichen der geistlichen Gerichtsbarkeit, Verzicht; dagegen sollten die Wahlen in des Königs oder seiner Bevollmächtigten Gegenwart geschehen; er sollte in zweifelhaften Fällen und bei Uneinigkeit der Wählenden den Ausschlag geben, und endlich die Belehnung mit den weltlichen Gütern mit dem Scepter ertheilen. Ein Jahr früher, als dieser Friede mit der Kirche geschlossen ward, wurden die Kämpfe, in welche der Kaiser mit dem Pfalzgrafen Siegfried und dem Herzoge Lothar von Sachsen gerathen war, durch den Landfrieden zu Würzburg (1121) beendigt.

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse Deutschlands von der Gründung des Reiches bis zum Abgange der Salier (843—1125).

§. 113.

Haupt-Völker und Länder-Bestand.

Seit Deutschland durch den Vertrag von Verdün (843) ein selbstständiges Reich geworden, waren die Franken, Sachsen, Friesen, Thüringer, Schwaben und Bayern die Hauptvölker desselben. Es gewann während dieser Periode durch die Lombardei, Lothringen und Burgund bedeutend an Umfang. Die burgundischen Vasallen wurden mit der Zeit deutsche Reichsstände; die italienischen aber nie. Auch mußten die slavischen Völker in Böhmen, Mähren, in der Lausitz, in Mecklenburg und Pommern die Oberhoheit Deutschlands anerkennen. Völlig deutsche Provinzen wurden Meißen, Brandenburg und Kärnthen. Die deutsche Grenze erstreckte sich von der Nord- und Ostsee bis an das mittelländische Meer.

§. 114.

Bürgerliche Verfassung. Die Nationalversammlungen.

Das Volk bestand aus Freien und Unfreien, deren Zahl sich in eben dem Maaße vergrößerte, in welchem die der gemeinen Freien durch die veränderte Einrichtung des Kriegswesens und andere Umstände abnahm. Die gemeinen Freien sanken zu steuerpflichtigen Hintersassen und Sclaven der Gutsherren herab, so daß außer den Adelichen und Ministerialen fast der größte Theil des Volkes hörig oder leibeigen ward, und nicht mehr der Nation, sondern den Gutsherren angehörte, und die Freiheit fast gänzlich untergegangen wäre, wenn sie nicht in den Städten einen Zufluchtsort gefunden hätte. Nur in der Schweiz,

Tyrol und in einigen andern Gegenden Deutschlands erhielten sich kleinere freie Gutsbesitzer. Die Mitglieder der angesehensten, völlig freien Landesfamilien, welche auf die Person des Königs und die Staatsgeschäfte einen großen Einfluß ausübten, hießen, auch wenn sie kein öffentliches Amt bekleideten, Proceres oder Principes. Je höher die Macht des Adels stieg, desto mehr nahm der Einfluß der Freien auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ab. Die Reichsversammlungen wurden nicht mehr regelmäßig im Frühling und im Herbste, sondern nach dem Gutdünken des Königs häufiger oder seltener an dem Orte gehalten, wo sich das Hoflager befand, und konnten daher von den Großen und freien Leuten aus entfernten Provinzen nicht mehr so häufig besucht werden. Sie verwandelten sich in Hoftage und fanden fast nur bei Königswahlen Statt. Die höchsten Reichswürden oder Erzämter bekleideten die Herzoge von Rheinfranken (Erztruchseß) und Schwaben (Erzschenk). Unter den geistlichen Großen hatte der Erzbischof von Mainz als der älteste Bischof und Erzkanzler des Reiches den höchsten Rang.

§. 115.

Der König.

Das königliche Ansehen war schon seit Carls des Großen Tod im Sinken. Da es kein festes Staatsgrundgesetz gab, welches die Ausdehnung der königlichen Gerechtsame genau bezeichnet hätte, so hing Alles vom Herkommen ab. Je größere oder geringere Geisteskraft ein Regent zeigte, desto größeres oder geringeres Ansehen hatte er. Auch konnte das Wahlrecht der Befestigung der königlichen Macht nicht günstig seyn. Ferner ging den Königen schon unter den letzten Saliern ein dem Staatsoberhaupte wesentlich nothwendiges Recht verloren, nämlich die Vollmacht, sich ihre Staatsbeamten selbst zu wählen; sie mußten diejenigen annehmen, die Erbrecht und Wahl ihnen bot, und mit ihnen regieren, sie mochten gut oder schlecht, ihnen angenehm oder unangenehm seyn. Die religiösen Streitigkeiten, welche die Regierung der beiden letzten

Salier bezeichneten, verringerten ebenfalls das königliche Ansehen, während die Macht der Herzoge und Grafen stieg. Die Einkünfte des Königs bestanden größtentheils in den Geschenken der Vasallen. Als die Lehen erblich wurden, gingen mit denselben auch Reichsgüter, Zölle, Forsten, Berg- und Münzregale verloren, und das Einkommen des Königs war so unbedeutend, daß er ohne ansehnliche Erbgüter kaum seiner Würde gemäß auftreten konnte.

§. 116.

Die höchsten Staatsbeamten.

Die höchsten Reichswürden, welche den eigentlichen Rath des Königs ausmachten, wurden jetzt aus den ersten und mächtigsten Familien besetzt, die zugleich im Besitze der höchsten Reichsämter in den Provinzen waren. So geschah es, daß auch der eigentliche königliche Staatsrath seine Thätigkeit verlor, und die höchsten Staatsämter Titel und Reichswürden der vornehmsten Herzoge wurden, ihre wirkliche Ausübung aber nur in außerordentlichen Fällen Statt fand. Sogar das Amt eines Erzcaplans oder Erzkanzlers ward eine bloße Reichswürde der drei ostfränkischen Erzbischöfe, an deren Stelle nun ordentlicher Weise ein Kanzler die Ausfertigung unterschrieb. Seinen wirklichen Staatsrath wählte der König nach Gutbefinden aus den Bischöfen und Reichsministerialen, oder wohl gar aus seinen Privatministerialen.

§. 117.

Die Verwaltung der Provinzen.

Die erste Stelle unter den Provinzialbeamten nahmen die Herzoge ein, welche über die einzelnen Völker gesetzt waren. Sie hatten die Militärgewalt zu verwalten und die Obliegenheit, Landtage zu halten, und über den Landfrieden zu wachen. Ihr Amt gab ihnen auf den in der Provinz ansäßigen Adel und auf alle Staatsbeamten den entschiedensten Einfluß, und machte es ihnen besonders leicht, eine recht zahlreiche Dienstmannschaft zu erhalten. Die Herzogthümer waren in der Regel noch nicht erblich, son-

dern der König konnte sie im Erledigungsfalle nach Gutdünken vergeben. Allein da er keinen Herzog ohne Fürstenspruch absetzen durfte, und die Söhne in der öffentlichen Meinung schon ein gewisses Vorrecht auf die Lehen ihrer Väter hatten, so durfte die Erblichkeit ihrer Güter nur gesetzlich ausgesprochen werden. Die Würde und das Ansehen der Markgrafen, denen zunächst die Vertheidigung der Grenzprovinzen oblag, hatte sich bei den häufigen Kämpfen mit den Slaven sehr vergrößert, wie auch jene der Grafen. Die Verwaltung des Landes wurde aber keineswegs so gut besorgt, als es hätte geschehen können. Da manche Könige zu viele Zeit in Italien zubrachten, mißbrauchten die Herzoge und Grafen nicht selten ihre Gewalt, um sich selbst immer mehr zu erhöhen, und thaten oft, weil sie keinen obersten Richter zu fürchten hatten, was sie wollten. Um diesem Uebel vorzubeugen, stellte zwar schon Heinrich I. und nach ihm Otto I. in den vier großen Herzogthümern, in Rheinfranken, Sachsen, Bayern und Schwaben Pfalzgrafen an, welche die Aufsicht über die Herzoge und Grafen führen, und die Beschwerden der Unterthanen gegen dieselben anhören sollten. Allein sie waren nicht im Stande, alle Händel, die ihnen vorgelegt wurden, selbst zu entscheiden, oder die anwachsende Macht der Herzoge und Grafen in Schranken zu halten. So legten die deutschen Könige durch ihre eifrige Bewerbung um die italienische Krone den Grund zu der Macht der Großen, die kein Oberhaupt und keinen obersten Richter mehr fürchten wollten. Obwohl sie noch nicht vollkommne Herren von Land und Leuten waren, so waren sie auch nicht mehr bloße Beamte. Ihre Lehen waren durch das Herkommen schon erblich geworden, und sie hatten sich in ihrem Amtsbezirke bereits so viele eigenthümliche Güter erworben, daß Lehen und Eigenthum nicht mehr leicht von einander zu unterscheiden waren. Die Grafen fingen an, den Grafentitel auf ihre eigenthümlichen Güter zu legen, und sich selbst nach denselben zu benennen, eine Sitte, die sich aus Lothringen und Italien nach Deutschland verbreitete. Von so mächtigen Herren mußten sich die Kaiser

Vieles gefallen lassen, sie mußten ihrem Uebermuthe Vieles nachsehen, wofern sie nicht zugeben wollten, daß dieselben gefährliche Empörungen gegen sie erregten.

§. 118.

Auflösung der alten Gauverfassung.

Die alte Gauverfassung wurde allmählig ganz aufgelöst. Die Geistlichkeit erhielt seit den Ottonen immer größere Privilegien. Alle Bischöfe und alle Reichsäbte bekamen nicht nur gräfliche Gerichtsbarkeit, so daß ihre Güter jetzt immer ein geschlossenes Territorium ausmachten, sondern es wurden ihnen sehr häufig selbst ganze Grafschaften, d. h. die sämmtlichen gräflichen Amtsrechte in einem Gau verliehen; ja der Bischof von Würzburg besaß sogar herzogliche Rechte über die zu seinem Sprengel gehörenden Grafschaften. Die Grafen brachten immer mehrere Gaue zusammen, und vererbten dieselben auf ihre Nachkommen. Oft brachten Töchter aus Familien, deren Mannsstamm erlosch, ihren Männern eine oder mehrere Grafschaften zu. Auch den Herzogen ward oft die Verwaltung mehrerer in ihrer Provinz gelegenen Grafschaften übertragen, oder man gab das Herzogthum an einen inner- oder außerhalb der Provinz reich begüterten Grafen. Deßhalb mußte sich der Begriff, als sey die Grafschaft nur ein Amt, immer mehr verlieren, und die Vorstellung von einem Eigenthumsrecht an dieselbe aufkommen, zumal da ganze Gaue Eigenthum geistlicher Stifter wurden, und die Könige auch weltliche Lehen häufig in Allodien verwandelten. Durch diese Auflösung der Gauverfassung wurde die Zersplitterung der Herzogthümer und die Entstehung einer großen Anzahl unmittelbarer geistlicher und weltlicher Fürstenthümer vorbereitet.

§. 119.

Das Gerichtswesen.

Die Gerichtsverfassung hat, wenn auch die alte Einrichtung im Ganzen fortdauerte, durch die Auflösung der Gauver-

fassung und die immer häufigern Exemtionen im Einzelnen manche Veränderungen erlitten. Die hohe Geistlichkeit, deren Besitzungen und Rechte sich besonders unter Heinrich II. ansehnlich vermehrten, ward von der gräflichen Gerichtsbarkeit befreit, und stellte selbst Kirchenvögte an. Auch die Bewohner der Städte erwarben sich bald hinsichtlich der Rechtspflege das Privilegium, unter eigenen Vögten oder Schultheißen zu stehen, weil die Gerichtsstätten der Gau- und Centgrafen zu weit entfernt waren. Jeder Deutsche wurde in seinem Geburtslande nach dem dortigen Gewohnheitsrecht und zwar von Männern seines Gleichen gerichtet. Alle Gerichte wurden öffentlich gehalten. Da man wußte, daß lange Händel erbittern, und Alles verwirren, so urtheilten die Herzoge, Grafen und Vögte kurz und nach der schlichten Meinung der Schöppen oder des anwesenden Volkes. Die Unkunde des Schreibens, so wie die Begriffe der Zeit trugen zur Vermehrung der Ordalien bei. Der Zweikampf mit dem Kläger und die Wasserproben wurden noch immer für Mittel betrachtet, die Unschuld beweisen zu können. Zu diesen Ordalien war auch noch die Probe mit glühendem Eisen gekommen. Wer auf eine kurze Zeit mit bloßen Füßen auf einem glühenden Eisen stehen, oder ein solches auf einige Augenblicke in der Hand halten konnte, und dadurch wenig oder gar nicht beschädigt wurde, galt für unschuldig. Beinahe alle Arten von Verbrechen, sogar Mordthaten, konnten noch immer mit Geld gebüßt werden; nur auf Majestäts-Verbrechen war in der Regel die Todesstrafe gesetzt. Das Wichtigste, was Ruhe und Ordnung in einem Staate erhält, die Gesetzgebung, wurde in Deutschland vernachläßigt, während man mit Italien beschäftigt war. Die Verordnungen Carls des Großen und seiner Nachfolger paßten nicht mehr, weil sich seit ihrer Entstehung der Zustand der Deutschen sehr verändert hatte. Noch weniger waren die alten Gesetze der salischen und ripuarischen Franken, der Alemannen, Sachsen und Bayern auf den gegenwärtigen Zustand anwendbar, und von neuen Gesetzen erschienen sehr wenige auf einzelnen Reichs-

tagen. Auch waren die alten Gesetze wegen der lateinischen Sprache, in welcher sie abgefaßt waren, nur Wenigen verständlich, und konnten deßhalb nicht mehr so häufig angewendet werden. Das geschriebene Recht verwandelte sich also immer mehr in ein ungeschriebenes, welches durch die Autonomie der Schöppen weiter ausgebildet wurde.

§. 120.

Die Polizei.

Das Faustrecht griff schon unter den letzten Carolingern mächtig um sich, und konnte unter den sächsischen Kaisern und den zwei ersten Saliern nicht ganz unterdrückt werden. Daher ist es kein Wunder, daß es während der unruhigen Regierungen Heinrichs IV. und Heinrichs V. furchtbar um sich griff. Auf offener Strasse war beinahe Niemand mehr sicher. Die Edelleute lauerten von ihren Burgen aus den Vorbeireisenden auf, plünderten sie, nahmen sie gefangen, und ließen sie nicht eher los, als bis sie das verlangte Lösegeld bezahlt hatten. Jeder, der sich mächtig genug fühlte, griff den andern entweder aus Rachsucht, wenn er von ihm beleidigt worden war, oder aus Eifersucht, um dessen Macht zu schwächen, oder aus Habsucht an, steckte dessen Höfe und Scheunen in Brand, hieb die Fruchtbäume um, verdarb die Feldfrüchte, mißhandelte und plünderte dessen Leute, und verwüstete Alles mit Feuer und Schwert. Die Kaiser wünschten zwar den Landfrieden aufrecht zu erhalten, und belegten oft die Störer desselben mit Strafen, z. B. mit der Enthauptung, Blendung und mit Hundetragen; doch mußten sie sich häufig damit begnügen, die Unruhestifter zur Beschwörung des Landfriedens zu bewegen, oder für einzelne Provinzen auf bestimmte Fristen Verträge in Ansehung und Beobachtung desselben abzuschließen.

§. 121.

Das Kriegswesen.

Seit dem zehnten Jahrhundert verwandelte sich der Kriegsdienst größtentheils in Reiterdienst. Die Reiter konnten den

Slaven leichter widerstehen, und bei den häufigen Kriegen und Römerzügen länger ausdauern. Daher war diese Bewaffnung den Kaisern höchst willkommen. Allein die ärmeren Freien hatten weder Geld, um sich die Rüstung anzuschaffen, noch Zeit, um das Schlachtroß zu tummeln, und sich gehörig zu üben. So geschah es, daß der Adel für das in seinem Sprengel ansässige Volk den Reichsdienst übernahm, und denselben mit seinen Dienstmannen leistete. Freie Leute, welche wohlhabend waren, und nicht von allen kriegerischen Ehren ausgeschlossen seyn wollten, begaben sich in die Gefolge der Adeligen. Dafür waren diese berechtigt, von den Herbannpflichtigen, für welche sie Dienste thaten, einen Geld-Beitrag zur Bestreitung der Kriegskosten zu verlangen. Diesen Heerschilling legte an den meisten Orten der Adel dem Volke nach Maaßgabe der Lasten, welche andere Schutzpflichtige trugen, willkürlich auf. Nur in sehr wenigen Gegenden, wie in Helvetien, erhielt sich die alte Kriegsverfassung. Eine natürliche Folge jener Veränderung war die innungsmäßige Erlernung des Kriegsdienstes nach bestimmten Regeln und Gelübden, so wie eine Abstufung der Grade (es gab Edelknaben, Knappen und Ritter).

§. 122.

Die moralische Cultur.

So viel auch Deutschland in mancher Beziehung der Bekanntschaft mit Italien zu verdanken hatte, so war doch die Verbindung mit diesem Lande in einer andern Rücksicht sehr nachtheilig. Während die deutschen Könige ihre ganze Aufmerksamkeit auf Italien richteten, und alle Kräfte aufboten, um sich der beiden Kronen zu versichern, wurde Deutschland von ihnen vernachläßigt. Auch in Ansehung der sittlichen Bildung trat ein Stillstand ein. Die weltlichen Großen hatten bisher fast nichts anders gelernt, als jagen, reiten und die Waffen führen. Der Unterricht in diesen Künsten machte auch gegenwärtig noch fast ihre ganze Erziehung aus. Sie blieben daher, wie sie bisher waren, roh, heftig und unbändig. Durch die beständigen Kriege, welche

bald mit den Normannen und Wenden, bald mit den Italienern geführt wurden, erhielt ihr kriegerischer Geist noch mehr Nahrung. Daher kamen die heftigsten Ausbrüche der Leidenschaften, denen fast jeder den Zügel ließ, zum Vorschein. Es nahm allmählig die Gewohnheit immer mehr zu, Gewaltthätigkeiten an Andern auszuüben, sich selbst an Feinden zu rächen, und mit dem Schwerte in der Hand Genugthuung für empfangene Beleidigungen zu verschaffen.

§. 123.

Die wissenschaftliche Bildung.

In Deutschland dauerte das wissenschaftliche Streben, welches Carl in seinem ganzen Reiche angeregt hatte, am längsten fort. Die Wissenschaften fanden in den Klosterschulen eifrige Pflege, und die Aebte waren gewöhnlich die gelehrtesten Männer ihrer Zeit. Hirschau ward 830 mit Mönchen aus Fulda besetzt, und mittelbar oder unmittelbar wurden auch die andern berühmten Klosterschulen, St. Gallen, Reichenau, Weissenburg, Corvey und Prüm von da aus mit Lehrern versehen. Durch fleißiges Abschreiben erwarben sich jene Anstalten bald kleine Bibliotheken, und in mehreren ward es Gesetz, eine Chronik zu schreiben. Außer den theologischen Studien und dem Trivium und Quadrivium beschäftigten sich manche Klosterbrüder mit der Muttersprache. Es wurden lateinische Werke ins Deutsche übersetzt, und auch die vaterländische Dichtkunst fand bei ihnen Pflege. Die Klosterbildung wurde zwar durch die Einfälle und Streifereien der Normannen, Slaven und Ungarn auf einige Zeit (880—940) gestört, ja in einigen Provinzen fast ganz vernichtet; als aber die ersten Könige aus dem sächsischen Hause Deutschlands Ruhe gesichert hatten, erhob sich auch das wissenschaftliche Streben wieder. Es ging nicht mehr bloß von den Klöstern aus; auch die Dom- und Stiftsschulen wurden Hauptsitze der Wissenschaften, welche an den sächsischen Kaisern und den beiden ersten Saliern eifrige Pfleger fanden. Berühmt waren die

Schulen zu Utrecht, Lüttich, Cöln, Bremen, Hildesheim, Paderborn, Trier und Corvey. Könige und Fürsten des Inn- und Auslandes ließen ihre Söhne in denselben unterrichten. Das Studium der alten Classiker ward mit Fleiß betrieben, und die Folgen dieser wissenschaftlichen Thätigkeit zeigten sich bald auch in den geschichtlichen Werken, welche in dieser Zeit oder in der nächstfolgenden verfaßt wurden. Die Verbindung, in welcher Deutschland mit Italien stand, hatte auf die geistige Entwicklung unsers Vaterlandes einen vortheilhaften Einfluß. Die Verwandtschaftsbande zwischen dem sächsischen und byzantinischen Kaiserhause belebten das Studium der griechischen Sprache, welches schon früher auf einzelnen deutschen Schulen betrieben worden war, noch mehr. Durch Gerbert wurden die Kenntnisse, welche er sich auf den Schulen der Araber in Spanien erworben hatte, auch nach Deutschland verpflanzt. Sein Beispiel reizte Andere zur Nachfolge. Die mathematischen Wissenschaften, die Philosophie und Medicin erhielten dadurch einen höhern Schwung. Die berühmtesten Gelehrten waren: Rabanus Maurus (776 — 856), Wittekind († 1004), Mönch zu Corvey und Geschichtschreiber, der Geschichtschreiber Dietmar von Merseburg († 1018) und Lambert von Aschaffenburg. Auch die deutsche Poesie trieb schon manche herrliche Blüthen, die sich in der folgenden Periode weiter entfalteten. Unter den Dichter nennen wir Ottfried, Mönch im elsassischen Kloster Weissenburg (um 870). Der Franke Walleram verdient wegen seiner kräftigen Prosa eine rühmliche Erwähnung.

§. 124.

Die Künste.

In den Klöstern blühten auch die Malerei und Bildhauerkunst empor. Diese Künste erreichten einen höhern Grad von Vollkommenheit, seitdem die Deutschen die schönen Muster in Italien mit eigenen Augen betrachten konnten. Bernward, Bischof von Hildesheim, ein eifriger Freund der Kunst, nahm viele talentvolle Jünglinge mit sich auf seine Reisen nach Italien

und an andere Orte, und verschaffte ihnen Gelegenheit, sich durch die Betrachtungen der dortigen Kunstwerke weiter auszubilden, und dieselben nachzuahmen. Seit dieser Zeit verbesserten sich in Deutschland auch die Baukunst und Bildhauerei. Man fing an, Kirchen und Paläste von Stein aufzuführen, und sie mit gegossenen oder gehauenen Arbeiten aus Erz und aus Stein zu verzieren. Durch Ludwig den Deutschen erhob sich (874) der Dom zu Frankfurt. Nach den Carolingern ward die Baukunst von den sächsischen Kaisern mit Liebe begünstigt. Bis in's zwölfte Jahrhundert blieb der neugriechische Styl vorherrschend. Ein wesentliches Merkmal dieser Baukunst und zugleich die vorzüglichste Schönheit derselben bestand in der Glätte der Bearbeitung und in dem genauen Aneinanderpassen der Quadersteine. Neben dem neugriechisch-arabischen Style blühte auch in dieser Periode der deutsche schon empor.

§. 125.

Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel.

Die Deutschen lernten in Italien viele Gegenstände kennen, welche zur Verschönerung des Lebens gehören, ein Umstand der ihre Thätigkeit nicht wenig anspornte. Die Bevölkerung der Städte hatte sich beträchtlich vermehrt, und da nach Heinrichs kluger Verordnung alle Reichs- und Hof-Tage, Hochzeiten und andere feierliche Zusammenkünfte in denselben gehalten wurden, so fanden die Einwohner eher Gelegenheit, sich auf verschiedene Art Geld zu verdienen. Mit der Aufnahme des Gewerbfleißes stellte sich ein größerer Wohlstand bei den Deutschen ein. Der bei feierlichen Zusammenkünften unter dem Adel herrschende Luxus verschaffte gleichfalls einer Menge von Handwerkern und Künstlern nicht nur reichliche Nahrung, sondern er war für sie auch ein mächtiger Sporn, auf neue Erfindungen zu denken, oder sich in ihren schon erlernten Künsten mehr zu vervollkommnen. Mit besonders gutem Erfolge wurden die Schmiedekunst in Metall, Silber und Gold und die Gießkunst betrieben. Alle diese Künste erreichten eine viel höhere Stufe von Vollkommenheit, seitdem die Deutschen den

Kunstfleiß der Italiener kennen lernten, und der Luxus sich durch die Bekanntschaft mit ihnen noch mehr hob. Die unruhige Regierung Heinrichs IV. erschütterte auf einige Zeit Deutschlands innern Frieden und Wohlstand, unter Heinrichs V. und den folgenden Kaisern aber machten Gewerbe und Kunstfertigkeiten unter dem freien Bürgerstande, welcher sich in den Städten gebildet hatte, sehr erfreuliche Fortschritte. Der deutsche Handel wurde nach der unter Otto I. erfolgten Entdeckung der Harzbergwerke, welche edle und unedle Metalle lieferten, viel bedeutender. Die nähere Bekanntschaft der Deutschen mit den schon in dieser Periode emporblühenden italienischen Handelsstädten gab ihm einen neuen Aufschwnng. Doch war das Vorurtheil der Deutschen gegen die Betreibung des Handels noch nicht ganz verschwunden, weßhalb die Israeliten einen großen Theil des Handels im innern Deutschland, die Lombarden aber jenen im südlichen Theile desselben betrieben. Jenes Vorurtheil mußte aber dadurch verschwinden, daß Heinrich V. alle Handwerker und Künstler für freie Leute erklärte. Der Handelsverkehr am Rhein und im mittlern Deutschland hatte in der vorigen Periode ohnehin nicht aufgehört. Um so leichter war es also ihn empor zu bringen. Erfurt, Magdeburg, Bardewyk, Hamburg und Bremen machten schon bedeutende Geschäfte.

Viertes Buch.

Das Zeitalter der Hohenstaufen und das grosse Zwischenreich (1125 — 1273).

Erstes Capitel. *)

Von Lothar III. bis zu Friedrichs I. Tode (1125 — 1190).

§. 126.

Lothar II.

Nach dem Tode Heinrichs V. glaubten Friedrich und Conrad von Hohenstaufen, Herzoge von Schwaben und Franken, als Schwestersöhne und Allodial-Erben die nächsten Ansprüche auf die deutsche Krone zu haben. Auf Betrieb des Erzbischofs Adelbert von Mainz und des päpstlichen Legaten Gerhard wurde (30. Aug. 1125) Lothar von Sachsen

*) Quellen: Otton. Frising. chronic. et de gest. Fried. I. lib. II. ap Urstis. T. 2. Güntheri poëtae Ligurinus, seu de reb. gest. Imp. Frid. lib. X. ed. K. G. Dümge Heidelb. 1812. Burkhardi hist. Frid. Imp. ed. G. Ant. Christmann. Ulm. 1790. 4- Radulphi Med. de reb gest. Frid. I. ap. Murat. T. VI. Hist. de expedit. Frid. Imperat. ed. Joh. Dobrowsky. Prag. 1827. Helmoldi chronic. Slav. mit seinem Fortsetzer Arnoldus Lubec. ed. Bangert. Lubec. 1654. 4. Alberti Stad. Chron. Anonymi continuatio Alb. Stad. ed. Andr. Hojerus Hafn. 1720. 4. Saxonis Gr. histor. Danic. lib. XVI. Parhis 1514. Fol. b) Neuere Werte: J. D. Koeler, dissert. genealog. de famil. Aug. Stauf. Altd. 1727. 4. Fr. v. Raumer. Gesch. der Hohenstaufen, Leipz. 1823. ff. 6. B. 8. J. Voigt, Gesch. des Lombardenbundes. Königsberg 1818. 8. Heinr. Leo, Entwicklung der Verf. der lombard. Städte bis zur Ankunft Kaiser Friedrichs I. in Italien. Hamb. 1824. 8. Fr. Kortüm, Kaiser Friedrich I. mit seinen Freunden und Feinden. Aarau 1818. 8. Fr. v. Raumer, die ital. Städte im Mittelalt. im 8ten Bande der Wiener Jahrb. 1819. gr. 8. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechtes im Mittelalt. 4 Th. K. W. Böttiger, Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Bayern. Hannov. 1819. 8. F. W. Behrens, Herzog Welf VI. Braunschw. 1829. 8.

zum deutschen König gewählt. Dieser versprach, daß er die Freiheit der Bischofswahlen auch nicht einmal durch seine oder seiner Abgeordneten Gegenwart beschränken, und den Gewählten erst nach geschehener Einweihung, folglich erst dann, wenn ihm die königliche Genehmigung nicht mehr versagt werden könne, mit den weltlichen Gütern belehnen wolle. Die Zurücksetzung der hohenstaufischen Prinzen, welche Lothars Erhebung auf den deutschen Thron widersprachen, hatte nachtheilige Folgen. Um ihre große Macht, welche der König nicht ohne Grund fürchtete, zu schwächen, verurtheilte sie auf seinen Antrag eine Versammlung einiger Stände zur Herausgabe eines Theiles ihrer Besitzungen, welche zu den königlichen Kammergütern gehört haben sollen, und während der schwachen Regierung der vorigen Kaiser an das hohenstaufische Haus gekommen waren. Da sie die Herausgabe verweigerten, überzog sie Lothar mit Krieg. Um diesem Kampfe gewachsen zu seyn, vermählte er seine einzige Tochter Gertrud mit Heinrich dem Stolzen, Herzog von Bayern aus dem welfischen Hause, und verlieh ihm zu seinem großen Herzogthum auch noch Sachsen, wodurch er ihn zu dem mächtigsten Fürsten von ganz Deutschland machte, ihn von Friedrich, dem er bisher zugethan war, abzog, und ganz auf seine Seite brachte. Allein dadurch legte er auch den Grund zu den Kämpfen zwischen dem sächsisch-bayerischen und dem hohenstaufischen Hause, welche über Deutschland und Italien großes Elend brachten, und schon unter Lothars Regierung die schönen Gegenden Schwabens, Frankens und des Elsasses verheerten. Man nannte die Abkömmlinge des erstern die Welfen von ihrem Stammvater Welf, die des letztern die Waiblinger, weil ihr Stammort Waiblingen hieß. Die Italiener machten Ghibellinen daraus, und belegten mit diesem Namen in der Folge diejenigen, die es mit den Kaisern hielten, wie sie alle Anhänger der päpstlichen Partei Welfen nannten. Die hohenstaufischen Prinzen wehrten sich in ihrem Kampfe mit Lothar mit eben so viel Glück, als Muth und Beharrlichkeit. Der König sah sich zuletzt genöthigt, dieselben,

nachdem sie sich unterworfen hatten, im Besitz ihrer Herzogthümer zu bestätigen (1135). Aber ohne Zweifel würde die Sache eine andere Wendung genommen haben, wenn sich nicht der Papst Honorius II. für Lothar erklärt hätte; denn Conrad von Franken war bereits während des Krieges nach Italien aufgebrochen, hatte sich dort zum lombardischen König krönen lassen, und stand im Begriffe, sich auch die römische Kaiserwürde zu verschaffen. Nur der Papst blieb dem deutschen König getreu, und hinderte den entscheidenden Schlag.

§. 127.

Lothars Römerzüge.

Nach dem Tode des Papstes Honorius (1130) rief eine zwiespaltige Papstwahl den König nach Italien. Anaclet II., der den normannischen Herzog Roger II. von Apulien zum König von Sicilien erklärt hatte (Dec. 1130), um sich seine Unterstützung zu verschaffen, mußte weichen, und Innocenz II., den Anaclet bereits verdrängt hatte, ward durch Lothar wieder eingesetzt. Dieser krönte ihn (4. Juni 1133) zum Kaiser. Auch wurde der Streit wegen der mathildischen Güter dadurch beigelegt, daß der Papst die Allodial-Güter der verstorbenen Markgräfin durch eine besondere Urkunde dem Kaiser gegen einen jährlichen Zins von hundert Mark Silber als ein päpstliches Lehen überließ, und ihn durch den Ring damit belehnte. Zugleich wurde festgesetzt, daß sie nach Lothars Tod unter derselben Bedingung an seinen Schwiegersohn, den Herzog Heinrich von Bayern, fallen, und dieser dem Papste den Lehens- und Huldigungs-Eid leisten sollte. Auf seinem zweiten Römerzuge verordnete er (Nov. 1136) auf den roncalischen Feldern, daß Vasallen ihre Lehensgüter nicht ohne Vorwissen des Lehensherrn veräußern sollten, entriß dem König Roger einige Besitzungen, und ernannte den Grafen Rainulf von Avellana zum Herzog von Apulien. Kaum aber war er nach Deutschland zurückgekommen, als Roger wieder in Apulien eindrang, und dem neuen Herzoge beinahe das

ganze Land bis auf wenige Plätze abnahm. Lothar starb auf seiner Rückreise von Italien zu Breitenwang am 3. Dec. 1137.

§. 128.

Conrad III.

Lothar hatte seinem Schwiegersohne Heinrich von Bayern und Sachsen die Königswürde zugedacht. Allein der ehemalige Haß gegen das hohenstaufische Haus verwandelte sich jetzt in Eifersucht gegen das übermächtige Geschlecht der Welfen. Auf Betrieb des Erzbischofs von Trier wurde (22. Febr. 1138) der Herzog von Ostfranken, Conrad III. (1138—1152) aus dem Hause Hohenstaufen auf den Thron erhoben, wiewohl mit Widerspruch der Bayern und Sachsen, welche man widerrechtlich von der Wahl ausgeschlossen hatte. Obschon sich der Herzog Heinrich der Stolze gegen diese Wahl erklärte, so mußte er doch die Reichsinsignien ausliefern, und ward aufgefordert, eines seiner beiden Herzogthümer abzutreten, weil es verfassungswidrig sey, daß ein Vasall zwei so große Lehen besitze. Da er sich weigerte, wegen eines so nichtigen Vorgebens etwas von seinen Besitzungen abzutreten, so erklärte ihn Conrad (Dec. 1138) in die Reichsacht. Das Herzogthum Sachsen verlieh er seinem Schwager, Albrecht dem Bären, Markgrafen von Nordsachsen, Bayern aber seinem Stiefbruder, dem Markgrafen Leopold V. von Oesterreich. Heinrich griff zu den Waffen, und trieb Albrecht den Bären aus Sachsen zurück. In Bayern leistete sein Bruder Welf tapfern Widerstand, bis er (21. Dec. 1140) von dem Könige bei Weinsberg geschlagen wurde. Nach dem Tode Heinrichs des Stolzen (20. Okt. 1139) gab Conrad dessen Sohne Heinrich dem Löwen Sachsen zurück; auf Bayern mußte der noch unmündige Prinz wegen seiner Mutter Gertrud Verzicht leisten; denn Conrad stiftete nach Leopolds Tode (18. Okt. 1141) eine Heirath zwischen ihr und dessen Bruder und Nachfolger, Heinrich Jochsamer (1142), und belehnte diesen mit Bayern. Conrad unternahm auch einen Kreuzzug, war aber auf demselben (1147—1149) nicht

glücklich. Er sah zwar Jerusalem und Golgatha, und konnte dort seine Andacht verrichten; allein Pest, Hunger und andere Uebel nöthigten ihn, unverrichteter Dinge zurück zu kehren. Er starb während seiner Anstalten zu einem Römerzuge zu Bamberg, ohne die Kaiserkrone erhalten zu haben (15. Febr. 1152). Zu seinem Nachfolger empfahl er nicht seinen jungen Sohn Friedrich, der dem Reiche noch nicht vorstehen konnte, sonden seinen tapfern Neffen Friedrich von Schwaben, welcher den Kreuzzug mitgemacht hatte. Dieser wurde zu Frankfurt einstimmig erwählt.

§. 129.

Friedrich I. Barbarossa.

Friedrich I. (1152—1190), ein Fürst von großer Einsicht, Entschlossenheit und Stärke des Geistes, suchte das kaiserliche Ansehen sowohl in Italien, als in Deutschland zu befestigen. Um in der Ausführung dieses Planes nicht durch innere Unruhen gestört zu werden, suchte er sich vor Allem den wegen des Verlustes von Bayern mißvergnügten jungen Herzog Heinrich den Löwen zum Freunde zu machen. Auf seine Veranlassung ward demselben auf einer Reichsversammlung zu Goslar (1154) das Herzogthum Bayern wieder zuerkannt. Nachdem ihn Friedrich auf diese Weise für sich gewonnen hatte, brach er nach Italien auf, wo beinahe alle lombardischen Städte im Begriffe waren, sich unabhängig zu machen, zerstörte die widerspenstigsten derselben, und empfing (Mai 1155) zu Pavia die lombardische und hierauf zu Rom (18. Juni 1155) vom Papste Hadrian IV. die Kaiserkrone. Erst nach seiner Rückkehr aus Italien wurde auf einer Reichsversammlung zu Regensburg (Okt. 1155) rücksichtlich des Herzogthums Bayern der vorige Ausspruch der Fürsten bestätigt, und auf einer neuen Versammlung zu Regensburg ein Vergleich zwischen den beiden Herzogen (8. Sept. 1156) bewirkt. Heinrich der Löwe wurde mit Bayern belehnt. Um Heinrich Jochsamer für die Abtretung dieses Herzogthums zu entschädigen, trennte der Kaiser die bisher den Herzogen von Bayern untergeordnete

Markgrafschaft Oesterreich von Bayern, und erhob sie durch einen Gnadenbrief (17. Sept. 1156) zu einem Herzogthum, welchem er große Freiheiten einräumte. Seit dieser Zeit hörten die bayerschen Herzoge auf, oberste Anführer des ganzen bayerschen Volksstammes zu seyn, und die Grafen der Ostmark und dreier dazu gehörigen Grafschaften stellten sich unmittelbar unter die Fahne des Kaisers.

§. 130.

Friedrichs wiederholte Züge nach Italien.

Unterdessen war die gegenseitige Eifersucht der übermüthigen lombardischen Städte, besonders der Städte Mailand und Pavia mit ihren beiderseitigen Bundesgenossen in einen förmlichen Krieg ausgebrochen. Es entstanden auch bald wieder Streitigkeiten mit dem Papste. Diese Umstände riefen den Kaiser zum zweitenmale nach Italien. Mailand mußte sich (1158) unterwerfen, und damit in Zukunft die kaiserliche Gewalt in Italien vor allen Anfechtungen gesichert wäre, berief er die berühmten bononischen Rechtslehrer Bulgar, Martin, Jacob und Hugo, Schüler des Irnerius, nebst den Richtern der lombardischen Städte zu einer Reichsversammlung nach den roncalischen Feldern, und ließ durch sie bestimmen, wie weit die Rechte des Kaisers in den gedachten Städten reichten. Diese erklärten, daß der römische Kaiser Herr der Welt sey; daß ihm alle Herzogthümer, Grafschaften und Gerichtsbarkeiten, alle Zölle, Fischereien, Mühlen, Weggelder und Steuern gehörten. Dadurch erhielt Friedrich I. viele Regalien, welche seit Carl dem Großen kein Kaiser in Anspruch genommen hatte, und vermehrte die kaiserlichen Einkünfte bedeutend. Aber die zu große Ausdehnung der kaiserlichen Gewalt und besonders die Bedrückungen, welche sich die kaiserlichen Beamten gegen die Italiener erlaubten, machten diesen die Herrschaft der Deutschen noch verhaßter. Die Unzufriedenheit der Longobarden ging bald so weit, daß die Mailänder Lodi, welches dem Kaiser ergeben war, niederbrannten. Friedrich entschloß sich, durch diese Vermessenheit

entrüstet, zu einem neuen Römerzuge, und gelobte, seine Krone nicht eher wieder auf sein Haupt zu setzen, als bis er diese übermüthige Stadt gezüchtigt hätte, was er auch treulich hielt. Mailand wurde verbrannt und gänzlich zerstört (1162). Nach diesem Siege ließ der Kaiser die italienischen Städte, welche sich nun in die Beschlüsse des roncalischen Reichstages fügten, durch seine Statthalter nach der Strenge der Gesetze regieren. Allein diese erlaubten sich große Bedrückungen, und Friedrich, welcher über die Longobarden aufgebracht war, achtete nicht auf die Klagen, welche deßhalb an ihn gebracht wurden. Da traten die longobardischen Städte in einen Bund zusammen, an den sich selbst diejenigen anschlossen, welche früher Feinde der Mailänder gewesen. Die Hauptstütze dieses Vereins war der Papst Alexander III. Durch diese Verhältnisse sah sich Friedrich genöthigt, einen neuen Zug nach Italien zu unternehmen. Anfangs war er ziemlich glücklich; als ihn aber die meisten Führer nach geendigter Dienstzeit verließen, wurde er (29. Mai 1176) bei Lignano so geschlagen, daß sein Entwurf, die Nordgegenden Italiens zum Hauptsitze seiner künftigen Herrschaft zu machen, auf einmal vernichtet war. In dem Frieden, welchen er (23. Juli 1178) mit dem Papste schloß, erkannte er Alexander III. als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche, gab dieser das Entrissene zurück; nur behielt er die mathildischen Erbgüter noch fünfzehn Jahre. Zugleich wurde ein Waffenstillstand mit den Longobarden und mit dem Könige von Sicilien geschlossen.

§. 131.

Aechtung Heinrichs des Löwen.

Die traurige Niederlage bei Lignano mit ihren schmerzlichen Folgen schrieb Friedrich vorzüglich dem Herzoge Heinrich dem Löwen zu, welcher nach dem Beispiele der meisten deutschen Reichsstände, deren Dienstzeit vorüber war, ihn mit seinem besonders zahlreichen Heere verlassen hatte, und nach Deutschland zurück gegangen war. Selbst erniedrigende Bitten des Kaisers hatten ihn nicht zurückhalten können. Die übrigen Reichsstände, die

schon lange auf die allzu große Macht dieses Herzogs mit eifersüchtigen Augen hinblickten, und auf eine Gelegenheit warteten, ihn zu stürzen, bemerkten bald das Mißvergnügen des Kaisers über ihn, und benützten den günstigen Augenblick. Von allen Seiten her ertönten Klagen gegen Heinrich. Besondes laut klagten die Bischöfe, daß er die Kirchen bedrückt habe. Friedrich lud ihn dreimal zur Verantwortung vor. Da er nicht erschien, wurde er endlich (1180) auf einer Reichsversammlung zu Würzburg, wo er sich wieder nicht einfand, nach dem Ausspruche der Fürsten, die zugleich seine Ankläger und Richter waren, mit der Reichsacht belegt, und aller seiner Reichslehen verlustig erklärt. Das Herzogthum Bayern verlieh der Kaiser dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, doch mit Ausnahme der Hoheit über den Grafen von Andechs, Berthold IV., welchem Friedrich den von ihm angenommenen Titel eines Herzogs von Meran bestätigte. Auch Regensburg wurde zu einer unmittelbaren Reichsstadt erhoben. Von dem Herzogthume Sachsen erhielt der Erzbischof Philipp von Cöln das eigentliche Westphalen unter dem Titel eines Herzogthums; Engern und einen Theil von Ostphalen bekam Albrecht des Bären Sohn, Bernhard von Ascanien, und diese zwei Stücke bildeten seitdem das Herzogthum Sachsen. Lübeck wurde in eine freie Reichsstadt verwandelt. Andere Stücke bekamen die Bischöfe von Magdeburg, Bremen, Paderborn, Hildesheim, Verden und Minden. Der wendische Fürst Bogislav, der bisher von Heinrich abhängig gewesen war, huldigte dem Kaiser und wurde Herzog von Pommern. So wurden zwei der mächtigsten Herzogthümer zerstückelt, nicht ohne die Absicht, dadurch eine dem kaiserlichen Ansehen gefährliche Macht zu unterdrücken. Der geächtete Heinrich, dem bloß seine braunschweigischen Allodial-Güter blieben, mußte Deutschland auf einige Jahre als Verbannter verlassen.

§. 132.

Friedrichs letzte Jahre.

Als der sechsjährige Waffenstillstand mit den Longobarden abgelaufen war, kam (1183) der Friede zu Costnitz zu Stande,

der von nun an als Grundgesetz zwischen dem Kaiser und Oberitalien galt. Der Kaiser behielt große Rechte. Er setzte die von den Bürgern gewählten Bürgermeister durch seine Grafen ein, erneuerte ihre Würde von fünf zu fünf Jahren, behielt die oberrichterliche Gewalt, und bezog noch manche Abgaben, besonders die Lieferungen für sein Heer bei den italienischen Zügen. Durch die Verlobung seines Sohnes Heinrichs mit der normännischen Prinzessin Constantia brachte er die normännischen Länder an sein Haus. Friedrichs letzte Verrichtung in Deutschland bestand darin, daß er auf einem Reichstage zu Nürnberg (29. Dec. 1187) einen Landfrieden bekannt machte, um dem Faustrechte zu steuern. Er unternahm hierauf (1189) in seinem hohen Alter einen Kreuzzug nach Palästina, und verlor, als er sich bei großer Hitze in dem kalten Seleph badete, durch einen Schlagfluß (10. Juni 1190) sein Leben. Dieser Kreuzzug wurde besonders deßhalb merkwürdig, weil sein Prinz, der Herzog Friedrich von Schwaben, bei dieser Gelegenheit den Marianer- oder deutschen Ritter-Orden stiftete, der in kurzer Zeit in den Reichsfürstenstand erhoben, und mit vielen Vorrechten und Freiheiten begabt wurde.

Zweites Capitel.*)

Von Heinrich VI. bis zum Tode Friedrich II. (1190—1250).

§. 133.

Heinrich VI.

Sobald Friedrich I. nach Asien zog, übernahm sein Sohn Heinrich VI. (reg. 1190—1197), der schon bei Lebzeiten seines

---

*) Quellen: Cf. die bereits angeführten Werke; dazu kommen noch: Epistolae Innoc. III. ed. a Steph. Baluzio. Par. 1682. T. 2. 8. Epist. Petr. de Vineis ed nov. cur. J. R. Jselin. Basil. 1740. T. 2. 8. Nicolai de Jamsilla hist. de reb. gest. Fried. II. Imp. ap. Murat. T. VIII. Neuere Werke: K. W. Funck, Gesch. Kais. Fried. II., Züll. 1792. 8. J. Matth.

Vaters zu dessen Thronfolger ernannt worden war, die Regierung des Reiches. Während dieser Zeit kam Heinrich der Löwe aus seiner Verbannung zurück. Seine Feinde hatten während seiner Abwesenheit sogar auf seine eigenthümlichen Erbländer Versuche gemacht. Der Herzog suchte nicht nur diese zu retten, sondern bemühte sich auch, einige der ihm vermöge der Achtserklärung abgenommenen Stücke wieder zu erobern. Wirklich kamen in kurzer Zeit Bardewyk, Lübeck und Lauenburg theils durch Gewalt, theils durch freiwillige Uebergabe in seine Hände. Heinrich vereinigte sich zwar mit dem Herzog Bernhard von Sachsen und mit andern Feinden Heinrichs des Löwen, und ging auf ihn los (1189). Aber Alles, was der König unternahm, bestand in einzelnen Streifzügen, wodurch bald dieser, bald jener Ort verwüstet wurde; in der Hauptsache blieb Heinrich der Löwe unbezwungen. Endlich vermittelten die Erzbischöfe von Mainz und Cöln einen Vergleich. Da der König ihm Hoffnung zur völligen Wiedereinsetzung in seine Länder gemacht hatte, so unterwarf er sich demselben unter gewissen Bedingnissen. Allein des Königs Absicht war nur gewesen, bei seinem bevorstehenden Zuge nach Italien durch schöne Worte sich Ruhe in Deutschland zu verschaffen.

§. 134.

Heinrichs Römerzug.

Heinrich hatte sich durch seine Vermählung mit der normännischen Prinzessin Constantia das Recht der Erbfolge im Königreich Neapel und Sicilien erworben, welche ihm auch durch den Tod des Königs Wilhelm II. (1189) eröffnet ward. Allein einige sicilische Große, denen die deutsche Herrschaft verhaßt war, ernannten den Grafen Tancred, einen natürlichen Sohn des Herzogs Roger, zum Könige. Heinrich ging daher nach Italien, und erhielt (14. Apr. 1191) vom Papste Cölestin die Kaiserkrone. Hierauf rückte

---

Schröckh, Leben des Kais. Fried. II., in seinen allg. Biographien, Thl. 8. S. 1. ff. J. F. Gruner, de Henr. Raspe in Reg. Rom. elect. Cob. 1756. 4. F. Meermann, Frhr. v. Dalem, Gesch. des Graf. Wilh. von Holland, deutsch, Lpzg. 1787—1788. 2 Th. 8.

er in Apulien ein, und brachte die meisten Städte und Schlösser bis auf Neapel mehr durch die Furcht, welche seine Gegenwart verursachte, als durch Waffengewalt zur Unterwerfung. Strenge verfuhr Heinrich mit dem König von England, Richard Löwenherz. Dieser hatte bei der Belagerung von Accon den Herzog Leopold von Oesterreich schwer beleidigt. Leopold befriedigte seine Rache, welche er anfangs aufschieben mußte, als dieser auf seiner Rückkehr von Palästina an die italienische Küste verschlagen, verkleidet durch Oesterreich nach der Nordsee eilte, indem er den Verrathenen gefangen nahm, und auf Verlangen an Heinrich auslieferte. Von diesem wurde er zu Mainz, Worms und Triefels in Haft gehalten, und erhielt erst später (1194) für 100,000 Mark Silber seine Freiheit.

§. 135.

Heinrichs zweiter Zug nach Italien.

Kaum hatte Heinrich VI. Italien verlassen, als Alles wieder von ihm abfiel. Dieser unglückliche Erfolg bewog ihn, sich mit Heinrich dem Löwen ganz zu vergleichen, und dadurch die Ruhe in Deutschland auf eine dauerhafte Art zu sichern. Denn bei dieser Lage der Dinge wurde ein neuer Zug nach Italien unvermeidlich. Der Friede mit ihm war dadurch fest begründet, daß Conrad, Pfalzgraf am Rhein, seine einzige Tochter Agnes dem ältesten Sohne Heinrichs des Löwen, Heinrich, zur Ehe gab (1194), und der Kaiser diesen auf den Todfall Conrads mit der Pfalzgrafschaft am Rhein belehnte. Unterdessen war Tancred gestorben. Heinrich VI. brach nun (1194) auf's neue nach Italien auf, und brachte in kurzer Zeit ganz Apulien und Sicilien in seine Gewalt. Durch seine unmenschliche Grausamkeit machte er sich aber in diesem Lande allgemein verhaßt. Als er seine Herrschaft in seinen Erbländen durch Grausamkeit befestigt zu haben glaubte, so versuchte er es, dieselbe (1195) im deutschen Reiche durch List erblich zu machen. Er versprach den deutschen Reichsständen, allen bisherigen Ansprüchen auf den Nachlaß der Bischöfe und Aebte zu entsagen, Apulien und Sicilien für immer mit dem deutschen Reiche zu verbinden, und die weibliche Erbfolge in den Reichs-

lehen nach Erlöschung des Mannsstammes zu gestatten. Schon hatten zweiundfünfzig deutsche Fürsten seinen Plan auf einem Reichstage zu Regensburg (1196) unterzeichnet, als er durch die Einsicht des Erzbischofs Conrad von Mainz und durch die Festigkeit der sächsischen Großen scheiterte. Kaum konnte er die Wahl seines zweijährigen Sohnes Friedrich zum Nachfolger erhalten (1196). Auch unter Kaiser Heinrich kam ein Kreuzzug zu Stande, den er thätig betrieb. Doch hinderten ihn die sicilianischen Angelegenheiten, welche seine Gegenwart in Italien öfters nöthig machten, persönlich nach Palästina zu ziehen. Denn Alles gerieth in jenem Lande in Gährung, und nur sein Tod (28. Sept. 1197) bewahrte ihn vor dem gänzlichen Verluste der sicilianischen Krone.

§. 136.

Philipp von Schwaben und Otto IV.

Die deutschen Fürsten, welche Heinrichs VI. Sohn, Friedrich II. schon als zweijährigen Prinzen zum Thronfolger bestimmt hatten, änderten nach dem Tode des Kaisers ihre Gesinnung, und schritten zu einer neuen Wahl. Doch konnten sie sich in Ansehung der Person nicht vereinigen. Die hohenstaufische Partei wählte den Herzog Philipp von Schwaben (1198—1208); die welfische erklärte sich für Otto IV., Heinrichs des Löwen Sohn (1198—1218). Da einer den andern vom deutschen Throne zu verdrängen suchte, so wandte sich jeder an den päpstlichen Stuhl um Unterstützung. Innocenz III. erklärte sich für Otto, welcher dem Papste (8. Juni 1201) Gehorsam gelobte, und der Kirche ihre Besitzungen bestätigte. Doch nöthigte Philipp die neuen Anhänger Otto's, den Landgrafen von Thüringen und den König von Böhmen, zur Unterwerfung. Selbst der Erzbischof von Cöln erklärte sich für ihn. Von diesem ließ sich Philipp (6. Jan. 1205) zu Aachen nochmals krönen. Endlich wurde (1207) auch der Papst für ihn gewonnen, und ein Waffenstillstand bewirkt. Aber Philipp ward durch den beleidigten Pfalzgrafen Otto VIII. von Wittelsbach, den Bruders-Sohn des Herzogs von Bayern, (21. Juni 1208) ermordet, und dadurch war dem Parteikampf in Deutschland ein Ende gemacht.

§. 137.

Otto IV.

Otto wurde nun auch von seinen Gegnern als rechtmäßiger König anerkannt und zum Kaiser gekrönt (5. Okt. 1209). Er machte in Italien die Reichsrechte auf Städte, Schlösser und Regalien geltend, und belehnte den Grafen Diepold mit dem Herzogthum Spoleto. Als er einen Theil Apuliens und auch Neapel eroberte, so sah sich der Papst Innocenz bestimmt, Friedrich von Hohenstaufen, der bereits als König in jenem Lande anerkannt worden war, zu unterstützen. Er belegte (Nov. 1210) den Kaiser mit dem Kirchenbann, und sprach dessen Unterthanen von dem Eid der Treue los, welchen sie ihm geschworen hatten. Schon war auch eine zahlreiche Partei in Deutschland gewonnen, und bereit, ihn abzusetzen, und den König Friedrich von Sicilien, dem die Thronfolge schon bei Lebzeiten seines Vaters förmlich zugesichert worden war, auf den Thron zu erheben. Otto mußte seinem Vorhaben, auch nach Sicilien überzuschiffen, entsagen, und nach Deutschland zurückeilen (März 1212). Hier gab er sich nun alle Mühe, die Fürsten in der Treue zu erhalten, und sich mit einigen derselben enger zu verbinden. Bald aber kam auch Friedrich daselbst an, und gewann das Uebergewicht. Er hielt zu Mainz einen Hoftag, auf welchem ihm die meisten und angesehensten Großen (30. Nov. 1212) den Eid der Treue leisteten. Auf den folgenden Hoftagen zu Frankfurt, Regensburg und Eger unterwarfen sich ihm fast alle übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten. Otto, der sich seit dieser Zeit nicht mehr emporschwingen konnte, starb (19. Mai 1218) in seinem Erblande (auf der Harzburg) ohne Nachkommen.

§. 138.

Friedrich II.

Friedrich II. (1212—1250), der bereits (25. Juli 1215) zu Aachen gekrönt worden war, ließ sich auf einer Versammlung der Fürsten zu Herford (1218) noch einmal als König anerkennen. Er war so heldenmüthig, wie der Barbarossa, und übertraf die meisten Kaiser an Einsicht. Wie Carl der Große, be-

förderte er Kunst und Wissenschaft, und errang sich selbst den Dichterkranz. Ehe zwei Jahre seit seiner Thronbesteigung verflossen, brachte er es schon dahin, daß sein noch kaum siebenjähriger Sohn Heinrich, der bereits (1215) zum König von Sicilien gekrönt worden war, zu seinem Nachfolger ernannt wurde (1220). Daher räumte er den geistlichen Reichsständen, welchen er diese Gefälligkeit vorzüglich zu verdanken hatte, große Vorrechte ein, wodurch sie gewissermassen Landesherren in ihren Reichslehen wurden. Allein er entzweite sich deßhalb mit dem Papste, dem er (1. Juli 1216) feierlich versprochen hatte, daß er Sicilien nie mit dem deutschen Reiche vereinigen wolle. Doch beruhigte er denselben durch die Versicherung, daß man die Wahl seines Sohnes wider seinen Willen vorgenommen habe, und daß dieser Umstand der Lehensherrlichkeit, welche die Päpste über Sicilien ausübten, nicht den geringsten Eintrag thun sollte. Hierauf ging er nach Rom, wurde vom Papste Honorius III., dem er die mathildinischen Güter überließ, zum Kaiser gekrönt (22. Nov. 1220), und stellte die Ruhe in Apulien und Sicilien wieder her.

§. 139.

Fortsetzung.

In kurzer Zeit eröffnete sich eine neue Quelle der Zwietracht zwischen Friedrich und dem apostolischen Stuhle. Friedrich hatte bei seiner Krönung zu Aachen die Pflicht eines Kreuzzuges zur Befreiung Jerusalems freiwillig auf sich genommen, und dieses Versprechen bei der Kaiserkrönung erneuert. Allein er fand in seinen italienischen Erblanden und an der Widersetzlichkeit der longobardischen Städte so viel zu thun, daß er immer vom neuen einen Aufschub von dem Papste begehrte, den ihm Honorius III. auch gewährte. Gregor IX. aber drängte ihn zur Abfahrt. Im Jahre 1227 segelte der Kaiser wirklich mit einer Flotte ab, kehrte aber, weil er krank geworden war, nach wenigen Tagen zurück. Gregor, welcher die Meinung hatte, seine Krankheit sey erdichtet gewesen, that ihn in den Banu. Als die Krankheit verschwunden war, schiffte sich Friedrich vom neuen ein, und ging nach Palästina.

Nun ward es ihm zum Verbrechen angerechnet, daß er, wiewohl von der Kirche verstossen, dennoch den Zug unternommen habe, ohne sich zuerst vom Banne lossprechen zu lassen. Während der Kaiser nicht ohne Glück mit den Saracenen focht, ließ Gregor seine Truppen in Friedrichs Erblande in Italien einfallen, und eroberte einen Theil von Apulien. Schnell und glücklich schloß Friedrich mit Al Kamel, dem Sultan von Aegypten, einen Waffenstillstand auf zehn Jahre, worin ihm Jerusalem, Bethlehem und Nazareth herausgegeben wurden, setzte sich in der Kirche des heiligen Grabes die Krone eines Königs von Jerusalem auf, und kehrte eiligst nach Italien zurück (1229). Durch seine Gegenwart stellte er bald Alles wieder her, was verloren war, und der Papst sah sich veranlaßt, (1230) Frieden mit ihm zu schließen, und ihn von dem Banne zu befreien.

§. 140.

Fortsetzung.

Jetzt wäre ein ruhiger Augenblick in Friedrichs Leben eingetreten, hätte sich nicht sein eigener Sohn Heinrich, welchen er als Reichsverweser in Deutschland zurückgelassen, gegen ihn empört. Nach fünfzehnjähriger Abwesenheit kehrte der Kaiser in unser Vaterland zurück, nahm seinen Sohn gefangen und ließ ihn nach Apulien ins Gefängniß führen, wo er nach sieben Jahren starb. Friedrich hielt (1235) einen großen Reichstag zu Mainz, wo 64 Fürsten und überhaupt 12,000 Edle und Ritter erschienen. Hier wurde sein ungerathener Sohn förmlich abgesetzt, ein allgemeiner Landfriede begründet, die Landeshoheit der Stände, welche sich seit der Erblichkeit der Lehen ausgebildet hatte, bestätigt, und für die Abwesenheit des Königs ein Stellvertreter seiner Person, auch in richterlicher Hinsicht, unter dem Titel eines Hofrichters ernannt. Der lange Streit mit dem welfischen Hause und dem Hause Anhalt wurde glücklich beigelegt. Diesem letztern hatte das welfische Haus bisher den herzoglich-sächsischen Titel nicht zugestehen wollen, weil es im eigentlichen Sachsen keinen festen Fuß hatte. Einer Verabredung gemäß

trug jetzt Otto der Kleine, ein Enkel und der einzige noch übrige Nachkömmling Heinrichs des Löwen, die braunschweigischen Lande, in welche ihn der Pfalzgraf am Rhein als Erben eingesetzt hatte, dem Kaiser zu Lehen auf, und dieser gab sie ihm als ein Reichslehen unter dem Titel eines Herzogthums wieder zurück. Seit dieser Zeit führten beide Häuser ohne weitern Streit den herzoglichen Titel; das Haus Anhalt den herzoglichen Titel von Sachsen, und das welfische Haus den Titel von dem neu errichteten Herzogthume Braunschweig.

§. 141.

Friedrichs Unternehmungen in Italien.

Nachdem die Ruhe in Deutschland befestigt war, zog Friedrich gegen die Longobarden, in der Absicht, die kaiserliche Gewalt in Italien wieder herzustellen. Ein großes Heer unterstützte ihn bei diesem Unternehmen, weil Alles mit seinen Vorkehrungen zufrieden war. In kurzer Zeit unterwarf er sich beinahe die ganze Lombardei bis auf Mailand und Brescia. Aber eben dieses Waffenglück erregte die Eifersucht seiner Nachbarn. Der stolze Sieger wollte von keinen Bedingungen hören. Als er auch auf Sardinien Anspruch machte, that ihn der Papst (März 1239) in den Bann, und sprach seine Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams los. Friedrich griff zu den Waffen. Ein Heer ließ er in die Mark Ancona einrücken, mit dem andern fiel er in das Herzogthum Spoleto ein, und drang bis in die Nähe von Rom vor. Da er auch diese Stadt anzugreifen drohte, so nahm Gregor in seiner Bedrängniß die Reliquien der hl. Apostel Petrus und Paulus aus dem Grabe, hielt damit eine öffentliche Procession, ermahnte und bat die Römer, ihn und die Kirche nicht zu verlassen, predigte wider den Kaiser das Kreuz, und bewog viele aus dem Volke, sich damit bezeichnen zu lassen (1240). Auch schrieb er eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom aus, um auf derselben vorläufig zweckmäßige Maßregeln zur Absetzung des Kaisers und zur Veranstaltung einer neuen Königswahl zu treffen. Aber Friedrich verschloß alle Zugänge nach Rom, und eine kaiserliche Flotte

versenkte drei Schiffe, und nahm die Bischöfe (3. Mai 1241) gefangen, welche zu diesem Endzweck nach Rom reisen wollten. So wurde das Vorhaben vereitelt. Friedrich rückte jetzt selbst gegen Rom an. Nach Gregors IX. Tode († 21. August 1241) wurde Cölestin IV. zum Papste gewählt, der aber nach wenigen Tagen (Nov. 1241) starb. Am 24. Juni 1243 ward Innocenz IV. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Als der Friede zwischen ihm und Friedrich schon entworfen war (1244), und man eine Unterredung zwischen beiden erwartete, wurden die Unterhandlungen plötzlich abgebrochen, da der Kaiser zuvörderst vom Banne entbunden seyn wollte. Der Papst, welcher die Verhältnisse seiner Zeit mit einem klaren Blicke überschaute, sah wohl ein, daß sich der Kaiser an keinen Frieden halten würde, entwich nach Lyon, und berief eine Kirchenversammlung. Vor den versammelten Vätern, vor dem Kaiser von Constantinopel, vor den Gesandten von Frankreich, Spanien und England und vor vielen geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren des römischen Reiches wurde Friedrich (1245) nicht nur der Verletzung der Immunitäten, sondern auch der Ketzerei beschuldigt, und mit der größten Feierlichkeit aller Würden und Kronen für verlustig erklärt.

§. 142.

Friedrichs Gegenkönige.

Der Bannfluch, welchen der Papst auf der Kirchenversammlung in Lyon über den Kaiser ausgesprochen hatte, verursachte in Deutschland neue Unruhen. Auf päpstlichen Betrieb wurde der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, den Friedrich (1237) selbst zum Reichsverweser ernannt hatte, vornehmlich von geistlichen Reichsfürsten (2. Mai 1246) zu Würzburg zum König gewählt. Zu gleicher Zeit entstand auch in Sicilien ein Aufruhr gegen den Kaiser. In dieser Lage übertrug Friedrich die deutschen Angelegenheiten seinem jüngern Sohne Conrad, welchen er nach Heinrichs Absetzung (1237) zu seinem Nachfolger hatte wählen lassen, und schickte ihn mit einem beträchtlichen Heere nach Deutschland, um den Gegenkönig zu vertreiben. Er selbst blieb in Italien, um den

Aufstand in Sicilien zu dämpfen. Die Truppen des Gegenkönigs fanden aber schon deßhalb wenig Widerstand, weil sie mit dem Kreuze bezeichnet waren, und in der Hauptsache blieb es unentschieden, welche Partei siegen würde. Der bald hierauf erfolgte Tod (17. Febr. 1247) des Heinrichs Raspe änderte die Lage der Dinge nicht. Es weigerten sich mehrere deutsche Fürsten, die ihnen angebotene Königskrone anzunehmen, bis sich (3. Okt. 1247) der zwanzigjährige Graf Wilhelm von Holland auf einer Versammlung zu Woringen zum König wählen ließ. Sein Anhang und seine Fortschritte aber waren nicht groß. Die meisten Fürsten blieben ihrem Kaiser getreu. Dessenungeachtet war dieser nicht mehr im Stande, die Oberhand über seinen Gegner zu erringen. Auch gegen die Lombarden war er (1248) unglücklich. Niedergebeugt durch das vielfache Unglück, in welches ihn seine Herrschsucht gestürzt hatte, starb er (13. Dec. 1250) auf dem Schlosse Fiorentino in Apulien.

Drittes Capitel.*)

Das große Zwischenreich bis auf Rudolph von Habsburg (1250 — 1273).

§. 143.

Conrad IV.

Nach Friedrichs II. Tode erklärte Innocenz IV., daß der Bannfluch, womit er den verstorbenen König belegt hätte, auch auf dessen Sohne ruhe, und die sicilianischen Staaten als ein verwirktes Lehen der apostolischen Kirche zugefallen wären, welches er als Lehensherr nach Gutdünken selbst behalten, oder einem andern übertragen könne. Um die deutschen Fürsten von Conrad IV.

---

*) Quellen: a) Joh. Vitodurani, chronic. a Frid. II. Imp. ad an. 1348. procedens, ap. Eccard. T. I. b) Neuere Werke: G. L. Gebauer, Leben und merkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten römisch. Kaisers, Grafen von Cornwall und Poitou. Leipz. 1744. 4. J. Voigt. Gesch. Preußens (Königsb.) 2. und 3. Th.

(reg. 1250 — 1254) abzuziehen, schickte er einen neuen Legaten nach Deutschland, bestätigte am grünen Donnerstage (1251) den Gegenkönig Wilhelm im Besitze des Reiches, und that den König Conrad in den Bann. Wilhelm vermählte sich (25. Jan. 1252) mit einer braunschweigischen Prinzessin, wodurch er mehrere Fürsten auf seine Seite zog. In Apulien brachte zwar Conrad die Großen und die Städte, welche von ihm abgefallen waren, durch die Gewalt der Waffen zur Unterwerfung; aber während er mit dieser Angelegenheit beschäftigt war, erklärte ihn (Jul. 1252) sein Gegner seines väterlichen Herzogthums Schwaben und aller seiner Erbgüter für verlustig. Conrad ging nun, sobald er in Apulien und Sicilien Alles beruhigt hatte, nach Deutschland zurück, um seinen Feinden entgegen zu rücken. Aber ehe er etwas gegen sie unternehmen konnte, ward er in seinem Lager bei Lavello von einem Fieber befallen, und starb (21. Mai 1254).

§. 144.

Wilhelm von Holland.

Nun war Wilhelm von Holland allein rechtmäßiger König von Deutschland. Er genoß aber jetzt nicht mehr Achtung, als früher. Zur Kaiserwürde konnte er eben so wenig gelangen, als Conrad IV. Ein Krieg mit der Gräfin Margaretha von Flandern hinderte ihn, der Einladung des Papstes nach Rom zu folgen. Weil sich nämlich die Gräfin mit ihren Reichslehen von ihm nicht hatte belehnen lassen, so erklärte er sie derselben für verlustig. Sie griff zu den Waffen. In diesem Kriege beleidigte er die Westfriesen, welche er für die Dienste, die sie ihm geleistet, schlecht belohnte. Aus Freunden wurden sie nun seine Feinde. Als er im Winter über einen mit Eis bedeckten Morast reiten wollte, brach das Eis durch, er blieb stecken, und ward (28. Jan. 1256) von einigen Friesen erschlagen, ehe ihm seine Leute, von denen er sich entfernt hatte, zu Hülfe eilen konnten.

§. 145.

Zwiespaltige Königswahl.

Deutschland war durch seinen Tod von den Gegenkönigen be-

freit, und sehnte sich nach Ruhe und Ordnung. Zum Unglücke des Landes fand sich unter den deutschen Reichsständen keiner, der ein großes Verlangen gehabt hätte, sich um die Krone zu bewerben. Daher bot man sie einigen Ausländern um Geld an. Um eben diese Zeit saß der wegen der Erbfolge in Thüringen in eine Fehde verwickelte Churfürst von Mainz in Kriegsgefangenschaft. Es maßte sich von den zwei übrigen rheinischen Erzbischöfen zu Cöln und zu Trier jeder die Leitung des Wahlgeschäftes an. Diese Mißhelligkeit bewirkte, daß wieder eine zwiespaltige Wahl stattfand. Eine Partei wählte (1257) den Grafen Richard von Cornwall aus England, die andere erklärte sich einige Monate später für den König Alphons von Castilien.

§. 146.

Richard und Alphons.

Richard fand sich bald in Deutschland ein, und wurde (17. Mai 1257) zu Aachen gekrönt. Auch gelang es ihm (1260), die Gräfin Margaretha von Flandern wegen ihrer verlornen Reichslehen zu befriedigen, und die von dieser Seite gestörte Ruhe wieder herzustellen. Alphons aber kam nie nach Deutschland, sondern wandte sich an den Papst um Unterstützung. Urban IV. lud beide Parteien vor. Nach dessen Tode (4 Okt. 1264) beobachtete Clemens IV. dieselben Maaßregeln, und beide Könige schickten ihre Gesandten nach Rom ab (1268). Da aber die Bevollmächtigten des Königs Alphons die nöthigen Documente, woraus die Rechtmäßigkeit seiner Wahl bewiesen werden sollte, nicht mit sich gebracht hatten, und inzwischen auch der Papst Clemens IV. (29. Nov. 1268) starb, so blieb die Sache bis zur neuen Papstwahl unentschieden. Unterdessen starb auch Richard (2. April 1272), welchen bereits die meisten Reichsstände als rechtmäßigen König anerkannt hatten, in England. Kurz vor seinem Tode schaffte er auf einem Reichstage zu Worms die neuen, äußerst drückenden Rheinzölle ab. Er würde mehr zum Beßten Deutschlands gethan haben, wenn ihn nicht seine Privat-Angelegenheiten zu oft nach England gerufen hätten.

§. 147.

Schicksal des Herzogthums Schwaben und der Hohenstaufen.

Während Richard's Regierung nahm das Herzogthum Schwaben, welches die Hohenstaufen besaffen, völlig ein Ende. Der größte Theil der hohenstaufischen Erbgüter war während dieser unruhigen Zeit theils durch Heirath, theils durch Verkauf oder Verpfändung theils durch Schenkung an andere Herren gekommen. Als Conrads IV. Sohn, Conradin, der letzte Zweig des hohenstaufischen Mannsstammes, seinen Vettern, den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern, den Rest seiner Güter geschenkt hatte, brach er nach Italien auf, um von seinem Erbkönigreiche Sicilien Besitz zu nehmen. Der Papst Clemens IV. hatte Carl von Anjou, einen Bruder des Königs Ludwig IX. von Frankreich, nach Italien gerufen, und (1265) mit dem Königreiche Apulien und Sicilien belehnt. Allein Carl führte eine so harte Regierung, traf so gewaltsame Veränderungen, und begünstigte seine Franzosen so auffallend, daß in Sicilien eine Empörung ausbrach, und der fünfzehnjährige Conradin nach Italien gerufen wurde. Dieser langte im Sept. 1266 dort an, drang bis Rom vor (1268), zog noch im Sommer (1268) in diese Stadt ein, wo zu Neapel eine Empörung zu seinem Vortheil ausgebrochen war, und zu gleicher Zeit ging seine Flotte auf Sicilien und sein Landheer auf Apulien los. Allein die unglückliche Schlacht bei Tagliacozzo in Abruzzo ultra (23. Aug. 1268.) brachte ihn in Carls Gefangenschaft, welcher ihn nach einem höchst ungerechten Urtheile (29. Okt. 1268) enthaupten ließ. Während der Zeit des Interregnums kehrte die Barbarei des Faustrechts zurück; fast Niemand achtete auf einen Richterspruch; alle Provinzen waren voll innerer Fehden und Kriege der Großen unter sich, und die Unsicherheit auf den Straffen hemmte die Thätigkeit des Landmanns und allen Verkehr.

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Vorfälle von Lothar II. bis auf Rudolph von Habsburg (1125 — 1273).

§. 148.

Länderbestand. *)

Seit der Gründung des lombardischen Städtebundes war die Macht der deutschen Könige in Italien sehr geschwächt, und ihr Ansehen auf eine formelle Oberlehenshoheit beschränkt. Dagegen breitete sich ihre Herrschaft während der fränkischen und schwäbischen Kaiser in den wendischen Ländern auf dem rechten Elbeufer immer weiter aus. Pommern wurde seit der Zeit Heinrichs des Löwen als deutsches Reichsland betrachtet; der Markgraf Albrecht von Nordsachsen eroberte (1147 — 1162) die Mark Brandenburg, welche bald durch die Ukermark (1251) und die Neumark (1220—1267) vergrößert ward. Selbst über die Weichsel hinaus trugen die deutschen Ordensritter und die Schwertbrüder den Ruhm und die Herrschaft der deutschen Waffen. Die Preußen wurden nach einem 53jährigen Kampfe unterworfen, und das Land zwischen der Weichsel und Memel wurde ein dem deutschen Orden gehöriges Erbland. Auch Liefland ward in ein Reichslehen verwandelt. Die Abhängigkeit der verschiedenen Piastischen Fürsten, die über die einzelnen Theile Polens herrschten, währte bis auf Friedrich II.

§. 149.

Die königliche Macht.

Die Oberhäupter des deutschen Reiches erlangten durch ihre Wahl und die Krönung zu Aachen nur den Titel und die Rechte eines römischen Königs und bekamen erst durch die Krönuug zu Rom, zu welcher sie die Reichsvasallen begleiteten, den Titel und

---

*) Dr. Köler, de ducib. Meraniae ex comitibus de Andechs ortis. Altd. 1734. Die Grafen v. Andechs, Diessen, Plassenburg etc. im 3ten B. der sämmtl. Werke des Freih. v. Hormayr. Derselbe, der letzte Babenberger Friedrich der Streitbare, im Taschenb. für vaterländ. Geschichte. Wien 1811, 12.

die Rechte eines römischen Kaisers. Sie sollten das Reich schirmen, das Wohl desselben nach Kräften fördern, und die Frevler strafen. Als römische Kaiser waren sie verpflichtet, die Kirchen und ihre Diener, die Wittwen und Waisen zu beschützen, und den katholischen Glauben gegen die Ungläubigen und Schismatiker zu vertheidigen. Allein je tiefer ihr Ansehen durch die Verhältnisse der Zeit sank, desto weniger war es ihnen möglich, diese große Aufgabe ganz zu lösen. Während sie (v. 1137—1273) mit verschiedenen Widerwärtigkeiten zu kämpfen hatten, oder sich, ferne von Deutschland, in Italien oder mit den Kreuzfahrern in Palästina befanden, stieg die Macht der Herzoge und Grafen immer höher. Die Könige mußten sich von denselben Vieles gefallen lassen, und ihrem Uebermuthe manches nachsehen, um zu verhindern, daß dieselben keine gefährlichen Empörungen gegen sie erregten, und nicht mit den Feinden des Reiches zu ihrem Verderben gemeine Sache machten. Da man bei den vielen zwiespaltigen Königswahlen nicht wußte, wer das eigentliche Oberhaupt des Staates sey, so wurde kein hinlänglicher Gehorsam geleistet. Bei diesem Mangel an Gehorsam riß jeder Stand des Reiches, der sich kräftig genug fühlte, so viele Freiheiten und so viel Macht an sich, als er konnte, oder befestigte sich in jener, welche er schon besaß. Die Großen übten Rechte aus, welche nur dem Kaiser zustanden. Einige Kaiser trugen selbst zur Vergrößerung der reichsständischen Macht bei. Sie sicherten nämlich vielen Vasallen theils aus Privatabsichten, um die Kaiserwürde bei ihrem Hause zu erhalten, theils durch die Lage der Dinge bestimmt, um den Beistand derselben gegen ihre Feinde in Italien und in Deutschland zu erlangen, durch Urkunden bedeutende Freiheiten zu. Friedrich II. räumte den Bischöfen dafür, daß sie die Wahl seines Sohnes Heinrich zum römischen Könige beförderten, viele landesherrliche Rechte ein. Heinrich VII. stellte in der Folge auch den weltlichen Reichsständen eine ähnliche Urkunde aus, und Friedrich III. mußte sie bestätigen, so daß das königliche Ansehen am Ende dieser Periode sehr verringert war.

Auch die Einkünfte der Könige sanken zur Mittelmäßigkeit herab. Das Reichsgut, welches sie durch ihre Vögte und Amtsleute verwalten ließen, schmolz sehr zusammen. Bei dem großen Mangel an Gehorsam ging ein königliches Kammergut nach dem andern verloren, und kam an denjenigen Reichsstand, in dessen Bezirke es lag. Auch die fiscalischen Einkünfte, welche besonders in Zöllen und in der Münze bestanden, nahmen bedeutend ab. Die Großen zogen nämlich während der unruhigen Zeiten Gefälle, welche bisher in ihren Amtsbezirken für den Kaiser erhoben wurden, allmählig an sich. Einige Kaiser traten ihnen auch aus Erkenntlichkeit oder aus andern Gründen Manches von ihren Gütern und Einkünften ab, so daß ein Kaiser, der nicht selbst ansehnliche Einkünfte hatte, kaum mehr seiner Würde gemäß leben konnte.

§. 150.

Verhältniss der Grossen zum König.

Die Verhältnisse der großen Vasallen zu ihrem Oberherrn erlitten eine völlige Umgestaltung. Die Lehen, welche die Herzoge und Grafen als königliche Beamte statt der Besoldung hatten, wurden seit Heinrich V. und Lothar II. erblich, nicht durch ein Decret, sondern durch das Herkommen, und blieben bei den Familien, welche sie besaßen. Die meisten Vasallen hatten sich nämlich in ihren Amtsbezirken so viele eigenthümliche Güter erworben, daß Lehen und Eigenthum kaum mehr von einander zu unterscheiden waren. Auch durch Kauf oder Erbschaft wuchs das Gebiet mancher Großen so bedeutend, daß es die Grenzen ihrer Amtsbezirke weit überschritt. Der Name Herzog, Markgraf oder Graf bezeichnet nun nicht mehr ein deutsches, von den Kaisern nach Willkür zu ertheilendes Staatsamt, sondern den erblichen Besitzer eines ansehnlichen Grundeigenthums, auf welchem nur noch die frühere Benennung, keineswegs der frühere Charakter des Lehens haftete. Fast jeder Große hatte in seinem Gebiete selbst Vasallen, die ihm zu Kriegs- und andern Diensten verbunden waren, und betrachtete

sich daher um so weniger als einen von dem Kaiser abhängigen Beamten. Um diese Zeit wurden die Reichsstände allmählig förmliche Landesherren. Die landesherrlichen Rechte der geistlichen und weltlichen Reichstände erhielten seit Friedrichs II. Zeit einen größern Zuwachs. Auch die Landschaften trugen viel zur Beförderung der Landeshoheit der Fürsten bei, so daß gegen das Ende dieses Zeitraums die Landeshoheit bereits fest gegründet war, und sie die erbliche Oberaufsicht und Justizverwaltung über Alles hatten, was sie früher als königliche Beamte verwaltet hatten.

§. 151.

Verhältnifs der Grofsen zu einander.

Diese Lage der Dinge machte es den mächtigen Herzogen und Markgrafen leicht, die minder mächtigen Reichsstände ihrer Rechte zu berauben. Wie sie eine besondere Ehre in die Ausübung der Erzämter setzten, so begaben sich auch viele Ritter und Herren aus Armuth oder Gemächlichkeit in ihre Dienste, und hießen Ministeriales, wodurch sich ihre Macht ebenfalls vergrößerte. Allein viele leisteten ihnen die Lehenspflicht nur, wenn es ihnen beliebte, oder erschwerten ihnen wenigstens die Leistung derselben, und verlangten dafür einen Einfluß auf die wichtigsten Angelegenheiten des Landes. Diese wurden in der Folge Landstände genannt. Unter diesen behaupteten auch die Bischöfe und Aebte, die von jeher Stände des Reiches waren, eine Stelle. Ihre Bestimmung, die sie sich selbst gaben, bestand darin, daß sie die Macht ihrer Landesherrn in Schranken zu halten suchten, damit sie dieselbe nicht zu weit ausdehnen konnten. Die Grafen betrachteten sich in ihrem Gebiete als Landesherren, wie die Herzoge. Sie hatten auch den Titel Principes gesetzmäßig. Doch blieb dem Landesherzoge das Recht, sie zu dem Landtage der Provinz aufzufordern, an dessen Beschlüsse sie gebunden waren. Allmählig bemächtigte sich der Geist der Unabhängigkeit auch der kleinern geistlichen und weltlichen Dynasten. Die Mächtigern, in deren Ländern ihre Güter lagen, gaben ihnen hiezu das

Beispiel. Wie sich jene gegen den Kaiser emporhoben, so machten sich auch diese ihren unmittelbaren Landesherren wichtig und furchtbar. Manche rissen sich von der Herrschaft derselben gänzlich los, und begaben sich unmittelbar unter die Herrschaft des Kaisers und des Reiches. Die Zersplitterung der Herzogthümer Franken und Schwaben und die Abwesenheit vieler Reichsstände, die sich in Palästina befanden, begünstigten ihr Unternehmen. Aus diesen bildete sich die unmittelbare Reichsritterschaft. Andere eigneten sich große Vorrechte zu. Auf diese Weise kamen die kleinen Dynasten in dieselben Lehensverhältnisse zu den mächtigen Grafen und Herzogen, in denen diese zu den Königen standen. Dadurch bildete sich eine doppelte Art des Adels, der höhere, welcher unmittelbar unter dem Kaiser stand, und der niedere, welcher den Herzogen und Grafen untergeordnet war. Der Unterschied zwischen dem höhern und niedern Adel trat besonders seit den Hohenstaufen deutlich hervor. Der normannische Titel Baron, der im 12. Jahrhundert aus Frankreich nach Deutschland überging, kam anfangs nur dem erstern zu.

§. 152.

Die Reichsversammlungen.

In Ansehung der Reichsversammlungen blieb es in diesem Zeitraume bei der vorigen Verfassung. Sie waren theils allgemeine Versammlungen, theils Hoftage. Auf jenen wurden nur die wichtigsten Reichsangelegenheiten verhandelt, Gesetze gegeben oder bestätigt und bekannt gemacht, besonders aber Achtserklärungen vorgenommen. Zu denselben wurden alle Reichsstände berufen, um die Vollstreckung der gefaßten Beschlüsse desto sicherer zu bewirken. Kaiser und Fürsten erschienen anfangs noch immer in Person, und pflogen ihre Unterhandlungen mündlich. Allein es fehlte bei diesen Reichstagen an Gemeinsinn und Vaterlandsliebe. Da die Fürsten und Herren in einem gewissen Glanze erscheinen mußten, und der Ort, wo sie gehalten wurden, für manche zu entlegen war, so kamen viele nicht, weil sie die Ko-

sten scheuten. Andere blieben lieber zu Hause, wo sie allein als Herren geboten und geehrt waren, als daß sie sich an den Ort begaben, wo sie sich unter der Menge verloren, und viele über sich erkennen mußten. Auf den Hoftagen, welche zuweilen sehr glänzend waren, und gewissermassen an die Stelle der allgemeinen, für viele zu lästigen Reichstage traten, wurden verschiedene wichtige Reichsangelegenheiten abgehandelt; besonders wurden die Streitsachen der Großen untersucht und entschieden, zuweilen auch neue Reichssatzungen gemacht, welche jedoch erst dann die gehörige Giltigkeit erhielten, wenn sie auf einem allgemeinen Reichstage bestätigt worden waren. Auch bei den Königswahlen fanden sich am Ende nur wenige ein. Die ersten Könige aus dem Hause der Hohenstaufen wurden noch von den unter ihren Herzogen versammelten deutschen Völkerschaften und den drei geistlichen Erzbeamten gewählt. Als aber die Macht der alten Landesherzoge gebrochen war, so beschränkte sich die Zahl der Wähler fast schon auf die Inhaber der Erzwürden, welche einst die Landesherzoge bei den feierlichen Ceremonien der Königskrönung bekleideten, und auf die drei Erzbischöfe am Rhein, deren Macht und Ansehen sich sehr vergrößert hatte. Die Pfalz bekam als Inhaber des Erztruchsessenamts die erste Stimme, und Sachsen, welches die Würde des Erzmarschalls bekleidete, die zweite. Das Erzschenken-Amt, welches früher Bayern versah, kam durch Heinrich den Löwen an Böhmen; die Würde des Erzkämmerers, welche ehedem Schwaben hatte, trat Conrad III. (1142) an Albrecht den Bären, Markgrafen von Nordsachsen ab. Diese Fürsten bildeten zwar in dieser Periode weder ein Collegium, noch hatten sie das ausschließende Recht, den König zu wählen. Allein da die andern Großen die Wahltage selten besuchten, und die Macht der Herzoge gebrochen war, so verloren die Stimmen der übrigen Vasallen und freien Gutsbesitzer ihre Bedeutung, und jene sieben Fürsten erlangten allmählig das ausschließende Wahlrecht. In der Folge fiel auch die Zustimmung der freien Leute zu der getroffenen Wahl hinweg.

§. 153.

Das Gerichtswesen. *)

Die Gerechtigkeitspflege ließ viel zu wünschen übrig. Es fehlte zwar nicht an höhern und niedern Gerichtshöfen; allein ihre Einrichtung war mangelhaft, und das Wenigste von dem, was Richter und Schöppen sprachen, wurde vollzogen. In den Fürstengerichten, in welchen über der Fürsten Leib, Ehre und Lehen oder Erbe gerichtet wurde, übte der Kaiser selbst die Gerichtsbarkeit aus. In andern Sachen wendete man sich an den von Friedrich II. (1235) bestellten Hofrichter. Dieser sollte alle Tage zu Gericht sitzen, und die bei ihm angebrachten Klagen untersuchen und entscheiden. Er hatte einen vereideten Schreiber und einige Beisitzer. Allein Friedrichs II. Anordnungen hatten keinen Bestand. Seitdem die Fürsten und Grafen aufhörten, sich als königliche Beamte und Richter zu betrachten, war die Gerichtsbarkeit des Kaisers sehr eingeschränkt. Mit der Auflösung der Gauverfassung gingen auch die gräflichen Landgerichte ein. Die Centgrafen hingen nun von dem Landesherrn ab, und besorgten dessen Gerichte. Friedrich II. mußte sogar (1232) die Gerichtsbarkeit der Landesherren in ihren Territorien feierlich anerkennen, und ihnen zugleich die Centgrafen völlig unterordnen. Da nun die Fürsten und Grafen größtentheils aufhörten, die Justiz in Person zu verwalten, so setzten sie ihre Centgrafen, Schultheißen, Vögte und andere Gerichtsbeamte ein, wiesen jedem einen gewissen Gerichtsbezirk

---

*) Quellen: Burchardi decret. lib. XX. Colon. 1548. Fol. Decretum Gratiani. Venet. 1584. 8. Des Raymund de Pennaforte neue Decretalen-Sammlung in 5 Büchern. Nov. compilat. decret. Mainz 1473. E. Hugolini Presbyteri lib. feudorum. Eike's v. Repgow, Sachsenspiegel v. Gärtner, Leipz. 1732. Fol. Der Sachsenspiegel — herausgegeben v. C. G. Homeyer. Berl. 1827. 8. Weiske, Grundzüge des deutsch. Privatrechts nach dem Sachsenspiegel. Leipz. 1826. 8. Der Schwabenspiegel oder Kaiserrecht in Schilter thesaur. antiquit. Teuton. Ulm 1728. T. 2. Fol. Rogge, über das Gerichtswesen der Germanen. Halle 1820. 8. Grimm deutsche Rechtsalterthümer Götting. 1828. 8.

an, und übertrugen ihnen diese Stellen entweder als Lehen oder pfand- oder auch kaufweise. Selbst die Vögte der Bisthümer und Klöster setzten ihre Untervögte ein, denen sie die Gerichtsbarkeit in einem besondern Bezirk als Lehen überließen. In den vorigen Zeiten hatten die Centgrafen nur die Untergerichte. Jetzt erhielten sie allmählig die ganze Gewalt der in Verfall gekommenen Landgerichte, mithin auch die Hochgerichte. Mit Civilsachen, die vornehmlich das Eigenthum und Erbschaften betrafen, beschäftigte sich der Schultheiß. Der Proceß war, wie vorher, einfach und kurz. Der Beweis geschah durch schriftliche Documente oder Zeugen. Doch waren die Feuer- und Wasserprobe und der gerichtliche Zweikampf noch üblich, wenn man keine andern hinreichenden Beweise ausmitteln konnte. Bei vielen Verbrechen wurden die Strafen höher angesetzt. Die verschiedenen Streitigkeiten wurden bis auf Otto's IV. und Friedrichs II. Zeit nach Herkommen und Gewohnheit entschieden, und wenn diese keine Strafe bestimmten, nach der Willkür des Richters und seiner Schöppen. Nur einige Städte hatten sogenannte Statuten aufgezeichnet, oder von andern angenommen. Aus diesem Grunde ward das römische Recht stillschweigend angenommen, wozu der unvollkommene Rechtszustand, der Mangel allgemeiner Gesetze im Vaterlande, der öftere Aufenthalt der Hohenstaufen in Italien und das Studium dieses Rechts von vielen deutschen Jünglingen zu Bologna beitrugen. Auch war der Verbreitung desselben die seit Otto I. herrschende Idee, daß die deutschen Könige die unmittelbaren Nachfolger der römischen Kaiser seyen, sehr förderlich. Die ersten Spuren von dem Gebrauche des römischen Rechts zeigen sich schon im zwölften Jahrhundert, und treten im dreizehnten noch deutlicher hervor. Doch hat kein König oder Kaiser in diesem ganzen Zeitraume dem römischen Rechte in Deutschland ein allgemein gesetzliches Ansehen gegeben, obschon sie die Einführung desselben in den deutschen Gerichten zu befördern suchten. Da man schon im zwölften Jahrhundert angefangen hatte, Stadtsgewohnheiten zu sammeln, so wurden

nun einige patriotische Privatpersonen veranlaßt, auch deutsche Landesgewohnheiten oder sogenannte Landrechte schriftlich abzufassen. Die erste größere Sammlung deutscher Rechte, „Sachsenspiegel" genannt, legte der sächsische Edelmann Eike von Repgow (zwischen 1215—18) an. Die zweite Sammlung der Art ist das schwäbische Landrecht, „Schwabenspiegel" genannt, welches zwischen 1255—1290 entstand.

§. 154.

Die Polizei.

Obschon sich die Kaiser selbst an die Spitze des Gerichtswesens stellten, und durch die Inhaber desselben Ruhe und Ordnung herzustellen suchten, so konnten sie doch der Verwirrung keinen Einhalt thun. Die Fürsten und Herren lagen fast beständig in Fehden miteinander, und die Ruhestörer fanden immer mehr Gelegenheit, sich gegen die Gerichtsbarkeit ihrer Oberherren sicher zu stellen. Zwar kamen auf den Kreuzzügen viele, welche Unruhen hätten verursachen können, um; andere waren lange abwesend, und konnten deßhalb an innern Befehdungen keinen Antheil nehmen. Auch unterblieben, seitdem sich das Ritterthum entfaltete, viele Gewaltthätigkeiten und muthwilliger Straßenraub; unvermuthete Ueberfälle ereigneten sich nicht mehr so häufig, und der Wehrlose war mehr geschützt, als zuvor. Allein bei den vielen Zügen, welche die Hohenstaufen nach Italien unternahmen, und während des großen Zwischenreiches fing das Faustrecht wieder heftig zu wüthen an. Die Neigung zur Selbsthülfe konnte unter den Hohenstaufen um so mehr um sich greifen, da die Macht der großen Herzogthümer, namentlich seit Friedrich I., gebrochen war. Jeder Edelmann und Herr hatte seinen festen Sitz, oft auf einem unzugänglichen Felsen, und im Vertrauen auf diesen Zufluchtsort trotzte ein jeder den Forderungen des Andern, oft auch, wenn er Unrecht hatte, bis er mit Gewalt zum Nachgeben gezwungen wurde, oder selbst zu Grunde ging. Auf offener Straße war beinahe Niemand mehr sicher. Von ihren Burgen aus lauerten die Ritter den Vorbeireisenden auf, nahmen sie gefangen, und ließen sie nicht eher

los, als bis sie das verlangte Lösegeld bezahlt hatten. Jeder der sich mächtig genug fühlte, griff den Andern entweder aus Rachsucht, wenn er von ihm beleidigt worden war, oder aus Eifersucht, um dessen Macht zu schwächen, oder aus Habsucht an, steckte Höfe und Scheunen in Brand, hieb die Fruchtbäume um, mißhandelte und plünderte die Leute, und verwüstete alles mit Feuer und Schwert.

§. 155.

Das Kriegswesen.

Alle Reichsstände und alle Gemeinheiten, die dem Reiche unmittelbar verbunden waren, hatten die Verpflichtung auf sich, Kriegsdienste zu thun. Der ordentliche Reichsdienst ward durch die Ritterschaft und deren reisige Knechte geleistet. Die Reichsdienst-Ordnung spricht daher auch nur von ihnen, und legt den gemeinen Landsassen eine Beisteuer auf. In außerordentlichen Fällen hatten aber die Fürsten immer das Recht, die alte gemeine Heerfolge aller Freien (die Landwehr) zu fordern. Seitdem die Städte zu dieser eine rüstige Mannschaft, besonders ein tüchtiges Fußvolk, lieferten, das besser war, als das geworbene, dessen man sich sonst hauptsächlich bediente, wurde diese Landwehr auch zum Reichsdienst gebraucht, am meisten aber in den Fehden der Landesherren; denn außerhalb des Reiches diente diese Miliz nicht gern.

§. 156.

Das Ritterwesen. *)

Kriegerischer Muth war eine Haupttugend der alten Germanen. Wehre hieß jeder freie Mann, weil er ein Schwert trug, um jede Unbill von sich abzuwehren. Jeder war zur Ver-

---

*) Quellen: De la Curne de Sainte Palaye, das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner polit. und militärischen Verf. a. d. Franz. mit Anmerk. v. J. L. Klüber. Nürnb. 1786.—90. 3 Th. 8. J. G. Büsching, Ritterzeit und Ritterwesen. Leipzig 1823. 2 Th. 8. E. Spangenberg, die Minnehöfe des Mittelalters und ihre Entscheidungen und Aussprüche. Leipzig 1821. 8. D'Aubert de Vertot, Gesch. des Maltheser-Ordens, übersetzt von Niethammer. Jena 1702—93. 2 Th. 8. W. F. Wilcke, Gesch. des Tempelherrn-Ordens. 1827. ff. 3 Th. 8.

theidigung des Vaterlandes verpflichtet. Durch Heinrichs I. Einrichtung verwandelte sich aber der Kriegsdienst größtentheils in Reiterdienst, der für den gemeinen Freien zu kostspielig war, und daher von den mächtigen Vasallen und ihren Dienstleuten geleistet wurde. Hierdurch geschah es, daß die Ehre, Waffen zu tragen, fast ausschließend an die Vasallen kam, und so bildete sich der Ritterstand, eine Art militärischen Ordens, in welchen Personen von gutem Adel nur durch feierliche Aufnahme treten konnten. Das Ritterthum stand beim Anfange der Kreuzzüge schon ausgebildet da; durch sie erhielt es neue Nahrung und seine höchste Veredlung. Denn hier kämpften die Ritter für das Heiligste, für die Religion und die Erhaltung der Rechte ihrer christlichen Mitbrüder. Religion, Ehre und Tapferkeit waren die Haupttugenden des ritterlichen Gemüthes, die jedes Gesetz dieser Zeit zu nähren und zu bilden suchte, wobei aber die leitende Hand der Kirche nicht zu verkennen ist. Alles, was dazu führte, ward zu einem vollständigen Systeme ausgebildet, welches das Leben des Ritters von früher Kindheit an in Anspruch nahm. Im siebenten Jahre wurden die Söhne edler Familien der weiblichen Aufsicht entnommen, und auf die Burg eines andern Ritters gebracht, um daselbst den Ritterdienst zu erlernen. Hier bedienten sie als Edelknaben oder Pagen die Ritter, die Frauen derselben und die Gäste. Sie wurden auch mit Leibesübungen beschäftigt, und ihr Charakter ward zur Religiösität und Feinheit der Sitten gebildet. Wenn sie das vierzehnte Jahr erreicht hatten, wurden sie vor dem Altare durch Umgürtung mit einem Wehrgehänge wehrhaft gemacht, und traten in den Stand der Knappen, wo ihre höhere Bildung begann. Heldenmuth, Menschlichkeit und Gehorsam gegen die bestehenden Gesetze waren die vorzüglichsten Tugenden, welche sie sich nun aneignen mußten. Sie hatten besondere körperliche Uebungen und Spiele, und begleiteten ihre Ritter zu allen Kämpfen, führten das Kampfroß, und hielten sich im Gefechte hinter ihnen. Hatten sie sich als Knappen bis zur Vollendung des zwanzigsten Jahres untadelig gehalten, so wurden sie zu Rittern

geschlagen. Durch Fasten und Gebet, durch Beicht und Communion, durch Baden und Wachen in einer Kapelle oder Kirche bereiteten sie sich zur schönsten Stunde ihres Lebens vor. Hatten sie das Ordensgelübde mit einem öffentlichen Eide abgelegt, so wurde der Ritterschlag mit großer Feierlichkeit vollzogen. Sie verpflichteten sich, Wehrlose zu schützen, Unterdrückte zu retten, das Unrecht, wo sie es finden würden, mit den Waffen in der Hand abzustellen, und die Religion und ihre Diener zu schützen. Hierin bestand die wesentliche Bestimmung der Ritter. Ihr Orden war in der That eine treffliche Anstalt, die sich besonders zu einer Zeit als höchst wohlthätig erwies, wo sich in Deutschland fast Niemand einer dauerhaften Ruhe und Sicherheit erfreuen durfte, da die Stärkern, wann es ihnen beliebte, die Schwächern mit übermüthigem Trotz überfielen, und weder Unschuld noch Wehrlosigkeit, weder ein Alter noch ein Geschlecht vor den Gewaltthätigkeiten raubgieriger oder blutdürstiger Nachbarn sicher war.

§. 157.

Fortsetzung.

Unterstützt und befestigt wurde das Ritterthum durch die Turniere oder öffentlichen Waffenspiele, welche mit aller Pracht gefeiert wurden, und Ehrgefühl, Heldenmuth, Humanität und gesellschaftliche Tugenden förderten. Diejenigen, welche nicht ritterbürtig waren, oder ihren Charakter mit einer niedrigen That befleckt hatten, durften auf dem Kampfplatze nicht in die Schranken treten, sondern wurden zurückgewiesen. Auf jene aber, welche sich durch vornehme Geburt und Adel der Sitten auszeichneten, waren die Augen aller Zuschauer gerichtet. Hier den Gegner aus dem Sattel zu heben, den Sieg über ihn zu erkämpfen, und den ausgesetzten Preis zu erringen, war die größte Ehre. Das Zujauchzen aller Edlen und Ritter und des versammelten Volkes vergrößerte die Belohnung. Die Begeisterung der Ritter für diese Art von Ruhm war so groß, daß sie nicht zufrieden, denselben in ihrem Vaterlande zu erringen, in entfernte Länder zogen, und dort jedem Ritterbürtigen, der Lust hatte, sich mit ihnen zu messen, den Kampf anboten. Die höchste Blüthe des Ritterthums,

welche dreihundert Jahre (1100 — 1400) währte, zeigte sich in den geistlichen Orden, welche unmittelbar aus den Kreuzzügen hervorgingen. Der Johanniter-Orden (1118 gestiftet) und der deutsche Orden (1190) waren ursprünglich für wohlthätige Zwecke gegründet. Sie erhielten aber bald eine militärische Bestimmung, welche der Tempelherrn-Orden (1118) schon vom Anfang her hatte. Das Ritterthum gab dem kriegerischen Geiste der Deutschen eine bessere Richtung. Die Furcht, von dem ehrenvollen Kampfplatze ausgeschlossen zu werden, und ein hohes Ehrgefühl, das jeden Ritter belebte, hielten die unbändige Lebhaftigkeit in Schranken, und riefen Redlichkeit, Heldenmuth und Edelsinn hervor. Die Höfe und Burgen der Ritter waren seitdem die Schulen feiner Sitten, der Artigkeit, die man mit den Heldentugenden vereinigte, der Ehrerbietung gegen die Frauen und einer bisher wenig bekannten Humanität. Alle diese Tugenden waren wesentlich mit dem Ritterthum verbunden, und blieben von dieser Zeit an unter dem gesammten Adel herrschender Ton. Allein am Ende dieser Periode fing der edle Geist der Ehre und Tugend, der unter den Hohenstaufen noch herrschte, allmählig aus dem Ritterthum zu verschwinden an, und die rohe Gewalt wurde immer verderblicher und drückender.

§. 158.

Der freie Bürgerstand in den Städten. *)

In diesen unruhigen Zeiten bildete sich der dritte oder freie Bürgerstand aus, dessen Emporkommen der ganzen deutschen

*) Quellen: Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgesch. 2. Th. §. 224. a. 263. 310—313. Derselbe, über den Ursprung der städtischen Verfassung in Savignys ꝛc. Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. B. 1 und 2. Gaupp, über deutsche Städtegründung, Stadtverfassung und Weichbild. Jena 1824. 8. v. Lancizolle, Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens ꝛc. Berlin 1829. 8. F. L. v. Fichard, die Entstehung der Reichsstadt Frankf. und die Verhältnisse ihrer Bewohner. 1819. 8. A. Thd. Gemeiner, über den Ursprung der Stadt Regensburg u. aller alten Freistädte ꝛc. Regensb. 1817. 8. Hüllmann, Städtewesen des Mittelalters. Bonn. 1826—1829. 4 Th. 8. Sartorius, Gesch. des hanseatischen Bundes. Gött. 1802 — 1808. 3 Th. 8. Dahlmann, Lübecks Sebstbefreiung am 1. Mai 1226. Hamburg 1828. 8.

Verfassung eine andere Gestalt gab. Früher fand sich kein besonderer Stand von Handwerkern und Künstlern. Kein Leibeigener war in der Regel ein waffenfähiger Mann. Er mußte zwar in den Krieg ziehen und zu Fuß dienen, wenn es sein Herr verlangte; aber für sich selbst die Waffen zu führen, dieses uralte und ausschließliche Vorrecht des freien Deutschen, war ihm nicht gestattet. Doch unvermuthet spornte die Lage der Dinge einen Theil der Einwohner von Worms, größtentheils Kaufleute, an, sich selbst in den Besitz desselben zu setzen. Als Heinrich IV., beinahe von allen deutschen Fürsten verlassen, in der größten Gefahr stand, das Opfer seiner Feinde zu werden, ergriffen sie die Waffen, und zogen ihm zu. Dieses Beispiel reizte bald auch die Einwohner Cölns und anderer Städte zur Nachahmung. Die Waffenfähigkeit, welche sie sich auf diese Weise verschafften, war der erste Schritt zur völligen Freiheit. Eine kluge Verordnung, welche der Kaiser Heinrich V. zum Beßten der leibeigenen Einwohner von Speier gab, förderte die Aufhebung der Knechtschaft in den Städten noch mehr. Bisher hatten sich die Leibeigenen von den freien Männern vorzüglich auch dadurch unterschieden, daß sie nicht als Eigenthümer ihrer Habschaften betrachtet wurden, und nicht berechtigt waren, über ihre Verlassenschaft durch ein Testament eine selbstbeliebige Anordnung zu treffen. Ihr Vogt, oder wer sonst ihre Obrigkeit war, nahm nach ihrem Tode das beste Stück ihrer Verlassenschaft zu sich. Heinrich V. befreite die Einwohner von Speier von dieser Abgabe, welche man das Budtheil nannte, und hob dadurch den Unterschied zwischen den Freien und Leibeigenen auf.

§. 159.

Fortsetzung.

Der Reichthum, den die große Bevölkerung und der aufblühende Kunstfleiß den Bürgern in den Städten verschaffte, gab ihnen Muth und Kraft, sich allmählig der Gerichtsbarkeit ihrer Herren, der Herzoge und Grafen, zu entziehen. Sie wählten sich aus dem alten Städte-Adel Bürgermeister, aus den übri-

gen Bürgern Räthe, und fingen auf diese Weise an, sich durch besondere, von ihnen gewählte Obrigkeiten selbst zu regieren. So entstanden ordentliche Gemeinheiten in den Städten und die Municipalregierungen. In den Reichsstädten aber, welche unmittelbar zum Reiche gehörten, übte ein Reichsvogt die gräfliche Gerichtsbarkeit aus. Der bürgerliche Magistrat erhob nun die Abgaben von seinen Mitbürgern, hielt seine eigene Casse, und besorgte alle Ausgaben für die Bedürfnisse der Gemeinde. Er verwaltete in seinem Bezirke die Justiz und die Polizei. Um sich gegen jeden Eingriff in ihre Vorrechte zu schützen, theilten sich die Bürger in förmliche Compagnien, wählten sich Anführer, und errichteten auf diese Art eine Bürgermiliz. Doch bald erwachte die Eifersucht der gemeinen Handwerker und Künstler, die nicht rathsfähig waren. Sie fühlten, wie wichtig sie seyen. Durch sie waren die Städte reich und blühend geworden. Daher verlangten sie einen Antheil an der bürgerlichen Regierung. In mancher Stadt erfolgten deßhalb blutige Auftritte. Nach Ueberwindung großer Schwierigkeiten brachten sie es endlich dahin, daß auch einige aus den Zünften in den Rath aufgenommen wurden. Manche Glieder des niedern Adels suchten in den Städten Schutz. Der Bürgerstand erhielt dadurch ein größeres Ansehen. Die Zahl und Macht der Reichsstädte nahm zu. Besonders erhob sich der freie Bürgerstand, der nun zwischen den reichen adeligen Grundeigenthümern und den Leibeigenen in der Mitte stand, seit den Kreuzzügen durch Industrie, Handel, Wissenschaften und Künste zur Cultur und zu hohem Wohlstande. Die Fürsten, welche sich auf die Unterstützung der Bürger in den Städten am sichersten verlassen konnten, trugen zur Vermehrung ihrer Privilegien und zur Verbesserung ihrer Verhältnisse immer mehr bei. Bald schlossen auch die deutschen Städte nach dem Vorgange der italienischen, welche einen sehr großen Einfluß auf sie hatten, zum Schutz ihrer Freiheit, ihrer Selbstständigkeit und ihres Handels Bündnisse. So errichteten im Jahre 1254 siebzig Städte im südlichen Deutschland den rheinischen Bund; nach-

her entstand der schwäbische, der gleichfalls sehr zahlreich war; die größte Bedeutung erlangte aber die Hanse.

§. 160.

Der freie Bauernstand.

Zur Entwicklung des freien Bauernstandes trug das Christenthum durch seine erhabenen Lehren von der Würde des Menschen und der brüderlichen Liebe am meisten bei. Die Geistlichen, welche sich stets als die größten Wohlthäter der Armen und Bedrängten erwiesen, waren eifrigst bemüht, die weltlichen Großen vorzüglich in feierlichen Augenblicken des Lebens, z. B. auf dem Krankenbette, zur Freilassung ihrer hörigen Leute zu bewegen. Sie erreichten ihre guten Absichten um so leichter, weil geistliche Stifter und Klöster mit den besten Beispielen vorangingen, und ihre leibeigenen Leute am frühesten frei ließen. Viele Gutsherren, welche sich durch keinen religiösen Zweck dazu bestimmen ließen, zwang die Noth, sie frei zu lassen, weil sie dieselben, besonders als die Lehenszinse immer höher stiegen, nicht mehr unterhalten konnten. Viele schenkten ihnen die Freiheit, um sie zur bessern Cultur des Landes aufzumuntern; viele ließen sie frei, um ihren Anhang zu vergrößern, und desto mehr waffenfähige Leute zu bekommen. Viele Leibeigene, welche in der Nähe einer großen Stadt wohnten, begaben sich in den Schutz derselben. Sie zogen in dieselbe, oder blieben auf ihrem Erbe, und hießen nun Pfahlbürger oder Ausbürger. Wenn sie ihr Herr zur Dienstbarkeit zwingen wollte, so hatte er es mit der mächtigen Stadt oder gar mit dem Bunde zu thun, zu welchem sie gehörte. Wenn nun Herren in Gefahr standen, ihre Unterthanen auf diese Weise zu verlieren, so gaben sie ihnen lieber selbst unter billigen Bedingungen (gegen leichtere Dienste und bestimmte jährliche Abgaben) die Freiheit. Die eigentliche Wiedergeburt der bürgerlichen Freiheit aber erfolgte durch die Kreuzzüge, an denen alle Menschen ohne Unterschied des Standes Antheil nahmen, alle für einen Zweck kämpften, und die Leibeigenen von gleichem Enthusiasmus beseelt waren, wie die Herren und Ritter. Der Heldenmuth,

welchen viele Unfreie bewiesen, flößte jenen Milde ein, weßhalb ihnen viele die Freiheit schenkten. Viele Ritter kamen nicht mehr in ihre Heimath zurück, oder sie waren ganz verarmt und durch die Umstände gezwungen, ihren Leibeigenen die Freiheit zu ertheilen, um Geld zu bekommen. Indeß ist diese Umbildung nur langsam geschehen, und erst nach Jahrhunderten fingen die freien Landbebauer an, als ein eigener Stand zu gelten.

§. 161.

Weitere Ausbreitung des Christenthums.

Nachdem sich das Christenthum unter den germanischen Völkern befestigt hatte, verbreitete es sich auch unter den Slaven. In Pommern und Mecklenburg fand es durch Hülfe der wendischen Fürsten Eingang. Durch die weitere Ausdehnung der deutschen Herrschaft wurde es allgemein. Durch die deutschen Ritter ward (1229—1283) Preußen bekehrt. In Liefland und Esthland keimte das Christenthum seit 1158 empor. Die weitere Begründung desselben und zugleich die Unterwerfung des Landes übertrug der Bischof Albrecht von Liefland dem (1204) von ihm gestifteten Orden der Schwertbrüder. Im dreizehnten Jahrhundert wurde die Lehre des Evangeliums durch den deutschen Orden, mit welchem seit 1238 die Schwertbrüder verbunden waren, auch in Curland und Semgallen ausgebreitet. Wo die christliche Lehre Eingang fand, veredelten sich die Sitten, und der Wohlstand vergrößerte sich.

§. 162.

Die Mönchsorden.

Nicht so fast die Weltgeistlichen, als vielmehr die Mönche trugen zur weitern Verbreitung des Christenthums und der geistigen und moralischen Cultur sehr wesentlich bei. Im Anfange des sechsten Jahrhunderts verlieh der heilige Benedict von Nursia durch die seinem Kloster zu Monte Cassino gegebene und bald überall nachgeahmte Regel dem ganzen Mönchswesen eine neue Gestalt. Dieses Kloster kann als Musterkloster für die abendländische Christenheit angesehen werden. Die Anzahl der

Benedictinerklöster ward immer größer. Im Laufe der Zeit entstanden viele neue Orden. Den Orden der Carthäuser gründete Bruno, der vorher Chorherr zu Rheims war, (1084) in einem rauhen Felsenthale bei Grenoble. Im Jahre 1098 entstand jener der Cisterzienser, die später auch Bernardiner hießen. Der heilige Norbert, ein reicher Edelmann aus Xanten in den Niederlanden, stiftete (1120) den Orden der regulirten Chorherrn, welche Prämonstratenser hießen. Unter den Bettelmönchen verdienen die Franziskaner, Dominicaner, Carmeliten und Augustiner eine besondere Erwähnung. Den Franziscaner-Orden stiftete (1210) der heilige Franz von Assisi, den der Dominicaner (1215) Dominicus Guzmann aus Spanien. Im Jahre 1238 kamen die Carmeliten, welche im Oriente auf dem Berge Carmel ihren ursprünglichen Sitz hatten, nach Europa, und um eben diese Zeit, unter Papst Gregor IX., bildeten sich nach Augustins Regel die Augustiner. Alle diese Orden breiteten sich auch in Deutschland sehr schnell aus. Vorsteher des Mönchsklosters war der Abt; ihm zunächst stand der Prior. Ursprünglich waren sie den Erzbischöfen und Bischöfen ihres Sprengels untergeordnet. Diese gaben die Bewilligung zur Anlegung eines Klosters und weihten die Aebte. Allein das Streben nach größerer Unabhängigkeit regte sich allmählig auch in den Klöstern, welche nur unter dem Papste stehen wollten. Auf diese Weise theilte sich das ganze kirchliche Reich in zwei große Hälften; die eine umfaßte die ganze Klostergeistlichkeit, die andere die Weltgeistlichkeit. Beide vereinigten sich unter ihrem gemeinschaftlichen Oberhaupte, dem Papste. Wer die damaligen Verhältnisse betrachtet, wird einsehen, daß die Vermehrung der Klöster und geistlichen Orden für das Wohl der Menschheit sehr heilsam war. Die meisten Klöster waren Sitze der Frömmigkeit und des Fleißes und wahre Zufluchtsstätten für die Ermüdeten. In ihnen wurden die Wissenschaften erhalten, und durch sie erhoben sich unzählige Schulen. Wüsten,

Sümpfe und Moräste haben sie urbar gemacht. Die Mönche scheuten keine Mühe, keine Beschwerde. Sie zeigten sich in den kleinsten Beschäftigungen groß, und standen den höchsten Stellen mit Umsicht und Tugend bevor.

§. 163.

Die Wissenschaften.

Auch die Wissenschaften erhielten in diesem Zeitraume einen neuen Aufschwung. In Frankreich und in Italien sah man bald ein, daß die Gelehrsamkeit nicht bloß in der Kunst zu disputiren bestehe, sondern einen weitern Umfang habe. Man theilte daher die Wissenschaft in mehrere Zweige ab, in die Theologie und Religionswissenschaft, in die Rechtsgelehrsamkeit, in die Arzneikunde und in die Philosophie, oder in die sieben freien Künste. Zu Paris entstand zuerst eine hohe Schule, in welcher jede dieser Wissenschaften besonders gelehrt wurde. Die Lehrer zu Paris machten sich besonders durch ihren Unterricht in den freien Künsten berühmt. Zu Bologna in Italien lehrte Irnerius das römische Recht mit großem Beifalle. Beinahe aus allen europäischen Ländern strömten wißbegierige Männer in großer Anzahl theils nach Paris, theils nach Bologna, um ihre Kenntnisse dort zu bereichern. Auch viele Deutsche, besonders Geistliche, belebte derselbe Enthusiasmus. Sie bildeten sich in diesen Städten nicht nur in den freien Künsten und in der Gelehrsamkeit aus, sondern sie wurden durch längern Aufenthalt auch mit edleren Sitten und einer feinern Lebensart, mit den Quellen des Wahren und des Schönen, mit den classischen Schriften und mit den Kunstwerken der alten Römer vertraut, und brachten viele fruchtbare Kenntnisse und einen bessern Geschmack nach Deutschland zurück. Durch die Reisen der Studierenden, durch die Wanderungen der Ritter und die Kreuzzüge wurden auch die Kenntnisse der Deutschen in der Länder- und Völkerkunde erweitert.

§. 164.

Die Dichtkunst.

Die deutsche Dichtkunst blühte mit jugendlicher Kraft

empor, und erreichte ihr goldenes Zeitalter. Mit Conrad III. ward die seit Carl dem Großen herrschende fränkische Mundart von der wohlklingenden schwäbischen oder alemannischen verdrängt, und der geistlich-religiöse Stoff der Poesie, welcher bis zu seiner Zeit gewöhnlich war, mußte dem weltlichen weichen. Die unter den Knappen und Rittern herrschende große Begeisterung äußerte sich bald auch in Liedern und Gedichten von verschiedener Art. Die tapfern Wettkämpfe um Ehre auf dem Turnier-Platze, die glänzenden Siege, die mancher bei solch' einer Gelegenheit oder zum Schutz unterdrückter Unschuld erfocht, die den Rittern eigene Artigkeit und Achtung weiblicher Tugend und die Abentheuer, welche mancher auf seinen Wanderungen in entfernten Ländern bestand, weckten die Einbildungskraft, und boten reichhaltigen Stoff zur Dichtung dar. Auf das hierdurch vorbereitete dichterische Zeitalter der Minnesänger wirkten vorzüglich die Kreuzzüge, welche die Deutschen mit den phantasiereicheren Italienern und Franzosen häufig in Berührung brachten, und die vielen Funken, welche das vielgestaltige Morgenland in den dichterischen Geist der erstern warf. Nicht minder ermunternd war die zunehmende Pracht an den Höfen, das Aufblühen der Städte, der höhere Wohlstand, der durch Freiheit und Handel sich verbreitete. Was aber die Knospe der deutschen Dichtkunst am meisten entfaltete, war die schützende Pflege, welche sie an dem vaterländischen Throne fand. Die Hohenstaufen waren Kenner und Verehrer der provençalischen und der deutschen Dichtkunst. Friedrich I. zog mehrere Troubadours an seinen Hof, und dichtete selbst in provençalischer Sprache. Das Beispiel, welches er andern Fürsten und Rittern gab, ward mit Liebe nachgeahmt. Nach dem Vorbilde der Höfe von Toulouse und Paris entstanden auch an dem schwäbischen poetische Wettkämpfe. Selbst Kaiser, Könige und Fürsten kämpften hier um den dichterischen Lorbeer, welchen der Sieger aus den Händen der Fürstinen und der edelsten Frauen empfing. Der höchste Grad der Begeisterung zeigte sich unter Friedrich I. Die deutsche Sprache erhielt dadurch

mehr Biegsamkeit, Ausdruck und Stärke. Der edle Geschmack, welcher in diesen Gedichten herrschte, ging allmählig auch in das bürgerliche Leben über, und höhere Empfindungen von Heroismus und feinere Gefühle von Zärtlichkeit, Wohlwollen und Edelmuth erwachten allmählig bei der ganzen Nation. Das Ritterwesen und die deutsche Dichtkunst gaben dem ganzen Charakter des Adels eine andere Richtung. Allein nach Friedrichs II. Tode (1250) wurde die Poesie in den darauf folgenden traurigen Zeiten den Vornehmen immer fremder. Die Zahl der fürstlichen und ritterlichen Dichter verminderte sich, die wandernden Sänger fanden die Begünstigung und Unterstützung nicht mehr, welche ihnen früher zu Theil ward, und überall ertönten Klagen über die Geringschätzung, mit welcher ihnen Mächtige und Reiche begegneten. Die vorzüglichsten Minnesänger sind folgende: Heinrich von Veldeck (1190), Hartmann von der Aue (1200), der große Meister Heinrich von Ofterdingen, Walther von der Vogelweide († 1240), Wolfram von Eschenbach († 1227), Heinrich Klingsor († 1250), Gottfried von Straßburg (1220), Ulrich von Lichtenstein († 1272) und Conrad von Würzburg († 1287). Die Prosa blieb in ihrer Entwicklung weit hinter der Poesie zurück. Die bis jetzt bekannten Leistungen in derselben beschränken sich auf Predigten, Gebete, Uebersetzungen, auf Land- und Stadtrechte.

§. 165.

Die schönen Künste.

Die schönen Künste machten erfreuliche Fortschritte. Die Städte mit ihren Reichthümern wurden bald auch die Wiege der Kunst, besonders der Baukunst. Die Kreuzzüge gaben dem ganzen Zeitalter einen ungewöhnlichen Schwung. Großartige Ideen hoben die Menschen über das alltägliche Leben empor, und erfüllten sie mit erhabenen Bildern, welche sie an schönen Kunstwerken verwirklichten. Dieß beweisen die Münster zu Straßburg, Wien und Ulm, die Dome in Cöln, Magdeburg, Speier, Freiburg und sehr viele andere herrliche Kirchen in deutschen und niederländischen Städten. An dem Münster zu Straßburg, zu welchem der Bischof Werner

(1015) den Grund legte, baute man 424 Jahre. Im Jahre 1248 legte der Erzbischof Conrad von Hochsteden den Grund zum Cölner Dome; 250 Jahre dauerte der Bau, und doch ist nicht einmal die Kirche, geschweige denn der Thurm fertig. So großartig ist die Anlage. Der gothische Styl ist eine Vereinigung der höchsten Kühnheit und Erhabenheit des Gedankens, aus religiöser Begeisterung und tiefem Naturgefühle entsprungen, und mit dem bewunderungswürdigsten Fleiße in der Ausführung des Einzelnen verbunden. Wie die höhere Baukunst, so verdankt auch die Malerei ihre Blüthe dem Sinne für Religiösität; denn an der Ausschmükkung der Kirchen und anderer heiligen Orte übte sie zuerst ihre Kraft. Die deutsche Malerei entwickelte sich ganz unabhängig von der italienischen. Cöln war ihre Wiege. Hier hat sich schon im zwölften Jahrhundert durch vertriebene Griechen eine Malerschule gebildet. In den Gemälden aus dieser Periode zeigt sich überall Ernst und Tiefe des Gemüths.

§. 166.

Ackerbau und Gewerbfleiss.

In dieser Periode, in welcher sich die bürgerliche Freiheit auch in den Hütten des bisher gedrückten Landmannes einfand, kamen die Landwirthschaft, die Handwerke und Künste in Deutschland sehr in Aufnahme. Der Gedanke, als ein besonderer Stand zu den Gliedern der Nation zu gehören, und das Bewußtseyn, die Früchte der ermüdenden Arbeit frei zu genießen, und durch Wohlstand und Reichthum ein Mann von Bedeutung werden zu können, spornten jeden zur Thätigkeit und zur Vervollkommnung seiner Kunst an. Der Landmann litt zwar bei den Befehdungen sehr viel. Der Kampf wurde auf seinem Grund und Boden geführt, seine Saaten wurden zertreten. Doch hatte er darin einen großen Ersatz, daß er mit seinen Söhnen nicht in den Krieg ziehen mußte. Durch die Kreuzzüge wurden viele Gewächse und Produkte des Morgenlandes in das Abendland verpflanzt, und manche neue Werkzeuge bekannt. Griechenland, Asien und Aegypten, die alten

Wohnsitze der Cultur, konnten den Deutschen in Bezug auf Gewerbfleiß noch immer zum Vorbilde dienen. Der Orient machte sie mit mannigfaltigen Manufakturgegenständen und den sich darauf beziehenden Gewerben und Produkten bekannt. Die Sicherheit, welche man in den Städten vor den Gewaltthätigkeiten des Faustrechtes fand, hatte viele Edle und freie Gutsbesitzer von dem Lande in die Städte gezogen. Der dadurch vergrößerte Wohlstand, wie auch der auf den Reichsversammlungen, den Hoftagen der Kaiser, bei Turnieren, Gastmälern und andern feierlichen Zusammenkünften herrschende Luxus der Großen verschaffte dem arbeitenden und gewerbtreibenden Theile der Einwohner reichliche Nahrung. Es war demnach eine nothwendige Folge, daß sich die Zahl der Handwerker, Künstler und Kaufleute in den Städten ansehnlich vergrößerte. Da ihre Zahl immer bedeutender wurde, fanden sie für nöthig, Anstalten zur Vervollkommnung ihrer Kunst und zur Erhaltung einer guten Ordnung unter sich selbst und eines guten Rufes bei Andern zu treffen. Wie der Adel aus einem ähnlichen Grunde durch die Ritterschaft eine feste Vereinigung unter sich schloß, so trat nun auch jede Classe von Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten, welche einerlei Kunst oder Gewerbe trieben, nach dem Beispiele ihrer Standesgenossen in den italienischen Städten, in eine besondere Verbindung zusammen, die man Zunft nannte. Man entwarf gewisse Gesetze, welche ein jedes Mitglied halten mußte. Nur derjenige durfte ein Handwerk treiben, welcher dasselbe von einem Mitgliede gehörig erlernt hatte, von der Zunft ordentlich freigesprochen, und nach abgelegter Probe seiner Geschicklichkeit als Meister aufgenommen worden war. Durch Ausschliessung ungeschickter Personen sicherten sich die Zunftgenossen den guten Ruf ihrer Arbeiten. Durch zweckmäßige Vorschriften wurde dafür gesorgt, daß keiner von ihnen den Andern verkürzte, keiner den Andern um seine Ehre brachte. Vergehen gegen die Handwerksregeln und gegen die guten Sitten straften sie selbst ab. Wurde einer von ihnen gekränkt oder beeinträchtigt, so unterstützten sie ihn mit gemeinschaftlichen Kräften. Jede Beschwerde des Ein-

zelnen wurde gemeinschaftliche Sache der ganzen Zunft; einer stand für alle, alle standen für einen. Der große Gemeingeist blieb nicht ohne wohlthätige Wirkung. Ein hohes Gefühl für Ehre belebte den zünftigen Bürger eben so sehr, wie die Genossen der Ritterschaft, und bewahrte ihn vor niedrigen Handlungen. Der Umstand, daß er seine Fähigkeit zur Aufnahme in die Zahl der Meister durch ein Meisterstück bewähren mußte, erweckte einen rühmlichen Wetteifer, sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, und es Andern zuvor zu thun. Eigenmächtigen Handlungen, welche bei dem ungestümen Charakter dieses Zeitalters sehr gewöhnlich waren, und einem unbilligen Verfahren gegen Zunftgenossen wurden durch die Zunftgesetze Schranken gesetzt. Die Ordnung und Regelmäßigkeit, woran diese Gesetze den Bürger gewöhnten, ging allmählig auch in das gemeine Leben über. Die Eintheilung der Bürger in Zünfte beförderte außer der Blüthe der Gewerbe besonders den kriegerischen Geist der Städte, welcher bei den feindlichen Gesinnungen der Edelleute zur äußern Sicherheit so nöthig war. Der Zunftgeist hat auf Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften sehr belebend und fördernd eingewirkt, und ein Kraftgefühl erzeugt, welches dem einzeln Stehenden fremd bleibt. Als die Handwerker und Künstler, durch welche die Städte reich und blühend wurden, Antheil an der bürgerlichen Regierung bekamen, und einige aus ihrer Mitte in den Rath aufgenommen wurden, so erhielten durch diese ehrenvolle Auszeichnung die Künste und der Gewerbfleiß einen noch größern Aufschwung.

§. 167.

Der Handel.

Die Bekanntschaft mit den Gegenständen des asiatischen Luxus vermehrte die Bedürfnisse der Europäer. Der Handel der auf dem Mittelmeere immer lebhafter wurde, sorgte für die schnelle Befriedigung derselben. Die italienischen Städte verwendeten auf Handel und Schifffahrt vorzüglichen Fleiß. Bald wurden auch die Deutschen, bei denen früher außer den Freigelassenen vornehmlich die Juden und einige Ausländer den Handel betrieben hatten, besonders

die Flanderer, Friesen, Bremer, Lübecker und die Völker an der Ostsee zur Schifffahrt und zum Verkehr aufgemuntert. Die Schiffe der norddeutschen Städte besuchten die preußischen und nordliefländischen Küsten. Die Unsicherheit, welcher die Kaufleute mit ihren Waaren während des Faustrechts ausgesetzt waren, bewog zuerst (1241) die Städte Lübeck und Hamburg, in eine nähere Verbindung mit einander zu treten, um die Gewässer von Hamburg bis in die Nordsee und die Landstrasse zwischen der Elbe und Trave gemeinschaftlich zu beschützen. So ward der Grund zur deutschen Hansa gelegt. Diese Anstalt hatte einen so guten Erfolg, daß sogleich mehrere Städte beitraten, und ihre Zahl in kurzer Zeit bis auf achtzig sich vergrößerte. Der Zweck des Bundes war Schutz und Ausdehnung des Handels, vornehmlich im Auslande, und wechselseitige Vertheidigung und Handhabung des Rechtes in den einzelnen Städten. Beinahe in ganz Europa hatte er Handelsniederlagen und Comptoirs; für den slavischen Handel Novgorod, für die brittischen Inseln London, für die scandinavischen Länder Bergen, für die Niederlande, für Spanien und Portugal Antwerpen. Fast überall genoß er die größten Zoll- und Handelsfreiheiten. Es ist fast unglaublich, zu welch einer hohen Stufe von Ansehen und Macht es diese Handelsstädte durch ihre ausgebreiteten Geschäfte und durch ihre Reichthümer brachten. Stets hatten sie eine zahlreiche Landmacht und eine ansehnliche Flotte bereit, durch welche sie den ausschließlichen Handel in den nordischen Gewässern behaupteten. So fand der Luxus in dieser Zeit hinlängliche Befriedigung; er erzeugte auch viele neue Erfindungen. Der Deutsche entging allmählig dem Zustande eines unbehilflichen Lebens, und bekam Sinn für Bequemlichkeit und Verschönerung desselben. Die durch den Handel beförderte Gemeinschaft mit andern Völkern, die Bekanntschaft mit fremden Sitten, Gebräuchen, Kenntnissen und Erfindungen brachte ihn einer bessern Bildung immer näher.

Fünftes Buch.

Deutschland von Rudolph I. bis zur Reformation (1273—1517).

Erstes Capitel. *)

Von Rudolph von Habsburg bis auf den Tod Ludwig des Bayers (1275 — 1347).

§. 168.

Rudolph.

Rudolph I. von Habsburg (1273 — 1291), welcher nach Richards Tod auf die Empfehlung des Erzbischofs Werner von Mainz, und des Burggrafen Friedrich von Nürnberg zum deutschen König gewählt wurde, war ein Fürst von ausgezeichneter Klugheit, von fester Entschlossenheit und unerschütterlichem Muthe. Seine erste Sorgfalt richtete er auf die Beruhigung des zer-

*) Quellen: a) Allg. Colmariense chronic. ap. Urstis. Joh Vitodurani chronic ap. Eccard. T. I. Alberti Argent. Annales ap. Urstis. Hermanni Corneri chronic. ap. Eccard. T. II. Magnum chronicon, in quo cum primis Belgicae res explicantur, in Pistor script. rer. Germ. T. III. Joh. Trithemii chronic St. Gall. T II. Fol. Alberti Kranzii Vandalia. Colon. 1519. Fol. Ejusdem Saxonia, Colon. 1529. et Metropolis Basil. 1548 Fol b) Besondere Quellen für diese Periode: Cod. epistol. Rudolphi I. ed. Bodmann, Lisp. 1706. 8. Magn. Ellenhardi chronic. ed Pelzel, Prag 1778. Volcmari chronic. ap. Oefele T. 2. Albertini Mussati hist. Aug. de gest. Henr. VII lib. XVI. Ejusdem Ludovic. Bavarus. ap. Murat T. X. c) Neuere Werke: Marq. Herrgott, genealog. diplom. Aug. gent Habsburgic. Viennae 1737. T. 3. F. v. Hormayr, österreichischer Plutarch, Wien 1807—1809. 17 Th. 8. W. Coxe, Gesch. des Hauses Oesterreich, aus dem Engl. Amsterd. 1810—17. 4 Th. 8. Jul. Fr. Schneller, Staatengesch. des Kaiserth. Oesterreichs, Grätz 1817. 4 Th 8. Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albert. Linz 1816. 2 Th. 8. Fr- Kurz, Oesterreich unter König Fr. dem Schönen, Linz 1818. 8. J. D. v. Olenschlager, erläutert. Staatsgesch. des römisch. Kaiserthums, Frankf. 1755. 4. C. Mannert, Kaiser Ludwig IV. od. der Bayer, Landsh. 1812. 8 Zirngibels Preisschrift: Ludwig der Bayer, in den Denkschrift. der Münchn. Akademie von 1812. Schlett, Biographie des Kaisers Ludwig des Bayers, Amberg 1822. 8. A. Buchner neuere Gesch von Bayern, München 1831. 1 Th. 8.

rütteten Vaterlandes. Damit ihm keine Beschwe de verborgen blieb, und jedem Gerechtigkeit widerfuhr, dem sie gebührte, mußten seine Hofleute Alle, welche ihn sprechen wollten, vorlassen. Um sich die mächtigen Fürsten zu Freunden zu machen, was zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe nothwendig war, gab er eine seiner Töchter dem Herzog von Bayern, die andere dem Herzog von Sachsen zur Ehe. Auch von dem Papste Gregor X. erhielt er ohne Schwierigkeit die Bestätigung. Seinen Nachfolger Nicolaus III. wußte er sich dadurch noch mehr zu verbinden, daß er in einer förmlichen Urkunde den apostolischen Stuhl im Besitz aller seiner Güter zu schützen versprach, und sich verpflichtete, Conradins Hinrichtung zu Neapel nicht zu rächen.

§. 169.

Rudolphs Kampf mit Ottokar von Böhmen.

Nur Ottokar, König von Böhmen, der zugleich (seit 1251) Besitzer der Herzogthümer Oesterreich und Steiermark war, wollte sich dem König Rudolph nicht unterwerfen. Da Ottokar selbst die deutsche Krone wünschte, so hatte man ihn, zur Sicherung der Wahlfreiheit, von der Wahl ausgeschlossen. Deßhalb konnte er sich, obschon wiederholte Vorladungen an ihn ergingen, nicht entschließen, dem neuen Könige zu huldigen, oder sich von ihm, wie es das Herkommen forderte, mit seinen Herzogthümern Oesterreich und Steiermark belehnen zu lassen. Rudolph erklärte ihn nun nach einem Ausspruche der Fürsten (1275) in die Reichsacht, welche er selbst vollzog. Er drang mit einem ansehnlichen Heere in Oesterreich ein, und bemächtigte sich in kurzer Zeit des ganzes Landes (1276). Auf der andern Seite eroberte Mainhard, Graf von Tyrol, in Verbindung mit ihm Krain, Kärnthen und Steyermark. Ottokar sah sich genöthigt, mit Rudolph einen Vergleich einzugehen, dem zu Folge er zwar Böhmen und Mähren behielt, auf die österreichischen Länder aber verzichten mußte. Bald darauf erklärte Ottokar (1277) den Vergleich für erzwungen, und griff aufs neue zu den Waffen, bis er in einem entscheidenden Treffen auf dem Marchfelde in Oesterreich (26. Aug. 1278) sein Leben verlor.

Ein neuer Vergleich sicherte seinem minderjährigen Sohne Wenceslaus das Königreich Böhmen und die Markgrafschaft Mähren zu; doch mußte Wenceslaus letztere dem König auf fünf Jahre zur Entschädigung überlassen.

§. 170.

Rudolph erwirbt seinem Hause die österreichischen Länder.

Rudolph traf nun Anstalten, die österreichischen Länder an sein Haus zu bringen, und verschaffte sich hiezu die Einwilligung der Churfürsten; denn das Ansehen derselben war bereits so bedeutend, daß man bei der Uebertragung größerer Reichslehen an andere Häuser und in vielen andern wichtigen Angelegenheiten ihre Einwilligung für nöthig hielt. Nachdem sie ihm ihre Urkunden darüber ausgestellt hatten, belehnte er (1282) auf einem feierlichen Hoftage zu Augsburg seine Söhne Albrecht und Rudolph mit Oesterreich und Steiermark, Kärnthen, Krain und der windischen Mark. Kärnthen ließ er sich von ihnen wieder zurückgeben, und ertheilte es in der Folge (1286) dem Grafen Mainhard von Tyrol zur Belohnung. Durch diese Erwerbung gründete er die Macht des Hauses Habsburg.

§. 171.

Rudolphs Sorgfalt für Deutschlands Ruhe.

Ganz gegen die Gewohnheit seiner Vorfahren ging Rudolph nicht nach Italien, um sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen. Er äußerte, dieses Land gleiche einer Löwenhöhle, in welche zwar viele Fußstapfen der Kaiser hinein, aber wenige herausgingen, und unternahm auch keinen Kreuzzug, obschon der Papst dieß wünschte, und (1291) selbst Ptolemaïs, die letzte Besitzung der Christen im Morgenlande, verloren ging. Desto mehr war er für die Ruhe Deutschlands besorgt. Er stiftete (25. Juli 1281) auf einer Reichsversammlung zu Nürnberg einen Landfrieden für Franken, und ließ ihn von den fränkischen Bischöfen, Grafen, freien Leuten und Dienstmannen auf fünf Jahre beschwören. Eben so bestätigte er den berühmten Landfrieden, welchen Friedrich II. (1235) angeordnet

hatte. Er fand die Verordnungen dieses Landfriedens so nöthig und heilsam, daß er ihn (24. März 1287) auf einer Versammlung zu Würzburg mit einigen Zusätzen vom neuen bekannt machte, und vier Jahre darnach (8. Apr. 1291) zu Speier bestätigte. Um diesen Verordnungen Kraft zu verleihen, und die Landfriedens-Störer in Furcht zu halten, stellte er besondere Friedensrichter auf, und reiste selbst beständig in den Provinzen herum, saß öfters zu Gericht, und gebrauchte, wenn bei Zwistigkeiten Worte nicht halfen, die Waffen. Da die meisten Burgen förmliche Raubschlösser waren, so zerstörte er in Thüringen allein mehr als 66 Burgen, und ließ viele Inhaber derselben, welche sich des Straßenraubes schuldig gemacht hatten, hinrichten. Mit gleicher Strenge verfuhr er in andern Gegenden. Den Grafen Eberhard von Würtemberg, einen der unruhigsten Ritter, zwang er durch die Gewalt der Waffen zur Beobachtung des Landfriedens. Auch war er sehr eifrig bemüht, diejenigen Güter, welche während der vorigen unruhigen Zeiten von dem deutschen Reiche abgerissen worden waren, wieder mit demselben zu verbinden. Dem Churfürsten von Mainz nahm er den Bachgau ab, jenem von Cöln das Schloß Strackenberg. Der Graf von Freiburg und der Markgraf von Baden mußten Alles, was sie unrechtmäßiger Weise an sich gebracht hatten, zurückgeben. Da diese kräftige Regierung den Churfürsten nicht gestattete, ihre ehrgeizigen Plane zu verfolgen, erlebte Rudolph die Kränkung, daß sie aus Besorgniß, die Nachfolge des Sohnes möchte dem Wahlrechte schaden, seinen ältesten Sohn nicht zum Nachfolger wählten. Diese Kränkung griff ihn so an, daß er bald darauf starb.

§. 172.

× Adolph von Nassau.

Nach Rudolphs Tode gelangte der Graf Adolph von Nassau (1292—1298) durch den Erzbischof Gerhard von Mainz auf den deutschen Thron, nachdem er den geistlichen Churfürsten beträchtliche Vortheile zugesichert hatte. Adolph erwarb sich durch sein Betragen in kurzer Zeit große Achtung im ganzen Reiche. Er erneuerte auf einem Reichstage zu Cöln (3. Okt. 1292) den Würz-

burger Landfrieden vom Jahre 1287 ohne Abänderung. Auch reiste er nach dem Beispiele seines Vorgängers in den einzelnen Provinzen umher, um auf die Befolgung jenes nützlichen Reichsgesetzes Acht zu haben, und das königliche Ansehen aufrecht zu erhalten. Um die Macht seines Hauses zu vergrößern, erkaufte er (1294) von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen von Thüringen nicht nur dieses Land, sondern auch die Meißnischen Besitzungen, worauf dieser zur Zeit noch kein erwiesenes Recht hatte, zum Nachtheile und mit Widerspruch der rechtmäßigen Erben, und suchte sich mit Gewalt der Waffen (1294—1298) in den Besitz dieser Länder zu setzen. Dieses Verfahren brachte ihm keine Ehre, sondern verminderte die Zahl seiner Freunde, da sich seine Truppen große Ausschweifungen erlaubten. Auch die geistlichen Churfürsten sahen sich zuletzt in ihrer Hoffnung getäuscht; denn er trat ihnen diejenigen Güter und Einkünfte nicht ab, welche er ihnen vor seiner Wahl versprochen hatte. Bei dieser Lage der Dinge entspann sich ein Plan zu seinem Sturze und zum Vortheile des Herzogs Albrecht von Oesterreich, der sich anfangs Hoffnung auf die deutsche Krone gemacht hatte. Albrecht, schon im Voraus der Absetzung seines Gegners gewiß, rückte sogleich gegen ihn ins Feld. Der Churfürst von Mainz lud hierauf den König wegen grundloser Beschuldigungen dreimal vor ein aus einigen Churfürsten und fürstlichen Gesandten bestehendes Gericht nach Mainz, und da er nicht erschien, wurde er (23. Jun. 1298 abgesetzt, und Albrecht von Oesterreich zum König gewählt. Adolph rückte zwar seinem Gegner mit einem Heere entgegen, verlor aber in einem Treffen bei Gelheim (2. Juli) Krone und Leben.

§. 173.

Albrecht von Oesterreich.

Albrecht wurde noch in demselben Jahre (9. Aug. 1298) zum zweitenmal gewählt, weil man seine erste Wahl für ungiltig hielt. Nach dem unbeerbten Tode des Grafen Johann I. von Holland bemühte er sich, Holland, Seeland und Friesland, welche er für erledigte Reichslehen erklärte, dem Grafen Johann von Hen-

negau, dem nächsten Verwandten des Verstorbenen von weiblicher Seite, durch die Gewalt der Waffen zu entreißen (1300). Da er das Mißlingen dieses Planes vorzüglich den geistlichen Churfürsten zur Last legte, so suchte er sich an ihnen zu rächen, und forderte die Abschaffung der für den Handel höchst lästigen Zölle am Rhein, welche sie theils erst während der großen Unruhen an sich gerissen, theils unmäßig erhöht hatten. Dieses Verlangen erzeugte bei den geistlichen Churfürsten, besonders bei jenem von Mainz, großes Mißvergnügen. Sie forderten den Churfürsten von der Pfalz, welchem die öffentliche Meinung damals das Richteramt über den König beilegte, auf, ein Gericht über ihn niederzusetzen, und den Ausspruch zu thun, ob derjenige rechtmäßiger König sey, welcher seinen Vorfahrer und Herrn, den König Adolph von Nassau, getödtet habe. Der Papst Bonifacius VIII. lud ihn zur Verantwortung wegen des Königsmordes nach Rom vor, damit er dort seine Unschuld und sein Recht auf die deutsche Krone darlegte, widrigenfalls er alle Reichsstände und Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide entbinden würde. Albrecht, der mit Befremden sah, welches Ungewitter über seinem Haupte schwebe, brach (Mai 1301) schnell mit einem Heere gegen seine Feinde in Deutschland auf, und fiel in ihre Länder ein. Gerhard, Churfürst von Mainz, mußte sich ihm unterwerfen, und einige Stücke Landes abtreten. Ihm folgte der Churfürst von der Pfalz, welcher jedoch alles Verlorne wieder erhielt. Die Churfürsten von Cöln und Trier mußten die Schifffahrt auf dem Rhein offen lassen. Auch den Papst beruhigte er wieder.

§. 174.

Albrechts Unternehmungen für sein Haus.

Außer diesem glücklichen Siege über seine Feinde gelang dem König Albrecht keiner seiner übrigen Entwürfe. Nach dem Abgange des königlichen Mannsstammes in Böhmen (1307) suchte er dieses Königreich, welches er für ein erledigtes Reichslehen erklärte, an sein Haus zu bringen, konnte aber sein Vorhaben nicht durchsetzen, da sich die Böhmen für den Herzog Heinrich von Kärnthen erklärten. Unter dem Vorwande, sein Vorfahrer Adolph habe

Thüringen und Meißen dem deutschen Reiche erworben, wollte er sich dieser Länder bemächtigen; allein sein Plan wurde durch die Niederlage, welche seine Truppen (31. Mai 1307) von Albrechts Söhnen, Friedrich und Diezmann, bei Lucca unweit Altenburg erlitten, vereitelt. In der Schweiz, wo die Stammgüter des habsburgischen Hauses lagen, wollte er, wie die Sage meldet, ein neues Herzogthum für einen seiner Söhne errichten. Er versuchte es durch Zureden und Drohungen, die in diesem Bezirke gelegenen reichsfreien Waldstädte Schwyz, Uri und Unterwalden zu unterwerfen. Da sie von seinen Landvögten sehr hart gedrückt wurden, traten Werner Stauffacher aus Schwyz, Walther Fürst von Attinghausen und Arnold von Melchthal auf und stifteten (7. Dez. 1307) auf dem Rütli am Vierwaldstädter-See den ewigen Bund der Freiheit, dessen Folge der Abfall mehrerer habsburgisch-österreichischer Orte in Helvetien war. Als Albrecht nach Helvetien ging, um die Schweizer wegen ihres Abfalles zu züchtigen, wurde er auf dem Wege von seinem Brudersohne Johann, dem er die schwäbischen Besitzungen, sein rechtmäßiges Erbe, immer vorenthielt, und einigen mit demselben verbundenen Edelleuten überfallen, und (1. Mai 1308) ermordet.

§. 175.

Heinrich VII. von Luxemburg.

Heinrich VII. (1308—1313), welcher auf Empfehlung des Papstes Clemens V. die deutsche Krone erlangte, bestätigte den Waldstädten zu Costniz (3. Juni 1309) auf ihr Ansuchen alle Rechte und Freiheiten, die sie von den vorigen Königen und Kaisern, besonders vom König Adolph, erhalten hatten. In dem nämlichen Jahre verschaffte er seinem Sohne Johann das Königreich Böhmen. Die mit der willkürlichen Regierung Heinrichs von Kärnthen unzufriedenen Stände trugen es demselben an. Heinrich wurde, weil er die Belehnung nicht nachgesucht hatte, mit Beistimmung der Fürsten seines Reiches für verlustig erklärt, und Johann damit belehnt. Um dieser Erwerbung vollends das Siegel der Rechtmäßigkeit aufzudrücken, vermählte sich Johann (Sept. 1309) mit

Elisabeth, der Schwester des ehemaligen Königs von Böhmen, Wenceslaus III. Heinrich VII. zog auch nach Italien, um den Unruhen zwischen den Welfen und Ghibellinen einmal ein Ende zu machen (1310). Er wurde (6. Jan. 1311) zum König von Italien gekrönt, und erhielt (29. Juni 1312) auch die Kaiserkrone. Allein durch die Mäßigung, welche er gegen die Welfen beobachtete, brachte er die Ghibellinen gegen sich auf, ohne jene ganz für sich zu gewinnen. Als er nun eine Steuer ausschrieb, um seine Truppen bezahlen zu können, erbitterte er beide Parteien. Er kehrte nicht mehr über die Alpen zurück, sondern starb (24. Aug. 1313) auf einem Zuge gegen den König Robert von Neapel, den die Welfen zu ihrem Oberhaupte erwählt hatten, zu Buonconvento, und hinterließ Italien in größerer Verwirrung, als er es gefunden hatte.

§. 176.

Ludwig IV. der Bayer.

Heinrichs Tod war auch für Deutschland der Anfang langwieriger Unruhen. Das habsburgisch-österreichische Haus strebte nach der Krone; das luxemburgische arbeitete ihm entgegen, damit Oesterreich durch die Kaiserwürde nicht Muth bekäme, Böhmen in Anspruch zu nehmen. Bei dieser Stimmung der Gemüther wählte die eine Partei (19. Okt. 1314) den Herzog Friedrich den Schönen von Oesterreich, die luxemburgische (20. Okt.) den Herzog von Oberbayern, Ludwig IV. (1314—47). Obschon Ludwig die Mehrheit der Stimmen für sich hatte, so entspann sich doch ein verderblicher Bürgerkrieg, der acht Jahre dauerte. Friedrich wurde durch seinen tapfern Bruder, den Herzog Leopold, und selbst durch Ludwigs Bruder, den Pfalzgrafen Rudolph, unterstützt, der aber zuletzt (26. Febr. 1317) alle seine Länder an Ludwig überlassen mußte, und im Exil starb. Beide Gegner vermieden lange ein entscheidendes Treffen. Endlich erfocht Ludwig durch Schweppermanns Kriegskunst (28. Sept. 1322) bei Ampfing einen glänzenden Sieg über Friedrich, welchen der Pfleger Rindsmaul von Neustadt sogar gefangen nahm.

§. 177.

Fortsetzung.

Obschon Friedrich zu Trausnitz bei Pfreimdt gefangen saß, so blieb doch das habsburgisch-österreichische Haus dem Bayer überlegen. Denn Leopold schloß sich an den Papst an, und setzte Alles in Bewegung, um Ludwig die Krone zu entreißen. Um die Macht seines Hauses zu vergrößern, belehnte Ludwig beim Tode des Markgrafen Waldemar II. seinen Sohn Ludwig (1323) mit der Markgrafschaft Brandenburg; dadurch machte er sich aber die Herzoge von Sachsen und das ganze Haus Anhalt, welche als Stammvettern den ersten Anspruch auf jenes Land zu haben glaubten, nebst allen ihren Anhängern zu Feinden. Da der Herzog Leopold, Ludwigs unversöhnlicher Feind, nach den Wünschen des Papstes den französischen König Carl IV. auf den deutschen Thron zu erheben suchte, so war das einzige Rettungsmittel für den König eine Aussöhnung mit Friedrich. Diese war auch schon deßhalb nothwendig, weil der Papst bereits (1324) den Kirchenbann über ihn ausgesprochen hatte. Friedrich wurde nun (13. März 1327) auf freien Fuß gestellt; dagegen verzichtete er auf den Königstitel, und versprach dem König seinen und seiner Brüder Beistand gegen den Papst und seine übrigen Feinde. Friedrich ward aber an der Ausführung dieses Vergleiches von seinen Brüdern gehindert. Deßhalb fand er sich, was ein außerordentliches Beispiel von Edelmuth ist, bei Ludwig wieder als Gefangener ein. Nach einem zweiten Vergleich (5. Sept. 1325) wollten beide das Reich gemeinschaftlich regieren. Doch auch dieser konnte nicht in Erfullung gehen, weil die Churfürsten und der Papst widersprachen. Obschon er dahin abgeändert wurde, daß Friedrich als König in Deutschland regieren, und Ludwig nach Italien ziehen sollte, so dauerte doch der Widerspruch fort.

§. 178.

Ludwigs Römerzug

Durch den Tod des Herzogs Leopold von Oesterreich († 28. Febr. 1326) war Ludwigs Macht wenigstens in Deutschland befe-

stiget, so daß er nach Italien ziehen konnte. Er erhielt (1327) zu Mailand die lombardische und zu Rom (11. Jan. 1328) die Kaiserkrone aus den Händen der Ghibellinen. Der Papst Johann XXII., welcher sich gegen alle diese Vorgänge erklärte, ward (18. Apr. 1328) abgesetzt, und an dessen Stelle Nikolaus V. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Zu Pavia errichtete Ludwig (3. Aug. 1329) mit den Söhnen seines verstorbenen Bruders Rudolph, Rudolph und Ruprecht dem Aeltern, und mit seinem Enkel Ruprecht dem Jüngern einen Hausvertrag, der für das bayrische und pfälzische Haus bis auf unsere Zeit als beständiges Hausgrundgesetz angesehen worden ist. Noch ehe der Kaiser nach Deutschland zurückkam, starb (13. Jan. 1330) Friedrich der Schöne zu Guttenstein. Mit seinem Tode schien die Grundursache aller bisherigen Leiden gehoben. Allein Ludwig hatte durch sein Verfahren in Italien die Irrungen mit dem Papste nicht ausgeglichen, sondern vergrößert. Johann belegte (1331) alle deutschen Länder, welche dem Kaiser treu geblieben waren, mit dem Interdicte, vermöge dessen kein Gottesdienst gehalten, keine Leiche öffentlich zur Erde bestattet, und keine andere kirchliche Handlung vorgenommen werden durfte. Johann's Nachfolger Benedict XII. war geneigt, sich mit Ludwig auszusöhnen; er wurde aber durch die Könige von Frankreich und Böhmen daran gehindert, und erneuerte das Interdict.

§. 179.

Der erste Churverein.

Das Interdict und die Folgen desselben, die Forderungen des von Frankreich abhängigen Papstes und die Absichten des französischen Hofes auf Deutschland veranlaßten einen allgemeinen Reichstag. Die Churfürsten schlossen mit Ausnahme Böhmens zur Behauptung ihrer Rechte und zur Begründung der Ruhe und Ordnung (15. Jul. 1338) das berühmte Bündniß zu Rense, welches unter dem Namen des ersten Churvereins bekannt ist. Auf dem neuen großen Reichstage zu Frankfurt ward der Beschluß gefaßt, Ludwig sey durch die Wahl der Churfürsten rechtmäßiger römischer König, der Proceß des Papstes Johann XXII. kraftlos,

indem ein durch Stimmenmehrheit der Churfürsten gewählter König seine Gewalt unmittelbar von Gott habe, und zur rechtmäßigen Ausübung derselben keiner Bestätigung des Papstes bedürfe; er führe von Rechts und Gewohnheit wegen den Titel eines Königs und Kaisers und die Reichsverwaltung. Hierauf hob der Kaiser (8. Aug. 1338) kraft seiner Machtvollkommenheit das Interdict auf, und setzte den Papst von dem Churverein und dem Reichsschluß in Kenntniß. Clemens VI. nahm denselben sehr ungnädig auf, und versagte ihm die Bestätigung. Ludwig versuchte es (1341), sich mit dem Papste auszusöhnen. Da dieser aber ganz von Frankreich abhing, so waren alle Bemühungen vergeblich. In dieser bedenklichen Lage zog sich der Kaiser neue Feinde zu. Um seinem Sohne Ludwig, dem Markgrafen von Brandenburg, den Besitz von Tyrol zu verschaffen, unternahm er nicht nur eine Ehescheidung zwischen der Gräfin Margaretha Maultasche und ihrem Gemahle, Johann Heinrich, welcher ein Sohn des Königs Johann von Böhmen war, aus eigener kaiserlicher Machtvollkommenheit, sondern er dispensirte (Febr. 1342) sogar in dem verbotenen dritten Grade, in welchem die Gräfin mit seinem Sohne verwandt war. Dadurch bekam er nicht nur den König Johann von Böhmen zum unversöhnlichen Gegner, sondern er zog sich auch den Haß des Volkes zu, welches ihn als Ketzer betrachtete. Clemens VI., welcher diese Handlung für einen Eingriff in seine päpstlichen Rechte hielt, erklärte ihn aller Rechte, aller Ehren, Würden und Güter, selbst des ehrlichen Begräbnisses für verlustig (13. Apr. 1346), und brachte es dahin, daß (11. Juli 1346) einige Churfürsten einen Gegenkönig in der Person des Markgrafen Carl von Mähren aufstellten. Doch blieben die meisten Stände dem Kaiser Ludwig getreu, und Carl von Mähren, ein Sohn des Königs Johann von Böhmen, aus dem luxemburgischen Hause, machte keine ernstlichen Anstalten, sich gegen ihn zu behaupten. Ludwig starb am 11. Oktober 1347.

Zweites Capitel. *)

Deutschland unter Königen von Böhmen aus dem luxemburgischen Hause (1347 — 1437).

§. 180.

Carl IV.

Nach Ludwigs Tode brachten der Churfürst Heinrich von Mainz und der Markgraf von Brandenburg eine Partei gegen Carl von Mähren zu Stande, welche auf einer Versammlung zu Frankfurt (30. Jan. 1349) den Grafen Günther von Schwarzburg zum deutschen Könige wählte. Günther rückte anfangs wider seinen Gegner ins Feld. Allein die sichtbare Abnahme seiner Gesundheit bewog ihn, noch in demselben Jahre einen Vergleich mit ihm zu schließen, (26. Mai 1349), worin er der Königswürde entsagte. Carl versprach ihm dafür eine beträchtliche Summe Geldes zu zahlen. Seit dieser Zeit wurde dieser in Deutschland allgemein als rechtmäßiger König anerkannt. Er war sehr habsüchtig, und benützte alle Umstände und Gelegenheiten zur Vergrößerung seines Erbstaates. Durch Vermählung erwarb er sich (3. März 1349) die oberpfälzischen Länder, durch eine andere Verbindung (1353) die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. In der Folge vereinigte er auch ganz Schlesien mit der Oberlausitz und der Herrschaft Glatz (9. Okt. 1355) und den Egerschen

---

*) Quellen: a) Carol. Comment. de vita sua ad filios ap. Freh. Diplomatarium Carol. IV. ap. Mencken T. III. Eberhardi Windeckii hist. vit. Imp. Sigismund. ap. Mencken T. I. b) Neuere Werke: F. M. Pelzel, Kais. Karl IV. Prag 1780. 2 Thl. 8. Günther von Schwarzburg, dargestellt von F. L. Hoffmann. Rudolstadt 1819. 8. F. M. Pelzel, Lebensgesch. des Römisch. und Böhmischen Königs Wenceslaus. Prag 1788—90. 2 Th. 8. Tyrol unter Friedrich von Oesterreich vom Grafen Brandis. Wien 1823. 8. Zach. Theobald, Historie von dem Hussitenkriege. Nürnberg 1624. 3 Th. 4. Iacq. Lenfant, histoire de la Guerre des Hussites et du Concile de Basle. Amst. 1731. 4. H. von der Hardt, magn. concil. Constantiense. Francof. 1700. VII. T. F. Lünig, deutsches Reichsarchiv. Leipz. 1713. ff. 24 Th. Fol. J. Iac. Schmauss, corp. jur. public. S. R. imp. Acad. Lips. 1722. 8.

Kreis mit der Krone Böhmen. Auf seinem Römerzuge, während dessen der Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere deutscher Reichsverweser war, erlangte er zu Mailand (6. Jan. 1355) die lombardische und zu Rom (5. Apr. 1355) die Kaiserkrone. Er that aber nichts, um die übermüthigen Grafen daselbst seine Herrschaft fühlen zu lassen, sondern eilte sogleich von Rom fort, und verließ Italien auf eine schimpfliche Weise.

§. 181.

Die goldene Bulle.

Doch brachte er auf zwei Reichstagen zu Nürnberg (Jan. 1356) und zu Metz (Dec. 1356) das berühmte, unter dem Namen der goldenen Bulle bekannte Reichsgrundgesetz zu Stande, dessen Bestimmungen sich zunächst auf die Königswahl und die Rechte der Churfürsten beschränkten. In ihr wurde das ausschließliche Wahlrecht der Churfürsten von Mainz, Trier, Cöln, Böhmen, Pfalz, Sachsen und Brandenburg bestätigt, und die Art und Weise der Königswahl zu Frankfurt und der Krönung zu Aachen durch Chur-Cöln festgestellt. Zugleich ward in den Ländern, auf welchen die weltliche Churwürde haftete, die Primogenitur und Untheilbarkeit eingeführt, die Theilung des Reichsvicariats zwischen Churpfalz und Sachsen bei einem Interregnum angeordnet, und den Churfürsten nebst vielen andern Rechten auch das Jus de non appellando eingeräumt. Auch bei der Abfassung dieses Gesetzes verrieth Carl seine eigennützige Absicht, indem er die erste weltliche Churwürde sich selbst, d. h. einem slavischen Volksstamme, dem Königreich Böhmen, zusprach.

§. 182.

Carls Sorge für sein Haus und Land.

Mit den Herzogen von Oesterreich, welche damals noch keine Erben hatten, errichtete Carl (10. Febr. 1364) eine Erbverbrüderung, und verschaffte dadurch seinen Söhnen eine Aussicht auf den Besitz der österreichischen Länder und der Grafschaft Tyrol, welche erst vor Kurzem an die Herzoge von Oesterreich abgetreten worden war. Den Markgrafen Otto von Brandenburg wußte er

so sehr zur Verschwendung zu reizen, daß ihm derselbe für vorgeschossene Summen die Niederlausitz abtreten mußte (Apr. 1364). Zuletzt brachte er ihn durch Ränke und Gewalt so sehr in die Enge, daß er ihm gegen ein Jahrgeld und gegen einige Stücke der obern Pfalz die sämmtlichen brandenburgischen Länder überließ (15. Aug. 1373). Sowohl diese, als auch die Lausitz wurden durch ihn der Krone Böhmen einverleibt. In Italien erpreßte er auf seinem zweiten Zuge (1368) beträchtliche Geldsummen, und verließ dieses Land, ohne die Familie Visconti, welche sich eigenmächtig eine beinahe unumschränkte Herrschaft in Mailand angemaßt hatte, zu demüthigen. Um seinem Sohne Wenceslaus die Nachfolge auf dem deutschen Throne zu verschaffen, vertheilte er unter die Churfürsten ansehnliche Summen, und vergrößerte ihre Rechte und Freiheiten. Deßhalb ward dieser auch (10. Juni 1376) zu Frankfurt zum römischen König gewählt. Die Zahl der Reichsgüter verminderte sich unter seiner Regierung so sehr, daß ein deutscher König fast keine Residenz im Reichslande mehr hatte, sondern dieselbe in seinem Erblande nehmen mußte. Seit er Prag zu seiner bleibenden Residenz erhob, hörte der frühere Wechsel des Regierungssitzes auf. Um Böhmen machte er sich aber sehr verdient. Die nach dem Muster der Pariser Universität errichtete hohe Schule zu Prag (1348), das neue Erzbisthum, die Gründung vieler anderer Schulen und die Anlage nützlicher Gebäude gaben dem Lande eine ganz veränderte Gestalt.

§. 183.

Wenceslaus.

Als Wenceslaus (1378—1400) die Regierung antrat, handelte er keineswegs nach den Grundsätzen, welche ihm der sterbende Vater gab. Er that für Deutschland wenig. Da er keine Domänen mehr zu verschenken hatte, so verschleuderte er Privilegien. Zur Erhaltung des Landfriedens traten die schwäbischen Städte in ein Bündniß zusammen, welches der schwäbische Bund hieß, der zuerst aus 34, dann aus 41 Städten bestand. Um den Städten eine hinlängliche Macht entgegen zu setzen, ver-

einigten sich auch die Fürsten und der Adel in besondere Gesellschaften, unter denen die Gesellschaft mit den Hörnern, der Löwen- und der Falkenbund (jede nannte sich nach den äußern Zeichen, durch welche sie sich kenntlich machte) die bedeutendsten waren. Seit dieser Zeit vergrößerte sich das Mißtrauen zwischen dem Adel und den Städten, und die gegenseitige Spannung erreichte den höchsten Grad. Wenceslaus suchte schon auf seinem ersten Reichstage dem Ausbruche größerer Feindseligkeiten zuvorzukommen, und verglich sich mit einigen Reichsständen wegen der künftigen Erhaltung des Landfriedens. Da diese Anstalten nicht hinreichend waren, suchte er auf einem zweiten Reichstage zu Nürnberg (11. März 1383) alle Stände des Reiches zur Bewilligung eines allgemeinen Landfriedens auf zwölf Jahre zu bewegen. Alle Mitglieder dieser Verbindung, welche sich zur Erhaltung desselben verpflichteten, theilte er in vier Parteien, und jede derselben mußte sich verbindlich machen, in's Feld zu rücken, sobald Jemand durch irgend eine Gewaltthätigkeit den Frieden brechen, oder sich dem Ausspruche eines Gerichtes nicht unterwerfen würde. Allein auch diese Anstalt war nicht vermögend, das gegenseitige Mißtrauen zwischen den Städten und dem Adel zu entfernen, oder die Aufhebung der gegenseitigen Bündniffe zu bewirken.

§. 184.

Innere Kriege.

Kaum waren fünf Jahre nach der Errichtung dieses allgemeinen Landfriedens verflossen, als die Feindschaft in Thätlichkeiten ausbrach. Der Herzog Friedrich von Bayern hatte den Erzbischof Pilgrin von Salzburg, welcher sich, wie mehrere andere Fürsten, dem Bunde der schwäbischen Städte hatte einverleiben lassen, überfallen und gefangen genommen. Dieser Friedensbruch reizte die Bundesstädte, und es entstand deßhalb ein weitaussehender Krieg. Da die Städte am Rhein und in der Wetterau den schwäbischen als Bundesgenossen beistanden, so eilten auch die Fürsten und der Adel dem Herzoge von Bayern zu Hülfe. In Bayern hatten die Waffen der Städte einen ziemlich glücklichen Fortgang. Aber bei Döffingen in Schwaben erlitten sie (23. Aug. 1388)

eine solche Niederlage, daß den schwäbischen Städten die Möglichkeit benommen war, ferner etwas Entscheidendes zu wagen. Da sie hierauf auch am Rhein und in Franken, bei Worms, bei Windsheim, Schweinfurt und Kronenburg geschlagen wurden, so verfielen sie in eine gänzliche Ohnmacht. Wenceslaus, welcher unterdessen in Böhmen ruhig zugesehen hatte, hob endlich auf einem Reichstage zu Eger (5. Mai 1389) nicht blos den Bund der Städte, sondern auch die Verbindungen des Adels auf, und errichtete aufs neue einen allgemeinen Landfrieden auf sechs Jahre. Allein die Unruhen, in welche er in Prag und Böhmen gerieth, und seine mehrmalige Gefangenschaft hinderten ihn, diese Friedensanstalt für Deutschland nützlich zu machen. Da er nicht Kraft und Ansehen genug hatte, um zwischen Adel und Städten das kaiserliche Wort als Entscheidung geltend zu machen, und Ruhe und Ordnung im Reiche herzustellen, so ward er (20. Aug. 1400) abgesetzt.

§. 185.

Ruprecht von der Pfalz.

Ruprecht von der Pfalz (1400—1410), welcher nun (21. Aug. 1400) auf den deutschen Thron gelangte, ward anfangs nur von wenigen Fürsten als rechtmäßiger König anerkannt. Er suchte sein Ansehen durch einen Zug nach Italien zu vergrößern, wurde aber (Okt. 1401) von den Mailändern geschlagen, und durch Mangel an Geld genöthigt, nach Deutschland zurück zu gehen, wo er bald von mehrern Fürsten als König anerkannt wurde. Er behauptete das königliche Ansehen mit großem Ernst. Als oberster Richter suchte er die innere Ruhe zu handhaben, und zerstörte mehrere Raubschlösser des Adels, unter denen sich auch die Schlösser einiger Vasallen der Kirche zu Mainz befanden. Aufgebracht wegen dieses Verfahrens, schloß der Churfürst Johann von Mainz (1405) mit dem Markgrafen Bernhard von Baden, mit dem Grafen Eberhard von Würtemberg und mit mehreren Reichsständen zu Marbach ein Bündniß auf fünf Jahre, worin sie sich zur Erhaltung ihrer Freiheiten, Rechte, Länder und Leute gegenseitigen Beistand versprachen. Ruprecht mußte zuletzt nachgeben, und sich mit ihnen, so gut er konnte vergleichen. Die Lage

der Dinge ward immer verwickelter. Wenceslaus hatte noch viele Anhänger, und auch sein jüngerer Bruder Sigmund, welcher durch eine Heirath König von Ungarn geworden war, wünschte die Krone. Auf allen Seiten drohten innere Kriege, deren Ausbruch jedoch durch Ruprechts Tod (18. Mai 1410) verhindert wurde. Zum Unglücke waren die Churfürsten in ihren Meinungen getheilt. Eine Partei wählte (20. Sept. 1410) den Markgrafen Sigmund von Brandenburg, die andere (1. Okt.) den Markgrafen Jobst von Mähren. Auf diese Weise hatte Deutschland drei Könige zu gleicher Zeit. Denn Wenceslaus hatte auf die deutsche Krone noch nicht verzichtet. Doch entsagte er endlich zum Besten seines Bruders dem Titel eines deutschen Königs, und Jobst starb (8. Jan. 1411) nach drei Monaten. Hierauf erklärten sich die Churfürsten einstimmig für Sigmund (21. Juli 1411), wodurch die Einigkeit im Reiche wieder hergestellt wurde.

§. 186.

Sigmund.

Sigmund (1410—1437), welcher sich als einen rechtschaffenen, redlichen und treuherzigen Mann zeigte, war vor Allem bemüht, die Kirchenspaltung, welche großen Jammer verursachte, zu heben. Auf dem großen Concilium zu Costniz (1414—1418) wurden die drei Päpste, welche sich ihre Würde streitig machten, abgesetzt, und Martin V. (1417) auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Diese Versammlung hat auch noch in einer andern Angelegenheit gerichtet. Johann Huß, früher Prediger und Professor der Theologie, später Rector der Universität in Prag, hatte falsche Grundsätze verbreitet, welche größtentheils Lehren des Engländers Johann Wiklef waren. Er wurde von dem Concilium in Costnitz zur Verantwortung vorgeladen und aufgefordert, seine Lehren zu widerrufen. Da er sich hiezu nicht verstand, so mußte er als ein Feind der Religion auf dem Scheiterhaufen sterben. Er ward (6. Juli 1415) in Costnitz öffentlich verbrannt. Seinen Freund Hieronymus von Prag traf eilf Monate später dasselbe Schicksal. Ihre Ueberreste wurden mit der Asche in den Rhein geworfen.

§. 187.
Der Hussitenkrieg.

Die Nachricht von diesen Begebenheiten brachte ganz Prag in Bewegung. Die Böhmen, welche die Hinrichtung des Huß dem Hasse der Deutschen zuschrieben, hielten nicht nur an seinen Grundsätzen fest, sondern setzten sogar neue Lehren hinzu. Besonders fand Jakob von Mies mit der Behauptung, daß das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalten ausgetheilt werden müsse, großen Anhang. Seine Anhänger verlangten, der König Wenceslaus sollte ihnen eine der größern Kirchen zur Ausübung ihres Gottesdienstes einräumen, was aber nicht geschah. Hierauf zogen 40,000 Hussiten auf einen Berg im Bechiner-Kreise, welcher von ihnen den Namen des Berges Tabor bekam. Die zu Prag zurückgebliebenen stürmten (30. Jul. 1419) in einem Auflaufe das Neustädter-Rathhaus, und stürzten dreizehn Rathsherren mit dem Stadtrichter aus dem Fenster hinab. Der wüthende Pöbel fing die Unglücklichen mit Spießen auf, und überlieferte sie einem jämmerlichen Tode. Dieses Ereigniß machte auf den König Wenceslaus einen so heftigen Eindruck, daß er (16. Aug. 1419) darüber starb. Als sein Bruder Sigmund von seinen Erbländern Besitz nehmen wollte, weigerten sich die Hussiten, ihn als ihren Herrn zu erkennen. Er zog nun mit einem zahlreichen Heere vor Prag, und belagerte die Stadt. Johann Ziska rückte an der Spitze der Taboriten heran, und entsetzte sie (Jul. 1420). Sigmund, welcher es für unmöglich hielt, sie mit eigner Macht zu bezwingen, brachte es auf einem Reichstage zu Nürnberg dahin, daß ein Reichskrieg (1422) beschlossen ward. Dieser gab den Hussiten eine neue Gelegenheit (1424), die benachbarten deutschen Länder zu verheeren. Besonders erlitten (1425 und 1426) die meißnischen Truppen große Niederlagen. Im Jahre 1427 machten die deutschen Fürsten mit vier Heereshaufen einen neuen Einfall. Allein der Schrecken vor den Hussiten war so groß, daß die Soldaten bei ihrem bloßen Anblick in Unordnung geriethen und zurückwichen. Eben so erging es einem neuen Heere von 100,000

Mann, welches im Jahre 1431 einrückte, und bei Riesenberg gänzlich geschlagen wurde. Die Hussiten machten wiederholte Einfälle in Meißen, Sachsen, Brandenburg, Franken, Bayern und Oesterreich, und richteten furchtbare Verwüstungen an.

§. 188.

Der Friede mit den Hussiten.

Was keine weltliche Macht vermochte, gelang der nach Basel verlegten Kirchenversammlung, welche (30. Nov. 1433) einen kirchlichen Vergleich mit den Hussiten zu Stande brachte. Es wurde ihnen der Genuß des heiligen Abendmahls unter beiden Gestalten erlaubt, jedoch so, daß die Priester das Volk fleißig belehren sollten, daß Christus unter jeder Gestalt ganz enthalten sey. Der größte Theil des böhmischen Volkes nahm diesen Vergleich willig an. Die Taboriten und Orphaniten (so nannte sich eine Schaar nach dem Tode ihres Anführers Ziska), welche von demselben nichts hören wollten, wurden (30. Mai 1434) geschlagen. Hierauf verstanden sich die Uebriggebliebenen zur Annahme des von dem Concilium vorgeschlagenen Vergleiches. Die Hussiten bekamen freie Religionsübung, und Sigmund ward (26. Aug. 1446) von Böhmen als rechtmäßiger König anerkannt. Noch während des Krieges erhielt Sigmund nach einem sehr langsamen Römerzuge vom Papste Eugen IV. (31. Mai 1433) die Kaiserkrone. Trotz seiner vielen und reichen Länder befand er sich oft in der größten Geldverlegenheit. Deßhalb verpfändete er die Mark Brandenburg (1417) an Friedrich von Hohenzollern, Burggrafen von Nürnberg, um 400,000 Dukaten. Da diese Pfandschaft nicht mehr ausgelöst wurde, blieb dieses Haus in dem Besitze dieses Landes, und kam unter die großen Reichsfürsten. Der Markgraf von Meißen, Friedrich der Streitbare, wurde für seine dem Kaiser geleistete Unterstützung nach dem Erlöschen der ascanisch-sächsischen Linie in Wittenberg mit der sächsischen Churwürde und dem Lande, auf welchem sie haftete, belehnt, obgleich sich die lauenburgische stark dagegen erklärte.

Drittes Capitel. *)

Von der Erneuerung und Befestigung der deutschen Königswürde im Hause Habsburg seit Albrecht II. bis auf die Reformation (1438 — 1517).

§. 189.

Albrecht II.

Dem König Sigmund folgte durch einstimmige Wahl (18. März 1438) sein Schwiegersohn Albrecht II. aus dem Hause Oesterreich, bei welchem seit dieser Zeit die Krone blieb. Er trat die Regierung mit dem besten Willen an, und ließ auf einem Reichstage zu Nürnberg einen Entwurf zum Verbot aller Befehdungen, zur Einführung des Landfriedens und zur Eintheilung Deutschlands in vier Kreise vorlegen, und auf einem zweiten Reichstage in jener Stadt einen neuen Antrag stellen, nach welchem das Reich in sechs Kreise eingetheilt werden sollte. Allein keiner von beiden kam zur Ausführung. Eine ansteckende Krankheit brachte ihm (27. Okt. 1439) bei seinem Türkenzuge den Tod. Fast kein König ist von Edlen und Gemeinen, von Reichen und Armen so bedauert worden, wie er. Deutschland sah wegen der fortwährenden Befehdungen des Adels und der Städte einer bessern Ord-

*) Quellen bis auf Maximilian: a) Thom. Ebendorfer de Haselbach chronic. ap. Pez. T. 2. Aeneae Sylvii Piccolom. Comment. rerum memor. ab Francof. 1614. F. Ejusdem histor. Frid. III. imp. ap. Freh. Ejusdem descriptio de ritu, situ, moribus et condit. Germ. Helmst. 1699. 4. Werneri Rolewinck fasicul. temp. ap. Pistor. T. II. Vit. Arenbeckii chronic. Austriac ap. Pez. Joseph Grünbeck, Lebensbeschreibung K. Fr. III. und Max. I. herausgegeb. v. J. J. Moser. Tüb. 1721. b) Neuere Werke: F. A. G. Wenk hist. Albert. II. Lips. 1770. 4. J. J. Müller, Reichstags Theatrum. Jena 1713. Fol. Fr. Kurz, Oesterreich unter Friedr. IV. Berl. 1815. 2 Th. 8. Kais. Friedr. Entwurf einer Magn. Charta für Deutschl. v. G. W. Böhmer. Götting. 1818. 8. C. J. Cremer, Gesch. des Churfürst. Friedr. I. von der Pfalz. Mannheim 1766. 4. K. Th. Gemeiner, Chronik der Stadt und des Hochstifts Regensb. vom Jahre 1430—1496. 1 — 4te Lief. Regensburg 1816 — 17. 4. Diebold Schilling's Berner Chronik ꝛc. Bern 1743 Fol.

nung mit Sehnsucht entgegen. Auch in den übrigen europäischen Ländern zeigte sich überall ein kräftiges Aufstreben, das einen tüchtigen Regenten nothwendig machte.

§. 190.

Friedrich III.

Friedrich III., Albrechts Vetter und Nachfolger (1440—1493) besaß weder die Kraft, noch äußere Macht, um das königliche Ansehen würdig zu behaupten. Seine zu große Liebe zur Ruhe, seine Schläfrigkeit, sein Eigennutz und seine Vergrößerungssucht verdunkelten seine guten Eigenschaften. Indeß wurde er bei vielen nützlichen Entwürfen nicht bloß ohne Hülfe gelassen, sondern oft auch an der Ausführung derselben gehindert. Deßhalb darf man sich nicht wundern, daß Befehdungen aller Art um sich griffen, und auf sein Wort nicht geachtet wurde. Durch die Concordate, welche er (17. Februar 1448) zu Wien unterschrieb, räumte er dem apostolischen Stuhle die alten Vorrechte, welche ihm die Kirchenversammlung zu Basel entzogen hatte, mit wenigen Einschränkungen wieder ein. Bei seinem Römerzuge erhöhte er den Glanz seiner Regierung durch die vom Papste Nicolaus V. (16. März 1452) vollzogene Trauung mit der portugiesischen Prinzessin Eleonora und durch die Erlangung der italienischen und der Kaiser-Krone. Ungeachtet er auf einen Kreuzzug gegen die Osmanen angetragen hatte, so that er doch nichts, um sie an der Eroberung Constantinopels zu hindern, welches Muhammed II. (29. Mai 1453) in seine Gewalt brachte. Dagegen bestätigte er seinem Hause nicht nur alle frühern Privilegien, sondern verschaffte demselben (1453) auch die erzherzogliche Würde, und brachte die meisten österreichischen Länder wieder zusammen. Das wichtigste Ereigniß für sein Haus war, daß sich nach dem Tode des Herzogs Carl des Kühnen von Burgund, der im Kampfe mit den Schweizern bei Nancy (5. Jan. 1477) fiel, dessen Tochter Maria durch die Beförderung ihrer Stiefmutter Margaretha mit seinem Sohne Maximilian (1477) vermählte, wodurch die schönen Länder zwischen dem Rhein und der Schelde mit Ausnahme des eigentlichen Herzogthums Bur-

gund an Oesterreich kamen. Da Friedrich keine große Thätigkeit und kein hohes Interesse für das Reich zeigte, so wählten die Fürsten seinen Sohn Maximilian (16 Febr. 1486) zum römischen König, dessen Wirksamkeit aber erst nach dem Tode seines Vaters begann. Friedrich machte (1486) einen allgemeinen Landfrieden bekannt, welchen die Stände entworfen hatten, und um dieser Anstalt Wirksamkeit zu geben, lud er im folgenden Jahre die schwäbischen Städte ein, daß sie sich zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe miteinander verbinden sollten. Der Bund wurde wirklich (1488) auf einer Versammlung der Städte zu Eßlingen auf acht Jahre geschlossen, und gewann in der Folge unter dem Namen des schwäbischen Bundes durch den Beitritt mehrerer Stände eine solche Stärke, daß er zur Handhabung des Friedens und der Sicherheit ein stehendes Heer von 9000—10000 Mann unterhalten konnte. Friedrich lebte seit 1490 in Linz, entfernt von Regierungsgeschäften, und unterhielt sich mit Alchymie und Astrologie. An den großen Ereignissen, welche sich unter seiner Regierung in Europa zutrugen, hat er keinen Antheil genommen. Er starb 19. Aug. 1493.

§. 191.

Maximilian I. *) (1493 — 1519).

Maximilian I. hatte schon bei Lebzeiten seines Vaters durch die Erwerbung der Grafschaften Burgund, Artois und Charolois, zu deren Besitz er durch die Vermählung mit Maria kam, die Eifer-

---

*) Quellen: a) Melch. Pfintzing, die Geuerlichkeiten u. eins Theils der Geschichten des loblichen streytbaren nnd hochberümbten Helds und Ritters Tewrdannckhs. Nürnb. 1517. Fol. Marx Treizsauerwein, der weiß Kunig. Wien 1775 Fol. Fr. Guicciardini, della istor. d'Ital. lib. XVI. Fiorenze 1561. Fol. Phil. de Commines, chronique et histoire ou Mémoires etc. Paris 1528. Fol. Ad. Meisner, Historia Herrn Georgs und Herrn Caspars v. Frundsberg. Frankf. 1572. J. J. Müller, Reichstags-Theatrum. Jena 1719. 2 Th. Fol. Dessen Reichstagsstaat unter K. Max I. Jena 1709. 4. b) Neuere Werke: L. Ranke, Gesch. der roman. und german. Völker v. 1494—1535. 1. B. Leipzg. 1824. Dazu gehört als Beilage: Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber ebendas. 1824. 8. D. H. Hegewisch, Gesch. der Regier. Kais. Maximil. I. Hamb. 1782. 8.

sucht der Krone Frankreich erregt. Der Krieg, welchen er deßhalb mit derselben führte, endigte sich durch den Frieden zu Senlis (1493), vermöge dessen er im Besitz der burgundischen Länder blieb. Allein bald erhoben sich neue Irrungen. Der König (Carl VIII.) von Frankreich hatte alte Ansprüche des Hauses Anjou auf Neapel hervorgesucht, und sich durch sein außerordentliches Waffenglück in kurzer Zeit des ganzen Königreiches bis auf wenige Plätze bemächtigt. Ein solches Wachsthum der französischen Macht konnte weder Maximilian, noch der König von Aragonien und Sicilien, der Papst, Herzog Ludwig Moro von Mailand und die Venetianer gleichgültig betrachten. Alle diese schlossen daher (März 1495) zu Venedig ein Bündniß gegen den König von Frankreich. Der Krieg war seinem Ausbruche nahe. Zu gleicher Zeit war der Kaiser in einen Kampf mit den Osmanen verwickelt welche bereits im Herbste 1493 in Krain und Steiermark eingebrochen waren.

§. 192.

Der ewige Landfriede.

In dieser Lage bedurfte Maximilian einer kräftigen Unterstützung an Mannschaft und Geld, und diese suchte er bei dem deutschen Reiche. Auf seinem ersten Reichstage zu Worms (1495) stellte er den Reichsständen diese Lage vor, und trug auf ihren Beistand an. Allein diesen lag ein anderer wichtigerer Gegenstand am Herzen, nämlich die Herbeiführung und Befestigung der innern Ruhe und Sicherheit; sie waren des Faustrechts müde geworden. Sie erklärten daher, daß sie seinen Wunsch nicht eher befriedigen könnten, als bis er zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe in Deutschland kräftige Maßregeln getroffen haben würde. Dieser Antrag stimmte mit den Wünschen dieses klugen und redlichen Königs vollkommen überein. Man legte ohne Verzug Hand an das Werk, und es kam (7. Aug. 1495) der ewige Landfriede zu Stande, welcher alle Befehdungen bei Strafe der Reichsacht für die Zukunft verbot, und dem wilden, verheerenden Faustrechte, unter welchem Deutschland so lange Zeit geseufzt hatte, für immer ein Ende machte. An demselben Tage wurde zugleich mit dem Land-

frieden ein höchstes Reichsgericht unter dem Namen des Kammergerichts errichtet, und jedermann angewiesen, die Ansprüche, welche er an einen andern zu haben glaubte, dem ordentlichen Gerichte vorzulegen, und den Ausspruch desselben zu erwarten. Um die Aussprüche des Kammergerichts zu unterstützen, und wirklich zur Vollziehung zu bringen, errichtete Maximilian auf einem Reichstage zu Augsburg (1500) ein Reichsregiment oder einen Reichsrath von zwanzig Beisitzern unter dem Vorsitze des deutschen Königs oder seines Statthalters, welcher es sich angelegen seyn lassen sollte, die Urtheile des Kammergerichts und die Strafen der Friedensstörer in Vollziehung zu bringen.

§. 193.

Maximilians Römerzug.

Die Streitigkeiten mit Frankreich wurden durch die Belehnung des Königs von Frankreich mit Mailand vollkommen beigelegt. Allein die neuen bedenklichen Kriegsrüstungen, welche König Ludwig XII. gegen die Genueser vornahm, und die Furcht, daß derselbe nach der Kaiserkrone strebe, bewogen Maximilian, dem Gesuche des Papstes Julius II. und der Venetianer Gehör zu geben, und seinen Römerzug zu beschleunigen. Er brach (1508) nach Italien auf. Als ihm die Venetianer, welche indessen ihre Gesinnung geändert hatten, den Durchzug mit einem bewaffneten Heere versagten, zeigte er zuerst durch sein Beispiel, daß zur Behauptung der Kaiserwürde die Krönung zu Rom keine unentbehrliche Bedingniß sey, und legte sich den Titel eines erwählten römischen Kaisers bei, welchen auch der Papst Julius II. anerkannte.

§. 194.

Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise.

Unterdessen war in Deutschland das durch Maximilian errichtete Reichsregiment wieder eingegangen. Auch der so sehnlich gewünschte Landfriede wurde nicht überall pünktlich befolgt, oder es war wenigstens eine genaue Beobachtung desselben nicht immer zu hoffen, weil es an hinlänglichen Zwangsmitteln fehlte, um die Vollziehung der Aussprüche des Reichsgerichts zu bewirken. Man stellte über diesen Gegenstand (1512) auf einem Reichstage zu

Trier, der sodann nach Cöln verlegt wurde, ernstliche Berathungen an, und beschloß das ganze Reich in zehn Kreise einzutheilen, in den österreichischen, burgundischen, churrheinischen, bayerschen, schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen, westphälischen, obersächsischen und niedersächsischen. Jeder Kreis erhielt die Weisung, einen Hauptmann mit einigen Räthen aufzustellen, und auf die erste Aufforderung des Reichsgerichtes gegen jeden Widerspänstigen, welcher sich den Ausssprüchen des Kammergerichts nicht unterwerfen wollte, in das Feld zu rücken. Auf diese Weise entstand im deutschen Reiche eine Executions-Ordnung, welche zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit sehr viel beitrug.

§. 195.

Maximilians Sorge für sein Haus.

Für seine Familie sorgte Maximilian theils durch die völlige Wiedervereinigung aller österreichischen Länder nach dem Erlöschen der tyroler Seitenlinie (1496), theils durch Vermählung seines Sohnes Philipp, der von seiner Mutter Maria die gesammten burgundischen Länder geerbt hatte, mit der Infantin Johanna von Spanien und seiner Tochter Margaretha mit dem Infanten Johann von Spanien. Diese Wechselheirath brachte die Thronfolge in Spanien an das Haus Habsburg. Schon im Jahre 1497 starb der Infant Johann, und bald folgte ihm seine älteste Schwester, die Königin Isabella von Portugal, im Tode nach (1498), so daß Philipps Gemahlin die einzige Erbin von Spanien war. Nach dem Tode ihrer Mutter Isabella (1504) übernahm sie mit ihrem Gemahl die Regierung von Castilien. Doch Philipp starb bald (25. Sept. 1506), und Johanna wurde wahnsinnig. Nun vererbte sich die castilische Krone auf ihren ältesten Sohn Carl, den Erben von Burgund, der in den Niederlanden erzogen wurde. Während seiner Minderjährigkeit verwaltete sein Großvater Ferdinand von Aragonien die Regierung von Castilien. Nach dem Tode desselben erbte Carl (1516) auch das Königreich Aragonien. Durch eine zweite Wechselheirath, welche Maximilians Enkel, Ferdinand und Maria, mit den beiden Kindern des Königs Wladislav von Ungarn

und Böhmen, Anna und Ludwig, schlossen, ward der künftige Anfall dieser beiden Reiche an das Haus Habsburg, welcher 1526 erfolgte, vorbereitet.

Viertes Capitel.

Uebersicht der innern Verhältnisse.

§. 196.

Länderbestand. *)

In Italien beschränkte sich das Ansehen der Kaiser auf eine formelle Oberlehenshoheit. Viel nachtheiliger war es für Deutschland, daß die Provence, Dauphiné, Franche-Comté, Orange und Bisan allmählig an Frankreich, Avignon und Venaissain aber an den Papst kamen, und daß sich die Schweiz der Oberhoheit Deutschlands entzog. Die mannigfaltigen Zerstückelungen und Zusammensetzungen der deutschen Länder Bayern und Sachsen, Schwaben und Franken hatten auf die eigenthümliche Entwicklung der einzelnen deutschen Völkerschaften keinen bleibenden Einfluß. Doch hat sich ein deutlicher Unterschied zwischen Nord- und Süd-Deutschland erhalten. Die zur Erblichkeit gelangten Reichslehen litten durch die im damaligen Rechtsgefühle begründeten Theilungen. Oesterreich, welches Friedrich III. zum Erzherzogthum erhob, ward durch Kärnthen und Tyrol vergrößert, und blieb bei dem habsburgischen Hause. In Sachsen-Lauenburg ward eine welfische Nebenlinie bis 1689 bedeutend. Mecklenburg, welches durch Heinrichs des Löwen Aechtung (1180) zur Selbstständigkeit gelangte, erhob Carl IV. (1348) zu einem Herzogthum. In Lothringen erlangten die einzelnen Fürsten bei der Abnahme des Ansehens der deutschen Könige noch früher, als in Deutschland, die Unmittelbarkeit und sogar die weibliche Erbfolge. In Oberlothringen gewannen bald das Erzbisthum Trier, die Bisthümer Metz, Toul

---

*) J. P. Datt, Volum. R. R. Germ. s. de pace Imp. publica lib. V. Ulm. 1698. F.

und Verdün, so wie die unmittelbaren Grafen von Luxemburg, Saarbrück und Salm an Macht und Einfluß. Dasselbe war in Niederlothringen, dessen Hauptland Brabant war, mit dem Erzbisthum Cöln, den Bisthümern Utrecht und Lütich, den Grafschaften Flandern, Hennegau, Jülich, Cleve, Berg und mehrern aufblühenden Reichsstädten der Fall. Alle diese überbot durch glückliche Vergrößerung das burgundische Reich, welches nach Carls des Kühnen Tode an das Haus Habsburg fiel.

§. 197.

Das königliche Ansehen.

Das königliche Ansehen, welches Carl der Große so sehr erhöht hatte, war seit seinem Tode (814) im Sinken. Nur wenige Könige zeichneten sich in dieser Periode durch persönliche Größe aus. Daher verloren sie immer mehr an ihrem Uebergewichte über die Stände, die sich bei jeder Gefälligkeit, welche sie ihren Oberherrn erwiesen, neue Vortheile zu verschaffen suchten. Die Vorrechte der Churfürsten hatten durch die goldene Bulle einen großen Zuwachs erhalten. Um dieselben zu sichern, und noch weiter zu vermehren, bestrebten sie sich, einen nicht zu mächtigen Fürsten auf den Thron zu erheben, oder wenn ein König Entschlossenheit zeigte, ihn durch gemeinsames Zusammenwirken zu beschränken. Der Gang der Reichsversammlungen hing daher größtentheils von ihnen ab. Die Könige hielten wichtige Angelegenheiten nicht für sicher gestellt, wenn sie nicht die Churfürsten durch ihre Willebriefe bekräftigt hatten. Die Großen gaben bei nothwendigen Unternehmungen ihre Stimme mit besonderer Bereitwilligkeit. Wenn sie aber selbst helfen und Beiträge machen sollten, suchten sie verschiedene Auswege. Keiner wollte eher einen Schritt für den Kaiser thun, als bis er bezahlt war, und doch sollten die Kaiser die durch eigenen Kostenaufwand gewonnenen Eroberungeu nicht einmal behalten. Als Ueberreste der alten Macht und Hoheit hatten die Könige nur die Oberlehensherrlichkeit, die jedoch bei der Uebertragung mancher Lehen an andere Häuser nur mit Einwilligung der Churfürsten ausgeübt

wurde, das oberste Richteramt, welches auch schon seine Beschränkungen hatte, das Recht, Privilegien zu ertheilen, wobei aber bei den bedeutendsten die Einwilligung der Churfürsten nothwendig war, und das Recht der Standeserhöhungen, welche in diesen Zeiten sehr gewöhnlich waren. Am meisten schadete dem kaiserlichen Ansehen die große Zerrüttung des Fiscus und der Reichsgefälle. Früher hatten die Könige noch beträchtliche Einkünfte an Zöllen, von den Reichsstädten, von den Juden und einzelnen Reichsgütern. Allein die Zölle kamen zum Theil an die rheinischen Churfürsten, die Reichsstädte kauften sich allmählig von Abgaben frei, und die Steuern der Juden und die Reichsdomänen brachten die einzelnen Fürsten allmählig an sich. Besonders hat Carl IV. viele Zölle, Steuern und Reichsgüter verpfändet.

§. 198.

Die Rechte der Fürsten. *)

Die Territorial-Gewalt und Landeshoheit der einzelnen Fürsten bildete sich immer weiter aus, und manche Vorrechte, welche sie früher auf ungesetzliche Weise an sich brachten, wurden ihnen jetzt ausdrücklich zugestanden. Wenn sie die Landesregierung antraten, empfingen ihre Vasallen die Lehen, und die Unterthanen huldigten ihnen. Die Churfürsten und ihre Fürsten hatten bereits ihre eigenen Regierungscollegien, ihre Canzleien und Hofgerichte, Canzler, Geheim- und andere Räthe. Sie trafen in Justiz- und Polizeisachen beliebige Verordnungen, und ertheilten Dörfern und Flecken in ihren Territorien das Stadtrecht, obschon dieß zu den Vorrechten des Kaisers gehörte. Bei dringenden allgemeinen Bedürfnissen belegten sie die Unterthanen auch mit ausserordentlichen Steuern. Doch mußten sie oft erst von dem Kaiser die Erlaubniß dazu auswirken. Das Recht des Kriegs maßte sich in diesen Zeiten jeder an; denn es waren die Zeiten des Faustrechtes. Bündnisse zu ihrer Vertheidigung und Sicherheit zu schließen, war den Reichsständen zu jeder Zeit erlaubt. Doch hatten die Landstände, deren Verfassung sich besonders in diesem

*) Lang, hist. Prüfung des Alters der Landstände. Gött. 1796. 8.

Zeitraume entwickelte, an der Ausübung der wichtigsten Regierungs-Rechte, wie an der Verwaltung der Justiz großen Antheil. Die Ausbildung der landständischen Verfassung wirkte um so wohlthätiger, da die Reichstage, welche ihre vorige Wirksamkeit verloren hatten, in eine fast leere Ceremonie ausarteten. Sie schützte die Eigenthümlichkeiten der deutschen Nation und förderte ihren Wohlstand und die geistige Entwicklung. Uebrigens würde die Macht der fürstlichen Häuser in dieser Periode noch höher gestiegen, und dem königlichen Ansehen nachtheiliger geworden seyn, wenn sie sich nicht selbst durch Zwistigkeiten und Theilungen geschwächt hätten. Doch suchten sie den letztern durch verschiedene Mittel, durch die Primogenitur, das Seniorat und durch gemeinschaftliche Regierung vorzubeugen.

§. 199.

Die Reichsversammlungen.

Die Berathungen über Reichsangelegenheiten wurden von den Kaisern, Churfürsten und Fürsten gemeinschaftlich angestellt. Die Zahl und Zeit derselben bestimmte der Kaiser nach Willkür; nur mußten sie dem Herkommen gemäß in Deutschland gehalten werden. Besonders fanden sie unter Friedrich III. häufig Statt. Bisweilen lud man nicht einmal alle Stände ein. Viele von denen, welche eingeladen worden waren, erschienen nicht; denn Gemeinsinn und Liebe zum Vaterlande waren in den Herzen der meisten erstorben, und Eigennutz und Eigenliebe an ihre Stelle getreten. Daher wurde auf den Reichstagen nicht viel Ersprießliches ausgemacht. Seitdem sich Wenceslaus und Sigmund bei denselben durch Commissäre vertreten ließen, folgten die Churfürsten und Fürsten ihrem Beispiele. Die Gesandten derselben, welche meistens aus Rechtsgelehrten bestanden, waren nur darauf bedacht, den Vortheilen ihrer Herren nichts zu vergeben. Sie suchten mit fein ausgesponnenen Reden alle Scheingründe auf, um zu beweisen, daß ihren Fürsten oder ihrer Reichsstadt zu viel von den Lasten des Ganzen aufgebürdet worden sey. Diese Commissäre waren auch Schuld daran, daß an die Stellen der einfachen und kurzen mündlichen Verhandlung die weitläufige schriftliche

advocatische trat. Was sonst in einigen Tagen bestimmt und klar abgethan wurde, dazu brauchte man jetzt Monate, und schien endlich eine Handlung zum Abschlusse reif, so verhinderte ihn oft mancher Abgeordnete durch die Erklärung, daß er die Einwilligung seines Fürsten erst einholen müsse.

§. 200.

Das Gerichtswesen.*)

Nach dem Inhalte des Würzburger Landfriedens (von 1287) führte zwar der Kaiser über die Handhabung der Gerechtigkeit in den Territorien der Fürsten und Herren, welche die Gerichte von ihm hatten, eine genaue und scharfe Aufsicht; allein es herrschte keine Ordnung, und Gewalt galt an vielen Orten mehr, als Recht. Da die kaiserlichen Landgerichte keine große Thätigkeit entwickelten, und das Kammergericht sich noch nicht hinlänglich befestigt hatte, so war es für die Verwaltung der Justiz vortheilhaft, daß die Fürsten, welche Privilegien de non evocando und de non appellando hatten, in ihren Ländern besondere Gerichte errichteten, welche freilich ihre Macht noch mehr vergrößerten. Die Strafgefälle wurden durch die Vermehrung der körperlichen und der Todesstrafen sehr vermindert. Dagegen kamen in dieser Periode die Sporteln auf. Zu den alten Rechten kam zu Anfang des 14. Jahrhunderts eine neue deutsche Rechtssammlung, welche unter dem Namen des Kaiserrechts bekannt ist. Sie floß aus den Reichssatzungen, dem römischen und canonischen Recht, dem Ritterrecht und einem gewissen Reichsrecht. Diese Sammlung wurde zwar bei Gerichten gebraucht, doch konnte sie sich nicht als allgemeines Reichsrecht in ganz Deutschland geltend machen. Außer dem Kaiserrecht wurden auch noch verschiedene Landrechte aufgezeichnet.

Manchen Frevler, welcher von Seite der ordentlichen Gerichte

---

*) J. P. Datt; Freher de secretis judiciis in Westphal. Helmstadt 1663. 4. Kopp, über die Verfassung der heiml. Gerichte in Westphalen. Götting. 1794. P. Wigand, das Fehmgericht Westphal. Hamb. 1825. 8. Dr. L. Troß, Sammlung wicht. Urkunden für die Geschichte des Fehmgerichts. Ein Nachtrag zu Wigands Gesch. Hamm, 1826. 8.

keine Strafe gefunden hatte, erreichten die Fehmgerichte. Die Entstehung dieser Gerichte, die sich anfangs nur über Westphalen, später aber auch über Niedersachsen und andere deutsche Provinzen erstreckten, erklärt sich aus dem Verfall der peinlichen Rechtspflege in dieser Zeit. Sie richteten über Ketzerei, Zauberei, Diebstahl und Mord. Der oberste Stuhlherr war der Kaiser selbst, in dessen Namen gerichtet wurde. Die Leitung führte gewöhnlich ein Fürst oder Graf, zu dessen Sprengel mehrere Stühle gehörten, mit sechs Beisitzern, die Freischöppen hießen. Die Ladung des Schuldigen geschah durch einen Brief, welcher von einem Frohnboten an das Haus desselben oder an das nächste Heiligenbild angeschlagen wurde. Wenn sich der Schuldige versteckt hatte, oder wenn er entlaufen war, so schlug man den Brief an einem Kreuzweg nach allen vier Himmelsgegenden an. Erschien der Frevler nach dreimaliger Ladung nicht, so ward er ins Blutbuch geschrieben, und den Freischöppen preisgegeben. Fand ihn einer von diesen, so ward er an einem Baume aufgeknüpft. Erschien er aber, so wurde er nach Beschaffenheit seines Verbrechens gerichtet. Die milderen Strafen waren Geld, Landesverweisung und körperliche Züchtigung, die härteste der Strang. Zwar konnte man sich von dem Ausspruche der Fehmgerichte an den Kaiser oder dessen Statthalter berufen; indessen machte die Schnelligkeit, mit der das Urtheil vollzogen wurde, dieses Rechtsmittel gewöhnlich unkräftig. Im 14. und 15. Jahrhunderte erreichten diese Gerichte die höchste Stufe der Gewalt, zugleich aber auch des Mißbrauches, weil die Schöppen oft sehr verdorbene Menschen waren. Sie hörten erst auf, als der allgemeine Landfriede errichtet, eine bessere Gerichtsform angeordnet und die peinliche Halsgerichtsordnung eingeführt war.

§. 201.

Das Kriegswesen.

Das Kriegswesen erlitt in diesem Zeitraume eine gänzliche Veränderung. In den früheren Zeiten kannte man bei einem Reichskriege, welchen die Stände beschlossen, keine andere Mann-

schaft, als die, welche diese stellen, und auf eigene Kosten unterhalten mußten. Die Reiterei bestand größtentheils aus dem Adel, das Fußvolk aus Bürgern und Landleuten. Seitdem man in Deutschland den Gebrauch des Schießpulvers kennen lernte, fing man an, neben der Lehnmiliz auch geworbene und besoldete Truppen oder sogenannte Söldner zu gebrauchen, und zugleich den Soldatenstand von anderen Ständen zu trennen. Miethtruppen, die für einen gewissen Sold dienten, hatten schon Adolph von Nassau bei seinem Thüringer Feldzuge und Ludwig der Bayer bei seinem Römerzuge. Durch die Erfindung des groben Geschützes und des kleinen Schießgewehrs ward die besoldete Miliz fast unentbehrlich. Schon im Jahre 1378 goß Johann von Aarau eine metallene Kanone. Die Handbüchsen werden zuerst in einer Urkunde von 1381 erwähnt, in welcher Augsburg dreißig Büchsenschützen zu stellen verspricht. Doch trat diese Veränderung des Kriegswesens nicht auf einmal ein; die Zahl der Büchsenschützen war anfangs klein, und die geharnischten Ritterhaufen bildeten deßhalb, weil das grobe Geschütz nur bei Belagerungen gebraucht wurde, noch geraume Zeit die Kraft des Heeres. Als der Hussitenkrieg ausbrach, wurde bereits durch ein förmliches Reichsgesetz verordnet, wie viel jeder Fürst und jede Reichsstadt an Büchsen und an Munition mit sich in das Feld bringen sollte. Sobald der Gebrauch der Kanonen und Schießgewehre im Kriege eingeführt war, konnten Ritterwesen und Faustrecht sich nicht mehr erhalten. Jene festen Burgen der Ritter, die bisher jedem feindlichen Angriffe getrotzt hatten, hörten nun auf, unbezwinglich zu seyn. Die Ritter waren die wichtigen Personen nicht mehr, welche sie früher waren, wo in der Nähe gekämpft wurde. Damals entschieden persönlicher Muth und Kraft des Arms. Beseelte zwei Heere gleich große Tapferkeit, so war die Schlacht erst entschieden, wenn der größte Theil der Kämpfenden den Wahlplatz bedeckte. Mit der Anwendung des Schießpulvers hörte der Kampf in der Nähe auf; der Soldat ward Maschine, die von dem Geiste des Feldherrn in Bewegung gesetzt wurde. Man konnte mit ausgezeichneter Ta-

pferkeit gegen die von fern her treffenden Kanonen und Musketen nichts ausrichten; persönliche Tapferkeit und Stärke waren nicht mehr das vorzüglichste Mittel, Ehre zu erlangen.

§. 202.

Untergang des Ritterthums.

Hiemit war die Grundfeste zerstört, worauf das Ritterwesen beruht hatte. Im fünfzehnten Jahrhundert hörten die Turniere auf, welche dem ritterlichen Geiste die Hauptnahrung gegeben hatten. Auch der Briefadel, der immer zahlreicher wurde, widersprach dem Wesen des ächten Ritterthums. Das Ritterwesen fing um diese Zeit auch von einer andern Seite her verdunkelt zu werden an, nämlich von Seite der Universitäten und Gelehrten. Wie man zuvor dem gesammten Ritterstande als einer Gesellschaft von besonderer Würde ausgezeichnete Achtung bezeigt hatte, so betrachtete man jetzt die Gelehrten als eine höhere Classe von Menschen. Auf der Kirchenversammlung zu Costnitz hatten bereits die Doctoren zum erstenmal neben den Bischöfen und Prälaten Sitz und Stimme. In den Cabineten konnten die Fürsten die Rechtsgelehrten nicht mehr entbehren. Sie wurden die Rathgeber in allen Angelegenheiten der Regierung. In den Gerichtsstuben spielte der Ritter, welcher von dem römischen Rechte nichts wußte, eine schlechte Rolle, und mußte dem Rechtsgelehrten Platz machen. Nur diejenigen Stellen, die nicht eigentliche Gelehrsamkeit erforderten, konnte man mit Rittern und Adeligen besetzen. Zwar bezahlten diese keine Steuern, während ihren Unterthanen Steuern auferlegt wurden; allein der Luxus in der Kleidung und die Verschwendung im Haushalte machten sie dennoch arm. Wenn sie nicht als Fußgänger mit dem Gewehre im Felde stehen wollten, so waren sie gewissermassen genöthigt, zu jenem Stande hinüberzugehen, wo Ehre einzuärndten und hohe Aemter und große Einkünfte zu erhalten waren. Zwar verschwand mit dem Ritterwesen jene hohe Begeisterung, welche eine unverfälschte Redlichkeit, einen männlichen Biedersinn und mannigfaltige Früchte von Großmuth in den Rittern erzeugte, und sie zur Verfechtung der Wahrheit, zur Vertheidigung der Unschuld und zur Abstellung des

Unrechts mächtig entflammt hatte; allein es verlor sich auch die übermäßige Achtung körperlicher Stärke und Tapferkeit, welche man bisher fast als den einzigen Vorzug des Ritters betrachtet hatte. Es verschwanden die allzurauhen Züge des Charakters, das kriegerische unbändige Wesen, der Hang zu Gewaltthätigkeiten und zur Selbsthülfe.

§. 203.

Der Bürger- und der Bauernstand.

Der Bürgerstand entwickelte sich in dieser Periode immer schöner. Die Städte erreichten den höchsten Gipfel ihres Wohlstandes, ihrer Macht und Größe. Der Handel war viel stärker und blühender als in unsern Zeiten, und mit ihm vermehrten und vervollkommneten sich die Manufacturen. Was das Morgenland über Venedig dem nördlichen Europa mittheilen, was der Norden an Erzeugnissen des Landes und des Gewerbfleißes dem Südländer spenden konnte, wurde durch deutsche Handelsleute in die benachbarten Reiche verführt. Besonders zogen die Städte im südlichen Deutschland und am Rhein fast den ganzen Kreislauf des Handels und des Geldes an sich, und fügten dem Verschleiß der fremden Producte noch ihre eigenen Manufactur-Gegenstände aller Art bei. Daher darf man sich nicht wundern, daß es in Nürnberg und andern Handelsstädten Bürgershäuser gab, welche königlichen Palläſten glichen. Einen großen Theil ihres Wohlstandes hatten die Städte hauptsächlich der sich auffallend vermehrenden Bevölkerung zu verdanken, durch welche die höchste geistige Regsamkeit unterhalten wurde. Eine Hauptursache der starken Bevölkerung und Aufnahme der Städte lag in dem Faustrechte. Fast Niemand war vor Maximilian auf dem Lande vor Befehdungen sicher. Furcht vor Ueberfällen und die Nothwendigkeit, sich oft gegen Stärkere zu vertheidigen, trieben die freien Leute und Gutsbesitzer in die mit Mauern umgebenen Städte. Nicht nur gemeine Edelleute, sondern sogar Fürsten bewarben sich um das Bürgerrecht in vermögenden Städten. Diese kauften bei der Zunahme ihres Reichthums nahe gelegene Güter an sich, wozu ihnen die damalige Dürftigkeit des Adels die günstigste

Gelegenheit darbot. Bei dem steigenden Luxus kam allmählig der größte Theil von dem Vermögen der Fürsten und des Adels in die Hände der gewerbsamen Bürger. Auch das Schicksal der Bauern ward in diesem Zeitraume erträglicher.

§. 204.

Die moralische Bildung.

Der Umgang der Deutschen mit den Italienern, die steigende Bevölkerung, der durch den Handel verbreitete Ueberfluß und die allmählig aufblühenden Künste und Wissenschaften hatten auf die Sitten der deutschen Nation einen wohlthätigen Einfluß. An die Stelle der hohen Begeisterung für den Ritterstand und für ritterliche Tugenden trat jetzt Begeisterung sanfterer Art, ein Verlangen nach Vorzügen des Geistes, ein Streben nach höheren Kenntnissen. Diese Begeisterung rief viele Tugenden hervor. Doch schritt die Verfeinerung der Sitten nur langsam fort, und war bei weitem nicht allgemein. Noch immer galt bei Vielen Leibesstärke und rohe Tapferkeit das meiste, und bildete zu der Verfeinerung einen seltsamen Contrast. Dabei zeigte sich nicht bloß bei dem Adel, sondern auch in den Städten in vieler Beziehung die größte Pracht und ungewöhnlicher Luxus. In manchen Gasthäusern trank man aus silbernen Bechern. Gemeine Bürgersfrauen trugen Gold an sich. Die Ketten der Ritter und die Zäume ihrer Pferde waren vom reinsten Gold. Sporen und Degenscheiden waren mit Edelsteinen besetzt; Ringe, Gürtel, Harnische und Helme blinkten von Gold. Den Luxus in Kleidern trieb man so weit, daß schon Maximilian auf seinem ersten Reichstage zu Worms darauf bedacht war, denselben einzuschränken, und mit Zuziehung der Stände eine Kleiderordnung festzusetzen. Auch hatte die Liebe zum Trunke nicht nur nicht abgenommen, sondern vielmehr neue Stärke erhalten, seitdem es unter dem Adel und selbst unter den Fürsten üblich ward, bei Gastmälern und bei fröhlichen Gesellschaften in die Wette zu trinken, was man das Zutrinken nannte. Sowohl diese Gewohnheit, als auch die übermäßige Kleiderpracht beweisen, daß die Sitten nicht Feinheit genug hatten, und der Geschmack der Deutschen noch nicht ganz veredelt war. Doch blieben sie im

Ganzen ihrem Charakter getreu. Dieselben Tugenden, welche ihnen in den ältesten Zeiten die Hochachtung aller andern Völker erworben hatten, waren noch immer ihre Zierde: Redlichkeit und Treue, Gastfreiheit und Geselligkeit.

§. 205.

Die Bildungsanstalten. *)

Jene deutschen Jünglinge, welche sich in großer Anzahl nach Paris und Bologna begaben, um ihre Kenntnisse zu erweitern, verbreiteten nach ihrer Rückkehr allmählig eine große Liebe zu den Wissenschaften, so daß man nicht nur die Dom- und Klosterschulen verbesserte, und an verschiedenen Orten neue errichtete, sondern auch Universitäten anlegte, und sie mit beträchtlichen Einkünften versah. Die erste Universität ward (1346) zu Heidelberg errichtet. Ihr folgten bald die zu Prag (1348), Wien (1365), Cöln (1368), Erfurt (1392), Leipzig (1409), Würzburg (1410), Rostock (1419), Löwen (1426), Trier (1454), Greifswalde (1456), Ingolstadt (1472), Tübingen und Mainz (1477). Alle diese Hochschulen waren meistens nach dem Muster jener berühmten zu Paris eingerichtet. Die Fürsten beeiferten sich, gelehrte Männer an ihre hohen Schulen zu ziehen. Man sammelte Bibliotheken, und bestimmte sie zum öffentlichen Gebrauch. Ein vortreffliches Mittel, die Exemplare guter Schriftsteller zu vervielfältigen und die schönen Kenntnisse und Producte des guten Geschmackes in schnellern und stärkern Umlauf zu bringen, war die Erfindung des Lumpenpapiers, welche schon in das erste Viertel des vierzehnten Jahrhunderts fällt, und die Erfindung der Buchdruckerkunst von Johann Guttenberg, Scheffer und Faust (1439). Die Buchdruckerkunst blieb ein Geheimniß, bis 1462 Mainz erobert, geplündert und Fausts Werkstätte zerstört wurde.

---

*) Hegewisch, allgem. Uebersicht der deutsch. Culturgesch. bis auf Max I. Hamb. 1788. H. A. Erhard, Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vornehmlich in Deutschland bis zum Anfange der Reform. Magdeb. 1827 ff. 3 Th. 8. Cleß, Versuch einer kirchl.- pol. Landes- und Culturgesch. von Würtemberg bis zur Reform. 1806—1808. 2 Th. 8. J. C. W. Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. Berlin 1781. 4.

Die Gehülfen, welche vorher fast wie Gefangene eingeschloffen waren, flohen nach allen Gegenden. Nach wenigen Jahren wurden zu Nürnberg, Augsburg, Rom, Venedig, Florenz und an andern Orten eigene Pressen, doch nur von Deutschen, errichtet. Durch die Buchdruckerkunst erhielt das wissenschaftliche Streben einen ungewöhnlich raschen Umschwung und weit verbreiteten Einfluß auf das bürgerliche Leben. Es war leicht, Bücher zu kaufen, welche vorher mit großem Aufwande von Zeit und Mühe abgeschrieben werden mußten, und deßhalb nicht so leicht zu erhalten waren. Jetzt fand man tausend Bücher, wo man ehemals mit Mühe kaum zehn zählte. Die wohlthätigen Folgen dieser Erfindung zeigten sich besonders gegen das Ende dieses Zeitraums, als die Buchdrucker die classischen Werke der Alten zu drucken anfingen. Man setzte öffentliche Belohnungen für Gelehrte und Studierende aus, um jene in ihrem Eifer zu erhalten, diese zum Fleiß anzuspornen. Je mehr der Ruhm der hohen Schulen theils durch Männer von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, die als Lehrer auftraten, theils durch die bedeutende Anzahl der Lehrlinge, von denen sie besucht wurden, sich vergrößerte, desto höher stieg die Achtung für die Wissenschaften selbst, besonders für die Rechtsgelehrsamkeit und Theologie. Man zeichnete die Doctoren, denen die Universität als Beweis ihrer bessern Kenntnisse eine höhere Würde verliehen hatte, auch außerhalb der hohen Schule durch besondern Schutz und durch große Privilegien aus. Bald gab es kein Geschäft von Wichtigkeit, wozu nicht Rechtsgelehrte oder Doctoren gezogen wurden. So kam es, daß die wissenschaftliche Bildung bald einen neuen Aufschwung bekam, und in einzelnen Fächern viel Treffliches geleistet wurde.

§. 206.

Die Dichtkunst.

Die großmüthige Unterstützung, welche die Poesie unter den Hohenstaufen gefunden hatte, hörte während des Zwischenreiches auf. Erst später, als ein reger Sinn für wissenschaftliche Vorzüge erwachte, widerfuhr den Dichtern die Ehre, daß ihnen die Kaiser mit großer Feierlichkeit Ehrenkronen auf das Haupt

setzten. Conrad Celtes von Schweinfurt war der Erste, welchen Friedrich III. (1491) als Dichter krönte. In der Folge setzten die Kaiser die Befugniß, Dichter zu krönen, sogar unter ihre besondern Vorrechte. Unter den epischen Gedichten, welche in dieser Periode entstanden, nennen wir den Theuerdank des Melchior Pfintzing, welcher Maximilians Thaten und besonders dessen Bewerbung um Carls des Kühnen Tochter besang. Der Weiß Kunig, ein Seitenstück zum Theuerdank von Maximilian entworfen und von seinem Schreiber Treuzsauerwein abgeschrieben, enthält eine allegorische Erzählung der Jugendgeschichte des Kaisers. Der älteste Volksroman, Tyl Ulenspegel, ist aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Thomas Murner übersetzte ihn aus dem Plattdeutschen in das Hochdeutsche. Der lyrische Gesang (Minnegesang) fing zwischen 1300—1350 bei den kriegerischen Fehden an den Höfen und auf den Burgen zu verstummen an. Die Unterstützung, welche die deutsche Poesie durch Fürsten erhalten hatte, hörte allmählig auf. Doch verwandten die ehrsamen Bürger, besonders jene in den Reichsstädten, ihre Erholungsstunden auf das Lesen der Lieder und dichterischen Erzählungen der Minnesänger. Sie versuchten Nachbildungen, dichteten nach und neben ihren Berufsarbeiten mit Eifer, und traten bald nach dem Vorbilde ihrer Handwerksinnungen in förmliche Meisterschaften zusammen, entwarfen gesetzliche Statuten, hielten bestimmte Zusammenkünfte, und wurden, weil sie Meister ihres Handwerks waren, durch den Namen Meistersänger ausgezeichnet. Sie trugen durch die sittlichen Betrachtungen, die ihre Lieder enthielten, viel zur Veredlung des bürgerlichen Lebens bei, konnten aber der Lyrik den hohen Schwung nicht mehr geben, welchen sie durch die Minnesänger erhalten hatte. Von den Meistersängern müssen die weniger geachteten Bänkelsänger oder Stegreifdichter, welche bei Hochzeiten, Zusammenkünften der Handwerker oder andern Feierlichkeiten die Gesellschaft durch ihre komischen Einfälle unterhielten, wohl unterschieden werden. Bei diesen war das Reimen die Hauptsache; der Inhalt wurde wenig berücksichtigt. Daher waren ihre Produkte größten-

theils ohne hohen Gehalt, und sie selbst konnten sich wenig Achtung und Ansehen verschaffen. Die didaktische Poesie ward mit gutem Erfolge angebaut. Mehrere Sänger verfertigten äsopische Fabeln, sittliche Ermahnungen und Lebensregeln. Es lag der Grund wohl in der sittlichen Gesunkenheit und Thorheit der Zeit, daß die Meistersänger die ritterliche Romantik verließen, und der didaktischen und moralisch-satyrischen Dichtart sich zuwendeten. Die vorzüglichsten Werke der Art sind: Reineke Fuchs von Heinrich von Alcmar, der treueste Spiegel der damaligen Hofwelt, und das Narrenschiff von Seb. Brand († 1520), worin alle Stände mit der Schelle erscheinen. Die dramatische Poesie entwickelte sich aus Mysterien (biblischen Geschichten) und Moralitäten (allegorisch dargestellten moralisch-theologischen Lehren). Daran schlossen sich bald Possenspiele. Man stellte in Schenken und Gasthöfen geistliche, mit Possen vermischte Geschichten vor, und brachte allmählig auch die Staatsangelegenheiten und die politischen Ereignisse damit in Verbindung. In den Fastnachtsschwänken der Nürnberger Hans Rosenplüt, der Schnepperer genannt, und des Barbiers Hans Folz (1470) verlor die dramatische Poesie ihre kirchliche Farbe und Einfassung.

§. 207.

Geschichte, Philosophie und Beredsamkeit.

Die historischen Werke, welche in dieser Periode erschienen, sind zwar noch sehr unvollkommen; doch waltet in vielen derselben ein weltgeschichtlicher Gesichtspunkt vor. Die meisten Historiker zeichnen sich durch treuen Fleiß im Sammeln, mehrere durch genaue Auffassung der Einzelnheiten, manche durch sittlich practischen Sinn aus. Seit dem 14ten Jahrhundert wurden Geschichtswerke auch in der Muttersprache mit einfacher Treuherzigkeit geschrieben. Um die allgemeine Geschichte machten sich Albrecht von Stade († 1260), Martin Strepus aus Tropau († 1278) und Johann Nauclerus aus Tübingen verdient († 1510). Die Specialgeschichte bearbeiteten besonders Gottfried von Ensningen (1308), J. Rothe in Eisenach († 1434), Eberh. Windeck (1434), Sigmund Meisterlein († 1484), Johann von Trit-

tenheim (1462—1516) und Ladislav von Suntheim († 1526) mit glücklichem Erfolg. Die Geographie wurde durch die Seefahrten der Normänner, die häufigen Wallfahrten nach Paläſtina, die Kreuzzüge und durch Reiſen beträchtlich erweitert. Was die Philoſophie betrifft, ſo ſtand die Dialektik noch lange oben an, und herrſchte in allen niedern und höhern Schulen. Die Streitigkeiten der beiden philoſophiſchen Parteien der Nominaliſten und Realiſten dauerten nicht nur fort, ſondern kamen im 14. Jahrhundert erſt recht zum Ausbruch. Als man aber mit den claſſiſchen Studien vertraut wurde, ſah man bald ein, daß es noch etwas Beſſeres gebe, als die bisher vergötterte Disputirkunſt und die eitlen Spitzfindigkeiten der Dialektiker. Dieſe Barbarei verſchwand allmählig, wiewohl nicht ohne heftigen Kampf aus den Schulen. Die Redekunſt wurde zwar in den Schulen gelehrt, aber in praktiſcher Hinſicht ward anfangs wenig geleiſtet. Als man ſeit dem 12. Jahrhundert mit den römiſchen Claſſikern, beſonders mit Quintilian und mit Cicero vertraut wurde, ſo veredelte ſich der Ausdruck, und es entſtanden beſſere Muſter. Die Predigten und Erbauungsſchriften des Dominicaners Johann Tauler von Straßburg (1294—1361) ſind voll Salbung. Die Bildung, welche die deutſche Proſa durch Tauler erhielt, zeigt ſich auch in den Werken ſeiner Schüler und Anhänger, unter denen Meiſter Eckart, Otto von Paſſau und Heinrich von Nördlingen die berühmteſten ſind. Joh. Geiler von Kaiſersberg hielt 110 erklärende Predigten über Brands Narrenſchiff, die ſich durch viele eigenthümliche Züge auszeichnen.

§. 208.

Die Philologie.

Bei der Fürſorge, welche Carl der Große für Schulen traf, lebte die Philologie im neunten Jahrhundert wieder auf, und erhielt im zehnten eine noch größere Ausdehnung. Als die Osmanen durch die Eroberung Conſtantinopels (1453) dem griechiſchen Kaiſerthum ein Ende machten, wurde Europa durch die Griechen, welche nach Italien flohen, mit den claſſiſchen Werken der alten Hellenen näher bekannt. Von Italien verbreitete ſich die Be-

kanntschaft mit den Schriften derselben nach Deutschland. Die Neigung, die griechische Sprache zu studieren, wurde bald allgemein. Nicht ohne Grund hielt man sie für die Sprache aller wahren Gelehrsamkeit. Durch sie wurden die Deutschen mit den Quellen des Schönen vertraut, und verbesserten ihren Geschmack und ihre Empfindungen. Die Zahl derjenigen, die sich dem Studium der alten Sprachen und den schönen Wissenschaften widmeten, vermehrte sich fast mit jedem Tage. Die größten Verdienste um die Verbreitung derselben erwarben sich Rudolph Agricola (1442—1485) von Friesland, Conrad Celtes († 1508) von Schweinfurt, Johann Reuchlin († 1522) von Pforzheim und Erasmus von Rotterdam († 1536).

§. 209.

Mathematik, Naturwissenschaften und Medicin.

Die Wiederherstellung der wissenschaftlichen Mathematik erfolgte bei der Rückkehr zu den Quellen des classischen Alterthums, ein Unternehmen, an dem die Italiener und Deutschen fast gleichen Antheil nahmen. Die Deutschen hatten ihren Vereinigungspunkt in Wien, wo Johann von Gmünden († 1442) eine mathematisch-astronomische Schule bildete. Sein Schüler Georg Peurbach (1423—1461) gestaltete die neuere Trigonometrie, und zeichnete sich durch mathematische Beobachtungen und Berechnungen aus. Dessen Schüler Joh. Regiomontanus setzte die Umgestaltung der Trigonometrie fort, führte die Benützung der Algebra in Deutschland ein, und war auch in der Mechanik wohl erfahren. Mit ihm arbeitete sein Freund Bernhard Walther († 1504). Die Naturkunde und Arzneiwissenschaft arbeiteten sich zwar aus der Barbarei der vorigen Zeiten heraus; aber ihre ersten Anfänge waren noch sehr roh und unvollkommen. Den Fortschritten der Heilkunde war die Herrschaft des Aberglaubens, die Astrologie und Scholastik nicht günstig. Der Bau des menschlichen Körpers war den Aerzten unbekannt. Fast ihre ganze Weisheit bestand in der Diätetik. Die Rechtswissenschaft hatte schon im 12. und 13. Jahrhundert einige Fortschritte gemacht, welche sich in dieser Periode erweiterten. Nur ward durch das

hohe Ansehen des römischen Rechts, besonders seitdem es auch auf den deutschen Universitäten gelehrt wurde, die weitere Entwicklung des deutschen Privatrechts lange gehemmt. Auch die Theologie fand in dieser Periode eifrige Verehrer.

§. 210.

Die schönen Künste.

Die Blüthe der Baukunst dauerte von der Mitte des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts. Der Wunsch, etwas Neues und Schönes zu schaffen, verbunden mit dem gesunkenen Geschmack veranlaßte den Verfall der deutschen Kirchenbaukunst. Dagegen entfaltete sich die Malerei immer schöner. Zwar hatte sie ihre eigentliche Höhe im Anfang dieses Zeitraums noch nicht erreicht; die Namen der berühmtesten deutschen und niederländischen Künstler, welche sie auf die Stufe der Vollkommenheit erhoben, gehören dem 15. und 16. Jahrhundert an; allein auch in dieser Zeit wurden schon herrliche Gemälde aus der heiligen Geschichte für Kirchen gemalt, deren Meister unbekannt sind. Den größten Ruhm erlangten Joh. van Eyk aus Brügge († 1441), der für den Erfinder der Oelmalerei gehalten wird, sein Landsmann Joh. Hemling, Martin Schön von Culmbach in Franken, Mich. Wohlgemuth aus Nürnberg, und vor Allen der Nürnberger Albrecht Dürer (1471—1528) und Lukas Kranach (1470—1553).

§. 211.

Ackerbau und Gewerbfleiss.

Auch der Landbau kam bei der steigenden Bevölkerung und der Verminderung der Leibeigenschaft in Aufnahme. Da man seine Wichtigkeit einsah, und ihn nicht mehr als eine knechtische Arbeit betrachtete, so widmeten sich demselben auch manche freie Bürger mit Neigung und Fleiß. Ueberall sah man trefflich angebaute Aecker, Weinberge, Lustgärten, Violengärten, Obstgärten auf dem Lande und in den Vorstädten, mit den reizendsten Landhäusern. Seitdem sich die Volksmenge in Deutschland so vermehrte, daß der Feldbau allein bei weitem nicht hinreichte, die niedern Volksclassen zu beschäftigen und zu ernähren, erhielt auch der Gewerbfleiß einen neuen Aufschwung. Neue Künste wurden erfunden,

und die vorhandenen weiter ausgebildet. Der große Luxus gab den Gewerbsleuten hinlängliche Beschäftigung. Die Kleiderpracht war damals größer, als in unsern Tagen. Wie die Kleider von Sammt und Seide mit Silber, Gold, Edelsteinen und Perlen bis zur Ueberladung geziert waren, so herrschte auch in den Wohnungen des Adels und der reichen Bürger in Hinsicht auf Pracht der Geräthschaften ein übertriebener Luxus. Es war keine Seltenheit, in den Häusern reicher Handwerker und Kaufleute Gefäße und Pocale von Silber zu sehen; selbst die Thürschwellen waren oft mit Silber beschlagen. In manchem andern Lande hatte der König keine so prächtige Wohnung, als zu Nürnberg ein mittelmäßiger Bürger. Alles war in größter Thätigkeit, um die Bedürfnisse der Bequemlichkeit, des Vergnügens und des Luxus zu befriedigen. Dazu kam noch der ausgebreitete Verkehr, der auch zur Belebung der Thätigkeit der Handwerker und Künstler beitrug, und ihnen einen hinreichenden Absatz ihrer Produkte sicherte. Viele Manufacturen und Fabriken kamen erst in diesem Zeitraume recht in Aufnahme. Unter den Manufacturstädten waren Augsburg und Nürnberg im südlichen, Braunschweig, Goslar, Stendal und Magdeburg im nördlichen Deutschland vorzüglich blühend.

§. 212.

Der Handel.

Der Handel erreichte in diesem Zeitraume seinen höchsten Flor. Selbst der Verkehr der italienischen Städte kann, wenn man Venedig ausnimmt, mit dem der deutschen gar nicht verglichen werden. Im südlichen Deutschland hatten Nürnberg, Augsburg und Frankfurt unter den Handelsstädten den ersten Rang. Nürnberger Waaren fanden nicht nur in Deutschland großen Absatz, sondern gingen auch nach England, Frankreich, Spanien und Italien. Man nannte Nürnberg den Mittelpunkt von Europa, weil es mit den meisten europäischen Staaten Verkehr hatte. Als gemeinschaftliche Niederlage des ober- und niederdeutschen Handels betrachtete man Frankfurt. Am Rhein waren Cöln, Mainz, Speier und Straßburg die wichtigsten Han-

delsstädte. Im mittlern Deutschland trieben Erfurt, Zeitz, Naumburg, Leipzig und Halle einen beträchtlichen Verkehr. Alle diese Städte machten damals große Geschäfte, und erwarben sich Reichthümer, wovon man jetzt kaum mehr einen Begriff hat. Noch bedeutender war aber der Handel der deutschen Hansa, welche bereits am Anfange dieses Zeitraums ihren höchsten Flor erreicht hatte. Vermittelst ihrer großen Comptoirs zu London und Brügge, welche sie durch zwei andere zu Bergen in Norwegen und Novgorod in Rußland vermehrten, sahen sich die hanseatischen Seestädte in den Stand gesetzt, die Waaren aller inländischen Manufacturstädte, welche dem Bunde einverleibt waren, ins Ausland zu führen, wodurch eine Menge Geld nach Deutschland floß. Ihr Bund war so angesehen und mächtig, daß er ganze Flotten und Heere hielt, Gesandte abschickte, das Kriegs- und Friedensrecht übte, und daß selbst Könige um seine Freundschaft warben. Der König Philipp IV. von Frankreich mußte, weil es die Hansa so wollte, den Engländern allen Handel an der französischen Küste untersagen. Als aber durch die Umschiffung des Caps der guten Hoffnung (1486) der Seeweg nach Ostindien aufgefunden, und America (1492) entdeckt wurde, so ward nicht bloß der Handel der mächtigen italienischen Städte, sondern auch jener der deutschen Hansa sehr geschwächt.

Sechstes Buch.

Reformationsgeschichte. Vom Anfang der Reformation bis zum Westphälischen Frieden (1517—1648).

Erstes Capitel.*)

Vom Anfang der Reformation bis zur Uebergabe der Augsburgischen Confession (31. Oct. 1517—25. Jun. 1530).

§. 213.

Anfang der Reformation.

Schon längst regte sich bei vielen das Verlangen, daß die Kirche

*) Quellen: Jo. Sleidanus, de stat. relig. et rei publ. Carol.

an Haupt und Gliedern verbessert werden sollte. Es gab verschiedene Mißbräuche, und manche Diener der Religion gaben Ursache zur Klage. Die Concilien zu Basel und Constanz sprachen den Wunsch einer Kirchenverbesserung laut aus; aber umsonst. Da führte eine unbedeutende Ursache eine Kirchentrennung herbei, die Niemand erwartete, Niemand wünschte. In Rom baute Leo X. die herrliche Peterskirche, ein Wunderwerk der Baukunst, wozu alle Christen des Erdkreises Beisteuern liefern sollten. Ausgeschickte Prediger ermunterten die Christen zu frommen Beiträgen. Dabei wurden auch Ablässe gegeben. Der Churfürst Albrecht von Mainz war päpstlicher Commissär. Er verwendete als Subdelegaten den Dominicaner J. Tetzel, welcher den Ablaß mit seinen Gefährten in Thüringen, Meißen und Sachsen verkündete. Nicht zufrieden, ihn von der Canzel herab zu predigen, sollen ihn einige auf Straßen und Märkten angeboten haben. Da erhob sich Dr. Martin Luther, ein Augustiner-Mönch und öffentlicher Lehrer der Theologie an der erst vor kurzer Zeit errichteten chur-

---

V. Caes. Francof. 1785. 3. T. 8. G. Spalatini chronicon ap Menck. T. II. Jacob Perizonius, rer. per Europ. maxime gest. Lugd. Batav. 1710. Sepulveda de rebus gestis Caroli V. Colon. 1657. 4. Sandoval, hist. de la vida y hechos del Emperador Carlos V. Valladol. 1604. T. II. Fol. b) Neuere Werke: Göbel, Beitrag zur Staatsgesch. von Europa, unter Kaiser Carl V. mit einer Vorr. von Senckenberg. Lemgo 1767. 4. Robertson, the history of the reign of the Emperor Charl. V. Lond. 1769. 4. Bearbeitet von Remer, Braunschw. 1792—94. 3 Th. 8. L. Ranke, Geschichte der roman. u. german. Völker. Berlin 1824. 8. Dessen Völker und Fürsten von Südeuropa, Berlin 1825—34 7 Th. 8. Ueber die Reformation. s. Döllingers Kirchengeschichte, Landshut, 1834. 8. c) Justin. Gobleri narratio de bell. Hildesheim. ap. Schard. T. II. Delius, die Hildesheimische Stiftsfehde des Jahres 1519. Lpz. 1803. 8. Würtemgiae libri duo ap. Schard. T. II. Petri Criniti bell. rust. in Germ. divers. part. a. 1525 excitat. ap. Freh. T. III. Des Ritters Götz von Berlichingen eig. Lebensbeschr. herausgegeben v. Büsching und Hagen Bresl. 1813. 8. Sartorius, Versuch einer Gesch. des deutsch. Bauernkriegs. Berl. 1795. 8. Der Bundschuh zu Lehen in Breisgau und der arme Konrad zu Bühl. Aus den Quellen v. Dr. H. Schreiber. Freib. 1824. 8. J. K. L. Gieseler, Etwas über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530. Hamb. 1821. Danz, die augsburg. Confession. Jena 1829. 8.

sächsischen Universität zu Wittenberg, schlug (31. Oct. 1517) an der Schloßkirche zu Wittenberg 95 Sätze gegen den Ablaßhandel an, und erbot sich, dieselben öffentlich zu vertheidigen. Der Papst lud ihn zur Verantwortung nach Rom vor. Doch brachte es der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der Luther in seinen besondern Schutz nahm, durch sein Ansehen dahin, daß ihn der päpstliche Legat, Cardinal Cajetan zu Augsburg, wo eben eine Reichsversammlung eröffnet war, zum Verhör zog. Cajetan verlangte, daß Luther widerrufen sollte. Dieser verstand sich aber nicht dazu, sondern reiste unverrichteter Dinge wieder von Augsburg ab, und berief sich auf die Entscheidung einer allgemeinen Kirchenversammlung. Im Jahre 1519 wurde zur Beilegung dieser Angelegenheit zu Leipzig eine Disputation zwischen Dr. Johann Eck von Ingolstadt, Dr. Carlstadt von Wittenberg und Luther gehalten, welche kein besseres Resultat gab. Papst Leo erließ nun (1520) eine Bulle, worin er 41 Thesen Luthers für ketzerisch erklärte, und ihm mit dem Banne drohte, wenn er nicht widerrufen würde. Statt der päpstlichen Verordnung Genüge zu leisten, führte Luther außerhalb der Stadt Wittenberg einen Scheiterhaufen auf, und verbrannte (10. Dec. 1520) das canonische Recht und die Werke seiner vorzüglichsten Gegner Eck und Emser mit großer Feierlichkeit. Auch Leos Bulle hatte dasselbe Schicksal. Wegen dieses Vergehens wurde er vom Papste (3. Jan. 1521) excommunicirt, und von Carl V. auf den Reichstag nach Worms zur Verantwortung vorgeladen.

§. 214.

Carl V. und Luther auf dem Reichstage zu Worms.

Unterdessen war Maximilian I. (12. Jan. 1519) gestorben. Der Churfürst Friedrich der Weise nahm die ihm angebotene deutsche Krone nicht an, sondern schlug den König Carl von Spanien vor. Da die spanischen Könige in ihren Staaten eine unumschränkte Regierung führten, so wurden ihm, damit er nicht auch in Deutschland dieselbe Gewalt in Anspruch nehmen möchte, vor seiner Wahl einige Bedingnisse vorgelegt, die er während seiner Regierung des deutschen Reichs zu beobachten versprechen

mußte. Durch eine ähnliche Wahlcapitulation wurde von dieser Zeit an die Macht eines jeden römischen Königs eingeschränkt. Nachdem Carl dieselben beschworen hatte, ward er (28. Juni 1519) einstimmig zum römischen König gewählt. Unter ihm nahm Luthers Angelegenheit bald eine ernsthafte Wendung. Denn als er auf dem Reichstage zu Worms seine Meinungen widerrufen sollte, so weigerte er sich auch hier mit großer Standhaftigkeit. Carl erstreckte nun das sichere Geleite für ihn noch auf 21 Tage, und befahl ihm, sich von Worms zu entfernen. Sein Churfürst ließ ihn (4. Mai 1521) auf dem Wege von zwei verkleideten Reitern heimlich nach dem Bergschlosse Wartburg bei Eisenach bringen, um ihn vor allen Gefahren zu schirmen. Nach Verlauf von vier Wochen erschien (26. Mai 1521) das sogenannte Wormser-Edict, welches Luthern mit allen seinen Anhängern und künftigen Beschützern in die Reichsacht erklärte, seine Lehre aufs schärfste verbot, und alle seine Schriften zum Feuer verurtheilte.

§. 215.

Luthers Rückkehr nach Wittenberg.

Doch schadete diese Verfügung weder Luthern, noch der Sache, welche er verfocht. Denn seine Partei war bereits sehr zahlreich, und Carl konnte, weil er um diese Zeit in einen Krieg mit Frankreich verwickelt wurde, die Vollziehung des Wormser-Edicts nicht mit hinlänglichem Nachdruck betreiben. Auf der Wartburg widmete sich Luther den Studien, und brachte auch seine Bibelübersetzung größtentheils zu Stande. Schon im nächsten Jahre verließ er aber diesen Zufluchtsort (März 1522), um die Ruhe in Wittenberg herzustellen, wo Dr. Carlstadt, ein Mann von schwachem Kopfe, aber sehr reizbarem und zur Schwärmerei geneigtem Temperamente alle bisherigen religiösen Gebräuche mit gewaltthätiger Hand umgestürzt hatte. Erst nach achttägigem Predigen gelang es Luthern, die Flamme des Aufruhrs zu dämpfen, welche sich bald auch an andern Orten zeigte.

§. 216.

Thomas Münzer und der Bauernkrieg.

In Sachsen und Thüringen trat nämlich Thomas Mün-

zer, ein Weltgeistlicher, auf, der sich geheimer Unterredungen mit Gott rühmte, und sich für berufen hielt, ein neues Reich zu gründen, worin nur die Frommen die höchste gesetzgebende Gewalt ausüben sollten. Er setzte zu Mühlhausen mit Hülfe des erhitzten Pöbels die ordentliche Obrigkeit ab, und warf sich selbst zum gebietenden Herrn auf. Die Bewegungen dieses fanatischen Haufens, welcher sich täglich vermehrte, waren so bedenklich, daß die benachbarten Fürsten für nöthig fanden, zu den Waffen zu greifen, und die Schwärmer mit Gewalt zu unterdrücken. In Schwaben und Franken und zuletzt auch am Rhein standen gleichfalls die Bauern in großer Menge auf, und verlangten unbeschränkte Wahl ihrer Prediger und die Abstellung ihrer Beschwerden über allzugroße Abgaben, Frohndienste und andere Bedrückungen. Sie verübten (von 1524—1525) gegen Adel und Geistlichkeit die empörendsten Grausamkeiten, verbrannten und zerstörten Schlösser und Klöster, und konnten erst durch den schwäbischen Bund, der gegen sie in das Feld rückte, mit vieler Mühe und nach schweren Niederlagen gedemüthigt und zur Ruhe gebracht werden. In diesen zwei Bürgerkriegen verloren mehr als 100,000 Bauern in Schwaben und Thüringen das Leben.

§. 217.

Weitere Verbreitung der Reformation.

Da die Reformatoren den Aufstand der Bauern weislich für eine gesetzwidrige und ungerechte Unternehmung erklärten, so wurde der Fortgang ihres Unternehmens durch diese Unruhen nicht gehemmt, obgleich der Ausbruch derselben durch die neuen Grundsätze veranlaßt ward. Im Gegentheil hatte die Reformation bei den Vortheilen, welche sie weltlich gesinnten Menschen brachte, fast von Tag zu Tag einen stärkern Fortgang. Nicht nur Privatpersonen, sondern auch Fürsten trennten sich öffentlich von der apostolischen Kirche, und führten in ihren Ländern eine Religion nach Luthers Lehrbegriff ein. Johann der Standhafte, Churfürst von Sachsen, war der erste, welcher dieses that, und in kurzer Zeit folgten ihm der Fürst Wolfgang von Anhalt, der Herzog Ernst von Braunschweig-Zelle, der Landgraf Phi-

lipp von Hessen und die Fürsten von Pommern und Mecklenburg. Die eingezogenen geistlichen Güter gaben den protestantischen Fürsten eine überwiegende Macht vor ihren catholischen Collegen; denn es floß viel baares Geld in ihre Cassen, obgleich sie einen Theil dieser Güter auf Anlegung neuer Schulen verwendeten. Selbst der Hochmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, trat (1525) zur evangelischen Partei über, verwandelte sein Ordensland Preußen in ein weltliches und erbliches Herzogthum, und vermählte sich ungeachtet seines ehemals abgelegten Ordensgelübdes mit einer dänischen Prinzessin.

§. 218.

Ursachen der schnellen Ausbreitung der Reformation.

Auf viele Menschen wirkte der Reiz der Neuheit. Sie gaben sich der neuen Lehre, deren Mängel die Erfahrung noch nicht aufgedeckt hatte, mit Begeisterung hin, ohne sich um eine sorgfältige Prüfung zu bekümmern. Zum Theil war der Sieg der Reformatoren das Werk der Politik; denn Fürsten und Magistrate sahen in ihr ein erwünschtes Mittel, allen gegründeten oder ungegründeten Beschwerden, welche sie früher gegen Päpste, Bischöfe und den Clerus hatten, auf einmal abzuhelfen, und sich zugleich durch die Kirchengüter zu bereichern. Luther, Zwingli und Calvin waren Männer des Volkes, auf welches die feurige und populäre Beredsamkeit ihrer Schriften mächtig wirkte. Nichts erleichterte aber den Reformatoren ihr Werk so sehr, als die tiefe Unwissenheit des Volkes in Religionssachen. Bei der Vernachlässigung des Religionsunterrichts und dem Mangel an Catechismen war vielen Christen selbst das apostolische Glaubensbekenntniß unbekannt. Je roher und unwissender nun ein Volk war, desto leichter ließ es sich die protestantische Lehre aufdringen. Der Cultus der Lutheraner trug anfänglich noch große Aehnlichkeit mit dem der Catholiken, ein Umstand, der auch Viele auf ihre Seite zog. Ueberdieß bedienten sich die Reformatoren verschiedener Mittel, durch welche ihr Unternehmen gefördert werden mußte.

Sie gaben den Laien den Kelch zurück, führten den Gottesdienst in der Landessprache ein, verbreiteten die Bibel in der Volkssprache, verwendeten große Sorgfalt auf den religiösen Unterricht der Jugend und des Volkes, hoben den Cölibat und die Ordensgelübde auf; auch entstellten und verläumdeten sie nicht selten die catholische Lehre.

§. 219.

Bündnisse der beiden Religionsparteien.

Als Albrecht von Brandenburg öffentlich zur protestantischen Lehre übertrat, konnten die catholischen Stände nicht mehr länger unthätig zusehen. Sie glaubten sich wenigstens vorläufig über die Maaßregeln berathen zu müssen, die man zur Unterdrückung der neuen Lehre ergreifen sollte. Dieß geschah (1525) auf einer Zusammenkunft der Churfürsten von Mainz und Brandenburg und der Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel und Calenberg zu Dessau. Die Folge dieser Unterredung war, daß nun auch der Churfürst von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen zu Torgau ein Schutzbündniß mit einander schlossen. Dieses Bündniß erhielt in kurzer Zeit durch den Beitritt mehrerer evangelischen Reichsstände ein so großes Gewicht, daß die Catholiken auf dem Reichstage zu Speier (1526) mit Aufbietung aller ihrer Kräfte nicht im Stande waren, die Vollziehung des Wormser-Edicts zu bewirken. Bisher war Carl V. immer in auswärtige Kriege mit Frankreich verwickelt, und hatte keine ernstlichen Maaßregeln gegen Luthers Anhänger ergreifen können. Sobald es ihm möglich war, größere Aufmerksamkeit auf die deutschen Angelegenheiten zu verwenden, verbot er auf einem spätern Reichstage zu Speier (1529) alle weitere Verbreitung der evangelischen Lehre. Die mit dieser Verordnung unzufriedenen evangelischen Stände reichten hierauf eine Protestation gegen dieselbe ein, von der sie in der Folge den Namen Protestanten erhielten. Die Furcht vor Carl V. schien ein festes Aneinanderschließen der verschiedenen protestantischen Theile nothwendig zu machen. Vorzüglich bot der Landgraf Philipp von Hessen Alles auf, durch das Marburger Religionsgespräch die Städte, wel-

che sich zu Zwinglis Lehrsätzen bekannten, in enge Verbindung mit den Lutheranern zu ziehen (1529). Zwingli brachte auch eine entschiedene Vorliebe zum Frieden und viele Nachgiebigkeit zum Gespräche mit, sah sich aber von Luther mit Härte zurückgewiesen.

§. 220.

Die Augsburger Confession.

Carl V. berief von Bologna aus, wo ihn der Papst zum Kaiser krönte, die deutschen Stände zu einem Reichstage nach Augsburg. Hier durften die Protestanten (25. Juni 1530) ihr aus 28 Capiteln bestehendes Glaubensbekenntniß, welches von Melanchthon verfertigt worden war, und der neuen Lehre eine bestimmte Form gab, in voller Versammlung übergeben und vorlesen. Man nannte es in der Folge die Augsburgische Confession. Die catholische Partei reichte unverweilt eine Widerlegung ein, auf welche die Protestanten durch eine Apologie antworteten, ohne jedoch den gewünschten Erfolg zu erzielen. Carl, welcher sie wieder in den Schooß der catholischen Kirche zurückführen wollte, ertheilte ihnen (22. Sept. 1530) folgenden Reichsabschied: Ihr Bekenntniß, welches er gnädig angehört habe, sey mit guten Gründen widerlegt; um Frieden und Einigkeit im Reiche zu erhalten, wolle er ihnen bis zum 15. April 1531 Bedenkzeit geben. Diese Erklärung hatte zur Folge, daß die evangelischen Stände ernstlich widersprachen, und dem Kaiser nichts von dem, was er verlangte, bewilligten. Dennoch brachte er es durch Hülfe der catholischen Fürsten und Stände dahin, daß ihm das Reich nicht nur eine Unterstützung gegen die Türken, die seinem Bruder Ferdinand in Verbindung mit dem Grafen von Zips das Königreich Ungarn streitig machten, zusagte, sondern er bewirkte auch, daß die Churfürsten denselben zu Cöln (5. Jan. 1531) zum römischen König erwählten.

Zweites Capitel. *)

Von der Uebergabe der Augsburger Confession bis auf den Augsburger Religionsfrieden (1530—26. Sept. 1555).

§. 221.

Der erste Religionsfriede.

Die in dem Reichstagsabschiede von Augsburg liegende Drohung, daß der Kaiser nach Verlauf der Bedenkzeit strenger gegen die Protestanten verfahren werde, veranlaßte eine Zusammenkunft mehrerer evangelischen Fürsten, Grafen und Reichsstände zu Schmalkalden, bei welcher sie (27. Feb. 1531) den berühmten schmalkaldischen Bund zu ihrer Vertheidigung schloffen, und dadurch ihrer Lehre ein politisches Gewicht gaben. Sie traten mit Frankreich, England und Dänemark des Beistandes wegen in Unterhandlungen. Der Kaiser fand aber noch nicht räthlich, den Augsburger Reichstagsabschied in Vollzug zu bringen; denn er war nicht hinlänglich gerüstet, und sein Bruder hatte mit den Türken zu kämpfen, welche in seine Erbländer eingefallen waren. Daher ließ er sich mit den Protestanten in Unterhandlungen ein, die auch zu Nürnberg bald einen so guten Fortgang hatten, daß (23. Juli 1532) der erste Religionsfriede zwischen beiden Parteien zu Stande kam. Vermöge desselben sollte Alles in dem bisherigen Zustande bleiben, und die Protestanten sollten wegen Religionsangelegenheiten nicht mehr von dem Kammergerichte und dem Reichsfiscale angegriffen werden, bis ein bald zu berufendes Concilium vollkommene Einigkeit hergestellt hätte. Die Türken wurden glücklich zurückgetrieben.

§. 222.

Einfall des Landgrafen Philipp in Würtemberg.

Der Religionsfriede wurde keineswegs pünktlich beobachtet.

---

*) Quellen: J. Pfister, Herzog Christ. zu Würtemberg. Stuttg. 1816. 8. H. v. Kerssenbroick, Gesch. der Wiedertäuf. zu Münster. Frankf. 1771. 8. Schlözer, Gesch. des Schneiderkön. Jan. von Leiden. Gött. 1784. 12. Articuli, qui dicuntur Schmalcaldici, ed. Marheinecke. Berl. 1817. (Paolo Sarpi) Istor. del concil. Trident. deutsch. v. F. E. Rambach Halle 1761 f. 6 Th. 8.

Der Landgraf Philipp von Hessen benützte diesen Zeitpunkt, wo die Gegenpartei sich in Sicherheit glaubte, und griff unvermuthet zu den Waffen, um den Herzog Ulrich von Würtemberg wieder in sein Land einzusetzen. Dieser hatte nämlich die Reichsstadt Reutlingen wegen eines an einem seiner Forstknechte verübten Mordes überfallen, und sich unterworfen. Deßhalb rückte der schwäbische Bund in das Feld, und vertrieb ihn aus seinem Lande. Nun hatte sich dieser Bund aufgelöst (1533); denn der bedeutende Kostenaufwand fiel den Mitgliedern lästig; auch hob die Verschiedenheit der Religion die Einigkeit unter denselben auf. Daher drang der Landgraf Philipp in der größten Schnelligkeit in Verbindung mit dem Herzog Ulrich in Würtemberg ein, welches der Kaiser bereits seinem Bruder Ferdinand als ein verwirktes Reichslehen verliehen hatte (5. Sept. 1530), und eroberte in kurzer Zeit das ganze Land (1534). Es schien, daß aus diesem Ereignisse ein blutiger Krieg entstehen würde; doch ging die Gefahr noch einmal glücklich vorüber. Carl und Ferdinand waren mit andern Angelegenheiten beschäftigt; auch hatten die übrigen Glieder des schmalkaldischen Bundes keinen Antheil an Philipps Unternehmung, sondern suchten vielmehr durch Nachgiebigkeit die Sache wieder auszugleichen. So kam der Friede zu Cadan in Böhmen (29. Jun. 1534) zu Stande, in welchem der Herzog Ulrich sein Land als ein österreichisches Afterlehen bekam, der Nürnberger Religionsfriede bestätigt wurde, und der Churfürst von Sachsen sammt seinen Mitverwandten den römischen König Ferdinand förmlich anerkannte. Durch die Wiedereinsetzung Ulrichs in sein Land bekamen die Protestanten eine neue Stütze.

§. 223.

Die Unruhen der Wiedertäufer.

Auch unterbrachen die Unruhen der Wiedertäufer im Münsterschen den Frieden nicht. Die Grundsätze des Thomas Münzer von der christlichen Freiheit, Gleichheit und Gütergemeinschaft, so wie der Glaube an unmittelbare göttliche Offenbarungen waren noch nicht ausgerottet. Besonders hatten sie sich in Hol-

land unter der Sekte der sogenannten Wiedertäufer erhalten. Zwei ihrer schwärmerischsten Redner, ein Bäcker aus Harlem und ein Schneider aus Leiden kamen (1533) nach Münster, vertrieben mit Hülfe des Pöbels und aus andern Gegenden eingewanderter Wiedertäufer die vermögenden Bürger aus der Stadt, errichteten einen neuen Magistrat, und führten Gemeinschaft der Güter ein. Der Schneider Johann von Leiden wurde zum König des ganzen Erdkreises ausgerufen, welcher den Stuhl Davids wieder aufrichten würde, und mit dieser neuen Lehre wurden 28 Apostel in alle Welt ausgesendet, um sie dem neuen König zu unterwerfen. Sie wurden aber, wohin sie kamen, als Aufrührer ergriffen, und meistentheils hingerichtet. Gegen Münster selbst war indeß der Bischof, unterstützt von dem Landgrafen Philipp von Hessen, mit einem Heere herangerückt, und belagerte die Stadt, welche nach einem blutigen Kampfe wieder in die Gewalt (25. Jun. 1535) ihres rechtmäßigen Herrn kam.

§. 224.

Der heilige Bund.

Doch hatten die Catholiken und die Protestanten ihre Waffen nur gegen diesen wüthenden Haufen mit einander vereinigt. Die Gemüther blieben getrennt, und bald fanden die letztern für gut, den schmalkaldischen Bund (1536) auf zehn Jahre zu erneuern. Ein stehendes Heer von 2000 Mann Reiterei und 10,000 Mann Fußtruppen sollten demselben die nöthige Kraft geben. Da die catholischen Stände wohl sahen, daß zu einer freiwilligen Rückkehr der Evangelischen zur apostolischen Kirche keine Hoffnung vorhanden sey, so schlossen sie (1538) zu Nürnberg gegen sie den heiligen Bund, an dessen Spitze der Kaiser und sein Bruder, der römische König Ferdinand, standen. Nur die nahe Gefahr, womit die Türken Ferdinands Erbländer aufs neue bedrohten, hielt den Ausbruch des Kampfes zurück. Denn schon hatte man Naumburg (1541) mit einem protestantischen Bischof besetzt. Auch hatte sich der Erzbischof Hermann von Cöln für das Bekenntniß der Lutheraner erklärt. Die Häupter des schmalkaldischen Bundes überfielen den catholischen Herzog Hein-

rich von Braunschweig (Jul. 1542), und vertrieben ihn aus seinem Lande. Als er die Rückkehr mit Gewalt versuchte, nahm ihn der Landgraf von Hessen (1545) in der Schlacht zu Nordheim gefangen, wodurch er den Landfrieden auf eine auffallende Weise störte. Die Protestanten weigerten sich auch, das allgemeine Concilium zu beschicken, welches (13. Dec. 1545) zur Beilegung der Religionsstreitigkeiten zu Trient eröffnet wurde. Carl bemühte sich, sie durch eine Unterredung und einen Reichstag zu Regensburg (1546) zu beschwichtigen. Allein er überzeugte sich, daß alle Bemühungen vergeblich seyen, und nothwendig zu den Waffen gegriffen werden müsse. So begann der schmalkaldische Krieg, welcher von den Protestanten kraftlos und unzusammenhängend geführt wurde, wie fast alle Kriege Vieler gegen Einen.

§. 225.

Der schmalkaldische Krieg.

Die schmalkaldischen Bundesgenossen rückten (16. Juli 1546) durch Franken und Schwaben gegen die Donau heran. Wenige Tage darnach erklärte der Kaiser die Häupter des Bundes, den Churfürsten von Sachsen und den Landgrafen von Hessen in die Reichsacht. Die Bundesarmee belief sich auf mehr als 50,000 Mann. Der Kaiser hatte noch nicht 9000 Mann beisammen. Hätten die Protestanten ihren Vortheil benützt, sie hätten das kaiserliche Heer ohne Schwierigkeit einschließen, und unthätig machen können. Allein zu ihrem Unglücke leitete sie kein einziger fähiger Kopf; es belebte das Unternehmen kein gemeinschaftlicher Wille. Einer von den Bundesräthen wollte dieses, der andere jenes. Bei dieser Uneinigkeit und Unentschlossenheit bekam der Kaiser Zeit, sich zu verstärken. Er machte sich zum Herrn der Donau, schnitt der feindlichen Armee die Zufuhr ab, und drängte sie immer weiter zurück. Während die Bundesgenossen auf dieser Seite der kaiserlichen Armee unterlagen, fiel der Herzog Moritz von Sachsen, welchem der Kaiser die Vollziehung der gegen den Churfürsten und gegen den Landgrafen ergangenen Reichsacht übertragen hatte, unvermuthet in die churfächsischen Länder ein, und bemächtigte sich in wenigen Wochen al-

ler Länder seines Vetters bis auf Gotha, Eisenach und Wittenberg. Nun zog der Churfürst mit dem größten Theil der Bundesarmee nach Sachsen, und eroberte nicht nur sein Eigenthum wieder, sondern auch einen großen Theil der seinem Gegner zugehörigen meißnischen Lande. Allein in Oberdeutschland, wo die Bundesgenossen nicht mehr als 9000 Mann zurückgelassen hatten, unterwarf sich der Kaiser einen Bundesort nach dem andern, und nachdem alle bezwungen waren, eilte er unaufhaltsam nach Sachsen zur Unterstützung des Herzogs Moritz. In dem berühmten Treffen bei Mühlberg schlug er (24. Apr. 1547) nicht nur den Churfürsten aufs Haupt, sondern bekam ihn auch gefangen in seine Hände. Das über ihn ausgesprochene Todesurtheil ward (19. Mai 1547) in der Wittenberger Capitulation dahin gemildert, daß der Churfürst bis auf weitern Befehl in der Gefangenschaft des Kaisers verblieb. Mit den Ländern desselben und der Churwürde belehnte Carl (Febr. 1548) seinen Bundesgenossen Moritz, durch welchen diese von nun an auf die jüngere Albertinische Linie übergetragen wurde. Den Söhnen des entsetzten Churfürsten wurden einige Aemter und Landesstriche in Thüringen angewiesen, welche die Grundlage der Besitzungen des Ernestinischen Hauses bildeten. Der Landgraf Philipp von Hessen, welcher, von Allen verlassen, für sich allein zur Fortsetzung des Krieges zu schwach war, unterwarf sich dem Kaiser zu Halle, und ward gleichfalls als Staatsgefangener behandelt.

§. 226.

Das Interim.

Da sich das tridentinische Concilium nach einem in der achten Sitzung (11. März 1547) gefaßten Beschlusse wegen des Ausbruches der Pest nach Bologna begeben hatte, so suchte der Kaiser, der es eifrig mit dem Frieden der Kirche meinte, die deutschen Religionsangelegenheiten auf einem Reichstage zu Augsburg (1548) selbst in Ordnung zu bringen. Er ließ daher (15. Mai) bis zur Wiedervereinigung der Väter eine Interims-Einrichtung bekannt machen, und in den Reichstagsabschied einrücken, der zu Folge den Protestanten bis zur Entscheidung des Conciliums

der Gebrauch des Kelches beim hl. Abendmahle und den verheiratheten Geistlichen die Beibehaltung ihrer Frauen, so wie auch der fortdauernde Besitz der eingezogenen Kirchengüter stillschweigend zugestanden wurde. Beide Parteien waren mit dieser Verordnung unzufrieden.

§. 227.

Der Religionsfriede.

Die wegen der Nichtannahme der Interims-Einrichtung vertriebenen Prediger sammelten sich zu Magdeburg, welches am schmalkaldischen Bunde festgehalten hatte, und deßhalb von dem Kaiser mit der Acht belegt worden war. Den Auftrag, sie zu vollziehen, erhielt der neue Churfürst von Sachsen, der plötzlich eine andere Rolle spielte. Moritz, welcher seinen Zweck erreicht hatte, wollte sich jetzt bei den Protestanten so viel Ruhm erwerben, als er aus seiner bisherigen Verbindung mit dem Kaiser Vortheil gezogen hatte. Er zögerte mit der Belagerung der Stadt (v. Oct. 1550 — Nov. 1551), verband sich mit dem König Heinrich II. von Frankreich gegen den Kaiser, und brach in Verbindung mit seinem Schwager dem Prinzen Wilhelm von Hessen, dem Sohne des gefangenen Landgrafen, und mit dem Markgrafen Albrecht von Culmbach gegen Carl auf. Er stürmte (19. Mai 1552) die Ehrenberger Clause, und nöthigte den fliehenden Kaiser zu einem Vergleiche, welchen Ferdinand mit Moritz (31. Jul. 1552) zu Passau abschloß, worin die vorläufigen Bedingnisse eines künftigen Hauptfriedens festgesetzt wurden. Die zwei gefangenen Fürsten gab der Kaiser frei. Auf diesen Passauer Vertrag hin ward später (26. Sept. 1555) der Religionsfriede zu Augsburg abgeschlossen. Nach demselben sollten die Protestanten in der Ausübung ihrer Religion nicht gestört werden, die eingezogenen geistlichen Güter behalten dürfen, und von der geistlichen Gerichtsbarkeit der Bischöfe befreit seyn. Weder Protestanten, noch Catholiken sollten einander zum Uebertritt zu verleiten suchen, sondern ein jeder sollte frei seinem Glauben folgen. Zwar sollte jeder Landesherr die herrschende Religion seines Landes bestimmen, aber deßhalb keinen seiner Unterthanen zum Uebertritt zu seiner Kirche

zwingen; jedem sollte es frei stehen, der Religion wegen auszuwandern. Vermöge des sogenannten geistlichen Vorbehalts sollte jeder catholische Geistliche, der seine Religion ändern würde, seine Präbende verlieren.

Drittes Capitel. *)

Von dem Augsburgischen Religionsfrieden bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges (1555—1618).

§. 228.

Carls Abdankung.

Der ungünstige Erfolg des Krieges gegen die schmalkaldischen Bundesverwandten und das Mißlingen aller schon früher gefaßten Anschläge, die protestantischen Stände zum Gehorsam zurückzubringen, machten auf den Kaiser Carl V., welcher immer kränklicher wurde, und der politischen Geschäfte müde war, einen so widrigen Eindruck, daß er noch vor dem Schlusse des Religionsfriedens die Regierung des deutschen Reiches förmlich niederlegte. Allein die Churfürsten nahmen seine Resignation erst im Jahre 1558 an, worauf sein Bruder, der römische König Ferdinand, die Reichsregierung übernahm. Dieser suchte um die Krönung zu Rom nicht weiter nach; denn der Papst hatte sich mit ihm entzweit, so daß er, mißvergnügt über den Religionsfrieden, zu dessen Abschluß

---

*) Quellen: Ch. Lehmann, de pace relig. acta publica, dazu Lehmannus suppletus et continuatus. Frankf. 1709—1710. 2 T. Fol. M. Casp. Londorp. Acta public. n. Ausgabe mit den Fortsetz. Tübing. 1739 — 1741. Fol. Mart. Meyer, Londorp. continuat. et suppletus. Francof. 1665. 4 T. Fol. M. C. Londorp. continuat. Sleidan. Francof. 1619. T. 3. 4. Sim. Schard, epit. rer. gest. a confirm. Ferd. I. imp. ab a. 1555—1564. Dithmarsche historische Gesch. Aus der Urschrift herausgegeb. v. F. C. Dahlmann. Kiel 1827. 2 Th. 8. Sim. Schard, ep. rer. gest. — sub Maxim. II. ab a. 1564 — 1572. (Flacius Illyr. et Al.) Centur. Magdeb. Basil. 1559 — 1574. T. 7. Fol. Baronii annal. eccles. Rom. 1588. sq. mit den Fortsetz. 38 Fol. F. W. Anton, Gesch. der Concordienform. Leipzig 1779. 2 Th. 8. Rousset, hist. dc la succes. aux Duchés de Clèves, Berg et Jul. Amst. 1738. 2 T. 8. (Stumpf) diplomat. Gesch. der deutsch. Liga. Mit Urkund. Erf. 1800. Rudolphi II. epist. ined. Vienn. 1771. 4.

Ferdinand wesentlich beigetragen hatte, nicht nur die Resignation Carls V. für ungültig erklärte, sondern sogar mit dem Kirchenbanne drohte. Seit dieser Zeit hörte die römische Kaiserkrönung gänzlich auf.

§. 229.

Ferdinand I.

Die erste Sorge Ferdinand I. (1558—1564) nach dem Antritte seiner Regierung war auf die Beilegung der Religionsstreitigkeiten gerichtet. Auf dem ersten Reichstage, den er zu Augsburg hielt (1559), bestätigte er den Religionsfrieden in seinem ganzen Umfange. Da aber die Kirchenversammlung von Trient, welche vom Papste Pius IV. nach einer langen Suspension wieder zusammenberufen worden war (1561 — 1563), die Catholiken und Protestanten noch schärfer von einander schied, so schwand alle Hoffnung, daß beide Parteien sich wieder vereinigen würden, und die Kluft zwischen ihnen wurde immer größer. Doch ward unter seiner Regierung die Ruhe Deutschlands nicht gestört. Durch sein kluges und gemäßigtes Benehmen sammelte er sich unter den catholischen und protestantischen Ständen so viele Freunde, daß er (1562) die Wahl seines ältesten Sohnes zum römischen König ohne alle Schwierigkeit durchsetzen konnte.

§. 230.

Maximilian II.

Unter Maximilian II. (1564—76) zeigte sich schon, daß die innere gegenseitige Abneigung zwischen den Catholiken und Protestanten durch den Religionsfrieden keineswegs gehoben worden sey. Schon auf seinem ersten Reichstage zu Augsburg klagten (1566) die evangelischen Stände, als ob sie von den Catholiken mannigfaltige Bedrückungen erlitten. Mit mehr Recht beschwerten sich die Catholiken über die Protestanten, welche ungehindert fortfuhren, Klöster einzuziehen. Unter den Protestanten erhob sich eine große Uneinigkeit, seitdem ein Theil derselben den neuen Lehren Johann Calvins aus Frankreich und Ulrich Zwingli's aus der Schweiz beigetreten war, und sich zur reformirten Kirche bekannte. Besonders verursachte der öffentliche Uebertritt des

lutherischen Churfürsten von der Pfalz zu dieser Religion (1563) eine große Bewegung. Schon untersagte der Kaiser auf die Aeußerungen der lutherischen Stände dem Churfürsten durch ein besonderes Decret diese Neuerung. Doch sahen diese zuletzt selbst ein, wie nachtheilig ihnen eine solche Zwietracht noch werden könnte, und erklärten endlich (1566), daß sie die Anhänger der calvinischen Lehre vom Religionsfrieden nicht namentlich ausschließen wollten. Deßhalb bemühte sich Maximilian nicht weiter, die calvinische Partei zu unterdrücken.

§. 231.

Maximilians Verfahren gegen Grumbach.

Weit strenger verfuhr er gegen den fränkischen Reichsritter Wilhelm von Grumbach. Dieser hatte den Bischof von Würzburg, Melchior von Zobel, aus Rachsucht ermorden lassen, weil er ihm seine Güter eingezogen hatte. Deßhalb war er von Ferdinand I. als ein Landfriedensstörer mit allen seinen Anhängern in die Reichsacht erklärt worden. Allein der Herzog Johann Friedrich von Sachsen ließ sich bereden, den Geächteten in seinen Schutz zu nehmen. Da nun dieser weder durch Vorstellungen, noch durch Drohungen zu einem andern Verfahren gegen den Ruhestörer bewogen werden konnte, so sah sich Maximilian genöthigt, auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) die Reichsacht auch auf den Herzog auszudehnen. Den Auftrag, sie zu vollziehen, erhielten der Churfürst August von Sachsen und dessen Bruder Johann Wilhelm. Diese bemächtigten sich nach einer hartnäckigen Belagerung (24. Dec. 1566) der Stadt Gotha und des festen Schlosses Grimmenstein. Grumbach wurde hingerichtet, und der Herzog Johann Friedrich mußte ungeachtet der dringenden Fürbitte, welche einige Fürsten für ihn einlegten, in lebenslänglicher Gefangenschaft bleiben. Bei aller Strenge gegen offenbare Verbrecher beobachtete Maximilian immer eine weise Mäßigung, indem er keine Religionspartei vor der andern begünstigte, und alle seine Unterthanen wie Kinder behandelte.

§. 232.

Rudolph II.

Unter seinem Sohne und Nachfolger Rudolph II. (1576—1612) nahm die Lage der Dinge eine ganz andere Wendung. Rudolph zeichnete sich durch Güte aus, begünstigte Mathematik und andere Wissenschaften, und war selbst ein großer Astrolog; allein an Staatsklugheit stand er seinem Vater weit nach. Die Spannung der Gemüther, welche unter diesem in etwas beschwichtigt worden war, nahm wieder zu, seit die catholischen Fürsten anfingen, die protestantischen Unterthanen ihrer Länder zum alten Glauben zurückzuführen, oder dieselben, wenn sie sich nicht dazu verstanden, aus dem Lande wiesen. Nach dem Augsburger Religionsfrieden konnten ihnen die übrigen Fürsten zwar deßhalb keinen Vorwurf machen; allein sie betrachteten es doch als einen gewaltsamen Eingriff in die Gewissensfreiheit des Einzelnen. Fast in jeder Handlung der Catholiken wollten die Protestanten eine feindselige Absicht gegen sie entdecken, obschon sie ihnen öfters Ursache zu gerechten Klagen gaben; denn sie griffen in der Einführung der Reformation immer weiter um sich, und fuhren fort, geistliche Güter einzuziehen. Eine allgemeine Aufregung der Gemüther zeigte sich, als der Erzbischof Gebhard von Cöln zur reformirten Religion übertrat und sie in seinem Lande einführen wollte. Die Protestanten beschwerten sich, daß das catholische Domcapitel seine Absetzung bewirkt habe, und daß der von dem größern Theile der evangelischen Domherren zu Straßburg (1592) zum Bischof gewählte Prinz Johann Georg von Brandenburg von der geringern Zahl der catholischen Domherren verdrängt, und der von ihnen gewählte Prinz Carl von Lothringen in diese Würde eingesetzt wurde. So ward der öffentliche Reichsverband immer lockerer. Der eigenthümliche Ton, welchen jede Religionspartei annahm, machte die Deutschen einander fast so fremd, als sie es kaum den Franzosen oder Spaniern waren, so daß ein Gemeinsinn in die Länge nicht mehr bestehen konnte.

§. 233.

Vollzug der Reichsacht gegen Donauwörth.

Eine in der Reichsstadt Donauwörth aus Religionsirrung entstandene Unruhe brachte endlich das Mißtrauen zwischen Catholiken und Protestanten und die gegenseitige Spannung auf das Höchste. Der protestantische Pöbel hatte eine feierliche Prozession, welche der Abt zum heiligen Kreuz veranstaltete, auf eine gewaltsame Weise gestört. Auf die von dem Abte deßhalb erhobene Klage trug der Reichshofrath dem Herzoge von Bayern die Untersuchung auf (1607). Der ungestüme Pöbel konnte aber seinen schwärmerischen Eifer so wenig mäßigen, daß er sogar die von dem Herzoge abgeordneten Commissäre öffentlich beleidigte. Deßhalb erklärte der Reichshofrath die Stadt in die Acht, und trug die Vollziehung derselben dem Herzoge von Bayern auf. Dieser zog mit einem hinlänglichen Heere gegen sie heran, und brachte sie durch Waffengewalt zur Unterwerfung (1607). Da ihm dieses Unternehmen einige Kosten verursacht hatte, wurde ihm zuletzt diese Reichsstadt zur Entschädigung überlassen. Auf diese Weise sank sie zu einer gemeinen Landstadt herab.

§. 234.

Die Union und die Liga.

Die Protestanten, welche die Vollziehung der Reichsacht und die Beschränkung des Religionsfriedens, die wegen der Spaltung zwischen ihnen und den Reformirten eintrat, als Vorboten ihrer gänzlichen Unterdrückung betrachteten, schlossen (4 Mai 1608) zu Aschhausen, einem Dorfe im Ansbachischen, eine Union, und erklärten, daß sie es treulich miteinander meinen, in vertraulicher Correspondenz stehen, und im Falle eines Angriffs einander beistehen wollten. Das Oberhaupt derselben war der Churfürst Friedrich von der Pfalz. Dagegen traten auch mehrere geistliche Fürsten, an deren Spitze der Herzog Maximilian von Bayern stand, zusammen, und schlossen (10. Juli 1609) die catholische Liga. Die Spannung war so groß, daß schon im folgenden Jahre ein allgemeiner Krieg ausgebrochen seyn würde, wenn nicht der vorzüglichste Verbündete der Union, Heinrich IV. von Frankreich ermordet worden wäre.

§. 235.

Der Jülichische Erbfolgestreit.

Als mit dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm (1609) der Mannsstamm der bisherigen Herzoge von Jülich, Cleve und Berg erlosch, begann der Jülichische Erbfolgestreit. Zwar vermittelten Frankreich und England und die protestantische Union (1614) zu Xanthen einen Provisional-Vergleich, nach welchem Brandenburg vorläufig Cleve, Mark und Ravensberg, Pfalz-Neuburg hingegen Jülich und Berg in Administration nahm. Doch kam erst später (1666) zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg eine bleibende Theilung zu Stande, welcher die kaiserliche Belehnung, die unter gewissen Einschränkungen (1678) erfolgte, die nöthige Festigkeit gab.

§. 236.

Matthias (1612 — 1619).

Als die beiden Religionsparteien auf das Höchste gegen einander gespannt waren, starb Rudolph. Nach einem kurzen Interregnum wurde Matthias, der bereits im Jahre 1608 Oesterreich und Ungarn bekommen hatte, und später 1611) auch Böhmen, Schlesien und die Lausitz erhielt, auf den deutschen Thron (12. Jun. 1612) erhoben. Dieser suchte, um Ruhe und Ordnung zu erhalten, die Mitglieder der Union und Liga zu bewegen, ihre Verbindungen aufzuheben, und alle Feindseligkeiten einzustellen. Allein seine Bemühungen blieben fruchtlos. Die Mitglieder beider Parteien standen schon bereitet da, um bei der ersten Gelegenheit die Sache durch das Schwert zu entscheiden. Das Feuer des Kriegs entzündete sich zuerst in Böhmen.

Viertes Capitel.

Der dreißigjährige Krieg (1618 — 1648).

§. 237.

Der böhmisch-pfälzische Krieg (1618—1625).

Vermöge eines von ihrem Könige Matthias erhaltenen Maje-

---

*) a) F. Khevenhülleri Annal. Ferdin. Regensburg 1640—1646. 9. Th. Fol. nachher bis zum Jahre 1637. fortges. Leipzig 1716.

stätsbriefes meinten die protestantischen Unterthanen des Abtes zu Braunau und die des Prager Erzbischofs in dem Städtchen Klostergrab (1617), sie seyen berechtigt, Kirchen zu erbauen. Da ihnen ihre Herren den Bau untersagten, so wandten sie sich an den König. Als sie von diesem eine abschlägige Antwort erhielten, drangen sie in ihrer Wuth in das Schloß, und stürzten (23. Mai 1618) zwei kaiserliche Statthalter nebst dem Secretär in den Schloßgraben hinab. Alle hussitischen und protestantischen Böhmen geriethen in Aufruhr. In der größten Erbitterung kündigten sie der rechtmäßigen Regierung den Gehorsam auf, und ernannten dreißig Direktoren. Die Jesuiten mußten das Land räumen, weil man sie als die Aufwiegler gegen die Protestanten betrachtete. Man brachte in Eile ein Heer zusammen und stellte den Grafen Matthias von Thurn an die Spitze desselben.

—1726 12 Th. Fol. Vitt. Siri, Memor. recond. T. 1. 2. Ronco 1677. Gal. Guald. Priorat. hist. di Ferd. terzo Imp. Vienn. Fol. Theatr. Europ. Frankf. 1635 — 1738. 21. T. Fol. Hippol. a Lapide Diss. de rat. stat. in Imp. nostr. R. Germ. 1640. 4. B. P. Chemnizens Kön. Schwed. in Deutschl. gef. Krieg. Erster Theil. Stett. 1648. Fol. ins Lat. vom Verf. übers. das. 1648. der 2. Th. Stockh. 1653. Fol. Sam. de Puffendorf, Comment. de reb. Suecic. lib. 26. 1686. Fol. Epit. rer. Germ. ab a. 1617—1643. gest. ed. J. G. Böhme. Lips. 1760. 8. b) Neuere Werke: Bougeant, hist. des guerres et négociations, qui précedèrent le traitè de Westphal: Par. 1744. 2 vol. 4. deutsch von Rambach. Hall. 1758. 4 Th. 8. A. Jay, hist. du ministère du card. Richel. Par. 1816. 2 vol. Hist. génèrale et raisonnée de la diplomatie fr. par M. de Flassan. Paris. 1811. 7 vol. 8. Krause, Gesch. des dreißigjähr. Kriegs Hall. 1782. 8. Fr. v. Schiller, Gesch. des dreißigjähr. Kriegs. Leipz. 1790. 3 Th. 8. K. L. Woltmann, Inbegriff der Gesch. von Böhm. Prag. 1815. 2 Th. 8. Westenrieder, Gesch. des dreißigjährigen Kriegs, in dessen hist. Kal. von 1804—1806. P. P. Wolf, Gesch. Kurf. Max. I. und seiner Zeit Münch. 1807 — 1809. 4. Th. 8. (die 2 letzten herausgegeben von Breyer). Breyer, Beiträge zur Geschichte des dreißigjähr. Kriegcs, München 1812. 8. H. von Bülow, Gust. Ad. in Deutschl. Berl. 1808. 2 Th. 8. F, L. von Rango, Gustav Ad. der Große Leipz. 1824. Dr. B. Röse, Herzog Bernhard der Große von Sachsen Weimar. Weim. 1828—29. 2 Th. 8. F. Förster, Albr. v. Wallensteins ungedruckte Briefe. Berl. 1828. 29. 3. Th. 8. Dessen Leben Albrecht von Waldsteins. Potsdam 1834. 8. B. von Schottky, Vorlesungen über Wallensteins Privatleben. München 1832. 8.

Vergebens schickte der König Truppen gegen sie ab. Die Schaar der Rebellen verstärkte sich durch den Beitritt der Schlesier, der Bewohner der Lausitz und durch einige Truppen, welche ihnen die deutsche Union zu Hülfe schickte, immer mehr. Sie eroberten Pilsen, und schon waren sie Meister von ganz Böhmen bis auf Budweis, als Matthias während einiger Unterhandlungen mit ihnen (20. März 1619) starb.

§. 238.

Ferdinand I.

Sein Nachfolger in den österreichischen Erbstaaten war Ferdinand von Steiermark, ein Enkel Ferdinands I., der schon früher (1617) mit Einwilligung der Stände zum König von Böhmen erklärt und als solcher gekrönt worden war. Da sie ihm aber einen großen Antheil an den Maaßregeln des Königs Matthias zuschrieben, so erklärten sie ihn (17. Aug. 1619) der böhmischen Krone für verlustig, und wählten (27. Aug. 1619) den Churfürsten Friedrich von der Pfalz zu ihrem König. Dieser suchte sich sogleich mit den Waffen in der Hand in den Besitz des neuen Königreichs zu setzen. Unterdessen war Ferdinand (28. Aug. 1619) zu Frankfurt zum Kaiser gewählt worden (reg. 1619 — 1637). Er sah seine Macht durch den Beistand des Papstes, Spaniens, Sachsens und der ganzen catholischen Liga verstärkt, an deren Spitze sein Jugendfreund, der Herzog Maximilian von Bayern, stand. Friedrich hatte keine so mächtige Unterstützung. Sein Schwiegervater, König Jakob I. von England, verließ ihn, die Union wollte sich in den Kampf wegen der böhmischen Krone nicht mischen, und vermochte (1620) nicht einmal die Unterpfalz gegen die Verheerungen des spanischen Feldherrn Spinola zu schützen. In dem Augenblicke der dringendsten Gefahr verließ Friedrich sich selbst. So kam es, daß durch die einzige Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag (8. Nov. 1620), in welcher das böhmische Heer von den Truppen der Liga unter Maximilian und seinem Feldherrn Tilly geschlagen wurde, für ihn auf einmal ganz Böhmen verloren ging. Diese Niederlage hatte nicht nur für den Churfürsten und für Böhmen, sondern auch

für ganz Deutschland wichtige Folgen. Der Kaiser erklärte Friedrich V., welcher nach jener unglücklichen Schlacht bis nach Holland floh, (Jan. 1621) in die Reichsacht, und ließ sie durch den Herzog Maximilian von Bayern vollziehen, der sich in kurzer Zeit der ganzen obern Pfalz bemächtigte. In die Unterpfalz rückte der bayerische General Tilly mit österreichischen und spanischen Truppen ein, und eroberte in kurzer Zeit beinahe das ganze Land. Mähren, Schlesien und die Lausitz unterwarf der Churfürst von Sachsen, Johann Georg I., und die Union löste sich (Mai 1621) auf.

§. 239.

Fortsetzung.

Dem König Friedrich blieben als Freunde und Vertheidiger der Graf Ernst von Mansfeld, der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und der Herzog Christian von Braunschweig. Allein der Markgraf von Durlach ward (6. Mai 1622) bei Wimpfen, Christian von Braunschweig aber bei Höchst (20. Juni 1622) von Tilly geschlagen, und der Graf von Mansfeld mußte (1622) aufhören, für Friedrich zu kämpfen, als dieser Versuche machte, sich mit dem Kaiser auszusöhnen. Tilly eroberte (Sept. 1622) Heidelberg, und Maximilian schenkte dem Papste die schöne Bibliothek. Nach der Schlacht bei Stadlow (6. Aug. 1623) im Münster'schen, wo der Herzog von Braunschweig gänzlich geschlagen wurde, war der böhmisch-pfälzische Krieg beendigt. Friedrichs Erblande wurden getheilt. Maximilian von Bayern ward (25. Febr. 1623) mit der pfälzischen Chur belehnt, und erhielt die Oberpfalz und den diesseits des Rheins gelegenen Theil der Unterpfalz. Dem Churfürsten von Sachsen verpfändete der Kaiser für die Kriegskosten die Lausitzen. Den Böhmen legte er wegen ihres Abfalls harte Strafen auf. Wer immer ein Mann von Ansehen war, und sich nicht zur catholischen Religion bekannte, oder keine patriotischen Gesinnungen gegen die österreichische Regierung hegte, verlor entweder den Kopf oder seine Freiheit und sein Vermögen. Auch wurden der böhmischen Nation wegen dieser Empörung die im Majestätsbriefe ihr zugesicherten Freiheiten (1627) entzogen, und Mittel angewendet, um den Protestantismus zu verdrängen.

§. 240.

Der dänisch-niedersächsische Krieg (1625 — 1630).

Nach der Beendigung des böhmisch-pfälzischen Krieges rückte Tilly nach Hessen an die Grenzen von Westphalen und Niedersachsen vor, um die protestantischen Fürsten, die ihre Waffen noch nicht niedergelegt hatten, zu beobachten. Auch war es kein Geheimniß mehr, daß der König Jakob I. von England sich bemühte, eine Verbindung mehrerer Fürsten zur Wiedereinsetzung Friedrichs V. in dessen Würden und Länder zu Stande zu bringen. Auf seinen Betrieb rüstete sich der niedersächsische Kreis, der vergeblich Tillys Zurückberufung verlangte, und erwählte (1625) den König Christian IV. von Dänemark als Herzog von Holstein zum Obersten des Kreises. Dieser versprach ihnen eine ansehnliche Hülfe, und auch England hatte Unterstützung zugesagt. Christian von Braunschweig und Mansfeld erschienen wieder, und warben Krieger mit englischem Gelde. Tilly verlangte, daß der niedersächsische Kreis die Kriegsrüstungen einstellen sollte, und da dieses nicht geschah, so rückte er mit seinem Heere in den Kreis ein, und drängte den König Christian IV. bis nach Hameln und endlich bis nach Verden zurück. Nun traten der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig, jeder mit einem besondern Heere, wieder hervor, und machten gemeine Sache mit dem König von Dänemark. Unterdessen hatte Albrecht von Waldstein (Wallenstein) ein zahlreiches Heer für den Kaiser zusammengebracht, mit welchem er im Herbste 1625 durch Schwaben und Franken nach Niedersachsen aufbrach. Nachdem er eine Schaar bewaffneter Bauern, welche sich ihm bei Göttingen entgegen stellen wollten, auseinander getrieben hatte, zog er in das Halberstädtische und Magdeburgische. Der Graf von Mansfeld wurde von ihm (25. Apr. 1626) bei Dessau geschlagen, und bis nach Ungarn getrieben, wo er (30. Nov. 1626) starb. Auch der Herzog Christian von Braunschweig starb (6. Mai 1626), nachdem er sich vergeblich in den Stiftern Osnabrück, Münster und Minden herumgetrieben hatte, und der König Christian von Dänemark erlitt (27. Aug. 1626) bei Lutter

am Barenberge eine völlige Niederlage. Die Folge derselben war, daß sich Tilly allmählig des ganzen niedersächsischen Kreises und aller dem König daselbst gehörigen Länder bemächtigte. Wallenstein fiel hierauf in die Churmark Brandenburg ein, weil der Churfürst der Veräußerung der pfälzischen Chur widersprochen hatte, und zwang ihn, den Herzog Maximilian von Bayern als Churfürsten von der Pfalz anzuerkennen. Die Herzoge von Mecklenburg wurden von dem Kaiser, weil sie als Stände des niedersächsischen Kreises Antheil an diesem Kriege genommen hatten, in die Reichsacht erklärt (1628), und Wallenstein, welchen er schon vorher zum Herzoge von Friedland ernannt hatte, ward (1629) mit den mecklenburgischen Ländern belehnt.

§. 241.

Das Restitutions-Edict.

Alle Gegner des Kaisers waren nun durch die Uebermacht seiner Waffen zu Boden gedrückt und ohnmächtig. Diese vortheilhafte Lage setzte ihn endlich in den Stand, einen nähern Schritt zum Beßten der Catholiken zu thun. Er ließ am 6. März 1629 das sogenannte Restitutions-Edict bekannt machen, kraft dessen alle seit dem Passauer Vertrage eingezogenen oder besetzten mittelbaren und unmittelbaren geistlichen Stifter und unter diesen zwei Erzbisthümer und zwölf Bisthümer zurückgegeben und mit catholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, und nur die Protestanten, welche sich zur unveränderten Augsburgischen Religion bekannten, keineswegs die Reformirten geduldet werden sollten. Mit der Vollziehung dieser Verordnung ward sogleich angefangen. In Schwaben, Franken, Westphalen und Niedersachsen wurden die geistlichen Güter und Stifter ihren protestantischen Besitzern abgenommen. Manches schöne Stück Land bekam bei dieser Gelegenheit der kaiserliche Prinz Leopold Wilhelm. An eine schnelle Wendung des Kriegsglückes zum Vortheile der Protestanten war um so weniger zu denken, da auch der König von Dänemark, der alle seine Länder in Deutschland verloren hatte, die Waffen niederlegte. In dem Frieden zu Lübeck (12. Mai 1629) erhielt er alle seine Länder wieder, ohne Kriegskosten zu bezahlen. Da-

gegen versprach er, sich in die deutschen Angelegenheiten nicht weiter, denn als Reichsstand, einzumischen, wodurch er stillschweigend das Recht aufgab, die Herzoge von Mecklenburg zu unterstützen.

§. 242.

Wallensteins Abdankung.

Dieses unerwartete Schicksal brachte unter den protestantischen Ständen eine sehr große Bestürzung hervor. Selbst den catholischen Ständen schien das Verfahren des Kaisers bedenklich. Besonders machte das übermüthige Betragen des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein, welcher der catholischen Liga nicht die geringste Achtung bewies; und überall gebieterisch auftrat, einen unangenehmen Eindruck. Er verschonte weder befreundete noch feindliche, weder catholische noch protestantische Länder. Des Kaisers eigener Bruder Leopold entwarf diesem in einem Briefe die schauderhafteste Schilderung von den Gelderpressungen, welche sich die Befehlshaber erlaubten, und von den Schandthaten und Freveln, welche die gemeinen Soldaten an den friedlichen Einwohnern verübten. Der neue Churfürst Maximilian von Bayern, das Haupt der catholischen Liga, mit dem die meisten übrigen Bundesgenossen ihre Bemühungen in dieser Absicht vereinigten, war mit Wallensteins Verhalten so unzufrieden, daß er dem Kaiser so lange die ernstlichsten Vorstellungen machte, bis dieser (1630) seinen Feldherrn Wallenstein und einen großen Theil der besondern kaiserlichen Armee, die bisher unter ihm gestanden hatte, entließ. Die kaiserlichen Kriegsschaaren, die nicht entlassen wurden, vereinigten sich mit denen der Liga, und das gesammte kaiserliche Heer kam unter Tilly's Oberbefehl.

§. 243.

Der schwedisch-deutsche Krieg (1630—1635).

Zu der Zeit, wo der Kaiser sich genöthigt sah, sein Heer zu vermindern, trat der König Gustav Adolph von Schweden öffentlich als Feind gegen ihn und gegen alle mit ihm verbündeten Stände auf. Die vornehmste Absicht desselben war, sich im nördlichen Deutschland festen Fuß zu verschaffen, und die Unterdrückung der protestantischen Religion zu verhindern. Die nächste

Veranlassung zur Ergreifung der Waffen gab ihm die schon berührte Behandlung seiner Vettern, der Herzoge von Mecklenburg, und die Wegnahme einiger Seehäfen an der Ostsee durch die Kaiserlichen. Es schien, als wollte sich Ferdinand der Herrschaft über die Ostsee bemächtigen. Der Schwedenkönig, der auf der Insel Rüden (24. Jun. 1630) landete, machte den Anfang der Feindseligkeiten damit, daß er die kaiserlichen Truppen aus Pommern vertrieb. Hierauf bemächtigte er sich des größten Theils der mecklenburgischen Länder, und setzte die geächteten Herzoge wieder ein. Doch vereinigten sich die protestantischen Fürsten nicht so schnell mit ihm, als man hätte erwarten sollen. Nur der Landgraf von Hessen, Wilhelm V., trat gleich auf seine Seite (9. Nov. 1630), und Frankreich schloß (13. Jän. 1631) einen Bund mit dem schwedischen Helden, wodurch er sich eine Aussicht auf jährliche Hülfsgelder eröffnete. Churbrandenburg und Churfachsen weigerten sich aber, seinen Anträgen Gehör zu geben. Unterdessen eroberte Tilly (20. Mai 1631) Magdeburg, und überschwemmte Meißen, um den Churfürsten von Sachsen zu zwingen, die Partei des Kaisers zu ergreifen, wozu auch die Stände in Franken und Schwaben genöthigt wurden. Hierauf verband sich (1. Sept. 1631) Churfachsen mit Gustav Adolph. Verstärkt durch die sächsischen Truppen rückte dieser gegen den General Tilly heran, und erfocht (7. Sept. 1631) bei Breitenfeld unweit Leipzig einen so entscheidenden Sieg, daß die Oesterreicher durch diesen einzigen Schlag beinahe alle seit mehreren Jahren errungenen Vortheile verloren. Sie mußten nicht bloß einige bedeutende Plätze im nördlichen Deutschland räumen, sondern die Sachsen drangen sogar in Böhmen ein, und belagerten Prag (Nov. 1631). Gustav Adolph aber zog siegreich durch Thüringen, Franken und Schwaben bis an den Rhein, und von hier bis nach Landshut und München (Mai 1632). Tilly, welcher ihm den Uebergang über den Lech verwehren wollte, wurde bei Rain (unweit Donauwörth) verwundet, und starb nachher (30. Apr. 1632) zu Ingolstadt.

§. 244.

Wallenstein und Gustav Adolph.

In dieser Noth rief der Kaiser den General Wallenstein zur Armee zurück. Um ihn zur Annahme des Oberbefehls zu vermögen, räumte er ihm unumschränkte Macht in allen Kriegs- und Friedensangelegenheiten ein. Dieser wandte sich mit einem neugeworbenen Heere zuerst nach Böhmen, und vertrieb (Apr. 1632) die Sachsen mit leichter Mühe aus diesem Lande. Hierauf rückte er gegen Gustav Adolph, um Bayern zu befreien, und zog bis in die Gegend von Nürnberg. Dieser Marsch zwang den Schwedenkönig, Bayern zu verlassen, und dem kaiserlichen Feldherrn entgegen zu ziehen. Der Sturm, welchen die Schweden (Aug. 1632) auf dessen Lager machten, hatte keineswegs den gewünschten Erfolg. Als Gustav Adolph wieder nach Bayern abzog, wandte sich Wallenstein nach Sachsen, das völlig wehrlos stand, und verheerte das Land auf eine furchtbare Weise. da eilte ihm Gustav Adolph auf die Bitten des Churfürsten nach. Als Wallenstein nicht nur die Stadt Leipzig aufs neue zur Uebergabe gezwungen, sondern auch Halle weggenommen hatte, griff ihn der Schwede (6. November 1632) in der Ebene bei Lützen an. Er wurde aber schwer verwundet, und verlor, als er sich aus dem Treffen bringen ließ, durch eine Schaar feindlicher Reiter das Leben. Die darüber erbitterten Schweden drangen jetzt mit desto größerer Wuth in die feindlichen Reihen ein, und erfochten endlich einen vollkommenen Sieg.

§. 245.

Rückgang des Waffenglückes der Schweden.

Der Tod des Königs Gustav Adolph änderte die günstigen Verhältnisse der Schweden nicht. Da seine Tochter und Thronfolgerin, Christina, noch unmündig war, erhielt der Kanzler Axel Oxenstierna die Leitung der schwedischen Angelegenheiten in Deutschland. Dieser brachte schon im folgenden Jahre (April 1633) zu Heilbronn ein Bündniß des fränkischen, schwäbischen, ober- und niederrheinischen Kreises zu Stande, und von dieser Zeit an hatten die schwedischen Waffen aufs neue den glücklichsten Fortgang.

Der Feldmarschall Gustav Horn reinigte die ganze Unterpfalz von den Feinden; der Herzog Georg von Lüneburg und der Landgraf Wilhelm von Hessencassel siegten in Westphalen; der Herzog Bernhard von Weimar besetzte Bamberg, Regensburg und Straubing, und schon war er im Begriffe, in Verbindung mit Horn in Oberösterreich einzubrechen, als plötzlich das Waffenglück eines neu angekommenen Feldherrn, des kaiserlichen Prinzen Ferdinand, Alles änderte. Wallenstein war nämlich verrätherischer Anschläge beschuldigt, und einem geheimen kaiserlichen Auftrage zu Folge (25. Febr. 1634) zu Eger in seinem Zimmer ermordet worden. An dessen Stelle erhielt der Erzherzog Ferdinand das Obercommando. Dieser verdrängte die Schweden aus der Oberpfalz, nahm Regensburg und Donauwörth weg, und erfocht (6. Sept. 1634) bei Nördlingen einen so entscheidenden Sieg, daß dadurch die ganze Heilbronner Union ohnmächtig gemacht, und gewissermassen getrennt wurde. Bald darauf schloß auch der schon lange auf Schweden eifersüchtige Churfürst von Sachsen (30. Mai 1635) zu Prag Frieden, in welchem ihm die Lausitzen von dem Kaiser erblich abgetreten wurden; auch erhielt er das Erzstift Magdeburg für seinen Sohn auf Lebenszeit. Jetzt erschien der Churfürst als Feind der Schweden. Die meisten andern protestantischen Stände traten diesem Frieden halb gezwungeu bei. Der Herzog Bernhard von Weimar aber und der Landgraf Wilhelm von Hessencassel blieben den Schweden getreu.

§. 246.

Der schwedisch-französische Krieg (1635—1648).

Als sich die Sachsen an die kaiserliche Armee anschloffen, wurden die Schweden bis Pommern zurückgetrieben, und in eine mißliche Lage versetzt. Da trat Frankreich, welches die Macht Oesterreichs zu seinem Verdruß sich erheben sah, kräftig auf, und vereitelte die Hoffnung der Catholiken. Die Schweden hatten große Männer, welchen nur das fehlte, was Frankreich geben konnte, die Hülfsquellen eines großen Reiches. Der Cardinal Richelieu erneuerte (28. Apr. 1635) den Bund mit

Schweden, vermittelte die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Polen und Schweden (7. Oct. 1635), und schloß (27. Oct.) mit Bernhard von Weimar einen besondern Subsidientractat, wodurch Schwedens gesunkene Macht plötzlich wieder aufgerichtet wurde. Während die Franzosen in Verbindung mit Bernhard von Weimar in Oberdeutschland glückliche Fortschritte machten, gewann auch der schwedische Feldherr Banner in Ober- und Niedersachsen die Oberhand, und erfocht (24. Sept. 1636) bei Wittstock einen wichtigen Sieg, so daß Schwedens Ruhm in verjüngtem Glanze strahlte. Bald darauf bewirkte der Kaiser die Wahl seines Prinzen Ferdinand zum römischen König, und starb zu einer Zeit (15. Febr. 1637), wo der Ausgang der Sache, für welche er die Ruhe seines Lebens aufgeopfert hatte, noch völlig ungewiß war.

§. 247.

Fortgang des schwedischen Waffenglückes.

Das Glück begünstigte auch unter Ferdinand III. (reg. 1637—1657) die Waffen der Feinde. Er wendete seine Hauptmacht nicht mehr gegen Frankreich, sondern gegen die Schweden. In kurzer Zeit wurde Banner aus Sachsen nach Pommern zurückgetrieben, welches die Schweden nach dem Tode des letzten Herzogs Bogislav XIV. († 10. Mai 1637) besetzten. Durch zweijährige Anstrengungen gelang es ihnen auch, sich gegen die wiederholten Angriffe des Generals Gallas im Besitze desselben zu erhalten. Banner drängte die kaiserlichen Truppen nach Böhmen zurück, folgte ihnen auf dem Rückzuge, und verwüstete (1639) dieses Land auf die furchtbarste Weise, bis ihn der Erzherzog Leopold Wilhelm und Piccolomini im Frühling des folgenden Jahres vertrieben (1640). Unterdessen schlug der Herzog Bernhard von Weimar die Oesterreicher und Bayern bei Rheinfelden und Breisach (1638) aufs Haupt. Als er im nächsten Jahre starb (8. Jul. 1639), brachte Richelieu seine Truppen und Eroberungen an Frankreich. Ein Reichsstand nach dem andern, welchen bisher die feindliche Uebermacht in Unthätigkeit versetzt, oder Privatrücksichten von der Vertheidigung der ge-

meinsamen Sache abgehalten hatten, trat jetzt wieder hervor, und vereinigte sich mit den Schweden; selbst diejenigen, die bisher erklärte Gegner derselben gewesen waren, ergriffen entweder ihre Partei, oder hielten sich wenigstens neutral. Auch der neue Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg, dessen Vater Georg Wilhelm dem Hause Oesterreich ergeben war, knüpfte ein freundliches Verhältniß mit Schweden an, und war entschlossen, den Protestantismus mit seiner ganzen Kraft zu vertheidigen. Unter solchen Umständen wurde nach so vielfachen Leiden des Kriegs die Sehnsucht nach Frieden in Deutschland immer reger. Um sie zu befriedigen, berief der Kaiser (13. Sept. 1640) einen Reichstag nach Regensburg; allein bei der Lage der Dinge war es nicht möglich, einen ehrenvollen Frieden zu erlangen. Doch wurden auf einem Congreß zu Hamburg (25. Dec. 1641) die Präliminarien zu einem künftigen Frieden getroffen. Diese bestanden darin, daß man die Städte Münster und Osnabrück als die Plätze bestimmte, wo die Bevollmächtigten aller in diese Angelegenheiten verwickelten Mächte und Reichsstände wegen eines allgemeinen Friedens unterhandeln sollten; der Kaiser und die catholische Partei mit Frankreich zu Münster, mit Schweden zu Osnabrück. Die Unterhandlungen sollten im März des folgenden Jahres (1642) beginnen. Allein der Kaiser, der noch immer ein besseres Kriegsglück hoffte, genehmigte die Präliminarien erst im September 1642, und der wirkliche Anfang der Unterhandlungen erfolgte erst im Junius 1645.

§. 248.

Ende des Krieges.

Unterdessen wurde der schwedische Anführer Banner nach seinem Tode († 20. Mai 1641) durch Torstenson, einen noch viel größern Helden, mehr als ersetzt. Dieser brachte Geld und neue Truppen mit, und führte durch sein Talent den Geist der Zucht und Ordnung in die schwedische Armee zurück. Mit diesem neugeschaffenen Heere brach er (1642) unaufhaltsam durch die alte Mark und Lausitz in Schlesien ein, eroberte die Festung Großglogau mit Sturm, zwang Schweidnitz zur Uebergabe, und

bemächtigte sich in Mähren der Festung Olmütz. Er mußte sich zwar wieder zurückziehen, brachte aber bei Breitenfeld unweit Leipzig (2. Nov. 1642) dem kaiserlichen Heere eine sehr empfindliche Niederlage bei, worauf Leipzig an die Schweden überging. Im folgenden Jahre brach er (1643) aufs neue durch Schlesien in Böhmen und Mähren ein, und wollte den Krieg eben in das Herz der österreichischen Erbstaaten versetzen, als er durch die Nachricht, daß Dänemark vom Kaiser gewonnen sey, und damit umgehe, die Schweden aus Deutschland zu vertreiben, zur Rückkehr gezwungen wurde. Schnell zog er durch Mähren, Schlesien und Sachsen an die dänische Gränze, nahm Holstein, Schleswig und Jütland, und zwang Dänemark zu einem nachtheiligen Frieden. Nach dem Siege, welchen er in der blutigen Schlacht bei Jancowitz (24. Febr. 1645) über die Oesterreicher erfocht, öffnete er sich den Weg nach Mähren und Oesterreich. Der Churfürst von Sachsen, dessen Länder durch die schrecklichen Verheerungen sehr gelitten hatten, zog sich durch einen Waffenstillstand (27. Aug. 1645) von dem Kriegsschauplatze zurück; nur Maximilian von Bayern blieb seinem Kaiser getreu, was sein Land hart empfinden mußte. Die Franzosen drangen unter Turenne (1646) in Verbindung mit dem schwedischen Anführer Wrangel in Bayern ein, und verbreiteten durch ihre furchtbaren Verheerungen so großen Schrecken, daß der Churfürst, um der allgemeinen Noth ein Ende zu machen, (14. März 1647) einen Waffenstillstand einging. Nach diesem glücklich ausgeführten Unternehmen trennten sich die Schweden von Turenne. Wrangel fiel in Böhmen ein, während jener unthätig am Rheine blieb. Als sich aber Maximilian veranlaßt sah, den Waffenstillstand (14. Sept. 1647) zu brechen, und seine Truppen wieder mit den kaiserlichen zu vereinigen, so verbanden sich die Schweden zum zweitenmale mit den Franzosen, und nahmen an Bayern die fürchterlichste Rache. Wenige Wochen darnach (25. Jul. 1648) eroberte der schwedische General Königsmark die kleine Seite von Prag, und machte eine unermeßliche Beute. Schon war die ganze schwedische Armee im Anzuge, um den Rest der Stadt zu erstürmen,

als der Friede (24. Okt. 1648) zu Münster und Osnabrück unterzeichnet wurde, welcher den Leiden des langwierigen Krieges ein Ende machte. Man nennt ihn den westphälischen, weil beide Städte, wo er geschlossen wurde, in Westphalen liegen.

§. 249.

Der westphälische Friede.

In diesem Frieden wurden zwei Staaten, die Schweiz und Holland, als selbstständig anerkannt; rücksichtlich des letztern wurden die Grenzen mit den spanischen Niederlanden genau bestimmt, und die Schließung der Schelde festgesetzt. Alle deutschen Reichsfürsten erhielten Souveränetätsrechte. Frankreich bekam als Entschädigung den Elsaß, so weit er Oesterreich gehörte, mit Breisach, Bestätigung der Hoheit über Metz, Toul und Verdün, wie auch über Pignerol und das Besatzungsrecht in Philippsburg. Die abgetretenen Länder wurden der französischen Krone einverleibt. Schweden erhielt Vorpommern nebst der Insel Rügen und einen Theil von Hinterpommern, Wismar, Bremen, Verden und fünf Millionen Thaler. Brandenburg bekam die säcularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Camin und Minden; Mecklenburg erhielt Schwerin und Ratzeburg; Hessen Hirschfeld und vier Aemter nebst 600,000 Thalern; Braunschweig-Lüneburg bekam wegen der Anwartschaft seiner Prinzen auf mehrere der säcularisirten Stifter die abwechselnde Besetzung des Bisthums Osnabrück. Für das pfälzische Haus wurde eine ächte Churwürde errichtet, und Carl Ludwig, Friedrichs Sohn, in der Rheinpfalz hergestellt. In Ansehung der Religion wurde der Religionsfriede vom 26. Sept. 1555 nicht nur bestätigt, sondern auch auf die Reformirten ausge-

*) a) C. W. Gärtner, Westphäl. Friedens-Canzl. Leipz. 1731—1737. 9 Th. 8. J. G. v. Meiern, Acta pac. Westphal. Hannov. 1734—36. 6 Th. Fol. Ejusdem Acta pacis executionis public. Götting. 1736—37. Th. 2. Fol. J. G. v. Meiern, Act. comit. Ratisb. public. Gött. 1738. T. 2. Fol. b) Woltmann, Gesch. des westphäl. Friedens Leipz. 1808. 2 Th. 8. Pütter, Geist des westphäl. Fried. Götting. 1795. 8. K. R. v. Senkenberg, Gesch. des westphäl. Fried. Frankf. 1805. 8

dehnt, ihnen und den Protestanten wurden gleiche Rechte mit den Catholiken eingeräumt.

Fünftes Capitel.

Uebersicht der innern Angelegenheiten.

§. 250.

Die politischen Verhältnisse.

Die deutsche Staatsverfassung hatte bereits im vorigen Zeitraume durch geschriebene Reichsgesetze und Verträge eine bestimmte Gestalt bekommen. Diese wurde nun weiter ausgebildet, und allmählig auf eine feste Grundlage gesetzt. Durch den westphälischen Frieden erhielt jeder Reichsstand Landeshoheit und das Recht, Bündnisse einzugehen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, in so ferne es dem Reiche nicht zum Nachtheile gereichte. Da den Reichsständen der Antheil an den wichtigsten Majestäts-Rechten zugesichert wurde, so war der Kaiser von nun an nur noch ein beschränktes Bundeshaupt. Damit er seine Gewalt nie zum Nachtheile der deutschen Freiheit mißbrauchen konnte, wurde festgesetzt, daß den Reichsständen, selbst die Reichsstädte nicht ausgenommen, ein entscheidendes Stimmrecht in der Reichsversammlung zukommen, und der Kaiser ohne Einwilligung des größern Theiles der Reichsstände in wichtigen Reichsgeschäften nichts eigenmächtig unternehmen sollte. Reichstage wurden unter Maximilian I. und seinen Nachfolgern bis auf Ferdinand oft gehalten. Größtentheils waren es die Türkenkriege und die Religionsstreitigkeiten, welche sie veranlaßten. Die Kaiser erschienen auf denselben öfters in Person. Die Stände fanden sich aber nicht mehr so häufig ein, wie in den frühern Zeiten. Jetzt wurde die Abhaltung der Reichstage zur gesetzlichen Nothwendigkeit gemacht. Die Staatswirthschaft blieb ohne wesentliche Fortschritte. Deutschland glich einer großen Brandstätte, weßhalb es sich auch nur allmählig erholen konnte. Der größere Aufwand der Höfe führte mehrere Bedürfnisse herbei, welche eine beständige und stärkere Besteuerung der Unterthanen zur Folge hatten.

§. 251.

Das Gerichtswesen und die Polizei.

Durch die Errichtung eines beständigen Reichskammergerichtes hatten die Deutschen eine höchste Instanz, bei welcher sie gegen jeden Reichsstand zu ihrem Rechte gelangen konnten. Der Reichshofrath, der hauptsächlich für die österreichischen Angelegenheiten bestimmt war, wurde bald nicht nur in kaiserlichen Reservat-Fällen, sondern auch in andern Reichssachen und selbst in reichsständischen Rechtshändeln gebraucht. Seit Rudolph II. eignete er sich so viel Gewalt zu, daß er für sich allein solche Aussprüche unternahm, welche vormals die Kaiser nur nach gehaltenem Fürstenrechte zu thun pflegten. Einer der erheblichsten Vortheile, welche die Errichtung des Kammergerichts brachte, bestand darin, daß jetzt auch jeder Reichsstand dem Gerichtswesen in seinem Lande eine feste Einrichtung geben konnte. So lange die höchste Instanz nicht in Ordnung war, konnte keine Gerichtsverfassung der niedern Instanz, wenn sie auch noch so gut eingerichtet war, ihren Zweck erreichen. Da bei der Errichtung des Kammergerichts jeder Reichsstand das Seinige beigetragen hatte, um diesem Gerichte, das über ihn selbst und seine Unterthanen in letzter Instanz urtheilen sollte, die höchste Vollkommenheit zu geben, so nahm jeder, der das Gerichtswesen in seinem Lande zweckmäßig einrichten wollte, dasselbe zum Muster. So wurde das Gerichtswesen in mancher Beziehung verbessert. Je größer die Herrschaft war, welche das römische Recht erlangte, desto mehr mußte das deutsche Gewohnheitsrecht überall, wo es möglich war, verdrängt werden. Dasjenige, was sich von den frühern deutschen Rechtsgewohnheiten erhalten hatte, und wornach man sich bei manchen Entscheidungen richtete, galt unter dem Namen des deutschen gemeinen Rechts. Zu den wichtigsten Reichsgesetzen dieses Zeitraums gehören die Polizei-Ordnung Carls V. von 1530, dessen Halsgerichtsordnung von 1532 und die verbesserte Polizei-Ordnung von 1577. Das deutsche Polizeiwesen mußte vor dem anderer Staaten schon wegen des Mangels an

Eintracht zurückbleiben. Doch war eine gänzliche Umgestaltung desselben bei den im Ganzen rechtlichen Gesinnungen des Volkes nicht so nothwendig, wie in den Nachbarstaaten.

§. 252.

Das Kriegswesen.

Die Lehnmiliz kam allmählig ab. Die Stände gaben statt der Mannschaft Geld, wodurch die Fürsten in den Stand gesetzt waren, geübte Truppen anzuwerben und zu besolden. Seit dem Jahre 1410 wurden die besoldeten Landsknechte, von denen aber der größte Theil im Frieden wieder entlassen wurde, allenthalben gebraucht. Die Kriegskunst erhielt durch den dreißigjährigen Krieg und die Kämpfe in den Niederlanden große Veränderungen. Doch bestanden diese noch nicht in einer Vermehrung der stehenden Heere. Die Feldherren warben und entließen ihre Truppen. Was Mannsfeld und Christian von Braunschweig im Kleinen thaten, trieb Wallenstein in das Große. Die Lust zur Beute brachte schnell große Heere zusammen; Plünderung und Raub waren zugleich Mittel, sie zu erhalten. Diese geworbenen Haufen waren bei dem Mangel an strenger Zucht eine wahre Geißel des Landes. Im dreißigjährigen Krieg führten zwei Drittheile des Fußvolkes Feuergewehre, ein Drittheil Piken. Die schwere Reiterei war ganz geharnischt, die leichte nur durch einen Brustharnisch geschützt. Die Stiefeln der Reiter waren weit, mit großen offnen Stulpen und gewaltigen Sporen versehen. Die beste Reiterei lieferten Niedersachsen und Franken, die besten Fußtruppen aber Bayern, Schwaben, Oesterreich und Westphalen. Epoche in der Kriegskunst machte Gustav Adolph, der Schöpfer einer neuen Taktik, welcher seine Soldaten leichter bewaffnete, kleinere Abtheilungen bildete, weil er auf die Kunst der Bewegung mehr hielt, als auf die physische Kraft, und das Fußvolk pelotonweise unter die Reiterei mischte. Auch in der Disciplin stellte er ein großes Muster auf. Doch hörte das Rauben und Morden nicht eher auf, als bis das eigene Bedürfniß den Verheerungen einige Grenzen setzte.

§. 253.

Die moralische Bildung.

In der Verfeinerung der Sitten machten die Deutschen keine großen Fortschritte. Zwar wurden die Sitten in den Städten, wo Künste und Wissenschaften, der Handel und der Umgang mit den Ausländern eine gewisse Höflichkeit hervorgebracht hatten, viel sanfter und gebildeter; aber auf dem Lande herrschte noch große Rohheit. Die Reitschule machte einen Haupttheil der Erziehung der Vornehmen aus. Die Jugend wurde von eigenen Meistern im Schießen und Fechten unterrichtet, Künste, welche der Verfeinerung nicht günstig waren. Die Jagd ward seit der Erfindung des Pulvers noch allgemeiner, und dadurch wurde auch die Rohheit gefördert. Dabei erhielt sich nicht nur der ausschweifende Luxus bei Hohen und Niedrigen, sondern er stieg bei der unmäßigen Nachahmungssucht noch höher. Bei Schmausereien herrschte eine ausschweifende und fast ganz unsinnige Verschwendung, welche am Ende Noth und Armuth erzeugte. In Ober- und Niedersachsen wurde so unmäßig getrunken, daß die Bedienten, welche bei Tische aufwarteten, nicht genug einschenken konnten. In Franken, Schwaben und Bayern war man nüchterner. Sicher würde sich die Rohheit der Deutschen früher verloren haben, wenn nicht der dreißigjährige Krieg einen großen Theil der Nation in Barbarei zurück gestürzt hätte. Die Grausamkeiten, welche in demselben verübt wurden, übersteigen alle Beschreibung. Die Zügellosigkeit der Soldaten-Horden steckte viele Familien an, welche bisher in schlichter Einfalt der Sitten gelebt hatten. Selbst die alten National-Tugenden, Redlichkeit und Treue, welche den Deutschen die größte Achtung im Auslande erwarben, wurden durch die verheerenden Religionskriege mächtig erschüttert. Die Reformation entzweite die Gemüther, erzeugte gegenseitigen Haß und tödtliche Feindschaft. Die verschiedenen Religionsparteien suchten einander zu schaden, und handelten demnach nicht immer nach den Gesetzen der Billigkeit, sondern ließen sich oft von blinder Leidenschaft regieren.

§. 254.

Die religiösen Angelegenheiten.

Der Lehrbegriff der catholischen Kirche blieb unverändert, und erhielt durch den Ausspruch der großen tridentinischen Kirchenversammlung eine neue Bestätigung. Auch in den hierarchischen Einrichtungen wurde, was das rein Geistliche betrifft, keine wesentliche Veränderung vorgenommen. Die zahlreichen Orden und Congregationen, welche sich in dieser Periode bildeten, beweisen, wie lebendig und kräftig damals der religiöse Geist in den Menschen war. Der Capuziner-Orden, ein Zweig des Franziskaner-Ordens, wurde von Matthäus Baschi gegründet, und vom Papste Clemens VII. bestätigt (1528). Paul III. erlaubte (1535) den Ordensgliedern, sich überall niederzulassen, und Klöster zu gründen. Der Theatiner-Orden, welcher seinen Namen von der Stadt Theate (Chieti) erhielt, machte sich zur Aufgabe, Sittenreinheit, Gelehrsamkeit und Uneigennützigkeit unter den Geistlichen herzustellen, Würde und Anstand bei dem Gottesdienste aufrecht zu erhalten, die Canzel von allem Niedrigen zu reinigen, die neuen Irrlehren zu unterdrücken, die Kranken durch geistliche Pflege zu unterstützen und die Verbrecher zum Tode vorzubereiten. Unter den übrigen Orden verdienen die Congregation der Barnabiten, die Somasker, die Brüder der christlichen Liebe, die Väter der christlichen Lehre, die Congregation des Oratoriums, der Orden der Ursulinerinen, jener der Heimsuchung, die Gesellschaft der Priester der Mission und die Congregation des heiligen Maurus eine besondere Erwähnung. Allein unter diesen Orden hat keiner für die weitere Ausbreitung der christlichen Religion und für die Bildung der Jugend so viel geleistet, als jener der Gesellschaft Jesu. Das Ziel, welches der Gründer desselben (1537), Ignaz Loyola, zu erreichen strebte, war die größere Ehre Gottes. Lainez (1556) und Aquaviva (1581), Männer von der tiefsten Menschenkenntniß und von unverrücktem Blicke auf einen großen Zweck, bildeten diesen ehrwürdigen Orden weiter aus. Wer in denselben eintrat, hörte auf,

in den vorigen gesellschaftlichen Verhältnissen zu stehen. Er wurde im Orden Sohn und Bruder. Alle Mitglieder hatten nur ein großes Ziel vor Augen, dem sie alle Kräfte weihten. Bald hatte der Orden in allen Ländern Brüderschaften.

§. 255.

Die Bildungsanstalten.

Im Anfange dieses Zeitraums zeigte sich überall eine große Empfänglichkeit für wissenschaftliche Bildung. Der Volksunterricht wurde mannigfach verbessert, und die Unterrichtsanstalten bekamen durch die Humanisten eine zweckmäßigere Einrichtung. Unter den Catholiken erwarben sich die Jesuiten unsterbliche Verdienste um die Bildung der Jugend. Unter den Protestanten zeichneten sich Melanchthon, Camerarius und J. Sturm und ihre Schüler in dieser Beziehung vortheilhaft aus. Die Gymnasien in Goldberg und Ilefeld, die sächsischen Fürstenschulen, die würtembergischen Klosterschulen und die Schule des grauen Klosters in Berlin galten als Muster. Auch wurden vierzehn neue Universitäten gegründet, was den Sinn der deutschen Fürsten für Begründung höherer Bildung und ihren Wetteifer deutlich beurkundet. Diese Universitäten sind: Wittenberg (1502), Frankfurt an der Oder (1506), Marburg (1527), Dillingen (1552), Jena (1558), Olmütz (1567), Helmstädt (1576), Gräz (1586), Gießen (1607), Paderborn (1616), Rinteln (1621), Straßburg (1621), Salzburg (1622) und Altdorf (1623). Allein die Religionsstreitigkeiten und die Schreckenszeit des dreißigjährigen Krieges waren den Wissenschaften nicht günstig. Die Bildungsanstalten gingen zu Grunde, und Verarmung und Verwilderung verbreiteten sich. Heidelberg, wo sich die Wissenschaften so schön entfaltet hatten, sah sich seiner herrlichen Bibliothek beraubt. Statt Bildungsanstalten zu pflegen, mußte man jetzt Heere rüsten. Helmstädt glich mehr einem Kriegslager, als einem Musensitze; während des Sommers thaten die akademischen Lehrer, welche im Winter Vorlesungen hielten, Kriegsdienste. Den Sommer hindurch fand man in manchem Orte keinen Prediger und keinen Schullehrer. Doch als die Ruhe wieder hergestellt war, ar-

beitete die Nation eifrig an ihrer Vervollkommnung. Die Fürsten unterstützten dieses schöne Streben nach einer edlern Ausbildung durch Wiederherstellung der während des Krieges verfallenen Schulen und durch Einrichtung neuer Bildungsanstalten und Universitäten, durch Anlegung mehrerer Bibliotheken und Herbeischaffung anderer Hülfsmittel. Das Postwesen, welches auf den Vorschlag des niederländischen Edelmanns, Franz von Taxis, durch den Kaiser Maximilian anfangs nur in einem kleinen Bezirke zum Besten seiner eigenen Angelegenheiten eingeführt worden war, in der Folge aber eine allgemeine Anstalt für ganz Deutschland ward, trug gleichfalls viel dazu bei, die deutsche Nation theils unter sich selbst, theils mit andern Völkern in eine nähere Verbindung zu bringen, und das Wissenswürdige überall schnell zu verbreiten.

§. 256.

Die Poesie.

Die deutsche Poesie bestand im 16. Jahrhundert in Liedern, Romanzen und Erzählungen, welche den Geist der Meistersänger athmen. Unter den Dichtern zeichnete sich Hans Sachs (1494 — 1576) durch seine Lieder, Erzählungen und Schauspiele am vortheilhaftesten aus. Im 17. Jahrhundert wurden alte und neue Muster der Römer und des Auslandes nachgebildet, und sittliche Einwirkung auf die Gemüther bezweckt. Unter den Dichtern verdienen genannt zu werden: Fr. Gr. Spee (1595 — 1635), ein mystisch-religiöser Volksdichter, Jos. Val. Andreä (1586 — 1654), Georg Rud. Weckherlin (1584 — 1651), Martin Opitz (1597 — 1639), als Haupt der schlesischen Dichterschule gefeiert, der sich nach altclassischen, holländischen und italienischen Mustern bildete, und sich im Lied, in der Epistel, Beschreibung, im Lehrgedicht, Epigramm und im Drama versuchte, Paul Flemming (1609 — 1640), der sich als Lyriker auszeichnete, und Fried. von Logau (1604 — 1655), der als Epigrammendichter berühmt ist. Im Drama hatten die Nürnberger Hans Sachs und Jac. Ayrer (1590), welchen man die allgemeinere Einführung des geregelten Singspiels verdankt, schriftstellerische Berühmtheit. Im Anfang des 17. Jahrhunderts führten sogenannte

englische Schauspieler auswärtige dramatische Darstellungen in Deutschland ein. Die heimathlichen Sagen fielen herumziehenden Puppenspielern anheim. Von mehreren Dichtern der schlesischen Schule ward das Drama gelehrt-künstlerisch bearbeitet. Die deutsche Prosa gewann in dieser Periode eine größere Ausbildung und Abrundung.

§. 257.

Geschichte und Geographie.

Die kirchliche Beredsamkeit im Reformationszeitalter gab Veranlassung zur kritischen Forschung, Benützung und Würdigung der Quellen, aus denen die Entstehung und Beschaffenheit der Thatsachen und Einrichtungen ermittelt werden muß. Es erschienen die unter der Leitung des Matthias Flacius Illyricus (1520 — 1575) von vielen deutschen Theologen ausgearbeiteten Magdeburger Centurien (v. 1559 an), denen der Cardinal Baronio († 1607) urkundlich reiche Annalen entgegenstellte. Uebersichten der Weltgeschichte verfaßten Carion (1532), dessen chronologischen Grundriß Melanchthon (1558) reichhaltig erläuterte, Pirminius Gasparus (1533) und Joh. Sleidanus (1506 — 1556). Sleidanus, Joh. Thurmayr (1477 — 1534), von seinem Geburtsorte Aventinus genannt, und Egidius Tschudi (1505 — 1572), der Vater der Schweizergeschichte, zeichneten sich unter den Historikern jener Zeit rühmlich aus. Die Geographie gewann durch die Vermehrung des Stoffes an Vollständigkeit und durch die angemessene Benützung der Astronomie und Naturkunde an Genauigkeit.

§. 258.

Die Philosophie und Beredsamkeit.

In Deutschland, dem Hauptsitze aller philosophischen Thätigkeit, ward die Schulphilosophie zum Theil mit Beibehaltung oder Zurückrufung ihrer scholastischen Gestalt, als ein wesentlicher Bestandtheil des Jugendunterrichts betrachtet. Reuchlin und Andere, denen diese Philosophie nicht genügte, suchten sich durch eine morgenländisch-alexandrinische Kabbalistik zu entschädigen. Ihm schloß sich mit eigenthümli-

cher Skepsis der geistreiche und gelehrte Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486 — 1535) an. Als Geistesverwandte kann man die theosophischen Naturphilosophen Theophrastus Paracelsus († 1541), Val. Weigel († 1588) und Jacob Böhme († 1624) betrachten. Obschon das den Namen des Aristoteles tragende System von Pet. Ramus († 1572), Fr. Patricius († 1597), Nic. Taurellus († 1606) und andern Gelehrten verworfen wurde, so bekannte sich doch die Mehrheit zum gereinigten Peripateticismus. Die deutsche Canzelberedsamkeit hatte sich schon seit dem 13. Jahrhundert in einzelnen Mustern zu gestalten angefangen, und zeichnete sich im Reformations-Zeitalter durch natürliche Einfachheit und Faßlichkeit aus. Im 17. Jahrhundert, wo sich die Mehrzahl der Gelehrten in Deutschland zum erneuerten Scholasticismus hinneigte, verwandelte sie sich größtentheils in gelehrte Wortkrämerei. Unter den Rednern verdienen Val. Herberger (1562 — 1627) und sein Sohn Zach. H. (1591 — 1631), Schuppius († 1661), J. Jac. Ulrich in Zürich (1602 — 1665) und Abraham a St. Clara erwähnt zu werden.

§. 259.

Die Philologie.

Das aus Italien eingeführte Studium der Alten wurde mit Eifer betrieben, und durch Unterricht und Lehrbücher gefördert. Die deutschen Humanisten zeichneten sich in diesem Zeitraume besonders als Sammler und Schulmänner aus. Unter ihnen verdienen Melanchthon (1497 — 1560), Joh. Camerarius (1500 — 1574), Wilh. Xylander (1532 — 1576), Fr. Sylburg (1536 — 96), D. Höschel (1556 — 1617), L. Rhodomann († 1596), J. Gruterus (1560 — 1627), J. Gebhard († 1632), Heinrich († 1642) und Friedrich Lindenbrog († 1648), und Caspar Barth († 1658) genannt zu werden.

§. 260.

Leistungen in den übrigen Wissenschaften.

Was die Mathematik betrifft, so hatte Deutschland schon seit dem 16. Jahrhundert viele treffliche Lehrer und Forscher, un-

ter denen der Würtemberger Joh. Kepler (1571 — 1630) die Gesetze der Bewegung der Planeten entdeckte, und die Physik auf eine höhere Stufe erhob. Auch die Chemie, für welche Theophrastus Paracelsus und Agricola Rühmliches leisteten, wurde im 17. Jahrhundert durch viele Beobachtungen und Entdeckungen bereichert. Das bisher dürftige Studium der Naturgeschichte belebten C. Gesner (1516 — 1565), G. Agricola (1494 — 1555) und Ulysses Aldrovandi (1522—1605). Die Medicin erhielt durch das Studium des classischen Alterthums und durch Erfahrungen, welche durch eine sorgfältige Betrachtung der Natur vermehrt und berichtigt wurden, eine neue Gestalt. Das römische Recht, welches vorzüglich auf französischen Universitäten und in den Niederlanden mit rühmlichem Erfolge bearbeitet wurde, fand auch in Deutschland eine größere Pflege. Für die einheimische Gesetzgebung und Rechtsverwaltung geschahen manche folgenreiche Schritte. Die Hauptsitze der Theologie waren Deutschland, die Niederlande und die Schweiz.

§. 261.

Die bildenden Künste.

Als der romantische Geist verschwand, die Kraft des Volkes gebrochen und sein Wohlstand zerrüttet war, mußte besonders die Baukunst von ihrer genialen Höhe herabsinken. Es wurde der kühne altdeutsche Styl von dem jüngern italienischen, der sich im 16. Jahrhundert ausbreitete, verdrängt, und verlor sich gänzlich. In der Malerei zeichneten sich noch Lucas von Kranach († 1553), Joh. Holbein (1574) und Christian Schwarz (1594) am rühmlichsten aus. Mit dem Tode dieser Meister endigte sich das goldene Zeitalter der deutschen Malerei. Es zeigt sich deutlich, daß die altdeutsche Kunst nur so lange ihre Trefflichkeit bewahrte, als sie ihrem eigenen Genius folgte, und, von den Mustern fremder Völker unabhängig, ihre eigene Bahn ging.

§. 262.

Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel.

Der Landbau war im Anfang dieser Periode in einem

guten Zustande, wozu die Verminderung der Leibeigenschaft und der Wohlstand der Bauern beitrugen. Man fühlte die Wichtigkeit desselben immer mehr. Deßhalb boten die Regierungen und auch die Gutsherren Alles auf, um ihn weiter empor zu bringen. Durch die Empörungen der Bauern wurden ihm aber viele thätige Hände entzogen. Durch den Bauern-Krieg (von 1525) verlor Oberdeutschland allein über 50000 seiner nützlichsten Einwohner, und mehrere der schönsten Provinzen wurden dabei jämmerlich verheert. Noch mehr schadete dem Ackerbau der 30jährige Krieg. Die Hand, die sonst den Pflug geführt, mußte die Muskete ergreifen, und der Huf des feindlichen Rosses zertrat die Saaten und Fluren. Ganze Strecken Landes sah man verwüstet, Dörfer, Flecken und Städte entvölkert. Da, wo ehemals Häuser wohlhabender Landleute oder Bürger gestanden, erblickte man öde Schutthaufen; die Einwohner waren verarmt und ohne Nahrung. Die deutschen Manufacturen, welche in den Zeiten Maximilians I. und Carls V. noch in der schönsten Blüthe standen, und allgemeine Bewunderung erregten, wurden zerstört, und der Ueberfluß an mechanischen Künstlern und Handwerkern verschwand. Fast alle Gewerbe, welche in den deutschen Städten mit wohlthätigem Erfolge betrieben wurden, geriethen durch den 30jährigen Krieg in Verfall. Besonders wurden in Schwaben alle Gewerbe vernichtet. Während man zerstörte Städte wieder aufbaute, verödete der Weinberg, es ruhten der Webestuhl und die Werkzeuge der Künstler. Die allgemeine Erschöpfung, welche dieser Krieg erzeugte, hemmte den Aufschwung der Gewerbe und Manufacturen auf lange Zeit. Auch der Handel wurde unterbrochen. Der Kriegsstrom überschwemmte Landstraßen und Märkte, und verscheuchte den Kaufmann. Ueberdieß versetzte die Auffindung des Seewegs nach Ostindien und die Aufhebung der hanseatischen Privilegien in England dem deutschen Handel einen tödtlichen Stoß. So sank die ehemals so mächtige Hanse durch den Verlust der vielen Vortheile, welche früher ihren Verkehr in einem so vorzüglichen Grade beförderten, von ihrer Höhe herab. Die Unruhen des 30jährigen Krieges gaben ihr den letzten Stoß. Der

Bund trennte sich (1630); nur Hamburg, Bremen und Lübeck erhielten durch die Fortsetzung desselben das Andenken an ihn. Der Verkehr der Rheinstädte wurde durch die schweren Zölle der Spanier und Niederländer erdrückt.

Siebentes Buch.

Deutschland von dem westphälischen Frieden bis auf unsere Zeit (1648 — 1834).

Erstes Capitel. *)

Vom westphälischen Frieden bis zu dem spanischen Erbfolgekrieg (1648 — 1701).

§. 263.

Leopold I.

Ferdinand III. lebte nicht so lange, daß er von allen wichtigen Folgen, welche der westphälische Friede nach sich zog, hätte Zeuge seyn können. Sein Nachfolger Leopold I. (1658—1705) liebte Ruhe und Ordnung. Gegen seinen Willen wurde er (1663) in einen Krieg mit den Türken verwickelt, denen er im Frieden (10. Aug. 1664) Großwardein und Neuhäusel überließ, um einen zwanzigjährigen Waffenstillstand zu erhalten. Dieser Krieg

*) Quellen: J. G. v. Meiern, act. comit. Gött. 1738—40. T. 2. F. C. W. v. Schauroth, vollst. Sammlung aller Conclusorum, Schreiben ꝛc. des corporis evangel. fortges. von Herrich. Regensb. 1751—86. T. 4 Fol. J. C. Lünig, deutsche Reichs-Canzlei, Leipz. 1714. 8 Th. 8. K. J. Gemeiner, Gesch. der öffent. Verhandl. des zu Reg. noch fortwährenden Reichstages, Nürnb. 1794—96. 3. Th. 4. S. de Puffendorf, de reb. gest. Frid. Wilhelm. magn. Berol. 1733. F. Ejusdem de reb. gest. Frid. III. Elect. Br. Berol. 1784. F. K. L. de Pöllnitz, Mèm. pour servir à l'histoire des quatre derniers Souverains de la maison de Brandenb. deutsch. Berl. 1791. 2. Th. 8. Stuhr, Brandenburg-Preußens Kriegsverf. zur Zeit Fr. Wilh. des Groß. Berl. 1818. Fr. Horn, Leb. Fr. Wilhelm des Groß. Berl. 1814. 8. Dessen Friedr. III. Churf. von Brand. und erst. Kön. von Preuß. Berlin. 1816. 8. F. Wagner, hist. Leopold. M. Caes. Aug. Vindob. 1719—1731. T. 2. F. Fr. Rühs, hist. Entwickl. des Einflusses Frankr. und der Franzosen auf Deutschl. und die Deutschen. Berl. 1815. 8.

gab zur Permanenz des Reichstages (1663—1806) Veranlassung. Da sich der Reichstag wegen der Menge der Geschäfte in einen immerwährenden verwandelte, so waren die deutschen Fürsten genöthigt, beständige und kostspielige Gesandtschaften bei der Reichsversammlung zu unterhalten. Das thaten sie an andern Höfen, und nach dem Beispiele anderer Mächte hielten sie bald auch stehende Heere für Sold. Einzelne Fürsten benützten dieselben, um die Städte ihrer Territorien ihrer angemaßten oder rechtmäßig erworbenen Rechte zu berauben; der beständige Reichstag hat ihr Unternehmen mehr begünstigt, als gehindert. So wurde Münster (1661) von seinem Bischof Bernhard von Galen überwältigt, Erfurt (1664) von Churmainz, Braunschweig (1671) von seinem Herzog. Die Reichsunmittelbarkeit von Bremen wurde (1666) von Schweden bedroht, aber von den benachbarten Fürsten dnrch den Vergleich von Habenhausen (15. Nov. 1666) gerettet.

§. 264.

Ludwigs XIV. Feindseligkeiten gegen Deutschland.

Bei der endlich hergestellten innern Ruhe hätte sich Deutschland bald von seiner Entkräftung erholen können, wenn ihm sein mächtiger Nachbar, Ludwig XIV. von Frankreich, Ruhe gegönnt hätte. Frankreich hatte sich durch den westphälischen Frieden eine Gelegenheit verschafft, sich als Bürge desselben in die deutschen Angelegenheiten zu mischen, und durch die Erwerbung der Länder im Elsaß und in Lothringen die Bahn zu weiteren Eroberungen gebrochen. Ludwig XIV. nahm gleich nach dem Tode seines Schwiegervaters Philipp IV. von Spanien die spanischen Niederlande (1665) in Anspruch; allein eine Tripelallianz zwischen den Niederländern, England und Schweden zwang ihn, zu Aachen (1668) mit Spanien Frieden zu schließen, in welchem er bloß einige feste Plätze in Belgien bekam. In dem Rachekriege, welchen er (1673—76) gegen die Niederländer wegen der hauptsächlich durch sie bewirkten Vereitlung seines Planes führte, störte er auch die Ruhe Deutschlands. Er bewog nicht bloß Münster und Cöln, mit ihm gegen die vereinigten Nie-

derlande aufzutreten, sondern griff sogar Trier feindlich an, nahm die zehn vereinigten Reichsstädte im Elsaß, und bedrohte selbst die kaiserlichen Erblande. Als Brandenburg den Generalstaaten zu Hülfe eilte, bestimmte er Schweden zu einem Einfall in Norddeutschland, um den Churfürsten anderwärts zu beschäftigen. Leopold mußte (31. März 1674) den Reichskrieg erklären. Der große Churfürst schlug das schwedische Heer, welches auf Frankreichs Veranlassung in das Brandenburgerische einfiel, bei Fehrbellin (28 Juni 1675) mit einem solchen Nachdruck, daß ihm dadurch selbst die schwedisch-pommer'schen Besitzungen eröffnet wurden. Dieser Krieg ward durch den Frieden zu Nimwegen (5. Febr. 1679) beendigt, in welchem Frankreich von den spanischen Niederlanden die Freigrafschaft Hochburgund (Franche Comté) und Besançon bekam. Dagegen erhielt das deutsche Reich das Besatzungs-Recht von Philippsburg zurück. Oesterreich trat die Stadt Freiburg an Frankreich ab; Schweden überließ an Brandenburg ein Stück von Pommern; dagegen erhielt es Alles zurück, was es während des Kriegs verloren hatte. Der Streit wegen der zehn Reichsstädte im Elsaß blieb unentschieden.

§. 265.

Ludwigs Reunionen. Der Türkenkrieg.

Kaum war der Friede abgeschlossen, als Ludwig diese Städte zwang, ihm förmlich zu huldigen. Er legte (1680) die sogenannten Reunionskammern an, deren Geschäft es war, eine Menge deutscher Länder unter dem Vorwande, als gehörten sie zu den Besitzungen, welche ihm der westphälische Friede im Elsaß und in Lothringen eingeräumt hatte, mit Frankreich zu vereinigen. Während das deutsche Reich in Unterhandlungen mit ihm begriffen war, bemächtigte er sich durch Verrätherei auch (1681) der Reichsstadt Straßburg. Zum Unglücke war damals Leopold in einem schweren Krieg mit den mißvergnügten Ungarn und mit den von Ludwig XIV. aufgereizten Türken verwickelt, und konnte gegen Frankreich nicht nachdrücklich auftreten. Spanien war zu einen Kriege mit dieser Krone zu kraftlos. Um den Türkenkrieg mit Kraft führen zu können, schloß man, weil sich Ludwig bei den mit ihm ge-

pflogenen Unterhandlungen bereit zeigte, Einiges wieder abzutreten, zu Regensburg (15 Aug. 1684) einen 20jährigen Waffenstillstand, nach welchem Frankreich den größten und besten Theil seiner Reunionen, Straßburg, Kehl und Alles, was es bis zum ersten Aug. 1681 an sich gerissen hatte, behielt, und nur das später Reunirte mit dem Versprechen zurückstellte, daß es sich aller weitern Reunionen enthalten wolle. Unterdessen übergab der Graf Tökeli, welcher an der Spitze der mißvergnügten Ungarn stand, im Einverständniß mit Frankreich und mit dem Fürsten Abaffi von Siebenbürgen das Königreich Ungarn (1632) dem Schutze der Pforte. Darauf erklärte diese an Oesterreich den Krieg. Der Großvezier Kara Mustafa drang mit einer Heeresmasse von 200,000 Türken durch Ungarn gegen Wien vor. Leopold floh nach Linz. Die seit dem 14. Juli 1683 belagerte Kaiserstadt hielt sich unter dem Grafen von Stahremberg, bis der König Johann Sobiesky von Polen, der Churfürst von Sachsen, die Bayern und Carl von Lothringen herbei eilten, und (12. Sept. 1683) die Türken zurückwarfen. Carl von Lothringen, der Churfürst von Bayern, der Prinz Eugen von Savoyen und der Markgraf Ludwig von Baden führten den Krieg in Ungarn mit so günstigem Erfolge zum Besten Oesterreichs, daß nicht nur der Fürst von Siebenbürgen, Abaffi, sich (27. Okt. 1687) dem Kaiser als Vasall unterwarf, sondern auch die ungarischen Stände zu Preßburg (31. Okt. 1687) auf ihr Wahlrecht verzichteten, und Ungarn in ein Erbreich des österreichischen Hauses verwandelt ward. Nach Eugens großem Siege bei Zentha (11. Sept. 1697) blieb kraft des Friedens zu Carlowitz (26. Jan. 1699), welchen der Kaiser mit der Pforte schloß, ganz Ungarn mit Siebenbürgen und Slavonien im Besitze Oesterreichs.

§. 266.

Erneuerung des Kriegs mit Frankreich.

Der Tod des Churfürsten Carl von der Pfalz, mit dem (1685) die simmersche Linie erlosch, führte Ludwig XIV. bald wieder auf den Kampfplatz gegen das deutsche Reich. Die Schwester des Verstorbenen, Charlotte Elisabeth, welche mit dem

Herzoge von Orleans vermählt war, und die Mobiliarverlassenschaft erbte, dehnte im Vertrauen auf den Beistand ihres Schwagers, Ludwig XIV. ihre Ansprüche auf alle pfälzischen Länder aus, welche keine Reichslehen waren. Ludwig begann auch seine Reunionen sogleich wieder. Da das deutsche Reich mit dem Kriege gegen ihn zögerte, so kündigte er ihn an, als das Erzstift Cöln nicht seinen Liebling Egon von Fürstenberg, sondern den bayerischen Prinzen Clemens zum Erzbischof gewählt, der Papst sich für denselben entschieden, und die Churfürsten ihn in's Churcollegium aufgenommen hatten. Im September und Oktober 1688 wurden Speier, Worms, Mainz und Philippsburg überwältigt, und die Pfalz, Baden und Würtemberg besetzt. Nun erst ward (14. Febr. 1689) der Reichskrieg beschlossen. Dafür ließ der französische Kriegsminister Louvois die Unterpfalz und ihre Nachbarschaft mit hunnischer Grausamkeit verwüsten. Speier, Worms, Heidelberg, Mannheim, Offenbach, Kreuznach, Oppenheim, Bretten, Bruchsal, Frankenthal, Pforzheim, Baden, Rastadt und andere Orte wurden geplündert und niedergebrannt. Diese Gräuelthaten regten zwar die deutschen Fürsten auf, und führten den Kaiser und die Niederlande in einen Kriegsbund, welchem auch England, Spanien und Savoyen beitraten; aber trotz dieser vielen Gegner führte Ludwig den Krieg mit Ueberlegenheit, und nicht das Waffenglück seiner Feinde, sondern das Gefühl des Niedersinkens der Kräfte seines Reiches, welches der große Geld- und Menschenaufwand herbei führte, machte ihn zum Frieden geneigt, der unter Schwedens Vermittlung zu Ryßwick (1697) geschlossen wurde, und den vielfachen Drangsalen ein Ende machte. Ludwig gab Alles, was er außerhalb des Elsasses mit Frankreich vereinigt hatte, demnach auch Philippsburg und Kehl an Deutschland und Freiburg und Breisach an Oesterreich zurück. Für die Ansprüche der Herzogin von Orleans auf die pfälzische Allodial-Erbschaft erhielt diese 300,000 Thaler. Die von Frankreich in 1922 pfälzischen Ortschaften hergestellte catholische Religion wurde zum Glück der Einwohner nicht mehr geändert.

§. 267.

Standeserhöhung deutscher Fürsten.

Um diese Zeit war der spanische Thron bei den bedenklichen Gesundheitsumständen des Königs Carl II. der Entledigung nahe. Der Kaiser Leopold glaubte als Haupt der deutschen männlichen Linie des Hauses Oesterreich und wegen seiner Mutter Maria Anna, der jüngern Schwester des spanischen Königs Philipp IV., gerechte Ansprüche auf denselben zu haben. Um sich für den Fall, daß es zum Kriege kommen sollte, den Beistand des Herzogs Ernst August von Braunschweig-Lüneburg zu erwerben, zum Theil auch, um demselben seine Erkenntlichkeit für einige bisher geleistete Dienste zu bezeugen, verlieh ihm der Kaiser (27. Mai 1692) die churfürstliche Würde, und belehnte ihn mit derselben, ohne die Einwilligung der Churfürsten und übrigen Reichsstände dazu erhalten zu haben. Auf diese Weise entstand die neunte Churwürde in Deutschland. Durch diese eigenmächtige Handlung hielten sich mehrere alte fürstliche Häuser in ihren Rechten so sehr gekränkt, daß sie (11. Febr. 1693) mit einigen Bischöfen zu Regensburg einen besondern Fürstenverein unter dem Namen der gegen die neunte Chur correspondirenden Fürsten schlossen, den sie (15. Febr. 1700) zu Goslar erneuerten, und endlich, da die Churfürsten von ihrem Widerspruch abgestanden waren, zu Nürnberg (19. Juli 1700) in einen förmlichen Bund verwandelten, um sich der neunten Chur mit den Waffen in der Hand zu widersetzen. In diesem Jahre verwandelte Leopold das Herzogthum Preußen durch eine Urkunde in ein Königreich, und erwarb sich dadurch auch den wichtigen Beistand des Churfürsten Friedrich III. von Brandenburg.

Zweites Capitel *.)

Deutschland vom spanischen bis zum österreichischen Erbfolgekrieg (1701 — 1740).

§. 268.

Der spanische Erbfolgekrieg.

Indessen hatte es Ludwig XIV. am Hofe zu Madrid durch seine gewöhnlichen Künste dahin gebracht, daß der kranke König den Herzog Philipp von Anjou, den zweiten Sohn des französischen Dauphin, in seinem Testamente zum Erben der ganzen spanischen Monarchie einsetzte. Carl II. starb am 1. Nov. 1700. Sein Tod führte einen langwierigen Krieg herbei, welchen nicht bloß Oesterreich führte, sondern das ganze deutsche Reich für seinen Kaiser bestand. Ludwig nahm am 11. Nov. das Testament Carls an, und Philipp reiste (4. Dec. 1700) zur Besitznahme des neuen Thrones ab. Der Kaiser Leopold, welcher sich dadurch in seinen Rechten äußerst gekränkt fühlte, schickte den Prinzen Eugen von Savoyen (Mai 1701) ab, um wenigstens die Reichslehen zu besetzen. Dieser Held brachte noch vor dem Ende des Jahres das Herzogthum Mantua, Guastalla und Mirandola in seine Gewalt. Bald wurde der Krieg allgemein. Großbritannien und die vereinigten Niederlande schlossen, eifersüchtig auf die sich immer mehr vergrößernde Macht Frankreichs mit Leopold (7. Sept. 1702) ein Bündniß gegen dasselbe, welchem auch Preußen (20. Jan. 1702) das deutsche Reich (6. Okt. 1702) und Portugal (16. Mai 1703) beitraten. Selbst Savoyen gab die Verbindung mit Frankreich auf, und trat (1703)

---

*) Quellen: Ant. Faber, europäische Staatskanzlei von 1697—1759. 115 Th. und 9 Th. Regist. Ant. Fabers neue europäische Staatskanzlei. 55. Th. 8. Will. Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich, deutsch. von Dippold und Wagn. Amst. 1810 — 1817. 4 Theile 8. Hist. Joseph. Caesar. Auctor. P. Fr. Wagner. Vienn. 1746. F. J. Ch. Herchenhahn, Gesch. der Reg. Kön. Joseph I. Leipzig 1786—1789. 2 Theile 8. G. B. von Schirach, Biogr. Kön. Karls VI. Halle 1778. 8. F. D. Häberlin, Entwurf der polit. Geschichte des 18ten Jahrh. Hannov. 1748. J. B. v. Caspari, actenmäßige Gesch. der berühmten Salzb. Emigrat. Aus dem lat. M. S. mit einem Vorber. v. Fr. X. Huber, Salzb. 1790. 8.

auf Oesterreichs Seite. Zum Unglücke ließen sich Joseph Clemens, Erzbischof von Cöln, und sein Bruder, der Churfürst Max Emanuel von Bayern, dem Ludwig XIV. die erbliche Statthalterwürde in den spanischen Niederlanden versprochen hatte, auf die französische Partei ziehen, wodurch sie den Krieg in das Innere von Deutschland zogen. Der französische General Vendome schlug die Oesterreicher bei Reggio (1702). Max Emanuel brach mit Villars in Tyrol ein, das verloren gewesen wäre, wenn Vendome von Italien her mit gleicher Schnelligkeit eingedrungen seyn würde. Nun standen aber die Tyroler in Masse auf, und nöthigten den Churfürsten, sich unter großen Gefahren nach Bayern zurück zu ziehen. Am Oberrhein eröffnete der Prinz Ludwig von Baden an der Spitze einer österreichischen Armee und eines Reichsheeres mit der Belagerung und Einnahme der Festung Landau (10. Sept. 1702) den Feldzug. Seine Fortschritte wurden gehemmt, als sich bei dem Angriff des Churfürsten von Bayern auf Ulm dessen Einverständniß mit Frankreich enthüllte (8. Sept. 1702). Ein anderes österreichisches Heer, welches in Bayern einfiel, ward bei seinem Vorwärtsrücken von dem Churfürsten von Bayern und von Villars bei Höchstädt (20. Sept. 1703) geschlagen. Nun eilte der englische Anführer Marlborough den Oesterreichern zu Hülfe, verband sich mit der kaiserlichen Armee, überwältigte (4. Juli 1704) das bayerische Lager auf dem Schellenberge bei Donauwörth, und schlug in Verbindung mit dem Prinzen Eugen die französisch-bayerische Armee, unter Tallard und dem Churfürsten (13. Aug. 1704) bei Höchstädt oder Blindheim, worauf Ulm, Straubing, Passau, Landau und Trarbach an die Allirten übergingen. Leopold nahm von Bayern Besitz. In Italien hatte Vendome, der aus Tyrol zurück gerufen worden war, die Piemontesер (29. Sept. 1703) entwaffnet, und sie (Dec.) unter die Franzosen vertheilt, welche bald darauf ganz Savoyen besetzten. Gleichzeitig mit der Schlacht bei Höchstädt eroberte der brittische Admiral Rooke (4. Aug. 1704) die Festung Gibraltar.

§. 269.

Kaiser Joseph I.

Der Kaiser Leopold starb (5. Mai 1705), nachdem er sein Recht auf die spanische Verlassenschaft an seinen jüngern Prinzen Carl übertragen hatte. Sein älterer Sohn Joseph I. (reg. 1705—1711), welcher schon früher (1690) zum römischen König gewählt worden war, fing strenger mit den Feinden seines Hauses zu verfahren an. Er erklärte (29. April 1706) mit Einwilligung der übrigen Churfürsten, doch ohne Zuziehung der andern Reichsstände, die Churfürsten von Cöln und von Bayern in die Acht, worauf der Churfürst von der Pfalz seine frühere Stelle im Churcollegium und die Oberpfalz zurück erhielt. Da durch die Achtserklärung das Erztruchsessen-Amt des Churfürsten von Bayern erledigt war, so ward dieses dem neuen Churfürsten von Braunschweig-Lüneburg, dessen neunte Churwürde (1710) endlich das ganze deutsche Reich als rechtmäßig anerkannte, übertragen. Die Bestätigung dieser neuen Churwürde zog überdieß noch die wichtige Folge nach sich daß man, um das Gleichgewicht zwischen den Stimmen der catholischen und protestantischen Churfürsten herzustellen, die Chur Böhmen, welche seit einigen Jahrhunderten bei den Reichsversammlungen nicht mehr erschienen war, auf's neue daselbst einführte. Auch der Herzog Carl IV. von Mantua ward (30. Juni 1708) wegen seiner Verbindung mit Frankreich mit der Acht belegt; sein Land kam im Frieden an Oesterreich.

§. 270.

Fortgang des Krieges.

Während dieser Zeit war Josephs Bruder Carl (1704) nach Spanien abgegangen, und in Aragonien, Catalonien und Valencia (1705) als König anerkannt worden. Auch erfocht Marlborough (23. Mai 1706) auf der Ebene von Ramillies einen glänzenden Sieg über die Franzosen unter Villeroi und den Churfürsten von Bayern. Die Folge war, daß Vendome aus Italien in die Niederlande abgerufen wurde, worauf Eugen, der auf einem kühnen Zuge von fünfzig Meilen dem be-

lagerten Turin zu Hilfe eilte, den Franzosen bei dieser Stadt (7. Sept. 1706) eine so empfindliche Niederlage beibrachte, daß sie nach einer Generalcapitulation ganz Italien räumen mußten (1707). Mailand, Neapel und Sardinien wurden nun von den Oesterreichern für den Erzherzog Carl erobert, und der Herzog von Savoyen in Piemont hergestellt. Ludwig XIV. hatte sein Land bereits so erschöpft, daß er sehnlichst Frieden wünschte, und ihn selbst mit großen Opfern zu erkaufen suchte. Allein die verbündeten Mächte hofften, Frankreich dem gänzlichen Untergange nahe zu bringen; Eugen und Marlborough, welche von ihrem Glücke trunken waren, entschlossen sich, Ludwig XIV. noch mehr zu demüthigen. Sie brachten ihn auch nach den Siegen, welchen sie bei Oudenarde (11. Jul. 1708) über Vendome und bei Malplaquet (11. Sept. 1709) über Villars erfochten, in die größte Verlegenheit. Nach diesen Siegen wurden die spanischen Niederlande von Oesterreich besetzt. Im folgenden Jahre hielt der Erzherzog Carl (27. Sept. 1710) seinen feierlichen Einzug in Madrid.

§. 271.

Ende des spanischen Erbfolgekriegs.

Bald änderte sich die Lage der Dinge. Marlborough fiel bei der Königin Anna in Ungnade, sein Ministerium ward gestürzt; das neue Ministerium (1710) hegte friedliche Gesinnungen. Auch starb der Kaiser Joseph I. (17. Apr. 1711). An seiner Stelle ward sein Bruder Carl (Okt. 1711) zum römischen König und Kaiser gewählt (reg. 1711—1740). Dieser Umstand trug viel zur Aenderung der Verhältnisse bei. Die Macht eines Fürsten, welcher mit der spanischen Monarchie die übrigen österreichischen Erblande und die Würde eines römischen Kaisers vereinigte, schien den Seemächten, England und Holland zu gefährlich. Sie entzogen ihm deßhalb ihre Unterstützung. Die Friedensunterhandlungen zwischen London und Paris nahmen einen so raschen Fortgang, daß bereits am 8. Okt. 1711 die Präliminarien unterzeichnet wurden. Der Friede selbst ward (11. Apr. 1713) zu Utrecht abgeschlossen. In demselben

erkannten England und Holland Philipp von Anjou als König von Spanien und Indien an; dagegen sollte er die übrigen Länder an Oesterreich abtreten. England bekam durch denselben große Besitzungen in America und die Festung Gibraltar nebst der Insel Minorca. Der Kaiser, welcher anfangs in einen solchen Frieden nicht einwilligen wollte, setzte den Krieg noch einige Zeit fort. Allein Eugen konnte den Rhein gegen Villars nicht mehr vertheidigen, und so kam denn nach viermonatlichen Unterhandlungen zwischen beiden Feldherren, welche auch die Friedensstifter seyn wollten, in dem Schlosse zu Rastadt (6. März 1714) der Friede zu Stande. Der Kaiser erhielt die spanischen Niederlande, Mailand, Sardinien, welches bald gegen Sicilien ausgetauscht wurde, Mantua und die toscanischen Seehäfen; Frankreich gab alle Eroberungen am Rhein bis auf Landau heraus; die Churfürsten von Bayern und Cöln wurden von der Reichsacht befreit, und in ihre Länder und Würden eingesetzt. Weil Bayern mit seiner Churwürde das Erztruchsessenamt wieder bekam, so ward in der Folge für Churbraunschweig das Erzschatzmeisteramt eingeführt. Am 7. Sept. 1714 wurde dieser Friede auch mit den Abgeordneten des deutschen Reiches zu Baden im Aargau unterzeichnet.

§. 272.

Carls VI. pragmatische Sanction.

Nach diesem blutigen und langwierigen Kampfe trat in Deutschland Ruhe ein, welche zur Erholung von den großen Zerstörungen des 17. Jahrhunderts höchst nöthig war. Während derselben war der Kaiser Carl VI. besonders damit beschäftigt, seine Staaten vor dem Unglücke zu bewahren, welches Spanien nach Carls II. Tod getroffen hatte. Zu diesem Ende erklärte er (1713) durch seine pragmatische Sanction als Hausgesetz, daß, wenn er keine Söhne hinterließe, die österreichischen Erblande beisammen bleiben, und auf die Töchter übergehen sollten. Die Türken, welche während des spanischen Erbfolgekrieges die Bedingungen des Carlowitzer Friedens gehalten hatten, kündig-

ten jetzt (Jul. 1716) dem Kaiser den Krieg an. Allein sie wurden von Eugen bei Peterwardein (5. Aug. 1716) und bei Belgrad (16. Aug. 1717) geschlagen, und mußten im Frieden zu Passarowitz (21. Jul. 1718) einen Theil von Bosnien, ganz Servien mit Belgrad, Slavonien, die Festung Temeswar und die Walachei bis an die Aluta an Oesterreich abtreten.

§. 273.

Der polnische Erbfolgekrieg.

Nach dem Tode des polnischen Königs August II. setzte Frankreich die Wahl des Stanislaus Lesczinsky, welcher Ludwigs XV. Schwiegervater war, glücklich durch (1733); allein Rußland und Oesterreich widersetzten sich, und hielten durch ihre Armeen den von der schwächern Partei gewählten Churfürsten von Sachsen, August III. auf dem polnischen Throne. Deßhalb trat Frankreich sogleich gegen den Kaiser unter die Waffen, und Spanien und Sardinien schlossen sich an diese Krone an, um Carl VI. die italienischen Länder zu entreißen, und Don Carlos, Philipps V. ältesten Sohn von seiner zweiten Gemahlin, zum König beider Sicilien zu erheben. Noch im Oktober 1733 wurde Lothringen von den Franzosen besetzt, Kehl weggenommen und (1734) Philippsburg erobert. Der für kraftvolle Kriegsoperationen zu alte Eugen mußte am Rhein überall weichen, bis ihn ein Corps Russen zu einem bessern Widerstande verstärkte. In Italien eroberte der Marschall Villars in Verbindung mit einer sardinischen Armee (1733) Mailand ohne Mühe. Im Jahre 1734 ward Don Carlos zu Neapel und Palermo als König beider Sicilien gekrönt. Im folgenden Jahre (1735) wurde die ganze Lombardei erobert, so daß Carl VI. in Italien nichts mehr übrig hatte, als Mantua. Daher zeigte er sich zum Frieden geneigt. Nach den Wiener Präliminarien (3. Okt. 1735) behielt August III. die polnische Krone, Stanislaus führte den königlichen Titel und ward mit Lothringen entschädigt, welches nach seinem Tode an Frankreich fallen sollte. Der bisherige Herzog von Lothringen, Franz Stephan, bekam die Anwartschaft auf Toscana. An

den Kaiser fielen Parma und Piacenza zurück, und die Garantie der pragmatischen Sanction von Seite Frankreichs sollte ihm zur Entschädigung für den Verlust der übrigen Länder dienen. Das enge Bündniß mit Rußland veranlaßte Carl VI. zu einem neuen Kriege gegen die Türken, welcher keinen glücklichen Fortgang hatte. Im Belgrader Frieden (1739) kam Belgrad und Alles, was nach dem Passarowitzer Frieden von Servien zu Belgrad gehörte, wieder unter die osmanische Herrschaft.

Drittes Capitel *.)

Deutschland von dem österreichischen Erbfolge-kriege und ersten schlesischen bis zum Ende des dritten schlesischen oder siebenjährigen Krieges (1740—1763).

§. 274.

Der österreichische Erbfolgekrieg.

Carl starb 20. Okt. 1740 ohne männliche Erben. Seine älteste Tochter Maria Theresia, welche mit dem Großherzog

*) Quellen: a) Anton Faber; J. G. v. Meiern, Acta pacis execut. public. (F. E. Graf v. Herzberg) Recueil des Deductions, Manifestes, etc. dep. l'année 1756 — jusqu'à l'année 1790. Berl. 1789—95. 3 voll. 8. b) Neuere Werke: (v. Olenschlager) Gesch. des Interregni nach Absterben Carl VI. Frankf. 1742—46. 4 Th. 4. J. C. Adelung, Staatsg. Europ. von dem Abl. K. Carl VI. bis auf die gegenwärt. Zeit. Goth. 1762—69. 9. Th. 4. J. J. Moser, Staatsh. Deutschl. unter K. Carl Vll. Jen. 1743—44. 2 Th. 8. Lipowsky, Gesch. K. Carl Vll. Münch. 1829. 8. (De Marquinière) hist. de la vie et du règne de Frèd. Guill. Roi de Prusse, á la Haye 1751. 2 voll. 8. Dr. Fr. Crammer, zur Gesch. Friedr. Wilh. Hamb. 1829. (König Friedr. ll.) hist. de mon temps und hist. de la guerre de sept ans. T 1. bis lV. seiner Oeuvres posth. Berl. 1788. Preuß, Gesch. Friedr. ll. Berl. 1832—34. 4 Th. 8. Leb. des Fürst. Leop. v. Anhalt-Dessau im 2. Th. der biogr. Denkm. von K. A. Varnhagen v. Ense. Berl. 1825. 8. G. Fäsch, Geschichte des österr. Erbfolgekr. von 1740—48. Dresden 1787. 2. Theile 8. Lloyd, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. Aus dem Engl. übersetzt und fortgesetzt v. Ch. F. Tempelhof. Berl. 1783 ff. 6 Th. 4. (W. Kuniaczo) Geständnisse eines österreich. Veterans ꝛc. Breslau 1794. 4 Theile. 8. W. von Archenholz, Gesch. des siebenjähr. Krieges in Deutschl. Berl. 1793. 2 Th. 8. J. J. Mosers Leb. Frankf. 1777. 4 Th. 8.

Franz von Toscana vermählt war, trat sogleich die Regierung in ihren Erblanden an, aber unter schlimmen Verhältnissen. Ungeachtet der vielfach garantirten pragmatischen Sanction erhob sich eine lange Reihe von Prätendenten der großen österreichischen Erbschaft, unter denen selbst zwei Stände des deutschen Reiches waren, Bayern, welches der pragmatischen Sanction fortwährend widersprochen hatte, und Sachsen, welches seine geleistete Garantie zurücknahm. Der Churfürst von Bayern gründete seine Ansprüche auf seine Abstammung von Anna, der Tochter des Kaisers Ferdinand I.; der Churfürst von Sachsen stützte sich auf die Rechte seiner Gemahlin, welche Josephs I. älteste Tochter war. Auch trat Friedrich II., König von Preußen, welchem sein Vater einen reichen Schatz und ein wohlgeübtes Heer von 80,000 Mann hinterlassen hatte, mit alten Ansprüchen auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau hervor. Um dieselben durchzusetzen, drang er (Dec. 1740) in Schlesien ein, und besiegte (10. Apr. 1741) die Oesterreicher bei Mollwitz. Der glückliche Erfolg dieses ersten Angriffs auf Maria Theresia reizte die übrigen Mächte an, gegen sie aufzutreten. Der französische General Belleisle brachte (18. Mai 1741) zu Nymphenburg ein geheimes Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Bayern zu Stande, dem zu Folge die österreichischen Staaten getheilt, und der Churfürst von Bayern auf den deutschen Thron erhoben werden sollte. Bald trat auch Preußen demselben bei. Sobald die französischen Hülfsvölker angekommen waren, drang Carl Albrecht von Bayern in Oesterreich ein, und nahm den Titel eines Erzherzogs an. Hierauf wandte er sich unvermuthet nach Böhmen, wo bereits 22,000 Sachsen standen, eroberte Prag mit Sturm, und nahm (19. Dec. 1741) als König von Böhmen die Huldigung an.

§. 275.

Carl VII. (1742 — 1745).

Während dieser Vorgänge hatte sich Maria Theresia eifrig bestrebt, die erledigte Kaiserwürde an ihren Gemahl zu brin-

gen. Allein Frankreich, eben so eifrig bemüht, sie dem Hause Oesterreich zu entziehen, brachte es dahin, daß der Churfürst von Bayern unter dem Namen Carl VII. (24. Jän. 1742) zum deutschen Kaiser gewählt, und drei Wochen darnach (11. Febr.) gekrönt wurde. Ehe aber Carl von seiner Wahl aus Frankfurt nach München zurückkehrte, zwang eine österreichische Armee unter Bärnklau München zur Capitulation. Deßhalb mußte er seine Residenz in Frankfurt aufschlagen, und auch den Reichshofrath und den Reichstag dahin verlegen. Gegen Friedrich II. war Maria Theresia nicht so glücklich. Dieser erfocht (27. Mai 1742) bei Czaslau einen neuen Sieg, durch welchen er den ersten schlesischen Krieg endigte. Die Friedens-Präliminarien wurden (11. Jun. 1742) zu Breslau unterzeichnet, und sieben Wochen darauf (28. Jul.) zu Berlin in einen förmlichen Friedensschluß umgewandelt. Maria Theresia mußte Niederschlesien nebst der Grafschaft Glatz mit völliger Souveränetät an Preußen abtreten, um sich von dem Kriege mit dieser Krone frei zu machen. Sachsen ward, ohne daß es eine Entschädigung erhielt, in diesen Frieden (28. Jul.) mit eingeschlossen, und erneuerte in einem besondern Allianz-Vertrage mit Oesterreich (20. Dec. 1742) die früher übernommene Garantie der pragmatischen Sanction.

§. 276.

Fortgang des österreichischen Erbfolgekriegs.

Bei dieser Aenderung der Verhältnisse mußten sich die Franzosen unter hartem Verluste in Böhmen zurückziehen. Von Böhmen her wandte sich der siegreiche Carl von Lothringen nach Bayern. Noch im Okt. 1742 hatte Seckendorf, Carls VII. Feldmarschall, den größten Theil dieses Landes wieder erobert, und der neue Kaiser war (Apr. 1743) in seine Residenz nach München zurückgekehrt. Da nun Böhmen bis auf Eger wieder frei war, drang Prinz Carl in Bayern ein, und brachte dem kaiserlichen Heere bei Simpach (9. Mai 1743) eine solche Niederlage bei, daß sich der Kaiser zum zweitenmale nach Frankfurt flüchten mußte. Um dem Lande aus dieser drückenden Lage zu helfen, schloß Se-

ckendorf (27. Jun. 1743) einen Neutralitäts- und Evacuations-Vertrag, welchem zu Folge die von bayerischen Truppen noch besetzten Städte geräumt wurden. Maria Theresia richtete hierauf für Bayern eine eigene Landesadministration zu München ein, und ließ sich von den bayerischen und oberpfälzischen Ständen huldigen. Georg II. von England, dessen Unterstützung Maria Theresia den raschen Fortgang ihrer Waffen zum Theil zu verdanken hatte, führte nun selbst eine Armee, welche aus Engländern, Hannoveranern, Hessen und Oesterreichern bestand, und im Canzleistyl mit dem Namen der pragmatischen bezeichnet wurde, in die Rheingegenden, nöthigte den Churfürsten von der Pfalz zur Neutralität (März 1743), und schlug die Franzosen (27. Jun. 1743) unter dem Marschall Noailles bei Dettingen. Nach diesem Siege sandten auch auch die Niederländer Hülfstruppen zur pragmatischen Armee.

§. 277.

Der zweite schlesische Krieg.

Der französische Hof wünschte nach diesen Vorgängen den Krieg durch friedliche Unterhandlungen zu beendigen; allein die siegreiche Maria Theresia, fest entschlossen, auch nicht das Geringste von der pragmatischen Sanction nachzulassen, wies jeden Vergleich zurück. Um sie zu demüthigen, und dem Kaiser aus seiner Verlegenheit zu helfen, schloß Frankreich (22. Mai 1744) mit Preußen, Pfalz und Hessencassel eine Union. Ludwig XV. erschien selbst bei seinem Heere in den Niederlanden, wo er dem Marschall von Sachsen den Oberbefehl übergab. Friedrich II., welcher Böhmen für Carl VII. wieder zu erobern versprochen hatte, unter der Bedingung, daß ihm der Königsgräzer Kreis zu Theil würde, eröffnete den zweiten schlesischen Krieg, um seine schlesischen Besitzungen zu sichern, und den Kaiser zu unterstützen. Er brach (10. Aug. 1744) mit unglaublicher Schnelligkeit in Böhmen ein, das völlig offen stand. Allein Carl von Lothringen setzte über den Rhein, und trat in Verbindung mit Sachsen in einer so glücklichen Stellung in Böhmen auf, daß sich Friedrich in Eile mit Verlust (Nov.) aus Böh-

men nach Sachsen ziehen, und zugeben mußte, daß die Oesterreicher sogar Glatz und Oberschlesien noch vor dem Winter eroberten. Doch gelang es durch diesen Einfall des Königs von Preußen dem kaiserlichen Feldmarschall Seckendorf, Bayern wieder zu erobern, und Carl (23. Okt. 1744) nach München zurückzuführen, wo er bald starb (20. Jan. 1745). Sein Sohn Maximilian III. Joseph schloß (22. Apr. 1745) mit Oesterreich den Frieden zu Füßen, in welchem er auf die österreichische Monarchie feierlich verzichtete, der vom Reiche übernommenen Garantie der pragmatischen Sanction beitrat, und dem Großherzog Franz von Toscana seine Stimme zur Kaiserwahl versprach, wofern er in seine Länder wieder eingesetzt würde. Franz I. wurde auch (13. Sept. 1745) ohne Mitbewerber zum deutschen Kaiser gewählt (reg. 1745—65).

§. 278.

Ende des zweiten schlesischen Krieges.

Kurz vor Carls II. Tode hatte Georg II. von England gegen die Frankfurter Union zu Warschau (8. Jan. 1745) ein mächtiges Gegenbündniß vermittelt, an welchem Oesterreich, Großbritannien, die Niederlande und Sachsen Antheil nahmen. Bald darnach traten Oesterreich und Sachsen (18. Mai 1745) zu Leipzig zu einem besondern Bündniß zusammen, nach welchem dem König von Preußen, Schlesien und Glatz wieder entrissen, dieser gefährliche Nachbar auf engere Grenzen zurückgebracht, und Sachsen nach den Umständen durch Magdeburg oder Cottbus entschädigt werden sollte. Allein das österreichische Waffenglück hatte seinen höchsten Gipfel erreicht, und neigte sich aufs neue zum Niedersinken. Friedrich gewann durch die Siege bei Hohenfriedberg (4. Jun. 1745) und bei Sorr (30. Sept.) Schlesien wieder. Nach der Schlacht bei Kesselsdorf (15 Dec.), in welcher Leopold von Dessau die vereinigten Sachsen und Oesterreicher schlug, erfolgte (25. Dec. 1745) der Friede zu Dresden, in welchem Friedrich die schlesischen Eroberungen behielt, und von Sachsen eine Million Thaler bekam, dafür aber Franz I. als Kaiser anerkannte. So ward der zweite schlesische Krieg been-

digt. In den Niederlanden, Deutschland und Italien dauerte der österreichische Erbfolgekrieg noch einige Zeit fort, bis ihm der Friede zu Aachen (1748) ein Ende machte. Nach demselben wandten Oesterreich und Preußen ihre ganze Aufmerksamkeit auf die bessere Organisation ihrer Staaten; jenes besonders auf eine bessere Einrichtnng seines Kriegswesens und auf die Ordnung seiner Finanzen; dieses auf alle Zweige der Staatsverwaltung, der Gesetzgebung, des Kriegs- und Justizwesens und der Staatsökonomie. Viele Wunden, welche die bisherigen Kriege beiden Staaten geschlagen hatten, hätten geheilt werden können, wäre nicht die Flamme des Krieges vom neuen ausgebrochen.

§. 279.

Der siebenjährige Krieg.

Nur acht Jahre dauerte die Ruhe in Deutschland. Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen, und betrachtete Friedrichs Glanz mit eifersüchtigen Augen. Bereits im Jahre 1755 brachen zwischen England und Frankreich über die Grenzen Acadiens (Neuschottlands) Zwistigkeiten aus, die einen Krieg verkündigten. England schloß für diesen Fall wegen der Bedrohung Hannovers durch Frankreich zu Westmünster (16. Jan. 1756) mit Friedrich II. einen Neutralitäts-Vertrag, welcher mit Begeisteruug aufgenommen wurde. Beide Staaten verpflichteten sich, den Frieden in Deutschland aufrecht zu erhalten, und das Einrücken fremder Truppen zu verhindern. Dieses Ereigniß bestimmte Oesterreich, seinen alten Haß gegen Frankreich abzulegen, und sich diesem Staate zu nähern. Beide schlossen zu Versailles einen Neutralitäts-Vertrag, nach welchem Oesterreich in dem Seekriege sich für neutral erklärte, beide Mächte sich aber ihre europäischen Besitzungen garantirten, und im Falle eines Angriffs sich zur Stellung eines Hülfsheeres von 24000 Mann verpflichteten. Dieser Vertrag schien auf die Zertrümmerung Preußens abzuzielen. Rußland war schon früher für diesen Plan gewonnen, und Sachsen durfte nur aufgefordert werden, so ergriff es auch diese Partei. Die Minister Oesterreichs, Rußlands und

Sachsens, Kaunitz, Bestuchew und Brühl arbeiteten unablässig daran, Friedrichs Untergang herbei zu führen. Auch Schweden, welches ganz von Frankreich abhängig war, trat dem Bündnisse bald bei. Allein Friedrich, welcher durch den sächsischen geheimen Canzelisten Menzel von dem Einverständnisse seiner Gegner unterrichtet wurde, kam ihnen zuvor, und rückte (29. Aug. 1756) unvermuthet in Sachsen ein, nahm Dresden, und schloß die 17,000 Mann starke sächsische Armee in ihr festes Lager bei Pirna ein. Vergebens bemühte sich der österreichische Feldmarschall Brown, es zu entsetzen. Friedrich schlug ihn (1. Oct. 1756) bei Lowositz, und nöthigte die ausgehungerten sächsischen Truppen, sich zu ergeben (16. Oct.). Den Officieren erlaubte er auf ihr Ehrenwort, daß sie nicht gegen ihn dienen wollten, freien Abzug; die gemeinen Soldaten steckte er unter sein Heer. Dieß war der Anfang des siebenjährigen Krieges.

§. 280.

Fortsetzung.

Während des Winters rüsteten sich die Krieg führenden Parteien. Der Kaiser stellte bei dem deutschen Reiche Friedrichs Einfall in Sachsen als einen Landfriedensbruch dar. Daher beschloß der Reichstag (17. Jan. 1757) durch Stimmenmehrheit den Reichsexecutions-Krieg gegen ihn. Im Frühling fing das Kriegsgewühl an. Noch ehe Carl von Lothringen mit seinem Plane für den nächsten Feldzug in Ordnung war, eröffnete Friedrich den Krieg mit einem unvermutheten Angriff (21. April 1757) auf Böhmen. Der König selbst brach von der sächsischen und der Graf Schwerin von der schlesischen Seite ein. Sie schlugen die einzelnen Abtheilungen der Feinde, wo sie eine fanden, und drängten die ganze österreichische Armee unter die Mauern von Prag zusammen, wo sie (6. Mai 1757) eine empfindliche Niederlage erlitt. Fünf Wochen lag Friedrich vor dieser Stadt, welche der Prinz Carl von Lothringen tapfer vertheigte. Dann wandte er sich gegen den kaiserlichen Feldmarschall Daun, erlitt aber (18. Juni 1757) bei Collin eine Niederlage, welche die Preußen nöthigte, Böhmen zu verlassen. Die Russen fielen unter Apraxin in Preußen

ein, und schlugen den preußischen Feldmarschall Lehwald (30. Aug. 1757) bei Großjägerndorf. Die Schweden rückten in Pommern vor, ohne jedoch an diesem Kriege thätigen Antheil zu nehmen. Doch half sich Friedrich noch vor dem Ende dieses Jahres aus seiner bedrängten Lage. Die bis nach Thüringen vorgedrungenen Franzosen und Reichstruppen besiegte er (5. Nov.) bei Roßbach unweit Merseburg, und zerstreute sie gänzlich. Hierauf eilte er nach Schlesien, und erfocht durch den geschickten Gebrauch der schrägen Schlachtordnung den herrlichen Sieg bei Leuthen (5. Dec.), welchen der General Ziethen so thätig verfolgte, daß ganz Schlesien bis auf Schweidnitz vom Feinde befreit wurde. Der Unwille des Wiener Publicums über den Ausgang dieses Feldzugs war so laut und allgemein, daß Carl von Lothringen das Commando niederlegte.

§. 281.

Fortsetzung.

Die Friedensvorschläge, welche Friedrich in Wien machte, wurden verworfen. Da sich seine Gegner mit verdoppeltem Eifer rüsteten, so bot auch er Alles auf. In den Weser- und Rheingegenden siegten seine Bundesgenossen unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig über die Franzosen bei Crefeld (23. Juni 1758). Er selbst war mit den Oesterreichern und Russen beschäftigt. Den Russen lieferte er (25. Aug.) die Schlacht bei Zorndorf, welche er durch Seidlizens Tapferkeit gewann. Dieser Sieg setzte ihn in einen solchen Vortheil, daß ihm Dauns nächtlicher Ueberfall bei Hochkirchen (14. Oct. 1758) weuig schadete. Durch künstliche Märsche und Wendungen befreite er ganz Schlesien. Auch Sachsen ward behauptet, und am Ende dieses Feldzugs war Friedrich im Besitze aller seiner Länder. Desto unglücklicher war für ihn das folgende Jahr. Er verlor (12. Aug. 1759) die Schlacht bei Kunersdorf gegen die Russen und Oesterreicher; auch wurde der preußische General Fink bei Maxen (20. Nov. 1759) mit einem Heere von 11,000 Mann eingeschlossen, welche am folgenden Tage nach einer hartnäckigen Gegenwehr mit ihren acht Generalen zu Kriegsgefangenen gemacht wurden.

Doch behauptete Ferdinand von Braunschweig, obgleich er von den Franzosen und Sachsen bei Bergen (13. Apr. 1759) geschlagen wurde, die Weser, erfocht (1. Aug. 1759) bei Minden einen glänzenden Sieg über das französische Heer, und gewann das nördliche Deutschland wieder. Im folgenden Jahre entschied Friedrich mehr durch unglaubliche Märsche, als durch Schlachten; die preußische Kriegskunst mußte ihm die abgehende Stärke seiner Heere ersetzen. Der General Fouquet wurde in seiner gefährlichen Stellung bei Landshut in Schlesien von den Oesterreichern unter Laudon umzingelt, seine Mannschaft größtentheils niedergehauen, und er selbst (23. Juni 1760) gefangen. Daher mußte der König die Beschießung Dresdens (14—29. Juli) aufgeben, und dem bedrängten Lande zu Hülfe eilen. Von zwei österreichischen Heeren zur Seite begleitet, ging der Zug unter beständigen Gefechten bis Liegnitz. Hier griff er (15. Aug. 1760) den trefflichen Laudon mit einem solchen Ungestüm an, daß er ihm eine völlige Niederlage beibrachte, ohne daß Daun mit der Hauptarmee vorzudringen im Stande war. An diesem einzigen Tage gingen alle von den Oesterreichern in Schlesien errungenen Vortheile verloren. Zwar ergab sich (9. Oct. 1760) Berlin an den russischen General Tottleben; allein es erfuhr eine menschliche Behandlung. Auch verscheuchte die Annäherung des Königs die Feinde bald aus der Mark, und Friedrich konnte unaufhaltsam nach Sachsen ziehen, wo sich Daun mit der Reichsarmee festgesetzt hatte. Nach einem harten Kampfe entschied hier der tapfere Ziethen die Schlacht bei Torgau (3. Nov. 1760) zum Vortheil des Königs, welcher nun seine Winterlager wieder in Sachsen nehmen konnte. Die Oesterreicher gaben außer dem Winkel von Dresden und Torgau bis an die böhmischen Grenze ganz Sachsen auf, und räumten auch Schlesien.

§. 282.

Das Ende des siebenjährigen Kriegs.

Doch hatte Friedrich noch einen harten Kampf zu bestehen. Frankreich machte furchtbare Zurüstungen zu dem neuen Feldzuge

des folgenden Jahres (1761). Friedrichs alte Krieger waren in den bisherigen Schlachten größtentheils umgekommen, und der Tod des Königs von England, Georg II. (25. Oct. 1760) hatte ihn der bisher so genau entrichteten englischen Hülfsgelder beraubt. Er mußte es daher geschehen lassen, daß Laudon (1. Oct. 1761) die Festung Schweidnitz, und die Russen (16. Dec.) die Festung Colberg nahmen, so daß sie jetzt den Winter über in Pommern bleiben konnten. Als für Friedrich Alles höchst mißlich stand, half ihm der Tod der russischen Kaiserin Elisabeth (5. Jan. 1762). Ihr Nachfolger, Paul III., legte nicht bloß aus Ehrfurcht gegen Friedrich sogleich die Waffen nieder, sondern schloß sogar mit Preußen ein Bündniß. Auch Schweden, welches des Krieges längst müde war, und seit dem russischen Frieden einen Ueberfall des Czaar befürchtete, beeilte sich, seine Heere zurückzuziehen, und unterzeichnete den Frieden zu Hamburg (22. Mai 1762). Die plötzliche Thronveränderung in Rußland, wodurch Catharina II. (9. Juli 1762) ihrem Gemahle in der Regierung folgte, hatte für den großen König keinen Nachtheil, weil sie neutral blieb, und nun von Breslau bis an die russische Grenze kein Feind mehr stand. Nach dem Siege, welchen der Prinz Heinrich bei der Stadt Freiberg in Sachsen über die Oesterreicher und die Reichsarmee (29. Oct. 1762) erfocht, sehnten sich alle Parteien nach Frieden. Derselbe kam auch zu Stande, und wurde zwischen Frankreich, Spanien und England zu Paris (10. Febr. 1763), zwischen Oesterreich, Preußen, Sachsen und dem deutschen Reiche aber zu Hubertsburg, einem sächsischen Jagdschlosse (15. Febr.), abgeschlossen. In diesem Frieden wurden die beiden vorigen Friedensschlüsse von Breslau und Dresden zu Grunde gelegt, und zwischen Preußen und Oesterreich Alles auf den Fuß derselben wieder hergestellt.

Viertes Capitel. *)

Deutschland von dem Hubertsburger Frieden bis auf den französischen Revolutionskrieg (1763—20. April 1792).

§. 283.

Joseph II.

Der siebenjährige Krieg hatte auf den Wohlstand des deutschen Reiches sehr störend eingewirkt. Durch ihn erlosch vieles von dem Glanze, in welchem Churſachsen vorher gestanden. Auch Brandenburg, Hessen und ganz Niedersachsen waren verwüstet und erschöpft. Böhmen war durch feindliche Heere, Oesterreich durch die Hinopferung seiner Jugend und seiner Reichthümer geschwächt, die übrigen Staaten hatten durch die Theilnahme an dem Kriege mehr oder minder gelitten. Jeder Staat erholte sich allmählig früher oder später nach der Beschaffenheit seiner Lage und der Unfälle, welche ihn im Kriege getroffen hatten. Unter denjenigen, welche am meisten gelitten, erholten sich Hessen und Preußen am schnellsten; jenes durch die Hülfe der gesammelten englischen Subsidien, dieses durch die Fürsorge seines Königs; langsamer hoben sich Ober- und Niedersachsen und Oesterreich. Zum Glück genoß Deutschland nach dem siebenjährigen Kriege Ruhe, und lebte dreißig Jahre lang in politischer Zurückgezogenheit. Dadurch ward es ihm möglich, sich zu einer hohen Stufe von Wohlstand empor zu schwingen. Kaiser Joseph II. (1765—1790), welcher bereits vor seines Vaters Tode († 18. Aug. 1765) die deutsche Krone erlangt hatte, wählte sich Friedrich II. zum Vorbilde. Mit Ernst und Eifer nahm er sich der längst gewünschten deutschen Justiz-Verbesserung an, und traf verschiedene andere Vorkehrungen. Nur verfuhr er nicht mit der gehörigen Ruhe und Umsicht. In sich

*) Quellen: a) Ant. Faber; Herzberg, Recueil; J. A. Reuß, deutsche Staatscanzlei. Ulm 1783—1803. 56 Th. 8. (G. A. Arndt) vollst. Samml. von Staatsschrift. zum Behuf der bayrisch. Gesch. nach dem Absterb. Churf. Max III. Leipz. 1778—1779. 5 Th. 8. b) Neuere Werke: Friedr. II. Mémoire depuis la paix de Hubertsbourg etc. im 5. Thl. seiner Werke. C. W. von Dohm, Denkwürdigk. meiner Zeit. Hannov. 1814. ff. 5 Th. 8. Mémoire hist, de la negociat. en 1778 pour la succession de la Bavi-

trug er den Ernst für das Gute und Rechte, für das Glück seiner Länder, für ächte Aufklärung und Freiheit des Geistes. Aber er versäumte, die menschliche Natur in ihren Tiefen zu erforschen, und sich zuvor mit den Eigenthümlichkeiten seiner Völker bekannt zu machen. Daher kam es, daß er von seinen Unterthanen so sehr verkannt wurde. Während seiner Regierung trat der Großfürst Paul den herzoglichen Antheil von Schleswig gegen die Grafschaft Oldenburg und Delmenhorst an das königlich-dänische Haus ab, wozu seine Mutter Catharina II. (1767) die Einleitung getroffen hatte. Unmittelbar darauf schenkte Paul Oldenburg und Delmenhorst dem Bischofe Friedrich August von Lübeck, um die jüngere gottorpische Linie mit einem Ländereigenthum zu versorgen. Als erbliche Besitzung dieses Hauses wurde Oldenburg (1776) zu einem Herzogthum mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhoben, wogegen die holstein-gottorpische Stimme einging. Durch diesen Austausch ward Dänemark in den Besitz von ganz Holstein gesetzt.

§. 284.

Der bayerische Erbfolgekrieg.

Nach dem Erlöschen des bayerischen Mannsstammes mit Maximilian III. (30. Dec. 1777) nahm Oesterreich Niederbayern, einige Stücke in Oberbayern und in der Oberpfalz als Lehen in Anspruch, welche das Haus Bayern von dem deutschen Reiche und der Krone Böhmen besessen habe. Der Churfürst von der Pfalz, Carl Theodor, unterschrieb als Erbe von Bayern

---

ère. Francof. 1812. 8. (J. F. Seyfart) unparteiische Gesch. des bayr. Erbfolgekr. Leipz. 1780. 8. C. W. von Dohm, über den deutsch. Fürstenbund. 1785. 8. Joh. von Müller, Darst. des Fürstenb. 1787. J. F. Seyfart, Leben Franz des I. röm. Kaisers, Nürnb. 1766. 8. F. X. Huber, Gesch. Jos. II. Wien 1791. 2 Th. 8. Cornova, Leb. Josephs II. Prag. 1801. 8. Josephs II. Briefe. Leipz. 1822. Joh. von Müller, Reise der Päpste. 1782, 8. C. W. von Dohm, die Lütticher Revol. Berl. 1790. 8. A. L. Schlözers Briefwechsel meist. statist. Inhalts. Gött. 1780. 10 Th. 8. Dessen Staatsanzeigen. Gött. 1782 ff. 74 Hefte. 8. Manso, Gesch. des preuß. Staats, vom Hubertsburger Frieden bis zur zweiten Pariser Abk. Frankf. 1819—21. 3 Th. 8.

die ihm deßhalb vorgelegte Convention (3. Jan. 1778), und Oesterreich besetzte die ihm abgetretenen Districte. Allein der Herzog von Zweibrücken widersprach als nächster Erbe von Bayern und der Pfalz unter Preußens Beistand der ganzen Ländercession. Die verwittwete Churfürstin von Sachsen machte als Schwester des verstorbenen Maximilian unter demselben Beistand auf die Mobiliar- und Allodial-Verlassenschaft Ansprüche. Da schriftliche Unterhandlungen ohne Erfolg blieben, rückten Preußen und Sachsen mit zwei verschiedenen Armeen in Böhmen ein, um den Unterhandlungen mehr Nachdruck zu geben. Catharina II. drohte, Preußen mit einem ansehnlichen Heere zu unterstützen, wenn Oesterreich sich nicht zu billigen Bedingungen verstehen wollte. Da suchte Maria Theresia, welche sich in ihrem Alter in keinen Krieg mehr einlassen wollte, unter Rußlands und Frankreichs Vermittlung Frieden, der auch (13. Mai 1779) zu Teschen zu Stande kam. Oesterreich erhielt bloß das Innviertel. Der Vertrag, welchen es mit Pfalzbayern geschlossen hatte, ward aufgehoben; dagegen wurden die Familienverträge von Churpfalz und Pfalz-Zweibrücken bestätiget. Sachsen bekam für seine Allodial-Ansprüche sechs Millionen Gulden. Frankreich und Rußland garantirten diesen Frieden.

§. 285.

Der Fürstenbund.

Das schöne Bayern kam auch nach diesem Frieden dem Kaiser Joseph nicht aus dem Sinne. Nach dem Tode seiner Mutter Maria Theresia (29. Nov. 1780) suchte er als Selbstherrscher der österreichischen Erblande Bayern gegen die Niederlande, welche zu einem Königreiche unter dem Namen Burgund erhoben werden sollten, einzutauschen. Der Churfürst Carl Theodor willigte ein; desto nachdrücklicher widersprach der Herzog von Zweibrücken unter Friedrichs Beistand. Friedrich II., der darauf beharrte, daß der Friede zu Teschen an keinen Austausch denken lasse, schloß (23. Juli 1785) zur Aufrechthaltung der deutschen Constitution mit Sachsen und Hannover den Fürstenbund, dem bald mehrere andere deutsche Fürsten beitraten, wodurch der Austausch unterblieb.

§. 286.

Josephs II. letzte Regierungsjahre.

Der Türkenkrieg, welchen der Kaiser Joseph II. seit 1787 als Rußlands Bundesgenosse führte, brachte ihm die Vortheile nicht, welche er sich davon versprach. Zu gleicher Zeit wurde die Unzufriedenheit der Ungarn mit seinen neuen Einrichtungen laut. Auch in den Niederlanden, wo er die Justiz, die Studien und die Klöster reformiren wollte, entstand ein Aufruhr, welcher ihn zwang, die neuen Vorkehrungen zurückzunehmen. Dennoch dauerten die Unruhen fort, und während er mit dem Türkenkriege beschäftiget war, brachen sie in eine förmliche Empörung aus. Sogleich war das aufgestandene Volk aller Provinzen, Luxemburg ausgenommen, einverstanden, sich von Oesterreich zu trennen. Es bildeten sich neue Stände, welche eine neue Constitution entwarfen, und zur Aufrechthaltung derselben einen souveränen Congreß begründeten (24. Dec. 1789). In dieser bedenklichen Lage nahm Preußen und mit ihm Holland und England das Wort für die Türken, und ersteres ließ, um ihm Nachdruck zu geben, seine Heere an die Grenze von Schlesien rücken. Josephs Nachfolger, Leopold II., mußte sich nun wegen der preußischen Intervention zu Reichenbach (27. Juli 1790) zu einem Frieden entschließen, und Belgrad mit allen Eroberungen zurückgeben. Der Friede mit der Pforte ward (4. Aug. 1791) zu Szistowa unterzeichnet; dagegen ward Oesterreich der Besitz Belgiens zugesichert, welches Leopold (Nov. 1790) durch die Gewalt der Waffen wieder zum Gehorsam brachte.

Fünftes Capitel.*)

Uebersicht der innern Angelegenheiten.

§. 287.

Die politischen Verhältnisse.

Das kaiserliche Ansehen war schon durch den westphälischen Frieden tief gesunken. Josephs II. kräftige Regierung würde

*) F. L. v. Bärenhorst, Betrachtungen über die Kriegskunst, 2te Ausgabe. Berl. 1798—1800. 3. Abth. 8. Dessen Aphorismen

demselben aufgeholfen haben, wenn er seine ganze Thätigkeit auf die Wiedergeburt des deutschen Reiches verwendet hätte. Allein er beschäftigte sich zu viel mit der Erweiterung seiner Erbstaaten. Die Reichsunmittelbarkeit der mächtigern Reichsfürsten war in der That schon zur Souveränetät geworden. Der Reichstag, welcher den Bürger- und Bauernstand nicht vertrat konnte, seit die Fürsten nicht mehr persönlich erschienen, von keiner so wohlthätigen Wirksamkeit seyn, wie früher. Auch dauerten die Ferien desselben zu lange, weßhalb die meisten Angelegenheiten zu spät geschlichtet wurden. Das Kammergericht behauptete den Ruhm der Gerechtigkeit und Ordnung; nur wurden die Streitigkeiten nicht immer so früh erledigt, als es das Wohl der Betheiligten erforderte. Die Polizei ward zweckmäßiger eingerichtet und die Straßen gesichert. Das deutsche Kriegswesen aber war nicht in dem besten Zustande. Die Reichsheere waren aus zu vielen und verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt. Aus diesem Grunde leisteten sie in den Kriegen des 18. Jahrhunderts wenig. Daß die National-Tapferkeit noch die frühere war, bewiesen die österreichischen und preußischen Armeen, welche früher nach französischem, seit Friedrich II. aber nach dem Muster dieses großen Feldherrn eingerichtet wurden. Durch ihn entwickelte sich die höhere Taktik.

§. 288.

Die moralische Bildung.

Das deutsche Volk, welches durch die Gräuel des dreißigjährigen Krieges in der Gesittung große Rückschritte gemacht hatte, hob sich in dieser Periode vor allen Nationen, und zeigte sich als eine moralische und sittlich genügsame Nation. Der systematische Unterricht, von welchem kein Stand ausgeschlossen war, veredelte die Herzen, und schirmte vor niedrigen Gemeinheiten. Besonders gewann der Bürgerstand durch die fortschreitende Bildung an Gesittung. Auch der Landmann, den man nicht mehr verachtete, weil

---

1805. 8. J. St. Pütter, Gesch. der merkwürdigsten Veränderungen des neuen deutsch. Münzwes. im Hannöv. Magaz. von 1784. St. 28 ff. (Friedrich II.) sur la Littérature allem. Berl. 1780. Deutsch von Dohm. 1780. 8. Schlosser, Gesch. des achtzehnten Jahrhunderts. Heidelb. 1823. 2 Th. 8.

man die Wichtigkeit seines Standes einsah, erhob sich zu einer höhern Stufe der Bildung, und kam dem Städter immer näher. Eigenthümliche Besonnenheit, ein tiefes Gefühl für Recht und Wahrheit und ein dem Höhern zugewandter Ernst des Lebens zeichnete die Deutschen vor vielen Völkern aus.

§. 289.

Die religiösen Angelegenheiten.

Der Lehrbegriff und die hierarchischen Einrichtungen der catholischen Kirche erlitten keine wesentliche Veränderung. Auch der Ritus blieb derselbe. Dagegen trat eine große Veränderung in Ansehung der Personen ein. Die Jesuiten, welche sich unter allen geistlichen Orden die größten Verdienste um die Verbreitung des Christenthums und um die Förderung der Wissenschaften erwarben, wurden wegen ihrer geistigen Ueberlegenheit sehr angefeindet; die bourbonischen Höfe brachten es endlich dahin, daß Clemens XIV. ein an alle catholischen Bischöfe gerichtetes Breve, Dominus ac redemtor, erließ, welches sie aus der Anzahl der geistlichen Orden vertilgte. Bei den Protestanten fehlte es zu keiner Zeit an mannigfaltigen Religionsstreitigkeiten. Diese würden noch allgemeiner geworden seyn, wenn nicht die Autorität der symbolischen Bücher, deren Lehre sie beibehielten, dem Strome individueller Meinungen einen Damm gesetzt hätte.

§. 290.

Die Bildungsanstalten.

Die Deutschen zeichneten sich in dieser Periode durch wissenschaftliche Bildung vor allen Völkern aus. Diesen Vorzug verdankten sie den vielen trefflichen Bildungsanstalten, welche besonders seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts an Vollkommenheit zunahmen. Die Fürsten machten die Erziehung zur Volkssache, und beeiferten sich, durch Verbesserung der niedern Schulen die untern Classen heran und herauf zu bilden. Die häusliche Erziehung gewann in den meisten Gegenden eine viel zweckmäßigere Gestalt. Von den wohlthätigsten Folgen war es in dieser Beziehung, daß man die Wichtigkeit der weiblichen

Bildung erkannte, und sie nicht mehr so häufig verdorbenen Französinnen überließ. Für den zweckmäßigern Unterricht des Landvolkes wurde zunächst durch die Bildung tüchtiger Lehrer in Schullehrer-Seminarien, für die Bürger in größern und kleinern Städten durch gute Volksschulen gesorgt. Die Verbesserung der cathotischen Volksschulen ging von Mainz, Bayern und Oesterreich aus. Auch für den Unterricht der Taubstummen (1778) und der Blinden (1784) wurde an vielen Orten gesorgt. Den Grund zu einer angemessenen Lehrmethode und zur Berücksichtigung des Sachunterrichts und der Gemüthsbildung legten Comenius (1631) und J. H. Franke (1695). Auf die Veredlung methodisch-sittlicher und wissenschaftlicher Richtung und Wirksamkeit hatten besonders die Fortschritte, welche in der Pädagogik und in der Philologie gemacht wurden, einen wohlthätigen Einfluß. Zu den im vorigen Zeitraum gestifteten Hochschulen kamen noch Bamberg (1648) Duisburg (1658), Kiel (1665), Halle (1694), Fulda (1734), Göttingen (1737), Erlangen (1743) und Bonn (1778) hinzu. Auch diese Unterrichtsanstalten wurden durch den erweiterten Umfang der Unterrichtsgegenstände, durch Belebung wissenschaftlicher Thätigkeit, durch Sicherstellung der Zucht und Vermehrung der litterarischen Hülfsmittel und Uebungsanstalten verbessert.

§. 291.

Fortsetzung.

Die litterarischen Vereine und die gelehrten Gesellschaften, welche sich vervielfältigten, bereicherten vorzüglich die Naturkunde und Mathematik, zum Theil auch die Geschichte durch gehaltvolle Untersuchungen, Entdeckungen und Beobachtungen. Die Gelehrten Churfachsens erwarben sich durch die allgemein gelesenen Zeitschriften, welche von Leipzig ausgingen, durch die deutsche gelehrte Zeitung und die Acta eruditorum in Sachen der Litteratur nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa eine prärogative Stimme. In allen Städten bildeten sich selbst unter den Ungelehrten Gesellschaften zu litterarischen Mittheilungen, nicht bloß zum Zeitungs- und Romanenlesen. Gelehrte und Ungelehrte wurden durch ein edles National-

Gefühl zu einem Intereſſe vereinigt. Viele edle Männer, welche nach Bildung ſtrebten, ſchloſſen ſtillſchweigend einen heiligen Bund unter ſich. Gleim, Jacobi, Dohm, Göckingk, Heinſius, Joh. v. Müller und andere Männer von durchaus verſchiedenem Charakter umfaßten ſich mit Liebe, weil alle ein großer Gedanke beſeelte. Die gefeierten Dichter, welche noch immer die Ehre der deutſchen Nation ſind, Voß, Hölty und die Brüder Stolberg beſtrebten ſich, die Werke der Alten durch Ueberſetzungen und Nachahmungen unter dem Volke zu verbreiten. Daher vermehrten ſich die Aeußerungen der Empfänglichkeit für geiſtiges Streben und wiſſenſchaftliche und künſtleriſche Thätigkeit. Früher war beinahe alles Wiſſenswürdige, was zur Bildung und Aufklärung der Menſchen gehört, theils mündlich auf den hohen Schulen, theils in öffentlichen Schriften nur in lateiniſcher Sprache vorgetragen worden. Auf den größten Theil der deutſchen Nation, welcher dieſer Sprache nicht kundig war, hatten die Bemühungen der Gelehrten keinen Einfluß. Allein ſeitdem würdige Männer die deutſche Sprache in einem ſo hohen Grade veredelten, und das ſchöne Geſchäft der Menſchenbildung durch proſaiſche und poetiſche Werke förderten, war das Leſen ihrer Schriften die Lieblingsbeſchäftigung der Deutſchen. Dadurch ward ihr Geſchmack gebildet, und nahm allgemein eine beſſere Richtung, was die Leiſtungen in den verſchiedenen Fächern deutlich zeigen.

§. 292.

Die Poeſie.

In der Poeſie wurde dieſes glänzende Zeitalter durch Kleiſt, Gellert, Hagedorn und Haller vorbereitet, in der Proſa durch Thomaſius, Winckelmann, Sturz und Abbt. Der edle Klopſtock führte, begeiſtert von heiliger Liebe zum Erlöſer und zum Vaterlande, die Poeſie zum Himmel zurück, von dem ſie ſtammt, und war der Führer des Chors. Leſſing, der Schöpfer der höhern Kritik, zeigte die Nichtigkeit der franzöſiſchen Dichtungen, verwies die Deutſchen an die Muſter der Alten und der Britten, und verbreitete einen beſſeren Geſchmack. Der hochbegabte Dichter Herder erregte Begeiſterung für alles Schöne in

Kunst und Wissenschaft und weckte Liebe zur morgenländischen Poesie Durch die classischen Werke, welche in dieser Periode entstanden, erwarb sich Deutschland auch im Auslande die größte Achtung. Alle Dichtungsarten wurden angebaut, und auf den Gipfel der Vollendung erhoben. Die vorzüglichsten Dichter dieser Periode sind: Hagedorn (1708 — 1754), Albrecht v. Haller (1708 —1777), Ew. v. Kleist (1715—1759), Gellert (1715—1769), Uz, (1720—1796), Gleim (1719—1803), Ramler (1725—1798), Zachariä (1726—1777), Lessing (1729—81), Geßner (1730—1788), Wieland (1733 — 1813), v. Thümmel, (1738—1817), Jacobi (1740—1814), v. Herder (1744—1803), Bürger (1748—1794), Hölty (1748 — 1776), v. Göthe (1748—1832), Christian (1748 — 1821) und Friedrich Leopold (1750—1819) Grafen zu Stolberg, Voß (1751—1826), Kosegarten (1758—1818), Fr. v. Schiller (1759 — 1805), Salis (1762—1834) und Matthisson ((1761—1831).

§. 293.

Geschichte und Geographie.

Die historische Forschung nahm durch Vervollkommnung der Hülfskenntnisse, der Zeitrechnung, der Erdkunde und Diplomatik unterstützt, an Umfang und Gründlichkeit außerordentlich zu. Es wurden die Quellen für die Geschichte des Mittelalters, Aktenstücke, einzelne Notizen und Berichte zur Geschichte der neuern Zeit fleißig gesammelt. Die Universalgeschichte gewann durch Gatterers († 1799) ordnenden Geist, durch Schlözers sinnvolle Darstellung, durch Daniel Becks († 1832) fleißige Nachweisung der Quellen und Hülfsmittel und durch Johann von Müllers (1752—1809) gedankenreiche Erzählung, Entwicklung und Beurtheilung der Thatsachen, eine neue Gestalt. Die europäische Staatengeschichte, welche Samuel Pufendorf (1632—1694) begründete, ward von Achenwall und Spittler († 1810) besser geordnet. Aus der Menge von Schriften über einzelne Staaten leuchten Schmidts († 1794) Geschichte der Deutschen, J. Mösers († 1794) osnabrückische Geschichte und Joh. von Müllers Meisterwerk über die Schweiz hervor. Als Meister der histo-

rischen Kunst können J. Möser, Joh. v. Müller, v. Herder, Woltmann und Fr. v. Schiller betrachtet werden. Die Geographie erhielt durch die vielen Reisen, welche den Stoff unermeßlich vermehrten, größere Vollständigkeit und gewann durch angemessene Benützung der Astronomie und Naturkunde an Genauigkeit. Unter den vielen Gelehrten, welche zu ihrer Erweiterung und Vervollkommnung beitrugen, können hier nur Hübner (1695), Hager (1755) und Büsching († 1793) genannt werden. Die Erdkunde der alten Welt bearbeiteten Cellarius (1686) und Conr. Mannert (1788).

§. 294.

Die Philosophie uud Beredsamkeit.

Eine neue Periode der Philosophie eröffnete Leibnitz (1646—1716), welcher das ganze Gebiet des menschlichen Wissens mit beispielloser Leichtigkeit umfaßte. Aus seinen Grundansichten bildete Wolf (1679—1754) mit Hinweglassung der Monadenlehre ein vollständiges System, welches in Deutschland allgemeinen Eingang fand, aber bei seiner verkehrten Einrichtung das Fortschreiten der Wissenschaft mehr hinderte, als förderte, bis endlich Kant (1724—1804) auftrat. Dieser große Denker unterwarf das gesammte menschliche Erkennungsvermögen einer neuen Prüfung. Seine Philosophie, welche sich (seit 1785) auf fast allen deutschen Universitäten verbreitete, belebte die freiere Selbstthätigkeit der Vernunft, und hatte in Bezug auf das wissenschaftliche Streben wichtige Folgen. Die politische und gerichtliche Beredsamkeit blieb zwar hinter der englischen zurück; allein die deutsche Canzelberedsamkeit übertraf alle ihre europäischen Schwestern. Nach Mosheim, welcher sich zuerst künstlerisches Verdienst erwarb, verdienen Jerusalem (1709—1789), Spalding, Reinhard (1753—1812) und Mich. v. Sailer genannt zu werden.

§. 295.

Die Philologie.

Das philologische Studium gewann in dieser Periode in Deutschland nach dem Vorgange der Holländer und Britten eine reifere wissenschaftliche Gestalt und größere Selbstständigkeit.

Unter den vielen Gelehrten nennen wir Cellarius (1638—1707), Spanheim († 1710), J. Alb. Fabricius (1668 — 1736), J. M. Gesner (1691—1761), Damm (1699—1778), J. Aug. Ernesti (1707—1781) und Heyne (1729 — 1812). Das durch Winckelmann und Lessing neu belebte und geistig veredelte Studium der Kunst förderte nicht bloß die Sachkenntniß, sondern schloß auch den Geist der Alten auf. Um grammatische und metrische Forschungen erwarb sich besonders Fr. Wolfg. Reiz (1733—1790) ein großes Verdienst.

§. 296.

Leistungen in den übrigen Wissenschaften.

Auch die Mathematik und Astronomie gewannen an Vollkommenheit. Besonders erweckte Leibnitz, der Entdecker des Differential-Calculs, eine größere Theilnahme an den mathematischen Studien. Jac. Leupold († 1727) machte sich um die Mechanik, Tobias Mayer um die Astronomie und Meister († 1788) um Optik und Mechanik verdient. Leonh. Euler (1707—1783) wird in ganz Europa als der Lehrer der höhern Mathematik betrachtet. Auch in den Naturwissenschaften und in der Medicin eiferten die Deutschen den Engländern und Franzosen rühmlich nach. Durch ihre Leistungen in der Rechtswissenschaft und Theologie zeichneten sie sich rühmlich vor ihnen aus.

§. 297.

Ackerbau, Gewerbfleiss und Handel.

Deutschland erholte sich gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts von den Wunden, welche ihm die verwüstenden Kriege geschlagen hatten. Ueberall, wo es der Boden zuließ, ward das Land fast in einen fortlaufenden Lustgarten umgeschaffen. Im Kunstfleiß hatte es zwar von andern Völkern gelernt; aber, was es gelernt hatte, besaß es nun vielfach verbessert, so daß es, wo ihm nicht Localverhältnisse hindernd im Wege standen, seine Lehrer übertraf. Seine Leinwand-Manufacturen wurden die ersten in Europa; sein Porcellan war noch immer das berühmteste und vollkommenste. In der Uhrmacherkunst behauptete es den ersten Rang. In Wollen- und Baumwollenmanufacturen that es ihm England allerdings

durch Hülfe seiner Bewunderung erregenden und kostbaren Maschinen zuvor; doch gehörten die Tuchmanufacturen in den Rheingegenden noch immer zu den ersten in Europa. Bei seiner herrlichen Lage im Mittelpunkte von Europa, an der Küste dreier Meere und im Besitz einer Menge schiffbarer Ströme, nahm es auch an dem Handel lebhaften Antheil. Die schönsten Blüthen trieb die Cultur in Churſachsen. Gewerbe, Manufacturen und Handlung beschäftigten die ansehnlich gestiegene Volksmenge. Ein ausgedehnter Wohlstand war in den schönsten Dörfern und volkreichen Städten allenthalben sichtbar. Die Leipziger Messen versendeten die Fabricate des sächsischen Kunstfleißes in alle Welt, und zogen fremde Reichthümer in das Land.

Sechstes Capitel.*)

Deutschland vom Jahre 1792 bis zum 6. August 1806.

§. 298.

Der französische Revolutionskrieg.

Der Kaiser Joseph II. war am 20. Febr. 1790 gestorben, am 30. September des nämlichen Jahres ward der Erzherzog von Oesterreich, Leopold II. (reg. 1790—1792), auf den

---

*) Quellen: Fr. Genz, über den Ursprung und Charakter des Krieges geg. die französ. Revol. Berl. 1801. F. Saalfeld, allg. Gesch. der neuesten Zeit. Leipz. 1818 — 23. 4 Th. 8. G. G. Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts Alton. 1801 — 1810. 4 Th. 8. C. A. Menzel, Gesch. uns. Zeit. Berl. 1824. 2 Th. 8. B. Fr. C. Ludwig, Geschichte der letzten 50 Jahre. Alton. 1831 ff. 1 — 3r Th. 8. v. Hoff, das deutsche Reich vor der Revol. und nach dem Fried. v. Lüneville. Gotha, 1801. ff. 2 Th. 8. C. W. v. Lancizolle, Uebers. der deutsch. Reichs-, Bundes- und Territorial-Verhältnisse vor dem fr. Revolutionskriege, der seitdem eingetret. Veränderungen und der gegenwärt. Bestandtheile des deutsch. Bundes u. der Bundesstaaten. Berl. 1830. 8. (K. L. v. Haller), geh. Gesch. der Rastadter Verhandl. German. 1799. 6. Th. 8. Freih. Münch v. Bellinghauf., Protokoll der Reichsfriedensdeputation zu Rast. 1798. 6 Th. 4. A. C. Gaspari, der Deputations-Receß. Hamb. 1803. 2 Th. 8. Der französisch-russisch. Entschädigungs-Plan. Regensb. 1802. J. G. Pahl,

deutschen Thron erhoben, welcher sich schon als Großherzog von Toscana durch Weisheit und Güte ausgezeichnet hatte. Unter seiner Regierung wurde die Irrung, in welche das deutsche Reich mit Frankreich gerieth, für die Ruhe und den Wohlstand gefährlich, und in der Folge äußerst nachtheilig. Nachdem nämlich in Frankreich die furchtbare Revolution ausgebrochen war, welche den Adel aufhob, und fast alle Staatsgewalt in die Hände des Pöbels legte, zog die Nationalversammlung auch die landesherrlichen und Diöcesanrechte ein, welche einige deutsche Reichsstände bisher auf französischem Gebiete besessen hatten. Die gekränkten Stände klagten, und sprachen den Kaiser und das Reich um Hülfe an. Leopold ließ sich durch die ausgewanderten Prinzen bereden, die ganz neue Ordnung der Dinge in Frankreich könne leicht umgestossen werden. Da er überdieß nicht ohne Grund befürchtete, die von den Franzosen aufgestellten Grundsätze von Freiheit und Gleichheit könnten zum Nachtheile der öffentlichen Ruhe und Ordnung auch in Deutschland Eingang finden, so beschloß er, die neue Verfassung in Frankreich durch Waffengewalt zu vernichten, und Europa durch ein abschreckendes Beispiel vor ähnlichen Grundsätzen zu bewahren. Oesterreich und Preußen vergaßen ihre fünfzigjährige Eifersucht. Leopold und Friedrich Wilhelm II. sprachen sich zu Pillnitz, wo sie (27. Aug. 1791) eine vorläufige Convention abschloßen, und dadurch die bisherigen Mißverständniße und Interessen ihrer Staaten ausglichen. Hierauf traten sie (7. Febr. 1792) zu Berlin zu einem Bündniße zusammen. Der unerwartete Tod des Kaisers Leopold II. (1. März 1792) bewirkte keine Veränderung in dem neuen politischen Systeme beider Staaten; denn sein Sohn Franz II., welcher ihm in den österreichischen Erblanden und bald auch

---

Gesch. des französ. Revolutionskrieges. Stuttgart, 1799 — 1801. 3 Th. 8. (H. v. Bülow) der Feldzug von 1805. Leipz. 1806. 2 Th. v. Massenbach, Betrachtungen u. Aufschlüsse über die Ereignisse der Jahre 1805 u. 1806. Frankf. u. Leipz. 1808. Bignon's Gesch. Frankr. vom Nov. 1799 bis Jul. 1807. Deutsch v. H. Hase. Leipz. 1830—31. 6 Th. 8.

(5. Juli 1792 — 6. Aug. 1806) in der Kaiserwürde folgte, blieb dem einmal gemachten Entwurfe getreu.

§. 299.

Fortsetzung.

Die französische Nationalversammlung erbot sich zwar, den deutschen Fürsten für den Verlust ihrer Rechte eine billige Entschädigung zu geben. Als man auf dieses Anerbieten wenig achtete, und dem Adel, der in großer Menge auswanderte, ungeachtet der deßwegen eingelegten Beschwerden gestattete, sich am Rhein in den Ländern der Churfürsten von Mainz und Trier zu sammeln und gegen die französische Nation zu bewaffnen, so erklärte die Nationalversammlung (20. Apr. 1792) dem Kaiser den Krieg. Sie fürchtete von dem Bündnisse der beiden mächtigsten deutschen Fürsten Gefahren für ihre neue Constitution, und die Jakobinerpartei suchte ihre Erhaltung durch außerordentliche Auftritte zu fördern. Nun zogen die Oesterreicher nach ihren Niederlanden, wo die Franzosen bereits Eroberungen gemacht hatten, um sie daraus zu vertreiben. Die Preußen drangen durch Lothringen bis in die Champagne vor, mußten sich aber endlich zurückziehen. Auch die Oesterreicher verloren in kurzer Zeit ihre Niederlande wieder. Die Franzosen hatten bereits Lüttich und am Oberrhein Speyer, Worms und Mainz weggenommen, als ihnen auch das deutsche Reich (22. März 1792) den Krieg förmlich erklärte. Allein den Deutschen war das Glück nicht günstig. Preußen schloß (5. Apr. 1795) zu Basel mit den Franzosen einen besondern Frieden, und trennte sich dadurch von dem Bunde mit Oesterreich. Ihm folgte Hessencassel nach wenigen Monaten. Das nördliche Deutschland ward durch eine zwischen Frankreich und Preußen verabredete Demarcationslinie vor den Uebeln des Kriegs geschützt.

§. 300.

Fortsetzung.

Um so trauriger war der Zustand der übrigen deutschen Länder am Rhein, in Schwaben, Franken und Bayern, wohin die Franzosen unaufhaltsam vordrangen. Dießmal wurden sie zwar noch zurück getrieben; allein in dem Feldzuge von 1797 drang Bo-

naparte aus Italien in drei Abtheilungen über Krain, Kärnthen und durch Tyrol bis in die Nähe von Wien vor. Bald darauf gingen auch die Generale Hoche und Moreau an zwei Orten über den Rhein. Diese Lage der Dinge brachte endlich den Frieden zwischen Oesterreich und Frankreich zu Stande, welcher (17. Okt. 1797) zu Campo Formio nicht weit vor Udine abgeschlossen ward. In demselben trat Franz das Breisgau an den Herzog von Modena ab, und sicherte den Franzosen das linke Rheinufer zu. Um den Frieden auch dem deutschen Reiche wiederzugeben, eröffnete man (Dec. 1797) zu Rastadt einen Congreß, welcher lange (bis zum Apr. 1799) fortgesetzt wurde, aber zu keinem Resultate führte. Als das französische Directorium Rom und Neapel in Freistaaten verwandelt, die alte Verfassung der Schweiz umgestürzt, und den König von Sardinien aus Piemont verdrängt hatte, erneuerten Oesterreich und Rußland (1799) den Krieg nicht ohne Glück in Deutschland und Italien, bis Moreau nach der Schlacht bei Novi, auf genuesischem Gebiete, und Massena, nach der Schlacht bei Zürich, diesseits des Rheins sich behaupteten. Bei dieser Lage der Dinge übernahm der aus Aegypten zurückgekehrte Bonaparte (9. Nov. 1799) die Zügel der Regierung, und besiegte die Oesterreicher (14. Juni 1800) bei Marengo, worauf Italien wieder erobert ward. In Deutschland waren die Gegenden am Rhein, Schwaben, Franken und Bayern der Schauplatz des blutigen Kampfes. Als Moreau (3. Dec. 1800) das berühmte Treffen bei Hohenlinden in Bayern gewonnen hatte, ging er an drei Orten über den Inn, alsdann über die Salza und Traun, und drang bis Linz vor. Der Kaiser sah sich genöthigt, die Hände zum Frieden zu bieten. Derselbe ward (9. Febr. 1801) zu Lüneville von den kaiserlichen Bevollmächtigten auch im Namen des deutschen Reichs unterzeichnet.

§. 301.

Die Folgen des Lüneviller Friedens.

Dieser Friede riß von unserm Vaterlande den ganzen burgundischen Kreis und alle jenseits des Rheins gelegenen deutschen Länder los, welche an Frankreich abgetreten werden mußten. Für

diesen Verlust sollten die benachtheiligten Fürsten in Deutschland entschädigt werden. Als Mittel hierzu schlug man die Einziehung der meisten Reichsstädte und die Säcularisirung aller geistlichen Stifter vor. Den Plan entwarfen Rußland und Frankreich. Als der Gegenstand durch die deßhalb ernannte Reichsdeputation zu Regensburg berichtigt worden war, erfolgte endlich (25. Febr. 1803) der Hauptschluß, welcher große Veränderungen hervorbrachte. Alle Erzbischöfe, Bischöfe und Reichsprälaten mußten ihre Länder andern Reichsständen zur Entschädigung überlassen. Die geistlichen Churfürstenthümer von Cöln und Trier hörten ganz auf. Der Churcanzler von Mainz erhielt den Namen eines Churfürsten von Aschaffenburg. Salzburg, welches man dem Großherzog von Toscana nebst einigen andern Ländern zur Entschädigung gab, Baden, Würtemberg und Hessen-Cassel wurden zu Churfürstenthümern erhoben, so daß die Zahl derselben bis auf zehn stieg. Von den Reichsstädten erhielten sich nur sechs, nämlich Hamburg, Bremen, Lübeck, Frankfurt am Main, Nürnberg und Augsburg in dieser Eigenschaft; die übrigen wurden verschiedenen Reichsständen als Landstädte zur Entschädigung überlassen.

§. 302.

Bonaparte wird Kaiser der Franzosen.

Indessen war auch zwischen England und Frankreich der Friede zu Amiens abgeschlossen worden. Allein Bonaparte, welcher damals als erster Consul an der Spitze der französischen Regierung stand, und sich wenig an die Verträge hielt, welche er eingegangen hatte, erlaubte sich bald Eingriffe in die Verfassung der neu geschaffenen Republiken Italien, Schweiz und Holland. Es begann (1803) zwischen Frankreich und England ein neuer Krieg, in welchem die Franzosen Hannover besetzten, obgleich es sich als deutscher Staat für neutral erklärt hatte. Bonaparte warf sich (18. Mai 1804) sogar zum erblichen Kaiser von Frankreich auf. Deßhalb nahm Franz II. (11. Aug. 1804) den Titel eines Erbkaisers von Oesterreich an, was jedoch in seinem Verhältnisse zum deutschen Reiche keine Veränderung bewirkte.

Napoleon Bonaparte ging bald noch weiter, und erklärte sich (15. März 1805) auch zum König von Italien.

§. 303.

Der Krieg Oesterreichs und Rußlands von 1805.

Mit Unruhe betrachteten Oesterreich und Rußland die Vergrößerungsplane der Franzosen und die Fortschritte ihrer Waffen. Um das eigene Erbe in Italien zu erhalten, und Napoleons Unternehmungen zu beschränken, schloß Oesterreich mit England, Rußland, Schweden und Neapel ein großes Bündniß, welches unter dem Namen der dritten Coalition bekannt ist. Der Kampf begann unter dem Erzherzoge Ferdinand und dem Generale Mack in Deutschland und unter dem Erzherzoge Carl in Italien gegen die Franzosen. Die Oesterreicher drangen in Bayern vor, wurden aber von Napoleon, mit dem sich Bayern, Würtemberg und Baden verbunden hatten, in mehreren kurz auf einander folgenden Hauptschlachten besiegt, und (17. Okt. 1805) zur Capitulation von Ulm genöthigt. Hierauf breiteten sich die Franzosen in Oesterreich aus, besetzten (13. Nov.) Wien, und gewannen (2. Dec.) die Schlacht bei Austerlitz gegen die Russen und Oesterreicher. Der Feldzug in Italien beschränkte sich zunächst auf Gefechte an der Etsch, zwischen dem französischen Anführer Massena und dem Erzherzog Carl, weil dieser auf die Nachricht von der Niederlage, welche die Oesterreicher bei Ulm erlitten, seinen Rückzug nach Croatien antrat. Kurz nach der Schlacht bei Austerliz sprachen sich Bonaparte und Kaiser Franz (4. Dec.) im französischen Hauptquartier, worauf (6. Dec.) ein Waffenstillstand erfolgte, und endlich (26. Dec. 1805) der Friede zu Preßburg abgeschlossen ward. Nur der Kaiser Alexander von Rußland ging nach St. Petersburg zurück, ohne sich mit Frankreich auszusöhnen. In Folge des Friedens von Preßburg verlor Oesterreich Venedig, Tyrol und ein Theil der österreichischen Besitzungen kam an Bayern, das Breisgau an Baden, Hohenberg an Würtemberg. Dagegen erhielt es Salzburg, und der Churfürst wurde mit Würzburg entschädigt.

Siebentes Capitel.

Von der Stiftung des rheinischen Bundes bis zu seiner Auflösung und zur Stiftung des deutschen. (Vom 12. Juli 1806 — 8. Juni 1815). *)

§. 304.

Die Stiftung des Rheinbundes.

Das deutsche Reich war schon seit langer Zeit, besonders aber durch die Ereignisse in den letzten Jahren so sehr in sich zerrüttet, daß die durch Frankreichs immer wachsende Macht am meisten gefährdeten süddeutschen Fürsten sich zu ihrer Selbsterhaltung von demselben zu trennen, und unter Frankreichs Schutz zu selbstständigen Mächten erklären zu müssen glaubten. Bayern und Würtemberg nahmen bereits am 1. Januar 1806 die königliche Würde an. Die Verbindung, in welcher diese und andere Fürsten zum Reiche standen, wurde durch die Errichtung des Rheinbundes (12. Jul. 1806) völlig aufgelöst. Napoleon warf sich zum Protektor desselben auf; der Churerzcanzler ward Primas; großherzogliche Würde erhielten Baden, Darmstadt, Berg und Würzburg. Nebst diesen (mit Ausnahme Würzburgs) wurden Bundesmitglieder: Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Salm-Salm, Salm-Kyr-

---

*) Quellen: L. v. Dresch, Fortsetz. der deutsch. Gesch. v. Schmidt und Milbiller. Lucchesini, hist. Entwickl. der Ursachen und Wirkungen des Rheinbundes. Aus dem Ital. v. Halem. Leipzg 1821—22. 2 Th. 8. P. A. Winkopp, der Rhein. Bund, Frankf. a. M. 1807—1813. 23 Th. 8. Pölitz, Handb. der Gesch. der souveränen Staaten des Rheinbundes. Leipz. 1810 und 11. 2 Th. 8. J. A. Demian, Statistik der Rheinbundstaaten, Frankf. a. M. 1812. 8. K. v. Plotho, Tagebuch während der Kriegsoperationen in den Jahren 1806 u. 1807. Berl. 1811. 8. Bartholdy, der Krieg der Tyroler Landleute im Jahre 1809. Berl. 1814. 8. Gesch. des Andr. Hofer. Leipz. 1817. 8. Frhr. v. Valentini, Versuch einer Gesch. des Feldzugs von 1809 an der Don. Neue Auflage. Berl. 1818. 8. E. v. Plotho, der Krieg in Deutschl. und in Frankr. in den Jahren 1813—1815. Berl. 1817. 8. V. Odeleben, die Feldzüge ‚der Sachsen in den Jahren 1812 — 1813. Dresd. 1825. 8. E v. W. (v. Müffling), zur Kriegsgesch. der Jahre 1813—14. Berl. 1824. 2 Th. 8. Die Central-Verwaltung der Verbündeten unt. dem Frhr. v. Stein. Deutschl. 1814. 8.

burg, Isenburg-Birstein, Aremberg, Lichtenstein und Leyen. Die Gesandten dieser Fürsten erklärten (1. Aug. 1806) die völlige Lossagung ihrer Souveräne vom deutschen Staatskörper. Zugleich übergab der französische Gesandte Bacher zu Regensburg eine Erklärung, worin er bekannt machte, daß Napoleon das Daseyn der deutschen Reichsverfassung nicht weiter anerkenne, dagegen aber die volle und unbeschränkte Souveraenetät eines jeden der Fürsten, deren Staaten den Rest von Deutschland ausmachten. Unmittelbar darauf legte Franz II. (6. Aug. 1806) die römische Kaiserkrone nieder.

§. 305.

Preulsens und Rulslands Krieg von 1806 und 1807.

Preußen hatte sich seit dem Basler Frieden (1795) durch kluge Politik von den Gefahren und Opfern des Kampfes, in welchen beinahe ganz Europa verwickelt war, frei erhalten. Aus dieser ruhigen Lage ließ es sich sogar durch die völkerrechtliche Gebietsverletzung, welche sich Napoleon (1805) erlaubte, nicht herausreißen. Es begnügte sich zuletzt, gegen Abtretung von Cleve, Anspach und Neufchatel Hannover als Entschädigung anzunehmen. Durch die Besitznahme dieses Landes verwickelte es sich in einen Krieg mit England. Auch der König von Schweden griff zu den Waffen, um Lauenburg für Georg III. zu behaupten. Nach dem Untergange des deutschen Reiches aber trat Preußen wieder in nähere Verbindung mit England und Rußland. Es beabsichtigte die Stiftung eines nordischen Bundes, zu welchem diejenigen norddeutschen Fürsten und Staaten gehören sollten, welche in dem Grundvertrage des Rheinbundes nicht namentlich aufgeführt worden waren, um ein Gegengewicht gegen diesen zu bilden. Da es in der Errichtung desselben von Napoleon gehindert wurde, so griff es zu den Waffen. Allein die Vorkehrungen, welche zum Kampfe mit Frankreich und dessen Verbündeten getroffen wurden, waren nicht hinreichend. Es fehlte dem Heere an Uebung und den Anführern an einem festen Plan zum Kriege. Ueberdieß trat Sachsen nur gezwungen auf Preußens Seite; Hessen-Cassel wagte es nicht, dieß öffentlich zu thun, und verlor durch diese

Halbheit seine Selbstständigkeit. So traf es sich, daß die ganze preußische Macht an einem Tage durch die verlorne Schlacht von Jena und Auerstädt (14. Oct. 1806) zu Grunde ging. Die Franzosen besetzten ohne Schwertschlag Brandenburg, Cassel, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg, Coburg und Braunschweig. Napoleon verfolgte seine Feinde nach Polen, und traf hier auf die mit Preußen verbündeten Russen. Die Schlacht bei Eylau (8. Febr. 1807) blieb unentschieden; allein der unglückliche Tag bei Friedland (14. Juni) zwang die nordischen Verbündeten zu dem Tilsiter Frieden (9. Jul.). In demselben trat Preußen einen Theil von Polen an Rußland ab; Danzig, welches sich den Franzosen schon früher (24. Mai) ergeben hatte, wurde eine freie Stadt; Südpreußen kam unter dem Titel eines Großherzogthums Warschau an den (seit dem 20. Dec. 1806) zum König erhobenen Churfürsten von Sachsen. Aus den abgetretenen preußischen Provinzen, welche westlich von der Elbe lagen, aus Hessen-Cassel, Braunschweig und einem Theile von Hannover wurde (18. Aug. 1807) ein Königreich Westphalen für den Bruder des Kaisers Hieronymus geschaffen, mit welchem bald auch (14. Jan. 1810) das übrige Hannover vereinigt wurde. Oldenburg, Mecklenburg und Coburg wurden wieder hergestellt. Sie traten, wie auch Würzburg, Weimar, Gotha, Meiningen, Anhalt-Dessau, Bernburg, Köthen, Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Waldeck, Reuß, Lippe-Detmold und Schaumburg dem Rheinbunde bei.

§. 306.

Der Krieg Oesterreichs von 1809.

Napoleons Plane, welche auf nichts Geringeres abzielten, als auf eine europäische Alleinherrschaft, entwickelten sich von nun an immer sichtbarer. England, welches er allein noch fürchten zu müssen glaubte, erklärte er (30. Jan. 1808) in Blockadezustand, und bedrohte es sogar von Boulogne aus mit einer Landung. Spanien entriß er den Bourbonen durch einen Gewaltstreich, und gab es seinem Bruder Joseph, dessen Reich, Neapel, er seinem Schwager Mürat überließ. Dadurch ver-

wickelte er sich in einen verhängnißvollen Krieg mit der spanischen Nation, welche das ihren Königen zugefügte Unrecht und die fremde Herrschaft nicht dulden wollte. Während der französische Kaiser jenseits der Pyrenäen mit einem empörten Volke focht, schien den Oesterreichern der rechte Augenblick gekommen zu seyn, die ihnen und ganz Europa drohende Gefahr der Unterjochung durch wiederholten Kampf abzuwenden. Zahlreich und wohlgerüstet rückten sie in Bayern vor. Allein schon an der Isar warf ihnen Napoleon ein Heer, welches größtentheils aus Truppen des Rheinbundes bestand, entgegen, und schlug sie in den Gefechten von Abensberg (20. Apr. 1809), Eckmühl (22. Apr.) und Regensburg (23. Apr.). Hierauf rückte er in das Herz der österreichischen Monarchie. Der Erzherzog Carl sammelte die Oesterreicher auf der Gegenseite der Donau, und vereitelte durch den Sieg bei Aspern (21. und 22. Mai) Napoleons Versuch seine Armee über den Strom zu setzen, was ihm erst später gelang. Die Oesterreicher wurden nämlich nach hartnäckigem Widerstande bei Wagram (5. und 6. Jul.) geschlagen, und nach Mähren zurückgedrängt. Der Kaiser sah sich nun zu dem Wiener Frieden genöthigt (14. Okt. 1809), in welchem er neue Opfer bringen mußte. Oesterreich verlor Westgallizien und den Zamosker-Kreis an Warschau und Rußland, Salzburg, Berchtesgaden und das Innviertel an Bayern, welches auch Regensburg und Bayreuth erhielt, und dafür den südlichen Theil von Tyrol an Italien und einige schwäbische Besitzungen an Würtemberg abtrat. Der Fürst Primas wurde Großherzog von Frankfurt, und bekam Hanau nebst Fulda.

§. 307.

Napoleons willkürliche Vorkehrungen.

Das außerordentliche Glück, welches Napoleon bisher erfahren hatte, steigerte seinen Uebermuth noch höher, und verleitete ihn zu noch auffallenderen Handlungen der Willkür und Herrschsucht. Unter nichtigen Vorwänden nahm er (17. Mai 1809) dem Papste den Rest des Kirchenstaates und führte ihn selbst als Gefangenen fort. Holland vereinigte er als Frankreichs

Alluvion (1810) mit dem großen Kaiserreiche. Um das Continental-System gegen England desto sicherer ausführen zu können, beschloß er die Vereinigung der ganzen norddeutschen Seeküste, von Wesel bis Lübeck, mit Frankreich. Berg, die Hansestädte, ein Theil des Königreiches Westphalen wurden dadurch dem Kaiserreiche einverleibt; der Herzog von Oldenburg verlor sein Land, die Bundesfürsten von Aremberg und Salm büßten ihre Souveränetät ein. Selbst Pommern nahm er den Schweden weg, und ließ es durch seine Truppen besetzen.

§. 308.

Napoleons Untergang.

Auch an Rußland, welches Napoleon durch seine Gewaltstreiche gegen den Herzog von Oldenburg, Alexanders I. Schwager, und die übertriebene Vergrößerung des Großherzogthums Warschau tief kränkte, erging die Anforderung, strengere Maßregeln gegen den englischen Handel zu ergreifen. Da lange Unterhandlungen über diese Angelegenheiten die Harmonie zwischen beiden Mächten nicht herzustellen vermochten, erklärte Napoleon (22. Jun. 1812) den Krieg. Er verstärkte seine Macht nicht bloß durch große Contingente der rheinischen Bundesfürsten, sondern schloß auch mit Preußen (24. Febr.) und mit Oesterreich (14. März 1812) Allianzen. Mit einem Heere von 616,000 Mann der besten Truppen rückte er über den Niemen, und proklamirte die Herstellung des Königreiches Polen. Die Russen zogen sich überall mit Vorbedacht zurück, und ließen sich erst bei Polozk, Ostrowno, Smolensk und vorzüglich bei Mosaisk in förmliche Schlachten ein. Doch konnten sie durch dieselben ihre Feinde nicht zum Rückzuge zwingen. Napoleon drang bis Moskau vor, um daselbst seine Winterquartiere aufzuschlagen. Allein die Russen verbrannten diese alte Hauptstadt, vermehrten ihre Streitkräfte, und wiesen die Friedensanträge, welche von Seite Napoleons gemacht wurden, mit der Erklärung ab, jetzt sollte der Krieg erst beginnen. Am 18. Okt. mußte Napoleon das eingeäscherte Moskau verlassen, und den Rückzug antreten, auf welchem theils durch die grimmige Kälte und die dadurch erzeugten Krankheiten, theils durch eine schreckliche Hungers-

noth und den von den Russen zugefügten Verlust der größte Theil der auserlesenen Armee aufgerieben wurde. Napoleon reiste (5. Dez. 1812.) nach Paris ab, nachdem er die Leitung der Ueberreste der Armee dem König von Neapel übergeben hatte, welcher sein Hauptquartier nach Königsberg verlegte, und den Truppen Sammelplätze an der Weichsel anwies.

§. 309.

Fortsetzung.

Napoleon suchte den bisher erlittenen Verlust durch verschiedene Mittel zu ersetzen. Doch seine Bemühungen waren vergeblich. Preußen suchte, der vielen Bedrückungen überdrüßig, das französische Joch abzuschütteln, vereinigte sich (28. Febr. 1813) mit Rußland, und traf zur Erreichung dieses Zweckes die wirksamsten Anstalten. Die Heere beider Mächte kämpften ruhmvoll in der mörderischen Schlacht bei Lützen (2. Mai 1813), welche aber nichts entschied. Zwar erfocht Napoleon bei Bautzen (20. Mai) einen glänzenden Sieg, aber er kostete ihn eine so große Kraftanstrengung, daß man sah, der Kampf mit ihm sey nicht mehr ungleich. Während des (4. Jun.) zu Poischwitz abgeschlossenen zehnwöchentlichen Waffenstillstandes zog er beträchtliche Verstärkungen an sich, und brachte Dänemark auf seine Seite. Auch Preußen und Rußland ergänzten den erlittenen Verlust. Oesterreich suchte den Frieden zu vermitteln. Als dieß nicht gelang, kündigte es (9. Aug.) den Franzosen den Krieg an, um in Vereinigung mit den andern Mächten die Leiden Europa's zu endigen. Auch Bayern trat nach dem Vorgange Mecklenburgs dem großen Bunde bei. Seinem Beispiele folgten die übrigen Mitglieder des Rheinbundes mit Ausnahme des Königs von Sachsen, des Großherzogs von Frankfurt und einiger kleinen Fürsten. Selbst die Schweden vereinigten sich mit den Gegnern Frankreichs. Ihr Kronprinz wurde zum Generalissimus der combinirten Armee von Norddeutschland erklärt. Die Franzosen wurden bei Großbeeren (23. Aug. 1813) und an der Katzbach (26. Aug.) geschlagen. Zwar gewannen sie noch die Schlacht bei Dresden (27. Aug.), allein bald erfolgte die Niederlage bei Culm und Nolendorf (30.

Aug.), und Ney wurde von Bülow (6. Sept.) bei Dennewitz geschlagen. Die vereinten Heere drangen nun von allen Seiten heran. Bei Leipzig kam es (16., 18. und 19. Okt.) zu einer mörderischen Schlacht, in welcher Napoleon so unterlag, daß er mit dem noch immer bedeutenden Theile seines Heeres die Flucht ergreifen mußte. Bei Hanau warfen sich ihm die vereinigten Bayern und Oesterreicher (30. Okt. 1813) unter Wrede entgegen. Am 2. Nov. war kein Franzose mehr dieseits des Rheins. Die Verbündeten erließen zu Frankfurt am Main eine wirksame Erklärung über den allgemeinen Frieden ergehen, setzten (2. Dez.) zu Düsseldorf und an mehrern andern Orten über den Rhein, schlugen Napoleon (9. März 1809) bei Laon, und nöthigten Marmont durch die Schlacht bei Lafere Champenoise (25. März 1814) zum Rückmarsch. Am 31. März fiel Paris in die Hände der Verbündeten.

§. 310.

Napoleons Abdankung.

Napoleon, welchen der französische Senat unter Talleyrands Leitung (2. Apr.) absetzte, entsagte nun (11. Apr. 1814) der Krone, und die Franzosen riefen Ludwig XVIII. auf den Thron seiner Väter zurück. Frankreich erhielt in dem ersten Pariser Frieden (30. Mai) die Grenzen, welche es im Jahre 1792 hatte. Die übrigen Angelegenheiten wurden an einen Congreß verwiesen, der auch im November in Wien eröffnet wurde. Während aber die Fürsten noch versammelt waren, um über die Theilung und Verfassung der Länder zu berathschlagen, erscholl die Kunde, Napoleon sey von der Insel Elba, welche man ihm zu seinem Aufenthalte angewiesen hatte, entflohen, und habe mit bewaffneter Hand (1. März 1815) einen Einfall in Frankreich versucht. Das Ereigniß war eben so außerordentlich, als die Gefahr dringend. Ganz Frankreich trat auf die Seite des ehemaligen Kaisers. Bald war ein neues Heer um ihn versammelt. Er suchte mit den verbündeten Mächten zu unterhandeln; allein diese erklärten ihn (13. März) in die Acht, und ließen sofort ihre Heere gegen ihn vorrücken. Der Kampf begann und endete in Belgien. Zwar schlug

Napoleon das preußische Heer, das nicht beisammen war (16. Jun.), in der Schlacht bei Ligny; allein seine Bemühungen, dessen Vereinigung mit dem englischen zu hindern, waren vergeblich. Blücher und Wellington brachten ihm (18. Jun.) bei Waterloo eine so entscheidende Niederlage bei, daß er (23. Jun. 1815) dem Throne zum zweitenmale entsagte. Er ergab sich (17. Jul.) den Engländern, welche ihn nach der Insel St. Helena in Verwahrung brachten. Der zweite Pariser Friede schränkte Frankreich auf die Grenzen von 1790 ein.

Achtes Capitel. *)

Von der ersten deutschen Bundesacte bis auf die neueste Zeit (8. Jun. 1815 — 1834).

§. 311.

Die Gebiets-Vertheilung.

Gemäß den Beschlüssen des Wiener Congresses und ihrer endlichen Bestimmung durch den zweiten Pariser Frieden (20. Nov. 1815) wurde Deutschland auf folgende Art vertheilt: Oesterreich erhielt (mit Ausnahme der schwäbischen Besitzungen) seine ehemaligen Provinzen zurück, namentlich Tyrol, Vorarlberg, das Inn- und Hausruckviertel nebst dem Herzogthume Salzburg. An Preußen kam ein Theil des Königreiches Sachsen, ferner ein großer Strich Landes an dem linken Rheinufer von Cleve bis

---

*) a) Quellen: Klüber, Acten des Wiener Congresses. Erl. 1815—19. 8 Th. 8. Flassan, hist. du congrés de Vienne Par. 1829. 3 voll. 8. Deutsch v. Hermann, Leipz. 1830. 2 Th. 8. Heeren, der deutsche Bund in seinen Verhältnissen zu dem europäischen Staatensysteme, Gött. 1816. Mit einer Nachschrift (in seinen vermischt. histor. Schrift. 2 Th.) G. v. Meyer, Repertorium zu den Verhandlung. der deuschen Bundesverf. Frankf. 8. v. Rudhart, das Recht des deutsch. Bundes. Tüb. 1822. 8. L. v. Dresch, Beiträge zu dem öffentl. Recht des deutsch. Bundes. Tüb. 1822. 8. J. L. Klüber, öffentl. Recht des deutsch. Bundes und der Bundesstaaten. 2te Aufl. Frankf. a. M. 1822. 2. Abth. 8. G. v. Meyer, Corpus Juris Confoederationis Germanicae. Frankf. 1822. 2 Th. 8. E. Münch, Gesch. der neuesten Zeit. Stuttg. 1833. fg. 6 Th. 8.

Saarbrücken unter dem Namen des Großherzogthums Niederrhein und ein noch größeres Stück zwischen dem Rhein und der Weser, von Ehrenbreitstein bis Elten und von Elten bis Minden, wogegen es seine ehemaligen Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, Hildesheim und Ostfriesland und den größten Theil seiner polnischen Besitzungen verlor. Bayern behielt die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth, und erlangte für seine an Oesterreich abgetretenen Länder Würzburg, Aschaffenburg und einen bedeutenden Strich Landes am linken Rheinufer (den Rheinkreis). Sachsen verlor außer dem Großherzogthum Warschau noch die Hälfte seines Königreiches. Hannover wurde zu einem Königreiche erhoben, und erhielt von Preußen gegen andere Abtretungen die Fürstenthümer Hildesheim und Ostfriesland nebst andern kleinern Besitzungen. Das Königreich Würtemberg, das Churfürstenthum Hessen und das Großherzogthum Baden behielten im Ganzen ihre vorigen Grenzen. Der Großherzog von Hessendarmstadt bekam die Stadt Mainz nebst einem ansehnlichen Gebiete am linken Rheinufer; dagegen mußte er das Herzogthum Westphalen an Preußen abtreten. Der vormalige Prinz von Oranien, jetzt König der Niederlande, erhielt das neue Großherzogthum Luxemburg, welches zu dem deutschen Bunde gezogen wurde, wogegen er seine ehemaligen Fürstenthümer Nassau-Dillenburg und andere an Preußen abtrat. Sachsen-Weimar wurde ebenfalls zum einem Großherzogthum erhoben, und durch ein Stück vom Königreiche Sachsen und viele andere neue Besitzungen vergrößert. Dänemark behielt Holstein, und bekam den am rechten Elbeufer gelegenen Theil des Herzogthums Lauenburg, wofür es sein von Schweden erhaltenes Recht auf Schwedisch-Pommern abtrat, welches an Preußen fiel.

§. 312.

Der deutsche Staatenbund.

Der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) enthielt für Deutschland die einzige Bestimmung, daß die einzelnen Staaten unabhängig und durch ein Föderativ-Band vereinigt seyn sollten. Die nähere Entscheidung dieser Angelegenheit ward auf dem großen Monarchen-Congresse zu Wien vorgenommen. Bei

den unzähligen Hindernissen, welche sich den Fürsten rücksichtlich der Ordnung der Verhältnisse Deutschlands und der Verbindung der einzelnen Reiche zu einem politischen Ganzen darboten, war das Zusammentreten der souveränen Fürsten und freien Städte zu einem Staatenbunde die einzig ausführbare, den Umständen und der Zeit angemessene Vereinigung. Die deutsche Bundesacte (vom 8. Jun. 1815), welche ihren Hauptbestimmungen nach in die Congreßacte aufgenommen, und von den acht Mächten, welche den Pariser Frieden geschlossen hatten, garantirt wurde, enthielt die Bedingungen der neuen Vereinigung der deutschen Fürsten und Staaten als eines souveränen Staatenbundes. Der Zweck desselben war und ist die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen deutschen Staaten. Auf einer Bundesversammlung sollten alle Angelegenheiten des Bundes verhandelt werden, und die Mitglieder desselben theils einzelne, theils Gesammtstimmen führen. Für Oesterreich ward der Vorsitz in dieser Versammlung bestimmt. Der Bundesglieder waren anfänglich 38. Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Churhessen, der Großherzog von Hessen, der König von Dänemark als Herzog von Holstein, der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Hilburghausen, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Lichtenstein, Waldeck, Reuß, ältere Linie, Reuß, jüngere Linie, Schaumburg-Lippe, Lippe, die freie Stadt Lübeck, Frankfurt, Bremen, Hamburg. Später ist noch Hessen-Homburg hinzugekommen.

§. 313.

Der heilige Bund.

Ehe noch die Bundesversammlung zu Frankfurt ihre Sitzungen eröffnete, unterzeichneten die beiden Kaiser von Oesterreich und von Rußland und der König von Preußen während ihres Aufent-

halts zu Paris die Acte des heiligen Bundes (26. Sept. 1815). Die drei Monarchen gelobten, in einer wahren und unzertrennlichen Brüderschaft vereinigt zu bleiben, sich bei jeder Gelegenheit und in jedem Falle Hülfe und Beistand zu leisten, und ihre Unterthanen in dem Geiste der Liebe und Milde zu regieren. Sie empfahlen ihren Völkern mit der zärtlichsten Sorgfalt als das einzige Mittel, dieses Friedens zu genießen, welcher aus einem guten Gewissen entspringt, und allein dauerhaft ist, sich täglich mehr in den Grundsätzen und in der Ausübung der Pflichten zu bestärken, welche der göttliche Heiland lehrte. Alle europäischen Mächte (mit Ausnahme des Papstes und der Pforte) wurden zur Theilnahme eingeladen. Die Einladung ward von allen angenommen, nur Großbritannien und Nordamerika schloffen sich davon aus.

§. 314.

Die Wirksamkeit der Bundesversammlung.

Bald nach der Unterzeichnung des heiligen Bundes folgte (5. Nov. 1816) die Eröffnung der Bundesversammlung. Die Hauptgegenstände ihrer Thätigkeit waren die landständischen Verfassungen und die Ausbildung des öffentlichen Rechtes, die Verhältnisse des Handels und der Gewerbe, die Ordnung der catholischen Kirchenverhältnisse, die auswärtigen Verhältnisse des Bundes als Gesammtheit, die Maßregeln zur Vertheidigung des Vaterlandes und die Ausgleichung der Territorial-Zwiste unter einzelnen deutschen Staaten und der Zwiste der Privaten und Mediatisirten mit Souveränen. Als die hohe Versammlung nach ihren ersten Ferien wieder zusammen getreten war, erörterte sie vorzugsweise das Kriegs- und Vertheidigungs-System. Den allerwichtigsten Gegenstand der neuen Berathungen bildete der dreizehnte Artikel der Bundesacte rücksichtlich der ständischen Verfassungen. Sie hat sofort ihre Sitzungen gehalten, aber unter dem vielfachen Wechsel unerwarteter Begebenheiten und dem Andrange sehr vieler Privat-Ansprüche bis jetzt nur einen Theil ihrer Geschäfte vollenden können.

§. 315.

Der Congreſs zu Aachen.

Einige Monate nach der zu Paris entdeckten und vereitelten Verſchwörung gegen den König von Frankreich, deren Zweck die Wiederherſtellung der unumſchränkten Monarchie war, vereinigten ſich (Okt. 1818) die Regenten der europäiſchen Hauptmächte zur gemeinſchaftlichen Berathung zu Aachen. Die Räumung Frankreichs von fremden Truppen und die Erlaſſung von fünfzehn Millionen an der Contribution, welche es zu leiſten hatte, waren ein wichtiges Ergebniß jener Verſammlung. Die deutſchen Angelegenheiten wurden mehr im Geheimen beſprochen. Vorſätze und Maßregeln, für die Zukunft von der größten Wichtigkeit und Allgemeinheit, reiften in den deßhalb gehaltenen Unterredungen. Es ward für überaus nothwendig erkannt, der weitern Verbreitung des unruhigen Geiſtes in Deutſchland, zumal auf den Hochſchulen, Einhalt zu thun, um den allgemeinen Frieden feſter zu begründen. Unterdeſſen ſetzte die Bundesverſammlung ihre Berathungen eifrig fort.

§. 316.

Der Miniſter-Congreſs zu Carlsbad.

Vor und während des Congreſſes zu Aachen veranlaßten einige deutſche und franzöſiſche Schriftſteller durch ihre Aeuſſerungen Beſorgniſſe und ungemäßigte Erklärungen, welche die verſchiedenen Stände des deutſchen Volkes mehr entzweiten, als vereinigten, und dem bürgerlichen Intereſſe mehr ſchadeten, als nützten. Während die Leidenſchaftlichkeit der Schriftſteller auf beiden Seiten immer höher ſtieg, und die Feier des 18. Oktober 1817 auf der Wartburg vielfache Beſorgniſſe erregte, wurde der ruſſiſche Staatsrath von Kotzebue (23. März 1819) durch den Studenten Sand aus Wunſiedel ermordet. Wegen dieſer Verhältniſſe wurden die ſämmtlichen Geſandten der deutſchen Bundesſtaaten nach Carlsbad berufen, um die innern Verhältniſſe und die Beruhigung Deutſchlands in Berathung zu ziehen. Die in dem Bundesvertrage zweifelhaft gebliebenen Punkte wurden ſorgfältig erörtert. Fünf Hauptſchlüſſe waren das Ergebniß dieſer Berathun-

gen. In denselben wurde unter andern festgesetzt, daß mit Vorbehalt der weitern Berathungen des Bundestages den Gebrechen der Schulen und Universitäten durch Ergreifung provisorischer Maßregeln abgeholfen, und daß zur nöthigen Oberaufsicht über die Druckschriften und zur Verhütung des sich ergebenden Mißbrauches, der mit denselben gemacht würde, in Bezug auf Zeitungen, Zeit- und Flugschriften eine provisorisch-gesetzliche Verfügung allgemein eingeführt, zur weitern Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe eine Centralbehörde angeordnet werden sollte. Durch einen Bundesbeschluß (v. 20. Sept. 1819) wurden alle Zeitschriften und alle Schriften unter zwanzig Bogen der Censur unterworfen. Auch der Druck der größern Schriften ward in den meisten Bundesstaaten unter die Aufsicht der Regierungen gestellt.

§. 317.

Der Minister-Congreß zu Wien.

Da in der Schlußacte manche, die innern und äußern Verhältnisse Deutschlands betreffende Gegenstände unbestimmt geblieben waren, so wurden zur endlichen Entscheidung derselben oder zur Entwerfung eines Commentars, der die Bundesacte erläuterte, die darin aufgestellten Grundsätze näher bestimmte, und die Lücken derselben ausfüllte, alle Gesandten des deutschen Bundes zu einem Ministerial-Congreß (25. Nov. 1819) nach Wien berufen. Das Ergebniß dieser Versammlung, welche wöchentlich drei Sitzungen hielt, war (15. Mai 1820) die Unterzeichnung der aus 65 Artikeln bestehenden Schlußacte. Gestützt auf den Bundesvertrag (vom 8. Jun. 1815) ward in derselben der deutsche Bund als ein völkerrechtlicher Verein der deutschen Fürsten und freien Städte zur Bewahrung ihrer Unabhängigkeit und der Unverletzlichkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit des deutschen Vaterlandes ausgesprochen. Diese Schlußacte ward (8. Jul. 1820) zu Frankfurt als ein für den deutschen Staatenbund geltendes Gesetz bekannt gemacht und angenommen.

§. 318.

Die neuesten Ereignisse.

Im Jahre 1824 beschloß die hohe Bundesversammlung, von ihren Verhandlungen nur solche der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche von den Gesandten ausdrücklich als dazu geeignet bezeichnet würden. Auch wurde deutlich ausgesprochen, daß das monarchische Princip unverletzt erhalten, und die alten Beschlüsse (vom 20. Sept. 1819) über die Universitäten und die Beschränkung der Presse auf unbestimmte Zeit in Kraft bleiben sollten. Die Central-Commission, welche (seit 1819) zur Untersuchung der demagogischen Umtriebe in Mainz versammelt war, hörte (20. Sept. 1828) nach Erledigung ihrer Arbeiten förmlich auf. Durch die Folgen, welche die Julius-Revolution (1830) hatte, wurde die Thätigkeit der hohen Bundesversammlung noch mehr in Anspruch genommen. Um die Wunden, die sie schlug, zu heilen, und alle Vorkehrungen zu treffen, welche die Zeitumstände und die innern Verhältnisse Deutschlands erheischen, wurden in Wien (in der ersten Hälfte des Jahres 1834) Minister-Conferenzen gehalten, deren Resultat nur auf Erhaltung des Friedens und auf Beglückung aller Deutschen abzielte.

Neuntes Capitel.

Uebersicht der innern Angelegenheiten.

§. 319.

Die politischen Verhältnisse.

Das alte Deutschland war aus einigen hundert souveränen Ständen zusammengesetzt, wovon jedoch durch die Abtretung des linken Rheinufers ein Theil verloren gegangen, ein Theil durch die Rheinbundesacte mediatisirt worden ist. Den letztern, so wie dem vorigen unmittelbaren Reichsadel sind durch die Bundesacte besondere Vorrechte bewilligt worden. Der deutsche Bund, welcher die zu unserm Vaterlande gehörigen Staaten umschließt, bildet einen völkerrechtlichen Verein der deutschen sou-

veränen Fürsten und Städte zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit. Nach seiner Stellung gegen das Ausland hat er als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschließen; doch übt er diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus. In Betreff seiner Militärmacht ward das Heer, nach der angenommenen Bevölkerung des ganzen Staatenbundes zu dreißig Millionen, auf 300,000 Mann festgesetzt, und diese Masse in zehn einzelne Truppencorps getheilt. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den einzelnen Staaten steht den Regierungen zu. Eine Ausnahme tritt nur in dem Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen, eines offenen Aufruhrs oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten ein.

§. 320.

Fortsetzung.

Jeder Bundesstaat ordnet seinen innern Haushalt unabhängig von dem Bundestage, und hat seine besondern Verwaltungs- und Justizbehörden. Für kleinere Staaten, welche nicht 360,000 Einwohner haben, bestehen gemeinschaftliche Appellationsgerichte. Die einzelnen Bundesstaaten haben landständische Verfassung. Jedoch ist diese in den einzelnen Staaten sehr verschieden. In Bayern (seit 1818), Hannover (1819), Würtemberg (1818), Baden (1818), in Churhessen (1831) in dem Großherzogthum Hessen (1820), Nassau (1814), Braunschweig (1820), den sächsischen Staaten und in den der Krone Dänemark angehörenden vereinigten Herzogthümern Holstein-Lauenburg (1834) ist dieselbe neu geordnet; in Oesterreich und Mecklenburg ist sie ganz in ihrer alten Form geblieben. Der König von Preußen hat durch eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Kronprinzen und nach Anhörung kundiger Männer aus allen Provinzen des Staates die Verfassung der Provinzial-

stände ausarbeiten lassen, und derselben (5. Jun. 1823) Gesetzeskraft gegeben. In manchen Staaten ist die ständische Verfassung noch nicht eingeführt. Die Einführung derselben bleibt nicht unerfüllt; aber die Zeit ist nach dem dreizehnten Artikel der Schlußacte dem Ermessen der Bundesfürsten überlassen. In der Landesadministration wurden in den einzelnen Staaten vielfache Verbesserungen eingeführt. Die Gerechtigkeitspflege war in keiner Zeit so gut geordnet. Die Gesetzgebung hat bedeutende Fortschritte gemacht, die Regeln einer wohlberechneten Staatswirthschaft werden überall emsig befolgt, und alle Anstalten getroffen, den Nationalreichthum zu erhöhen, und dadurch die Quellen des öffentlichen Einkommens zu erhalten und zu vermehren, ohne die Unterthanen zu belasten. Das Kriegswesen ist so zweckmäßig eingerichtet, daß die deutschen Truppen sich mit jeder fremden Streitmacht messen können.

§. 321.

Die moralische Bildung.

Die moralische Bildung hat durch die vielen Kriege im Anfange dieser Periode und durch die Berührung, in welche die Deutschen häufig mit rohen oder verbildeten Menschen kamen, sehr gelitten. Bei der Empfänglichkeit ihres Gemüthes blieben sie von der Nachahmung fremder Manieren nicht frei, und diese waren nicht immer gut. Der Umgang mit den Franzosen hat der alten Biederkeit und Frömmigkeit selbst unter dem Landvolke tiefe Wunden geschlagen, und einen mächtigen Hang zu Vergnügungen, sinnlichen Genüssen und zum Luxus verbreitet. Diese Genußsucht wirkte um so schädlicher, je weiter die Bewohner einzelner Gegenden in der Cultur zurück waren. In manchen Städten trat an die Stelle der alten Einfachheit und Redlichkeit eine übertriebene Feinheit und Artigkeit. Diese Abgeschliffenheit artete nicht selten in Charakterlosigkeit und Schlaffheit aus. Viele Menschen brachte eine verkehrte Aufklärung (Afterweisheit) um ihren Glauben und um ihre Tugend, und verfinsterte ihren Geist so sehr, daß sie die Verkehrtheit ihrer Ansichten und ihrer Handlungsweise gar nicht einsehen. Doch ist die Herzenswurzel des Lebens der Völker, die

Sittlichkeit, bei den Deutschen nicht abgestorben, sondern nur erschüttert. Ihre edle Gemüthsart ließ sie nicht so tief sinken, daß sie sich nicht kräftig wieder aufrichten könnten. Besonnenheit, ein tiefes Gefühl für Recht und Wahrheit, ein edler Sinn, ein dem Höhern zugewandter Ernst des Lebens, unverbrüchliche Treue gegen die Fürsten und Könige und eine innige Vaterlandsliebe zeichnen die Deutschen immer noch rühmlich vor andern Völkern aus, so daß sie im gerechten Gefühle ihres Werthes mit Stolz gegen das Ausland auftreten können. Besonders scheint der Zustand der untern Volksklassen sich im Ganzen bedeutend zu bessern. Die Fortschritte des Ackerbaues, die Zunahme des Wohlstandes und die Berührung, in welche die Landleute mit den gebildeten Classen so häufig kommen, wirken auf die fortschreitende Veredlung derselben wohlthätig zurück. Auch der große Hang zum Spiel und Trunk hat bedeutend abgenommen. Ein humaner Sinn schirmt gegen Grausamkeit und den Mißbrauch überlegener physischer Kraft, von dem sich nur bisweilen Spuren zeigen. Unter allen Ständen und Religionsparteien zeigt sich eine Rückkehr zu größerer Innigkeit, zur Ehrfurcht vor dem Heiligen und selbst zur Achtung der Gegner, wenn sie es mit der Wahrheit redlich meinen. Wo sich Achtungswürdiges zeigt, wird es von den Meisten mit der größten Selbstverläugnung anerkannt. Die eifrigen Bestrebungen der Regierungen und kirchlichen Behörden werden bald auch den Gebrechen abhelfen, die noch zu heilen sind.

§. 322.

Die religiösen Angelegenheiten.

Die Folgen der französischen Revolution stießen die ganze Kirchenverfassung in Deutschland um. Durch den Lüneviller Frieden (1801) und den Deputationshauptschluß (1803) wurden alle geistlichen Länder theils an Frankreich überlassen, theils zur Entschädigung der Fürsten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufer verloren hatten, säcularisirt. Nur das dem Churcanzler Carl von Dalberg zugetheilte Land blieb noch einige Jahre unter geistlicher Herrschaft. Das ihm gleichfalls angewiesene Regensburg wurde zum Erzbisthum und zur Primat-Kirche

von ganz Deutschland erhoben. Mit der Auflösung des deutschen Reiches (1806) ging auch die deutsche Kirche als National-Kirche unter. Erst als die französische Herrschaft gebrochen war, suchten die einzelnen deutschen Staaten ihren Landeskirchen durch Concordate mit dem päpstlichen Stuhle eine neue Verfassung zu geben. Bayern ging (1817) voran. Nun sind für die catholischen Einwohner folgende geistliche Oberbehörden eingesetzt: In Bayern das Erzbisthum München-Freising mit den Bisthümern Passau, Augsburg, Regensburg, das Erzbisthum Bamberg mit den Bisthümern Eichstädt, Würzburg und Speier; in Preußen das Erzbisthum Gnesen mit den Bisthümern in Culm und Ermeland, das Bisthum Breslau, das Erzbisthum Cöln mit den Bisthümern Trier, Münster und Paderborn; in Hannover das Bisthum Hildesheim und Osnabrück; in Baden das Erzbisthum in Freiburg (auch für Hohenzollern) mit den Bisthümern Mainz für das Großherzogthum Hessen, Fulda für Churhessen, Rottenburg für Würtemberg und Limburg für Nassau und Frankfurt. Catholiken, Lutheraner und Reformirte genießen (seit 1816) durchaus gleiche politische Rechte, und haben allenthalben freie Religionsübung. Dazu haben die catholischen Landesherren für ihre evangelischen Unterthanen obere kirchliche Behörden eingerichtet, wo solche noch nicht bestanden. Auch die Angelegenheiten der evangelischen Kirche sind nicht unbeachtet geblieben. Der König von Preußen erließ (1817) eine Aufforderung an die beiden evangelischen Confessionen zur Vereinigung zu einer evangelischen Kirche. Nach seinem Beispiele ist in andern deutschen Staaten Aehnliches geschehen. An sehr vielen Orten ist diese Vereinigung durch freie Zustimmung der Geistlichen und der Gemeinden zu Stande gekommen.

§. 323.

Die Anstalten für wissenschaftliche Bildung.

In wissenschaftlicher Beziehung behaupten die Deutschen vor allen Völkern die erste Stelle. Sie haben in jedem Fache ausgezeichnete Arbeiter, und viele ihrer Gelehrten und Dichter glänzen als Sterne erster Größe. Diesen Vorzug verdanken sie zunächst ihren ausgezeichneten Bildungsanstalten. Die Fortschritte

in der Pädagogik und im Studium der Philologie hatten auf die Verbesserung der Schulen einen gleichmäßig wohlthätigen Einfluß. Für den Unterricht des Volkes ist in den einzelnen deutschen Staaten besser gesorgt, als in irgend einem andern Lande. Preußen hat durch die Stiftung vieler hundert Anstalten und durch die Zweckmäßigkeit der organischen Gesetze über das Unterrichtswesen in allen Theilen der ganzen Monarchie ein ächt wissenschaftliches Streben geweckt. Bayern schloß sich rühmlich an. Die neueste Einrichtung der Gymnasien und Lyceen läßt schöne Früchte hoffen. Auch in den übrigen größern und kleinern Staaten hat sich ein ächt wissenschaftliches Streben geoffenbart, hier mehr, dort weniger, nirgends aber ohne wohlthätige Folgen. Viele einzelne Städte, ja Dörfer und Flecken haben bedeutende Opfer gebracht, um für die Bildung der heranwachsenden Geschlechter nach Pflicht zu sorgen. Unter den Gymnasien behaupten die preußischen, sächsischen und bayerischen die erste Stelle. Auch die Universitäten haben viel gewonnen. Jene zu Mainz, Trier, Cöln, Innsbruck, Bamberg, Dillingen, Fulda, Altdorf, Helmstädt, Salzburg und Rinteln wurden aufgehoben, dagegen die übrigen in vieler Beziehung erweitert, und neu gegründet. Jene zu Frankfurt an der Oder ward nach Breslau verlegt (1811), jene zu Wittenberg durch ein königliches Decret (12. April 1817) mit Halle verbunden, und die Landshuter (1826) nach München versetzt und bedeutend erweitert; jene zu Berlin (1810) und Bonn (1818) wurden neu gegründet. Die drei letztern sind wahre Glanzpunkte der Gelehrsamkeit. Diese Anstalten bewahren und fördern durch zahlreiche Lehrer und treffliche Sammlungen Wissenschaft und Kunst. Unter den Specialschulen verdienen außer den militärischen die Freiberger für Bergwerkskunde, die polytechnischen Anstalten zu Wien und München, die Gewerbschule zu Berlin und die neuen bayerischen Gewerbschulen eine rühmliche Erwähnung. Die Anzahl der Akademien und gelehrten Gesellschaften für wissenschaftliche und künstlerische Zwecke ist verhältnißmäßig größer, als in jedem andern Staate, und ihre Wirksamkeit umfassender und folgenreicher. Die wichtigsten Zeitschriften tragen zur Sicherung ächter Wissenschaft, zur tiefern Begründung der Gelehrsamkeit und zur

Läuterung des Geschmackes sehr viel bei. Die Vermehrung, angemessenere Ordnung und freiere Benützung öffentlicher Büchersammlungen gewährt der gelehrten Forschung und Thätigkeit vielfache Hülfe. Man zählt über vierzig Bibliotheken, welche 25,000 Bände und darüber enthalten. Die größten und schätzbarsten befinden sich in Wien und in München. Wien, Prag, München, Berlin und Göttingen enthalten vortreffliche Naturalien-Sammlungen, welche dem Studium der Naturwissenschaften großen Vorschub leisten. Die Sternwarten in Berlin, Göttingen, Wien, Prag und München äußern auf Förderung der Astronomie einen wohlthätigen Einfluß. In Dresden, Wien, München und Berlin befinden sich herrliche Antiken-Sammlungen. Die Gemälde-Sammlungen in Wien, Dresden, München, Berlin und Cassel wecken und nähren den Sinn für ächte Kunst und Wissenschaft. Berlin, München, Dresden, Wien und Göttingen sind gleichsam die Central-Punkte der Wissenschaft und Kunst, und zwar nicht bloß für die vaterländischen Staaten, sondern fast für die ganze Welt. Die fruchtbare Benützung und wachsende Vervollkommnung der durch Stereotypie und Steindruck erweiterten und unterstützten Buchdruckerei, welche überall eindrang, hatte ebenfalls wichtige Folgen.

§. 324.

Leistungen in den einzelnen Fächern.

Die Poesie wurde von Vielen gepflegt; besonders erfreuten sich das Lied, die Romanze, die Legende und die dichterische Erzählung einer eifrigen Bearbeitung und wahren Bereicherung. Unter den einzelnen Dichtern verdienen Adalbert von Chamisso (†1838), Conz (1762—1827), Joh. Falk (1770—1827), Fouqué, W. Hauff (1802—1827), Hebel (1760—1826), Ernest Th. W. Hoffmann (1776—1822), Hölderlin, Just. Kerner, Theodor Körner (1791—1813), Ludwig, König von Bayern, Carl Maier, Mahlmann (1771—1826), Fr. Müller (1750—1825), Wilh. Müller (1795—1827), Neuffer, Novalis (1772—1801), Graf Aug. von Platen, Fr. Rückert, Ed. v. Schenk, Friedrich (1769—1829) und Aug. Wilh. v. Schlegel, Al. Schreiber, Gustav Schwab, Streckfuß, Ludw. Tieck, Uhland, Ernest Wagner (1764—1812) und

Wetzel (1780 — 1819) erwähnt zu werden. Im Drama zeichneten Werner (1768—1823), von Collin (1772 — 1811), Adolph Müllner (1771 — 1829), Ludw. Tieck, Aug. Gr. v. Platen und Ed. von Schenk sich aus. Die Prosa erreichte in dieser Periode die höchste Ausbildung.

§. 325.
Fortsetzung.

Die Geschichte hat nicht bloß in formeller, sondern auch in materieller Hinsicht ungemein gewonnen. Um die alte Geschichte haben sich Dahlmann, Heeren, Hüllmann, Manso (1760 — 1826) C. D. Müller, Niebuhr († 1831), Fr. v. Raumer und Fr. Christ. Schlosser viele Verdienste erworben. Die Geschichte des Mittelalters, der neuern Zeit und der europäischen Staaten erhielt durch die Werke eines Fallmerayer, Jos. v. Hammer, Heeren, Hormayr, Hüllmann, Luden, Leo, Ranke, Fr. v. Raumer, Rehm und Schlosser, eine große Bereicherung. Die deutsche Geschichte fand an Dahlmann, L. v. Dresch, Eichhorn, Luden, den beiden Menzeln, Pfister, Pertz, Fr. v. Roth, Stenzel und Sartorius (1766 — 1828), die bayersche an Buchner und Zschokke, die preußische an Voigt und Stenzel, die österreichische an Schneller und Mailath, die sächsische an Böttiger treue und eifrige Pfleger. Die alte Geographie hat durch die Bemühungen eines Ukert, Kruse und C. Otfr. Müller, die neuere durch C. Ritter an Vollkommenheit gewonnen. Die Chronologie ordnete Ideler mit musterhafter Genauigkeit. Auch die übrigen Hülfswissenschaften wurden angebaut, und vielfach bereichert. Kühne Ansichten und tiefe Untersuchungen begründeten besonders in Deutschland eine neue Gestalt der Philosophie, welche auf alle Zweige der Wissenschaft einen mächtigen Einfluß äußerte. Die erste Stelle unter allen jetzt lebenden Philosophen behauptet Joseph v. Schelling, der die Mängel des Systems, welches J. G. Fichte (1762 — 1814) aufstellte, enthüllte, und eine neue Bahn brach. Nach ihm verdienen Hegel und Fr. v. Baader als originelle Denker genannt zu werden. Schelling und Baader haben sich schon dadurch unsterbliche Verdienste erworben, daß sie der Philosophie eine christliche Grundlage gaben. Auch Görres, Troxler, Windischmann, Nixner, Steffens, Schubert,

Klein († 1820), Joh. J. Wagner, Eschenmayer und Herbart haben sich viele Verdienste um die Förderung des philosophischen Studiums erworben. Die Beredsamkeit machte die erfreulichsten Fortschritte. Catholiken und Protestanten haben Canzelredner, welche von denen anderer Länder nicht leicht erreicht, schwerlich aber übertroffen werden dürften. Die politische Beredsamkeit gewann seit der Einführung ständischer Verfassungen, und hat sich bereits auf eine hohe Stufe gehoben. Die erste Stelle unter den deutschen Staats-Rednern nimmt J. v. Rudhart († 1838) ein, welcher den englischen Rednern in jeder Beziehung an die Seite gestellt werden konnte.

§. 326.

Fortsetzung.

Einen viel umfassenden Erfolg hat die vorzüglich von Deutschen geistreich und gründlich angebaute, mit Geschichte und Kunst eng verbundene Philologie. Wir müssen uns darauf beschränken, die fünf Männer anzuführen, welche auf die Förderung eines gründlichen und umfassenden Studiums des classischen Alterthums am mächtigsten einwirkten; diese sind Hermann in Leipzig, Böckh in Berlin, Thiersch in München, C. O. Müller in Göttingen und Welcker in Bonn. Sachsen und Preußen hat eine große Anzahl ausgezeichneter Philologen, welche dem Auslande als Muster und Vorbilder dienen können. Aus der Menge ausgezeichneter Mathematiker können nur Hindenburg († 1818), der Erfinder der combinatorischen Analysis, Klügel (1812), J. E. Pfaff († 1825), Gaus, Brandes, Langsdorf († 1834), Späth und Magold ausgehoben werden. Unter den Astronomen nennen wir Schröter († 1816), Schubert († 1825), Bode (1747 — 1826), Nic. Fuß (1755 — 1826), Burkhardt (1773 — 1825), Bessel, Struve und Enke. Die achromatischen Teleskope wurden durch die Arbeiten eines Reichenbach († 1826) und Frauenhofer († 1826) weit übertroffen. Das Studium der Naturwissenschaften wurde durch gelehrte Gesellschaften und Zeitschriften bedeutend gefördert. Die Verdienste, die sich J. v. Schelling, Al. v. Humboldt, L. Oken, Schubert, die beiden Nees und Martius erwarben, werden immer anerkannt werden. Auch in der Medicin, Rechtswissenschaft und in der Theologie wurden erfreuliche Fortschritte gemacht.

§. 327.

Ackerbau, Gewerbfleiſs und Handel.

Die Landwirthſchaft im weiteſten Sinne des Wortes, Bergbau, Fabriken und Handel ſind die Beſchäftigungen der Deutſchen. Im Bergbau und in der Forſtwirthſchaft ſind ſie für alle Völker Muſter, im Ackerbau und in der Viehzucht ſtehen ſie den Engländern nahe, weit über den Franzoſen. Die Gewerbsthätigkeit hat ſich bedeutend gehoben, und zieht aus den Entdeckungen, welche in den Naturwiſſenſchaften gemacht werden, ein immer reichlicheres Leben. Der redliche und ausdauernde Fleiß erſetzt den Deutſchen die Vortheile, welche andern Völkern ihr mehr begünſtigter Boden gewährt. Im Fabrikweſen müſſen ſie zwar, was den Umfang der Geſchäfte betrifft, die Engländer und Franzoſen als Meiſter anerkennen; allein an der Güte der meiſten Waaren ſtehen ſie ihnen nicht nach. Die Leinwandweberei behauptet die erſte Stelle, und iſt allgemein verbreitet, ausgezeichnet in Schleſien, in der Lauſitz und in Weſtphalen. Sehr bedeutend iſt die Tuchweberei in den Rheingegenden, in Böhmen, Mähren, Brandenburg und Sachſen. Auch die Baumwollwebereien, Lederfabriken, Stahl-, Gold- und Silberwaaren, das Porzellan und Glas verdienen eine Erwähnung. Der Reichthum der Natur- und Kunſtprodukte erzeugt einen großen Handel, welcher ſowohl zur See, als auch zu Lande geführt wird. Deutſchland hat zwar wenige Canäle, aber herrliche Landſtraſſen, die immer beſſer werden. Seine Aſſecuranz-Anſtalten, Meſſen, Banken, Handelsgeſellſchaften, Eiſenbahnen und trefflichen Poſteinrichtungen fördern den Verkehr bedeutend. Die Feſſeln, welche ihm die Zollſyſteme und Mauthlinien anlegten, ſind durch die Verträge, welche in der neueſten Zeit abgeſchloſſen wurden, zum Theil ſchon gelöst. Einen mächtigen Aufſchwung wird der Handel der Deutſchen nehmen, wenn die bisher gebildeten Vereine in einen großen zuſammenfließen, und der Rhein und die Donau miteinander verbunden ſind, ein Unternehmen, welches durch König Ludwigs Weisheit und Beharrlichkeit bald vollendet ſeyn wird.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Milbiller, Joseph,

Joseph Milbillers Lehrbuch der deutschen Geschichte für lateinische Schulen und höhere Lehranstalten

München 1839

Germ.g. 316 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016599-6